

50X1

INFORMATION REPORT INFORMATION REPORT

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

This material contains information affecting the National Defense of the United States within the meaning of the Espionage Laws, Title 18, U.S.C. Secs. 793 and 794, the transmission or revelation of which in any manner to an unauthorized person is prohibited by law.

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

50X1

COUNTRY East Germany

REPORT

SUBJECT East German Trade Publication:
Der Aussenhandel (Foreign Trade)

DATE DISTR. 17 JUL 1958

NO. PAGES 1

REFERENCES RD

DATE OF INFO.

PLACE & DATE ACQ.

PROCESSING COPY

50X1-HUM

SOURCE EVALUATIONS ARE DEFINITIVE. APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

1 March and 14 April 1958, of the East German Publication Der Aussenhandel. The attachment is not classified. (2 booklets)

50X1-HUM

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

STATE	X	ARMY	X	NAVY	X	AIR	X	FBI		AEC		ORR	Ev	X
-------	---	------	---	------	---	-----	---	-----	--	-----	--	-----	----	---

(Note: Washington distribution indicated by "X"; Field distribution by "#".)

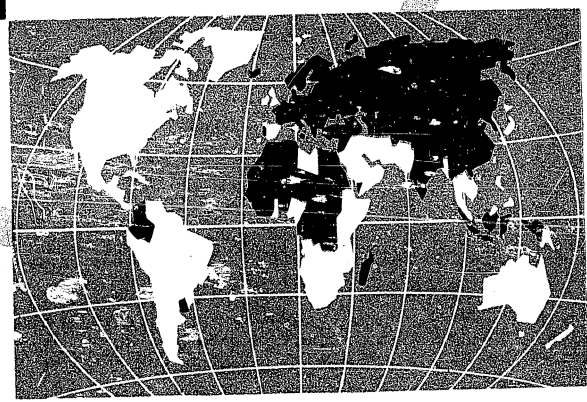
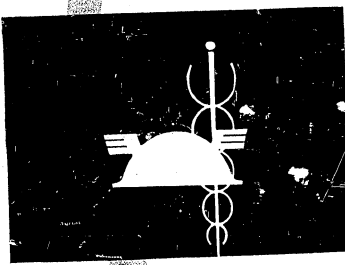
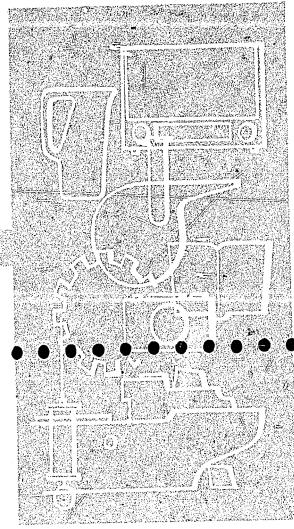
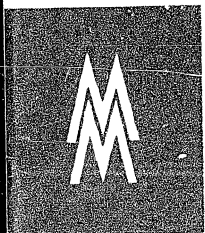
INFORMATION REPORT INFORMATION REPORT

50X1-HUM

Frühjahr 1958

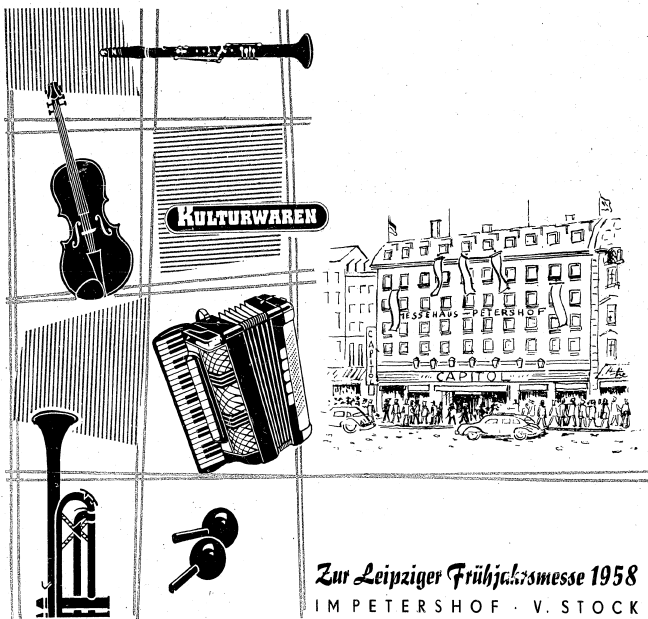
Der **Außenhandel**

UND DER INNERDEUTSCHE HANDEL
ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSPOLITIK UND HANDELSPRAXIS



4/5 • 1958

VERLAG DIE WIRTSCHAFT • BERLIN NO 18



Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958
 IMPETERSHOF · V. STOCK

werden auch Sie vom reichhaltigen Sortiment unserer hochwertigen Musikinstrumente wie: Akkordeons, Mundharmonikas, Streich- und Zupfinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, sowie Schlagzeuge und Zubehöriteile, angenehm überrascht sein. Viele Neuheiten beweisen erneut die Leistungsfähigkeit unserer Musikinstrumenten-Industrie und finden bestimmt das besondere Interesse der Musikfreunde. Unsere Exporte in fast alle Länder der Welt sind auch für Sie ein Garant, mit Qualitätserzeugnissen beliefert zu werden.

DEUTSCHER INNEN- UND AUSSENHANDEL
KONTOR MUSIK, KLINGENTHAL (SA.)
 Markneukirchner Straße 32, Telefon 2341-43
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

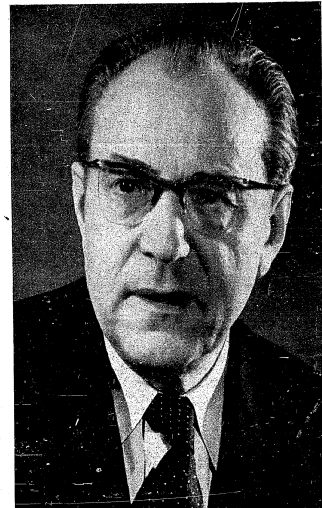
Der Aussenhandel

3. Jahrgang Heft 4/5

Berlin, den 1. März 1958

Ministerpräsident
OTTO GROTEWOHL:

GRUSS
UNSEREN
GÄSTEN



Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt herzlich alle Aussteller und Besucher der internationalen Leipziger Frühjahrsmesse 1958. Mit großer Freude begrüßen wir die über 9000 ausländischen Aussteller aus 41 Ländern der Erde und die 1300 westdeutschen Firmen sowie die zahlreichen ausländischen und westdeutschen Besucher und alle Regierungs-, Wirtschafts- und Handelsdelegationen.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1958 steht unter dem Eindruck der großen Errungenschaften menschlichen Geistes in unserem Jahrhundert, dem Beginn der Erforschung des Welttraumes durch sowjetische Wissenschaftler und Techniker. Die sowjetischen Erdsatelliten und andere wissenschaftliche und technische Errungenschaften in der friedlichen Anwendung der Atomkraft sind ein überragender Beweis für die enormen Entwicklungsmöglichkeiten von Wissenschaft und Technik und eröffnen den Blick in ein neues Zeitalter.

Diese Entwicklung schafft auch neue günstige Bedingungen für den weiteren Ausbau friedlicher und fruchtbarer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Völkern. Eine moderne, technisch hochentwickelte friedliche Wirtschaft fördert den Handel und trägt zur engeren Bindung der Völker bei.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht in der Herstellung und Ausweitung enger Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Staaten einen bedeutsamen Faktor für die Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen Völkern unterschiedlicher Systeme. Wir fördern solche Beziehungen, weil sie ein Merkmal unserer friedlichen Außenpolitik sind. Wir sehen darum in den ausländischen und westdeutschen Kaufleuten auch Sendboten der Verständigung und der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern.

Den ausländischen und westdeutschen Kaufleuten ist in Leipzig, diesem erstrangigen Welthandelsplatz im Herzen Europas, Gelegenheit gegeben, sich über sie interessierende Fragen ausführlich zu informieren und gewünschte Beziehungen anzuknüpfen. Es sei in diesem Zusammenhang besonders auf die großen Kollektivausstellungen von zwanzig der bedeutendsten Länder hingewiesen.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1958 wird auch ein Bild von der steigenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Deutschen Demokratischen Republik vermitteln, obwohl die Ausstellungsfläche für unsere Erzeugnisse zugunsten der in jedem Jahr zunehmenden westdeutschen und ausländischen Ausstellerfirmen verringert werden mußte.

Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe Zu Fragen des Außenhandels

Von Nationalpreisträger K. OPITZ, Stellvertreter des Vertreters der DDR im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Seit seinem Bestehen widmet der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe den Fragen des Außenhandels der Teilnehmerländer besondere Aufmerksamkeit. Zu Beginn seiner Tätigkeit standen sie sogar im Mittelpunkt, da es notwendig war, über Verbindungen und schnell zu einem spürbaren ökonomischen Nutzen für alle beteiligten Länder zu kommen. Die Möglichkeit hierfür ergab sich aus der Entwicklung der Planung der Volkswirtschaft der sozialistischen Länder, wodurch auch die außenwirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Volkswirtschaften mit der Sowjetunion und untereinander planmäßig koordiniert werden können.

Heute, wo es einen hochentwickelten Außenhandel zwischen den Teilnehmerländern des Rates und mit den übrigen Staaten des demokratischen Weltmarktes mit einem großen Volumen gibt, ist es uns beinahe unvorstellbar, daß der Außenhandel zwischen unseren Ländern noch vor zwei Jahrzehnten praktisch unbedeutend war. So betrug zum Beispiel der Handel der UdSSR im Jahre 1938 mit Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn und Bulgarien nur 1,5 Prozent des Gesamtwarenhandels-Umsatzes der UdSSR.

Das damalige Deutschland hatte im Jahre 1936 bei einem Gesamtwarenhandelsumsatz von 8,988 Milliarden Reichsmark mit der UdSSR nur einen Umsatz von 331 Millionen Reichsmark, das sind 3,7 Prozent. Auf das heutige Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik entfiel ein Außenhandelsumsatz mit der UdSSR von etwa 83 Millionen Reichsmark.

Diese Zahlen drücken nicht nur das geringe Volumen des Außenhandels aus, sie zeigen auch, daß es zwischen unseren Staaten vor dem 2. Weltkrieg praktisch kaum eine internationale Arbeitsteilung gab.

Bereits wenige Jahre nach dem Sturz der kapitalistischen Herrschaft in den europäischen Ländern der Volkdemokratie war eine völlig neue Situation geschaffen. Der Außenhandel dieser Länder wurde immer umfangreicher, und der Gesamtumsatz hatte sich 1956 gegenüber 1950 mehr als verdoppelt (siehe Tabelle).

Entwicklung des Gesamtumsatzes des Außenhandels der Teilnehmerländer des Rates in den Jahren 1950-1956

(1950 = 100)						
1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
100,0	159,7	147,1	161,9	179,2	188,1	205,7

Im Jahre 1953 entfielen auf den Handel mit dem demokratischen Weltmarkt in der DDR über 75%, in Polen 70%, in der CSR etwa 80%, in Ungarn, Bulgarien und Rumänien über 80% des Außenhandels-Umsatzes. Damit wurde der Handel mit den Ländern des demokratischen Weltmarktes zum Rückgrat des Außenhandels der Teilnehmerländer des Rates. Dafür sprechen folgende Zahlen:

Entwicklung des Außenhandelsumsatzes der Teilnehmerländer des Rates mit Ländern des demokratischen Weltmarktes in den Jahren 1950-1956

(1950 = 100)						
1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
100,0	128,9	158,6	181,6	194,0	195,5	208,1

An dieser schnellen Entwicklung des Außenhandels der Teilnehmerländer ist der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe direkt beteiligt. Zu Beginn seiner Tätigkeit richtete er das Augenmerk vor allem darauf, durch Koordinierung der Außenhandelspläne der Teilnehmerländer den Warenaustausch zu forcieren. Er leistete Vorarbeiten zum Abschluß langfristiger Handelsabkommen und schuf einheitliche Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Teilnehmerländern. Seine besonderen Bemühungen gelten der Zusammenarbeit der Außenhandelsministerien und -gesellschaften. Das alles trug dazu bei, die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern zu festigen.

Es liegt in der Natur des Rates, daß er ständig nach neuen Wegen und Methoden zur weiteren Entwicklung des Außenhandels zwischen den Teilnehmerländern und überhaupt mit den Ländern des demokratischen Weltmarktes sucht.

Dabei werden jedoch keineswegs die Fragen der Entwicklung des Außenhandels der Teilnehmerländer mit kapitalistischen Ländern außer acht gelassen. Unsere Länder streben nach friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten der Erde.

In der Tat zeigt sich, daß sich im Rahmen des allgemeinen Aufschwungs auch der Handel mit kapitalistischen Ländern ständig vergrößert hat:

Entwicklung des Außenhandelsumsatzes der Teilnehmerländer des Rates mit kapitalistischen Ländern in den Jahren 1950-1956

(1950 = 100)						
1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
100,0	121,8	118,6	113,3	142,7	169,6	199,8

Diese Entwicklung ist hinsichtlich der einzelnen kapitalistischen Länder unterschiedlich, da bestimmte imperialistische Kreise den Handel mit sozialistischen Ländern drohseln wollen. Aber selbst gegen den Willen der Regierungen neigen sich in vielen kapitalistischen Ländern Stimmen, die Handelsgespräche und Handelskontakte mit den sozialistischen Ländern fordern. Bekannt sind die Forderungen englischer Parlamentarier, die mit Nachdruck im Unterhaus für Handelsbeziehungen mit der DDR eintreten. Westdeutsche Unternehmer bemühen sich um die Entwicklung des Handels mit der Volksrepublik China. Sie zwingen auch die Adenauer-Regierung zu Außenhandelsverhandlungen mit der Sowjetunion.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Teilnehmerländer des Rates dem Ausbau ihres Außenhandels mit den ant imperialistischen Nationalstaaten. Hier koordinieren die betreffenden Organe des Rates die Liefermöglichkeiten seiner Teilnehmerländer mit dem Ziele der Lieferung kompletter Industrieanlagen, wie überhaupt der Organisation weitgehender Hilfe an diese Länder in den verschiedensten Formen.

Es zeigt sich also, daß der Rat in vieler Hinsicht hilft, den Außenhandel seiner Teilnehmerländer planmäßig zu erweitern. Diese Aufgaben wurden besonders der auf der VII. Rats-tagung gebildeten Ständigen Kommission für Außenhandel übertragen.

Für die Deutsche Demokratische Republik - einem Land mit relativ hohem Außenhandelsvolumen - haben natürlich alle Maßnahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe auf dem Gebiete des Außenhandels besondere Bedeutung.

Man kann mit Recht sagen, daß die auf den einzelnen Rats-tagungen, so auf der zweiten Tagung 1949 in Sofia und der dritten Tagung 1950 in Moskau, geführten Beratungen über die Ausweitung des Warenaustausches zwischen den Teilnehmerländern und die angenommenen Empfehlungen günstige Auswirkungen auch für den Außenhandel der DDR hatten. Zu erwähnen ist vor allem die vierte Rats-tagung, die Maßnahmen der Hilfeleistung für unsere Republik einleitete. In Ausführung der gegebenen Empfehlungen halfen die Sowjetunion und die Länder der Volkdemokratie durch beträchtliche Lieferungen an Lebensmittel und industriellen Rohstoffen sowie durch zusätzliche Aufträge für die Lieferung von Erzeugnissen des Maschinenbaus, unseren wirtschaftlichen Aufbau beschleunigen.

So stieg der Außenhandelsumsatz der DDR mit der Sowjetunion und den Ländern der Volkdemokratie im Vergleich zu 1950 auf das 2,8fache im Jahre 1954 und auf das 3,2fache im

Jahre 1956. In absoluten Zahlen sieht das wie folgt aus: (in Millionen Rubel)

1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
2552,2	4294,5	4539,0	6090,0	7244,7	7073,7	8023,9

Unsere Republik ist für die Teilnehmerländer des Rates ein bedeutender Exporteur. Dazu einige Beispiele:

Hinsichtlich ihres Produktionsumfanges und der Pro-Kopf-Produktion im Werkzeugmaschinenbau liegt die DDR an der zweiten Stelle aller Ratsländer; ein Drittel der Produktion aller Schmelde- und Pressausrüstungen der Ratsländer wurden im Jahre 1955 in der DDR erzeugt; von der Gesamtproduktion der Ratsländer wurden im gleichen Jahr von unserer Republik 15% der metallischen und Walzwerksausrüstungen, 95% der Ausrüstungen für den Tagebau und 100% der Ausrüstungen für die Brikettfabriken hergestellt.

Demgegenüber benötigt die Deutsche Demokratische Republik hohe Importe von Walzzeugnissen und anderen Maschinen. Unser um den Bedarf der Volkswirtschaft decken zu können: Unser Maschinenbau nimmt im sozialistischen Lager den zweiten Platz, die Metallurgie hingegen nur den vierten Platz ein).

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind wir besonders bei Getreideimportabhängig.

Unter diesen Bedingungen ist die Deutsche Demokratische Republik im besonderen Maße auf eine planmäßige Koordinierung der Außenhandelsbeziehungen angewiesen, um zu einer vollen Auslastung der vorhandenen Verarbeitungskapazitäten durch bedarfsdeckende Rohstoffimporte bei gleichzeitiger Absatzsicherung der erzeugten Produkte zu kommen.

Die in den ersten Jahren erreichte Steigerung des Außenhandelsumsatzes beruht vornehmlich auf einer besseren Ausnutzung der vorhandenen gewesenen Produktionskapazitäten in den Ländern. Die in den letzten Jahren erzielten Erhöhungen des Umsatzes sind zu einem gewissen Teil schon auf neue Produktionsabstimmungen und auf eine weitere Spezialisierung und Kooperation zwischen den Ratsländern zurückzuführen. In den kommenden Jahren wird sich das Außenhandelsvolumen in erster Linie nur durch eine sich immer mehr vertiefende Arbeitsteilung zwischen den Ländern ausdehnen. Die damit verbundene Spezialisierung bedingt nämlich ein rasches Wachstum des Produktionsvolumens, wodurch sich eben größere Möglichkeiten für den Außenhandel ergeben.

Deshalb wurde die Ausarbeitung und Abstimmung langfristiger Produktionspläne, die von den Ratsorganen erstmalig für den Zeitraum 1956 - 1960 begonnen wurde und gegenwärtig für die Jahre 1961 bis 1975 vorbereitet wird, zur Hauptaufgabe des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

Auf Grund dessen, daß der Schwerpunkt der Ratsarbeit bei der Abstimmung langfristiger Produktionspläne verlagert

¹ Statistische Jahrbuch der DDR 1956, Berlin 1957, Seite 513
² Vergl. hierzu auch „Einheit“ 10/1957, Seite 123

hat, erwachsen dem Rat für die Lösung der Außenhandelsfragen neue Aufgaben. Das müssen alle Mitarbeiter des Außenhandels der DDR beachten, die in der deutschen Delegation der Kommission für Außenhandel und in den zahlreichen deutschen Delegationen der Ständigen Fachkommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit des Rates tätig sind.

Es ist bekannt, daß die Produktionsabstimmung für die Jahre 1956 bis 1960 (für die meisten Teilnehmerländer ist dies die Periode des 2. Fünfjahresplanes) erstmalig durch die Ratsorgane erfolgt. Bekannt ist auch, daß diese Koordinierung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, was den Abschluß von langfristigen Handelsabkommen verzögerte. Die Ständigen Fachkommissionen, welche die Produktionsabstimmung in Fachrichtungen vorbereiten, müssen so arbeiten, daß ihren Wirtschaftszweigen rechtzeitig für die kommenden Planungszeiträume koordinierte Fünfjahrespläne erhalten, auf deren Grundlage dann langfristige Handelsabkommen zwischen den Ländern abgeschlossen werden können. In der Vergangenheit hat es manchmal zu Schwierigkeiten geführt, daß bei der Produktionsabstimmung ungenügend die Fragen des Außenhandels berücksichtigt wurden, was den Außenhandelsorganen die Bilanzierung des Außenhandels erschwerte.

Die in den Ständigen Fachkommissionen tätigen Außenhandelskader müssen mehr als bisher aktiv mitarbeiten. Entscheidende Bedeutung gewinnen dabei Informationen über den gegenwärtigen Stand des zwischenstaatlichen Handels und exakte ermittelte Bedarfsanalysen der Länder wie auch Marktanalysen, und zwar nicht nur für kurze sondern auch für längere Zeiträume.

Maßnahmen der arbeitsteiligen Produktion haben großen Einfluß auf die Zahlungsbilanz der Länder. Deshalb ist bei der Erörterung von Spezialisierungsmaßnahmen von den Außenhandelsexperten der Einfluß solcher Festlegungen auf die Zahlungsbilanz des eigenen und der übrigen Ratsländer zu prüfen. Es ist immer darauf zu achten, ausgeglichene Zahlungsbilanzen zu erhalten.

So müssen die Vertreter des Außenhandels der DDR in den deutschen Delegationen in jeder Weise diese Aspekte beachten und mit Nachdruck vertreten.

Je besser die Produktionsabstimmung mit den Bedingungen des Außenhandels in Übereinstimmung gebracht wird, um so weniger Schwierigkeiten werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Außenhandelsabkommen auftreten.

Die DDR ist für die Ratsländer nicht nur ein wichtiger Handelspartner, sondern zugleich auch ein wichtiger Handelsplatz. Alle Teilnehmerländer des Rates stehen auf dem Standpunkt, daß die Leipziger Messe als ein Handelsplatz von Weltbedeutung weiter entwickelt und ihr Ansehen noch mehr gestärkt werden muß. So, wie in den vergangenen Jahren, wird auch zu diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse eine starke Delegation von Vertretern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in der Handelsmetropole der DDR weilen.

Die Sowjetunion auf der Leipziger Messe 1958

Von K. PAWLOW, Stellvertreter der Vorsitzenden der Allunionshandelskammer Moskau

Die traditionelle internationale Frühjahrsmesse in Leipzig wird ohne Zweifel die Aufmerksamkeit breiter Geschäftskreise vieler Staaten der Erde auf sich lenken. Schon allein die Tatsache, daß an der Messe Aussteller aus über 40 Ländern teilnehmen werden, zeigt, welche große Bedeutung sie für die Entwicklung der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen hat. Auf der Messe, zu der Besucher aus 80 Ländern erwartet werden, bieten sich zweifellos viele Möglichkeiten, Kontakte zwischen Gen-Verstörern von Geschäfts-

kreisen westlicher und östlicher Länder anzuknüpfen. Die Leipziger Messe wird einen guten Einblick in die industrielle Entwicklung kapitalistischer und sozialistischer Länder geben. Die Geschäftskreise der Sowjetunion sind der Meinung, daß die internationale Messe in Leipzig ein wichtiges Zentrum des internationalen Handels ist, daß sie die Entwicklung des internationalen Warenaustausches fördert. Es ist allgemein bekannt, daß sich die Zahl der Außenhandelsgeschäfte, die auf der Leipziger Messe abgeschlossen werden, von Jahr zu Jahr erhöht. Es nimmt auch die Anzahl der Ausstellerräumen aus den westeuropäischen Ländern, wie Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Italien, Österreich, Schweden, Schweiz, Dänemark und anderen zu. In den letzten Jahren nahmen an der Leipziger Messe auch einige bedeutende Länder Asiens teil, wie die Volksrepublik China, Indien, Birma, Vietnam, Korea und Pakistan. Einige westliche Zeitungen versuchen, die Bedeutung der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig zu schmälern, indem sie behaupten, einzelne Firmen hät-

fristigen Kredits technische Dokumentationen, Maschinen und Einrichtungen zum Bau von fünf Gruben mit einer Förderleistung von 38 Millionen Tonnen Braunkohle jährlich.

Polen wird der DDR entsprechende Mengen von Stahl, Walzwerkzeugnissen und anderen Artikeln liefern, die zum Bau dieser Maschinen und Einrichtungen notwendig sind.

Die Abzahlung des Polen gewährten Kredits in Höhe von 400 Millionen Rubel wird durch

Entwicklungsperspektiven

Die schnelle Entwicklung der polnischen Wirtschaft, die ständig zunehmende Industrialisierung des Landes und der rapide Bevölkerungswachstum sind die Ursachen für den steigenden Investitions- und Konsumgüterbedarf der Volksrepublik Polen.

Die Wirtschaftsstruktur unserer beiden Länder ergänzt sich vorteilhaft. Ihre günstige geographische Lage, die gemeinsame 456 km lange Grenze sowie der Ausbau des Verkehrsnetzes sind günstige Voraussetzungen.

Man kann daher sagen, daß jedes unserer beiden Länder auch weiterhin eine wesentliche Rolle im Außenhandel des anderen spielen wird.

In den letzten Jahren hat die Volksrepublik Polen dem Maschinenexport sowie der

Kohlen- oder Kokslieferungen erfolgen. Der Kredit wird in einer Frist von 17 Jahren abgezahlt, wobei der Zinssatz 1,5% jährlich beträgt.

Das Abkommen über den Bau der Braunkohlegruben bietet beiden Seiten beachtliche Vorteile. Es wird zur weiteren Entwicklung der Braunkohleindustrie in Polen beitragen, die sich im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft bisher nicht genügend schnell entwickelt hat.

Die Abzahlung des Polen gewährten Kredits in Höhe von 400 Millionen Rubel wird durch

Die schnelle Entwicklung der polnischen Wirtschaft, die ständig zunehmende Industrialisierung des Landes und der rapide Bevölkerungswachstum sind die Ursachen für den steigenden Investitions- und Konsumgüterbedarf der Volksrepublik Polen.

Die Wirtschaftsstruktur unserer beiden Länder ergänzt sich vorteilhaft. Ihre günstige geographische Lage, die gemeinsame 456 km lange Grenze sowie der Ausbau des Verkehrsnetzes sind günstige Voraussetzungen.

Man kann daher sagen, daß jedes unserer beiden Länder auch weiterhin eine wesentliche Rolle im Außenhandel des anderen spielen wird.

In den letzten Jahren hat die Volksrepublik Polen dem Maschinenexport sowie der

kohlenexport entwickeln. Im Rahmen des Abkommens über den Bau von Braunkohlegruben wird Polen im Jahre 1958 rund 12.000 Tonnen Walzwerkzeugnisse nach der Deutschen Demokratischen Republik liefern.

Im vergangenen Jahr war die DDR der größte Lieferant Polens für Konsumgüter. Auch in Zukunft werden sich für diese Waren große Absatzmöglichkeiten bieten. Andererseits wird die steigende Agrarproduktion in Polen eine Erhöhung der Lebensmittelzufuhr nach der DDR ermöglichen.

Eine weitere Erhöhung der Warenumsätze zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik dürfte ebenfalls die im November 1957 unterzeichnete Vereinbarung über die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Maschinenbaus sein.

Im Rahmen des langfristigen Abkommens über gegenseitige Warenlieferungen für die Jahre 1958 bis 1960 wird sich der Warenaustausch zwischen beiden Ländern und der DDR im Interesse beider Länder ausdehnen und dazu beitragen, die Bande unserer sozialistischen Freundschaft weiter zu festigen.

Der Maschinenbau - ein Pfeiler der tschechoslowakischen Volkswirtschaft

Von Ing. JOSEF FABIAN, Tschechoslowakische Handelskammer

Der wichtigste Zweig der tschechoslowakischen Volkswirtschaft ist die Industrie, von der nahezu 70 Prozent des Volkseinkommens geschaffen und 64 Prozent der Einnahmen des Staatshaushaltes aufgebracht werden.

Der bedeutendste Industriezweig ist der Schwermaschinenbau. Er ist das Hauptglied zur Erreichung des höchsten technischen Fortschritts und der weiteren Entfaltung der gesamten Volkswirtschaft.

Die rasche Entwicklung der Maschinen- und Einrichtungen der Hüttenindustrie, der Energiewirtschaft, der Chemie und des Verkehrs. Mit der Strukturänderung im Maschinenbau ist eine ständige Erweiterung des Sortiments und eine systematische Verbesserung seines technischen Niveaus verbunden.

In Dm. Jesh dieser Ausstellungen wurde der Maschinenbau in 100 Neheiten bereichert. Eine ebensolche Demonstration des hohen technischen Niveaus der tschechoslowakischen Maschinenbauern zeigen die auf den ausländischen Messen und Ausstellungen - vor allem auch auf der Leipziger Frühjahrsmesse - vorgeführten Exponate dar.



Stapler Typ 5V - 1522 mit Dieselantrieb aus der DDR

Der tschechoslowakische Schwermaschinenbau erzeugt gegenwärtig alle Sortimente. Der Anteil der Maschinenbauaufträge an der gesamten Industrieproduktion betrug im Jahre 1958 29 Prozent und soll bis zum Jahre 1960 auf 35 Prozent ansteigen.

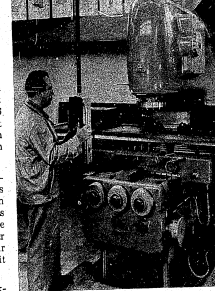
Table showing the percentage share of machinery exports from the Czechoslovak Republic to various countries in 1958. The table lists countries like Czechoslovakia, Belgium, France, DDR, England, Sweden, Canada, and USA with their respective percentages.

Dieses Wachstum der Maschinenbauproduktion, das sich sowohl im Sortiment als auch in der Menge ausdrückt, läßt selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf den Anteil des tschechoslowakischen Maschinenbaus am Außenhandel. Vor dem Kriege betrug der Exportanteil von Maschinen und Einrichtungen im Hinblick auf die Struktur des dama-

ligen Maschinenbaus nur 6,4 Prozent. Im Jahre 1948 hatte dieser Anteil 20 Prozent übersteigt und betrug 1958 bereits 40 Prozent der Gesamtzufuhr. Im Jahre 1957 produzierte die CSR ihren Anteil auf 50 Prozent gegenüber 40 Prozent in der DDR, 37 Prozent in Großbritannien und 35 Prozent in den USA.

Einige anschauliche Beispiele für die Erweiterung der Produktion und des Exportes sollen hier genannt werden. Die Ausfuhr von Personenkraftwagen erhöht sich um das Achtfache. Unsere Motoren werden heute in 112 Ländern exportiert, ihr Anteil an der Weltausfuhr beträgt 20 Prozent.

Gemessen an der Weltausfuhr von Werkzeugen und Formungsmaschinen, die für die Mechanisierung und Automatisierung eine besondere Rolle spielen, betrug der Anteil der CSR 7,6 Prozent, damit rückte die



Neue tschechoslowakische Fräsmaschine 'Zorjovka' FB 50 V* auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958

Zuschulovaten nach den USA, der DDR, Großbritannien und der Schweiz an die fünfte Stelle.

An der Weltproduktion des Schwermaschinenbaus ist die CSR mit ungefähr 2,4 Prozent beteiligt. Sie eroberte den siebten Platz unter den hochentwickeltesten Industriestaaten der Welt.

Gegenwärtig werden in der tschechoslowakischen Schwerindustrie, ebenso wie in der gesamten Industrie überhaupt, neue technische Produktionsmethoden eingeführt, die durch den Fortschritt der Wissenschaft auf dem Gebiet der Kernphysik, der modernen Automatismen und der industriellen Verbrennungsturbinen und der industriellen Erzeugung des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die ständige Steigerung der Qualifikation und der Fachkenntnis der Werktätigen. Die tschechoslowakische Regierung trifft Maßnahmen, die eine zweckmäßige Zentralisierung, eine bessere Organisation und Leitung der Industriebetriebe ermöglichen auf diese Weise die planmäßige technische Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere der Schwerindustrie, zu beschleunigen.

Handelsbeziehungen zwischen der Rumänischen Volksrepublik und der DDR

Von LUCIA VASILESCU, Leiter der Abteilung für Beziehungen zur DDR im Handelsministerium der RVR

Beim Durchblättern einer geschäftlichen Studie über die Stadt Leipzig stößt man auf folgenden Absatz: Seit 600 Jahren ist die Leipziger Messe ein internationaler Markt. Schon im Mittelalter kamen Kaufleute aus vielen Ländern nach Leipzig, auf weiten Wegen, mit ihren schwerfälligen Planwagen, um hier ihre Waren feilzubieten und andere zu kaufen...

So bereicherte und erweiterte sich durch die Messen der Warenaustausch zwischen der RVR und der DDR, was sich auf die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder und den Lebensstandard beider Völker sehr günstig auswirkte.

Die erste Handelsabkommen wurde 1959 abgeschlossen. Der Umfang des Warenverkehrs war klein, die Exportwarenliste beschränkt. In den folgenden Jahren brachte jedes neue Handelsabkommen eine Vergrößerung des Warenaustausches und eine Ausweitung der Exportwarenlisten mit sich.

So lieferten wir 1954/1955 neben unseren traditionellen Ausfuhrwaren in die Deutsche Demokratische Republik Holz und Holzwaren, Erze, Buntmetalle, Nahrungsmittel

und Kontrollapparat, von elektrotechnischen Geräten sowie verschiedene Werkzeugausrüstungen, die zu den modernsten Erzeugnissen der Deutschen Demokratischen Republik gehören. Hier, in Leipzig, wurden die Wirtschaftskreise der DDR mit den Erzeugnissen unserer jungen Schwerindustrie, den Naturerzeugnissen und Möbelindustrie, mit unserer Kinderkonfektion, unseren Büchern und Zeitschriften bekannt.

Im Jahre 1958 wurde erstmalig Kuschelgüter aus der DDR nach Rumänien exportiert. Die Exporte in dieser Richtung auszuweiten, die DDR hat im Jahre 1957 bei der Rumänischen Volksrepublik große Bestellungen für Kessel- und gedöckte Güterwaren sowie für einen Spezialtyp von Selbstentleerwagen in Auftrag gegeben.

Der Export der Deutschen Demokratischen Republik in die Rumänische Volksrepublik umfasst seitens einer reichen Auswahl von Erzeugnissen, angefangen mit Rohstoffen und Halbfabrikaten (Zellulose, synthetischer Kautschuk, Kunststoff, Chemikalien, technische Papiere u. a. m.) bis zu den verschiedenartigsten Erzeugnissen der Feinmechanik und Optik, von elektrotechnischen Geräten, Maschinen und Ausrüstungen für alle Industriezweige, komplexe Werkanlagen usw. Hier sind auch die von der DDR gelieferten Konsumwaren (Motorräder, Fahrräder, Rundfunkgeräte, Musikinstrumente, Hausrat und Sportartikel) zu erwähnen, die das Warenangebot auf unserem Inlandsmarkt bereichern.

Auch das Handelsabkommen für 1958 stellt neben der wertmäßigen Vergrößerung des Handelsvolumens ein erweitertes Warensortiment im bedeutendsten Handelsverkehr vor. Von den Ausfuhrleistungen der Deutschen Demokratischen Republik wären in dem Zusammenhang zu nennen: Stickstoffdünger, neue chemische Produkte, verschiedene Medikamente und pharmazeutische Produkte, Spezialwerkzeugmaschinen, Kontrollgeräte höchster Präzision für die Automatisierung, elektronische Meß-

des Bundeswirtschaftsministeriums. Es gibt eine ganze Reihe von Erzeugnissen, die von den Kaufleuten der Bundesrepublik in größeren Mengen aus der DDR gewünscht werden. Aber die Wertgrenzen des genannten Verfahrens sind so festgesetzt, daß diese Lieferungen nicht erweitert werden können. Damit nimmt die Bundesregierung jedoch umgekehrt den westdeutschen Lieferanten die Möglichkeit, mehr an die DDR zu liefern, weil diese ihren Erlös an Verrechnungseinheiten bei unveränderten Wertgrenzen nicht vergrößern kann und somit keine zusätzlichen Mittel zum Einkauf zur Verfügung hat. Gerade das Beispiel auf dem Sektor Stahl und Eisen zeigt aber, daß man bei gutem Willen eines weiteres von starren Prinzipien abgehen kann. Das wäre im Interesse der anderen Industriezweige dringend notwendig. Es ist anzunehmen, daß die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in den kapitalistischen Ländern und in Westdeutschland das Bundeswirtschaftsministerium in nicht allzuferner Zeit zur Veränderung

seiner Handelspolitik zwingen wird, denn auf die Dauer können nur die sozialistischen Länder - und zu ihnen zählt auch die DDR - einen ausgeprägten Warenverkehr gewährleisten. Die Bestrebungen der westdeutschen Stahlindustrie, ihre Lieferungen an die DDR zu erhöhen, beweisen heute schon, daß die Erweiterung des innerdeutschen Güterausstausches keine unwesentliche Rolle für die westdeutsche Wirtschaft spielen wird. Das lassen die Bemühungen anderer Industriezweige erkennen, ihre Lieferungen in die DDR zu erhöhen. Dadurch wird die Bundesregierung zwangsläufig vor die Alternative gestellt, den Handel mit der DDR und den sozialistischen Ländern zu normalisieren oder ihrer eigenen Wirtschaft zu schaden. An den westdeutschen interessierten Wirtschaftskreisen wird es jedoch liegen, wie stark sie ihren Einfluß gegenüber der Bundesregierung geltend machen, um die berechtigten Forderungen nach einer Normalisierung des innerdeutschen Handels durchzusetzen.

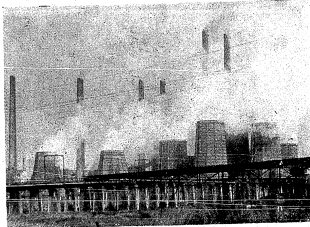
Die chemische Industrie der DDR, ein interessanter Lieferant für die Bundesrepublik

Von KARL-HEINZ ZIRPEL, Generaldirektor der DIA Chemie

Die chemische Industrie gehört zu den wichtigen Zweigen der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Bedeutung ergibt sich nicht nur aus dem hohen Anteil an der industriellen Bruttoproduktion, sondern auch aus dem Anteil am Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik. Die Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerwaren, die in den großen Chemie-Werken VEB Leunawerke "Walter Ulbricht" - VEB Bunawerke Schkopau - VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld - VEB Farbfabrik Wolfen - VEB Filmfabrik Agfa Wolfen und den vielen anderen Werken produziert werden, haben Weltweit und werden von den Außenhandelspartnern gern gekauft. Auch im Innerdeutschen Handel haben die Lieferungen unserer chemischen Erzeugnisse einen nicht unbedeutlichen Platz im Gesamtlieferprogramm der Deutschen Demokratischen Republik eingenommen.

In diesen Zahlen sind die Lieferungen von Treibstoffen, Paraffin und Rohmottwachs nicht enthalten, da sie seit dem Jahre 1957 von unserem Außenhandel unternehmerisch nicht mehr gehandelt werden. Diese Erzeugnisse machten allein im Jahre 1957 einen Wertumfang von etwa 105 Mill. VE aus.

Warenmäßig haben in den oben ausgewiesenen Umsatz folgende chemischen Erzeugnisse einen nennenswerten Umfang:



VEB "Elektrochemisches Kombinat" Bitterfeld

Schwefel, Soda, Phosphorsäure, phosphorsaurer Salze, Chloride, Lösungsmittel wie Butylacetat und Äthylacetat, Methanol, Bitumen, Weichmacher, Fettsäuren, PVC, Styrol, Butol, Acetaldehyd sowie Filme aller Art.

Unsere Lieferungen sind ein eindeutiger Beweis dafür, daß auch die Verbraucher in der Bundesrepublik an den Bezügen aus der Deutschen Demokratischen Republik interessiert sind und zufrieden waren, denn anders ist die unaufhörliche Steigerung des Umsatzes sicherlich nicht zu erklären. Letzter gibt es aber immer noch Kräfte in der Bundesrepublik, die aus rein politischen Gründen interessiert sind, die Leistungsfähigkeit der chemischen Industrie unserer Republik herabzusetzen, wie es z. B. ein Generaldirektor eines westdeutschen Chemieunternehmens auf einer Jahressitzung am 11. März 1957 tat, als er von den ... in sogenannten Volkseigentum überführten mitteldeutschen Chemiebetrieben in ihrem derzeitigen herbergewirtschafteten Zustand ... sprach.

Die Tatsache, daß die Produktion der chemischen Industrie der Deutschen Demokratischen Republik den sechsten Platz in der Weltproduktion und im sozialistischen Lager den zweiten Platz einnimmt, wie auch die Entwicklung unserer Lieferungen allein im Innerdeutschen Handel, strafen diese Kräfte lägen. Es ist für jeden offenkundig, daß eine so hervorragende Stellung und solche Erfolge nur deswegen möglich waren, weil auf der Grundlage unserer sozialistischen Planwirtschaft erprobte Facharbeiter, Wissen-

schaftler und Ingenieure ihre ganze Kraft für die Aufwärtsentwicklung unserer chemischen Industrie und für die Stärkung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates einsetzten. Unsere bedeutenden Lieferungen in die Länder des sozialistischen Lagers sind eine große Hilfeleistung für unsere befreundeten Partner, genauso wie unsere Lieferungen in die antiimperialistischen Nationalstaaten ein Beitrag zur Stärkung ihrer nationalen Unabhängigkeit sind. Daran werden auch solche Kräfte nicht ändern können, die über die Schaffung des Gemeinsamen Marktes und die Bildung einer Arbeitgemeinschaft für Chemie versuchen, ihre Monopolstellung weiter auszubauen und zu festigen.

Die Lieferungen von chemischen Erzeugnissen, Treibstoffen und Wachsen waren und sind nicht nur Voraussetzung für unsere breite chemische Erzeugnisse aus der Bundesrepublik. Auf Grund der bedeutlichen Verkaufserlöse konnten auch andere interessierte Produzenten und Lieferanten der Bundesrepublik zahlreiche Lieferungen anderer Produkte in die Deutsche Demokratische Republik durchführen. An dieser Stelle seien nur die Lieferanten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Stahlindustrie der Bundesrepublik erwähnt, die die kaufkräftigen Konsumenten aus anderen interessierten Produzenten und Lieferanten der Bundesrepublik zahlreiche Lieferungen anderer Produkte in die Deutsche Demokratische Republik durchführen. An dieser Stelle seien nur die Lieferanten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Stahlindustrie der Bundesrepublik erwähnt, die die kaufkräftigen Konsumenten aus anderen interessierten Produzenten und Lieferanten der Bundesrepublik zahlreiche Lieferungen anderer Produkte in die Deutsche Demokratische Republik durchführen.

Das zentrale Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren wirkt sich auch auf ungleiche kommerzielle Tätigkeit behindernd aus.

In jahrelangem Kampf gegen dieses Verfahren konnte erreicht werden, daß ein großer Teil unserer Erzeugnisse von der Liste der wertbegrenzten Waren gestrichen wurde. Die Richtigkeit unserer handelspolitischen Konzeption wurde dadurch bestätigt, daß sich auch die westdeutschen Verbraucher bei der Bundesregierung für die Abschaffung einer solchen, den Handel hemmenden Verfahrensregelung einsetzen. Trotzdem erleben wir hier für Jahr, besonders am Jahresanfang, Störungen in der Auslieferung, weil unsere Käufer nicht in der Lage sind, rechtzeitig die Bezugsbeziehungen zu erhalten. Per 31. 1. 1959 fehlten dem Bundesgeschäftsbüro allein für Lieferungen im 1. Quartal für 5 Mill. VE. Auch die neuen Vereinbarungen zu den Warenlisten des Berliner Abkommens über zwei Jahre haben uns von dieser Störung im Januar dieses Jahres nicht befreit. Sofern die Ausschreibungen für das Jahr 1959 nicht auch am Jahresanfang 1959 mit den gleichen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Es ist ein bedeutender Mangel für die Geschäftstätigkeit, daß die Kaufleute aus der Bundesrepublik

des Kalenderjahres 1959 hinaus vorerst ohne besondere Genehmigung durch die Bonner Behörden nicht abschließen können. Wir beabsichtigen, im Jahre 1959 und den darauf folgenden Jahren, unsere Lieferungen auch nach der Bundesrepublik zu erhöhen. Es ist bekannt, daß im Verlaufe des 2. Fünfjahresplanes die Produktion der chemischen Industrie bis zum Jahre 1960 um 104% gesteigert wird und hierfür der Industrie bedeutende Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung der Produktion in diesem Umfang wird sich nicht nur auf den Außenhandel und Innerdeutschen Handel auswirken. Die Leipziger Frühjahrsmesse wird den Kaufleuten und Verbrauchern aus der Bundesrepublik in großem Umfang Möglichkeiten zu Geschäftsablässen bieten. Wir haben alle Voraussetzungen geschaffen, um diese Möglichkeiten zu nutzen. Die Leipziger Frühjahrsmesse wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse Getragenheit nehmen. Die Chemie-Industrie wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse Getragenheit nehmen. Die Chemie-Industrie wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse Getragenheit nehmen.

fest, Fechemie Karl-Marx-Stadt und dem Ellenburger Cellulosewerk zeigen. Eine bisher wenig beachtete Möglichkeit zur Steigerung der Umsätze ist die gegenseitige Ausnutzung ihrer Kapazitäten in den Chemiefabriken beider Länder durch aktive Lohnvereinbarungen. Diese vernachlässigten Möglichkeiten sind vorwiegend auf die komplizierte Genehmigungsverfahren zurückzuführen. Der Ausschuss zur Förderung des deutschen Handels hat in seiner Leipziger Veranstaltung im Jahre 1957 auf diese Möglichkeiten zur Erhöhung der Umsätze besonders hingewiesen. Es wäre gut, wenn diese Förderung durch die Werke der chemischen Industrie der Bundesrepublik und durch den Chemie-Handel stärker unterstützt würden. Diese bisher noch ungenutzte Quelle der Umsatzsteigerung im Innerdeutschen Handel könnte auf der Leipziger Frühjahrsmesse stärker zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden, zumal die Technologie der Mitarbeiter unseres Chemiehandelsunternehmens bei solchen Geschäftsablässen an Ort und Stelle unterstützen werden.

Konjunkturverfall zwingt zu verstärktem „Osthandel“

Zu den Kennzeichen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Westdeutschlands gehört, daß auch die Außenhandelskonjunktur der deutschen Monopole ihrem Ende entgegengeht. Daher sprechen heute selbst die bürgerlichen Ökonomen und Publizisten von „wachsenen Schwierigkeiten“ im Export, vom „Ende der Ausfuhrkonjunktur“ und ähnlichen.

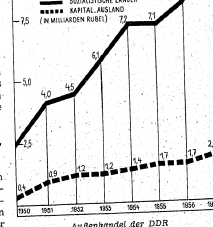
Für die bisherigen zeitweiligen Erfolge des westdeutschen Exports war mit entscheidend, daß die westdeutschen Löhne - international verglichen - besonders niedrig sind, während die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik besonders hoch ist. So erhielt über die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten 1956 in der Bundesrepublik monatlich weniger als 300 Mark Lohn und Gehalt. Tabelle 1. Da auch die Einkommen

in Frankreich 61,2 in Großbritannien 67,1 und in den USA 60,7 Prozent, belief er sich in Westdeutschland auf nur 58,2 Prozent. Dazu kommt, daß sich dieser Anteil des gesamten privaten Volkseinkoms von 1950-1955 gesamtlich vermindert, obgleich das westdeutsche Masseneinkommen in dieser Zeit, abgesehen von Westdeutschland relativ beschränkter Masseneinkommens, das heißt auf Grund der relativen Enge dieses Teiles des westdeutschen Binnenmarktes, mußten sich die deutschen Monopole bereits seit Jahren in außerordentlichem Maße auf die äußeren Märkte konzentrieren. Andererseits erhöht sich im Interesse ihres Exports den Druck auf die Industriebetriebe. Ein hoher Export ist also keineswegs die notwendige Folge eines gewissen Volkseinkommens. Er kann zwar, wie das Beispiel Westdeutschlands vielmehr, die Ursache einer relativ niedrigen Lebenshaltung der wertliefenden Massen, das heißt eines verhältnismäßig geringen Masseneinkommens und deshalb eines teilweise relativ engen inneren Marktes sein.

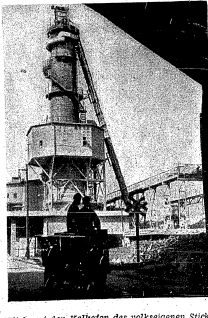
Die Rolle des staatsmonopolistischen Auslandsmarktes

Ein weiterer Hauptgrund für die zeitweiligen wachsenden Exporterfolge war die Ausnutzung des von den amerikanischen Monopolen nach dem 2. Weltkrieg geschaffenen staatsmonopolistischen Auslandsmarktes. Er besaß sowohl für den amerikanischen Export als auch für die Höhe der westeuropäischen Importe, wie auch für die zeitweilige Exportkonjunktur Westdeutschlands bis jetzt entscheidende Bedeutung. Das Neue an der staatslichen amerikanischen Exportförderung in der Nachkriegszeit, das heißt an der Etablierung des staatsmonopolistischen Auslandsmarktes, besteht darin, daß die Monopole mit dem Marshallplan und dem System der ständigen wirtschaftlichen sowie militärischen „Hilfe“ ein umfassendes Kreditprogramm zur Exportförderung schufen. Durch staatliche Grants (Überweisung von Mitteln, für die keine staatliche Kredite erhalten) die Handelspartner der USA seit Jahren zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Importbrüche. Dazu gewähren die USA direkte

Außenhandelsumsatz nach Wirtschaftsjahren



partitüberschüsse mit Dollar bezahlten. Gerade infolge dieser neuen Finanzierungsquelle sowie durch die amerikanische Embargopolitik, die den westeuropäischen Ländern den Warenzugang aus den Staaten des amerikanischen Lagers verwehrt, konnten die westdeutschen Monopole in den Nachkriegsjahren riesige Exportüberschüsse erzielen. Die USA stellen den kontinentalen europäischen OEEC-Ländern zeitweilig sogar noch mehr Dollar zur Verfügung, als diese für den Zahlungsausgleich mit den USA für den Westdeutschen Import aus den nordamerikanischen Monopolen in den Nachkriegsjahren riesige Exportüberschüsse erzielen. Die USA stellen den kontinentalen europäischen OEEC-Ländern zeitweilig sogar noch mehr Dollar zur Verfügung, als diese für den Zahlungsausgleich mit den USA für den Westdeutschen Import aus den nordamerikanischen Monopolen in den Nachkriegsjahren riesige Exportüberschüsse erzielen. Die USA stellen den kontinentalen europäischen OEEC-Ländern zeitweilig sogar noch mehr Dollar zur Verfügung, als diese für den Zahlungsausgleich mit den USA für den Westdeutschen Import aus den nordamerikanischen Monopolen in den Nachkriegsjahren riesige Exportüberschüsse erzielen.



Blick auf den Kalkofen des volkseigenen Stickstoffwerkes in Pleisneritz

Für den Kauf von Zahlungsmitteln sind an den Fonds Vermittlungsgebühren von 0,75 Prozent der gekauften Summe zu entrichten, die der Fonds nach eigenem Ermessen auf 0,5 Prozent ermäßigen bzw. bis zu 1 Prozent erhöhen kann. Weiterhin erheben sich die Gebühren für die Transaktionen, die über der jeweiligen Quote liegen, mit der Höhe und der Dauer der Inanspruchnahme der Mittel des Fonds. Die Gebühren sind in der Regel in Gold zu bezahlen. Sobald es die Reserven eines Landes erlauben, ist dieses verpflichtet, die seine Quote übersteigenden Bestände des Fonds in seiner nationalen Währung gegen Gold bzw. konvertierbare Devisen zurückzukaufen.

Tabelle 1
Die Quoten der Mitglieder des IWF
und dessen Besitz an nationalen Währungen und Gold
(Stand vom 31. Oktober 1957 - in Mill. US-\$)

Land	Quote	Stimmenzahl	gesetzlicher Betrag Gold Landeswährung	Bestand des Fonds an Landeswährung
Ägypten	69,0	150	9,5	56,5
Albanien	1,0	2	0,1	0,1
Argentinien	150,0	350	37,5	112,5
Australien	250,0	550	4,4	104,0
Belgien	225,0	500	56,3	188,7
Bolivien	10,0	20	2,5	7,5
Brasilien	150,0	350	27,5	112,5
Chile	15,0	30	0,5	14,5
China (Taiwan)	50,0	110	0,8	14,2
Costa Rica	5,0	10	0,1	4,9
Dänemark	50,0	110	5,9	6,1
Deutschland (West)	300,0	650	31,0	207,0
Dominikanische Republik	10,0	20	2,5	7,5
Frankreich	325,0	700	108,1	418,9
Griechenland	15,0	30	0,5	14,5
Größbritannien	130,0	290	1,6	4,6
Guatemala	7,5	15	0,1	6,4
Haiti	7,5	15	0,1	6,4
Honduras	7,5	15	0,1	6,4
Indien	400,0	850	6,5	—
Indonesien	110,0	240	0,8	27,3
Irak	25,0	50	0,2	23,8
Iran	50,0	110	0,8	23,2
Island	20,0	40	0,3	19,7
Italien	1,0	2	0,1	0,1
Japan	180,0	400	0,5	18,5
Jordanien	5,0	10	0,1	4,9
Jugoslawien	50,0	110	0,5	18,5
Kanada	200,0	450	1,9	5,6
Kolumbien	50,0	110	12,5	37,5
Korea (Süd)	50,0	110	12,5	37,5
Litauen	5,0	10	0,2	4,8
Luxemburg	10,0	20	0,5	9,5
Mexiko	90,0	200	22,5	67,5
Nicaragua	7,5	15	0,1	6,4
Niederlande	300,0	650	6,8	208,2
Norwegen	50,0	110	12,5	37,5
Osterreich	20,0	40	0,5	18,5
Peru	20,0	40	0,5	18,5
Paraguay	5,0	10	0,1	4,9
Peru	20,0	40	0,5	18,5
Philippinen	10,0	20	0,2	18,2
Saudi Arabien	10,0	20	0,2	18,2
Schweden	100,0	220	17,0	82,0
Südafrikanische Union	10,0	20	0,2	18,2
Sudien	5,0	10	0,2	4,8
Thailand	22,5	50	0,2	21,3
Türkei	42,0	90	1,8	32,2
Uruguay	15,0	30	0,5	14,5
Venezuela	12,0	25	0,4	11,6
Vereinigte Staaten	2.750,0	5.950	697,7	2.062,3
Vietnam (Süd)	15,0	30	0,2	18,2
Gesamt	9.019,0	19.150	1.674,3	6.469,0

Anmerkungen:
1) Die Stimmenzahl konnte nicht aus dem vorhandenen statistischen Material entnommen werden. Sie wurde berechnet als 25 + Quote in Mill. US-\$ x 25.
2) Davon wurden für 200-Mill. US-\$ Gold USA-Schuldenzertreibungen und Schatzanweisungen erworben.
3) Zur Zeit der Gründung des IWF Kuomintang-China, jetzt nur Taiwan.

Quoten der Teilnehmerländer

Land	Quote	Stimmenzahl
Ägypten	69	150
Albanien	1	2
Argentinien	150	350
Australien	250	550
Belgien	225	500
Bolivien	10	20
Brasilien	150	350
Chile	15	30
China (Taiwan)	50	110
Costa Rica	5	10
Dänemark	50	110
Deutschland (West)	300	650
Dominikanische Republik	10	20
Frankreich	325	700
Griechenland	15	30
Größbritannien	130	290
Guatemala	7,5	15
Haiti	7,5	15
Honduras	7,5	15
Indien	400	850
Indonesien	110	240
Irak	25	50
Iran	50	110
Island	20	40
Italien	1	2
Japan	180	400
Jordanien	5	10
Jugoslawien	50	110
Kanada	200	450
Kolumbien	50	110
Korea (Süd)	50	110
Litauen	5	10
Luxemburg	10	20
Mexiko	90	200
Nicaragua	7,5	15
Niederlande	300	650
Norwegen	50	110
Osterreich	20	40
Peru	20	40
Paraguay	5	10
Peru	20	40
Philippinen	10	20
Saudi Arabien	10	20
Schweden	100	220
Südafrikanische Union	10	20
Sudien	5	10
Thailand	22,5	50
Türkei	42	90
Uruguay	15	30
Venezuela	12	25
Vereinigte Staaten	2.750	5.950
Vietnam (Süd)	15	30

1) Die Quote Dänemarks sollte nach Berechnung Dänemarks das Abkommen zu unterzeichnen, aber noch vor Unterzeichnung durch den Fonds festgelegt werden.

zwischen den übrigen kapitalistischen Staaten auch diese keine einheitliche Politik gegenüber den USA durchzuführen, sondern oft selbst von den Vereinigten Staaten abhängig sind, so wird offensichtlich, wie den Währungsfonds beherrscht und in wessen Interesse die Politik des Währungsfonds durchgeführt wird.

Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion trotz der von ihr vertretenen Prinzipien der friedlichen Koexistenz mit den kapitalistischen Staaten, trotz aller Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit, zu normalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen angesichts dieser Tatsache das Abkommen von Bretton Woods nicht ratifiziert und damit nicht Mitglied dieser Organisation wurde. Es ist weiter erklärungsbedürftig, daß Polen und die CSR, nachdem sie sich dem Währungsfonds angeschlossen haben, die Währungsreserven, Stand der Handels- und Zahlungsbilanz usw.

Zur Lösung der Aufgaben des Internationalen Währungsfonds wurden folgende Organe geschaffen:

1. Der Rat der Gouverneure (Board of Governors)
 2. das Direktorium (Executive Directors)
 3. der geschäftsführende Direktor (Managing Director)
- In der Satzung ist festgelegt, daß alle Rechte und Befugnisse des Fonds dem Rat der Gouverneure zustehen. Dieser kann alle ihm zustehenden Rechte und Befugnisse auf das Direktorium übertragen, mit Ausnahme wichtiger Entscheidungen, wie:
- a) Zulassung neuer Mitglieder oder Aufforderung aller Mitglieder zum Austritt.
 - b) die Genehmigung einer Revision der Statuten oder eine allgemeine Änderung der Partitur der Währungen der Mitglieder.
 - c) Abschluß von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.
 - d) Beschlußfassung über die Verteilung des Reinertrags des Fonds.
 - e) die Liquidation des Fonds usw.
- Das Direktorium besteht aus mindestens zwölf Direktoren, von denen fünf von den

Land	Quote	Stimmenzahl
Ägypten	69	150
Albanien	1	2
Argentinien	150	350
Australien	250	550
Belgien	225	500
Bolivien	10	20
Brasilien	150	350
Chile	15	30
China (Taiwan)	50	110
Costa Rica	5	10
Dänemark	50	110
Deutschland (West)	300	650
Dominikanische Republik	10	20
Frankreich	325	700
Griechenland	15	30
Größbritannien	130	290
Guatemala	7,5	15
Haiti	7,5	15
Honduras	7,5	15
Indien	400	850
Indonesien	110	240
Irak	25	50
Iran	50	110
Island	20	40
Italien	1	2
Japan	180	400
Jordanien	5	10
Jugoslawien	50	110
Kanada	200	450
Kolumbien	50	110
Korea (Süd)	50	110
Litauen	5	10
Luxemburg	10	20
Mexiko	90	200
Nicaragua	7,5	15
Niederlande	300	650
Norwegen	50	110
Osterreich	20	40
Peru	20	40
Paraguay	5	10
Peru	20	40
Philippinen	10	20
Saudi Arabien	10	20
Schweden	100	220
Südafrikanische Union	10	20
Sudien	5	10
Thailand	22,5	50
Türkei	42	90
Uruguay	15	30
Venezuela	12	25
Vereinigte Staaten	2.750	5.950
Vietnam (Süd)	15	30

1) Die Quote Dänemarks sollte nach Berechnung Dänemarks das Abkommen zu unterzeichnen, aber noch vor Unterzeichnung durch den Fonds festgelegt werden.

zwischen den übrigen kapitalistischen Staaten auch diese keine einheitliche Politik gegenüber den USA durchzuführen, sondern oft selbst von den Vereinigten Staaten abhängig sind, so wird offensichtlich, wie den Währungsfonds beherrscht und in wessen Interesse die Politik des Währungsfonds durchgeführt wird.

Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion trotz der von ihr vertretenen Prinzipien der friedlichen Koexistenz mit den kapitalistischen Staaten, trotz aller Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit, zu normalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen angesichts dieser Tatsache das Abkommen von Bretton Woods nicht ratifiziert und damit nicht Mitglied dieser Organisation wurde. Es ist weiter erklärungsbedürftig, daß Polen und die CSR, nachdem sie sich dem Währungsfonds angeschlossen haben, die Währungsreserven, Stand der Handels- und Zahlungsbilanz usw.

Zur Lösung der Aufgaben des Internationalen Währungsfonds wurden folgende Organe geschaffen:

1. Der Rat der Gouverneure (Board of Governors)
 2. das Direktorium (Executive Directors)
 3. der geschäftsführende Direktor (Managing Director)
- In der Satzung ist festgelegt, daß alle Rechte und Befugnisse des Fonds dem Rat der Gouverneure zustehen. Dieser kann alle ihm zustehenden Rechte und Befugnisse auf das Direktorium übertragen, mit Ausnahme wichtiger Entscheidungen, wie:
- a) Zulassung neuer Mitglieder oder Aufforderung aller Mitglieder zum Austritt.
 - b) die Genehmigung einer Revision der Statuten oder eine allgemeine Änderung der Partitur der Währungen der Mitglieder.
 - c) Abschluß von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.
 - d) Beschlußfassung über die Verteilung des Reinertrags des Fonds.
 - e) die Liquidation des Fonds usw.
- Das Direktorium besteht aus mindestens zwölf Direktoren, von denen fünf von den

Land	Quote	Stimmenzahl
Ägypten	69	150
Albanien	1	2
Argentinien	150	350
Australien	250	550
Belgien	225	500
Bolivien	10	20
Brasilien	150	350
Chile	15	30
China (Taiwan)	50	110
Costa Rica	5	10
Dänemark	50	110
Deutschland (West)	300	650
Dominikanische Republik	10	20
Frankreich	325	700
Griechenland	15	30
Größbritannien	130	290
Guatemala	7,5	15
Haiti	7,5	15
Honduras	7,5	15
Indien	400	850
Indonesien	110	240
Irak	25	50
Iran	50	110
Island	20	40
Italien	1	2
Japan	180	400
Jordanien	5	10
Jugoslawien	50	110
Kanada	200	450
Kolumbien	50	110
Korea (Süd)	50	110
Litauen	5	10
Luxemburg	10	20
Mexiko	90	200
Nicaragua	7,5	15
Niederlande	300	650
Norwegen	50	110
Osterreich	20	40
Peru	20	40
Paraguay	5	10
Peru	20	40
Philippinen	10	20
Saudi Arabien	10	20
Schweden	100	220
Südafrikanische Union	10	20
Sudien	5	10
Thailand	22,5	50
Türkei	42	90
Uruguay	15	30
Venezuela	12	25
Vereinigte Staaten	2.750	5.950
Vietnam (Süd)	15	30

1) Die Quote Dänemarks sollte nach Berechnung Dänemarks das Abkommen zu unterzeichnen, aber noch vor Unterzeichnung durch den Fonds festgelegt werden.

zwischen den übrigen kapitalistischen Staaten auch diese keine einheitliche Politik gegenüber den USA durchzuführen, sondern oft selbst von den Vereinigten Staaten abhängig sind, so wird offensichtlich, wie den Währungsfonds beherrscht und in wessen Interesse die Politik des Währungsfonds durchgeführt wird.

Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion trotz der von ihr vertretenen Prinzipien der friedlichen Koexistenz mit den kapitalistischen Staaten, trotz aller Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit, zu normalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen angesichts dieser Tatsache das Abkommen von Bretton Woods nicht ratifiziert und damit nicht Mitglied dieser Organisation wurde. Es ist weiter erklärungsbedürftig, daß Polen und die CSR, nachdem sie sich dem Währungsfonds angeschlossen haben, die Währungsreserven, Stand der Handels- und Zahlungsbilanz usw.

Zur Lösung der Aufgaben des Internationalen Währungsfonds wurden folgende Organe geschaffen:

1. Der Rat der Gouverneure (Board of Governors)
 2. das Direktorium (Executive Directors)
 3. der geschäftsführende Direktor (Managing Director)
- In der Satzung ist festgelegt, daß alle Rechte und Befugnisse des Fonds dem Rat der Gouverneure zustehen. Dieser kann alle ihm zustehenden Rechte und Befugnisse auf das Direktorium übertragen, mit Ausnahme wichtiger Entscheidungen, wie:
- a) Zulassung neuer Mitglieder oder Aufforderung aller Mitglieder zum Austritt.
 - b) die Genehmigung einer Revision der Statuten oder eine allgemeine Änderung der Partitur der Währungen der Mitglieder.
 - c) Abschluß von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.
 - d) Beschlußfassung über die Verteilung des Reinertrags des Fonds.
 - e) die Liquidation des Fonds usw.
- Das Direktorium besteht aus mindestens zwölf Direktoren, von denen fünf von den

Land	Quote	Stimmenzahl
Ägypten	69	150
Albanien	1	2
Argentinien	150	350
Australien	250	550
Belgien	225	500
Bolivien	10	20
Brasilien	150	350
Chile	15	30
China (Taiwan)	50	110
Costa Rica	5	10
Dänemark	50	110
Deutschland (West)	300	650
Dominikanische Republik	10	20
Frankreich	325	700
Griechenland	15	30
Größbritannien	130	290
Guatemala	7,5	15
Haiti	7,5	15
Honduras	7,5	15
Indien	400	850
Indonesien	110	240
Irak	25	50
Iran	50	110
Island	20	40
Italien	1	2
Japan	180	400
Jordanien	5	10
Jugoslawien	50	110
Kanada	200	450
Kolumbien	50	110
Korea (Süd)	50	110
Litauen	5	10
Luxemburg	10	20
Mexiko	90	200
Nicaragua	7,5	15
Niederlande	300	650
Norwegen	50	110
Osterreich	20	40
Peru	20	40
Paraguay	5	10
Peru	20	40
Philippinen	10	20
Saudi Arabien	10	20
Schweden	100	220
Südafrikanische Union	10	20
Sudien	5	10
Thailand	22,5	50
Türkei	42	90
Uruguay	15	30
Venezuela	12	25
Vereinigte Staaten	2.750	5.950
Vietnam (Süd)	15	30

1) Die Quote Dänemarks sollte nach Berechnung Dänemarks das Abkommen zu unterzeichnen, aber noch vor Unterzeichnung durch den Fonds festgelegt werden.

zwischen den übrigen kapitalistischen Staaten auch diese keine einheitliche Politik gegenüber den USA durchzuführen, sondern oft selbst von den Vereinigten Staaten abhängig sind, so wird offensichtlich, wie den Währungsfonds beherrscht und in wessen Interesse die Politik des Währungsfonds durchgeführt wird.

Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion trotz der von ihr vertretenen Prinzipien der friedlichen Koexistenz mit den kapitalistischen Staaten, trotz aller Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit, zu normalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen angesichts dieser Tatsache das Abkommen von Bretton Woods nicht ratifiziert und damit nicht Mitglied dieser Organisation wurde. Es ist weiter erklärungsbedürftig, daß Polen und die CSR, nachdem sie sich dem Währungsfonds angeschlossen haben, die Währungsreserven, Stand der Handels- und Zahlungsbilanz usw.

Zur Lösung der Aufgaben des Internationalen Währungsfonds wurden folgende Organe geschaffen:

1. Der Rat der Gouverneure (Board of Governors)
 2. das Direktorium (Executive Directors)
 3. der geschäftsführende Direktor (Managing Director)
- In der Satzung ist festgelegt, daß alle Rechte und Befugnisse des Fonds dem Rat der Gouverneure zustehen. Dieser kann alle ihm zustehenden Rechte und Befugnisse auf das Direktorium übertragen, mit Ausnahme wichtiger Entscheidungen, wie:
- a) Zulassung neuer Mitglieder oder Aufforderung aller Mitglieder zum Austritt.
 - b) die Genehmigung einer Revision der Statuten oder eine allgemeine Änderung der Partitur der Währungen der Mitglieder.
 - c) Abschluß von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.
 - d) Beschlußfassung über die Verteilung des Reinertrags des Fonds.
 - e) die Liquidation des Fonds usw.
- Das Direktorium besteht aus mindestens zwölf Direktoren, von denen fünf von den

Land	Quote	Stimmenzahl
Ägypten	69	150
Albanien	1	2
Argentinien	150	350
Australien	250	550
Belgien	225	500
Bolivien	10	20
Brasilien	150	350
Chile	15	30
China (Taiwan)	50	110
Costa Rica	5	10
Dänemark	50	110
Deutschland (West)	300	650
Dominikanische Republik	10	20
Frankreich	325	700
Griechenland	15	30
Größbritannien	130	290
Guatemala	7,5	15
Haiti	7,5	15
Honduras	7,5	15
Indien	400	850
Ind		

5,5 % für den Wohnungsbau aufgewandt werden. Etwa 15 % sind für die Hebung des kulturellen Niveaus, das Gesundheitswesen und für den Ausbau des Handelsnetzes zur besseren Versorgung der Bevölkerung bestimmt. Dadurch soll erreicht werden, daß die jährliche Bruttoproduktion annähernd um 10 bis 10,5 % dargestellt in festen Planpreisen wächst. Die Steigerung soll in der Produktionsmittelindustrie etwa 11 bis 11,5 % und im Sektor der Konsumgüterindustrie etwa 8,5 bis 9 % betragen, so daß die Industrieproduktion bis 1950 um 60 bis 65 % zunehmen wird. Wie sieht die Entwicklung in einigen Zweigen der Volkswirtschaft im einzelnen aus?

Neben der Erdölindustrie sieht z. B. die chemische Industrie mit 13 % der für die Industrie vorgesehenen Investitionen an zweiter Stelle. Für beide Zweige bilden die

Bau einer Anlage zur Herstellung von Chlor und Chlorprodukten wird auch in der FVR die Produktion von Plaste, die aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken sind, forciert. Dies waren nur einige Beispiele des Aufbaus einer modernen chemischen Industrie.

Im 2. Fünfjahrplan wird außerdem ein weiterer bedeutender Abschnitt des „10-Jahrplanes zur Elektrifizierung des Landes“ erfüllt werden. Entsprechend den Direktiven

Worauf kommt es jetzt in der Landwirtschaft an

Ungeachtet der Erfolge, die auch in der Landwirtschaft errungen wurden, war ein Zurückbleiben hinter der Industrie hinsichtlich der Schaffung der sozialistischen Basis und der Steigerung der Warenproduktion vorhanden. Durch das geringe Wachstum der landwirtschaftlichen Warenproduktion entstanden Schwierigkeiten bei der Entwicklung anderer Wirtschaftszweige und der Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung. Die Partei und Regierung schenkt deshalb der Entwicklung der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit.

Die Hauptaufgaben in der Landwirtschaft im 2. Fünfjahrplan bestehen in der weiteren Entwicklung und Festigung des sozialistischen Sektors durch die Bildung neuer Kollektivwirtschaften und anderer Formen der genossenschaftlichen Zusammenarbeit. Die planmäßige und hierische Produktion soll beträchtlich erhöht werden. Dies wird vor allem im sozialistischen Sektor erfolgen, so daß dieser 1950 etwa 60 bis 70 % der aus der Landwirtschaft kommenden Waren liefern kann. Die jährliche Produktion an Getreide soll 1950 15 Mill. t betragen, wovon die Produktion

des II. Parteiages der RAP soll die Leistung der Kraftwerke um 700 000 kW steigen. Davon entfallen 300 000 kW auf Wasserkraftwerke und 500 000 kW auf Wärmekraftwerke.

Im Verlaufe des 2. Fünfjahrplanes soll die Produktion der Leichtindustrie gegenüber 1955 um 50 % steigen. Es werden bis 45 % mehr Textilien, rund 45 % mehr Schuhwaren, 65 % mehr Fleisch und zweimal so viel Butter wie 1955 erzeugt werden.

Worauf kommt es jetzt in der Landwirtschaft an

Ungeachtet der Erfolge, die auch in der Landwirtschaft errungen wurden, war ein Zurückbleiben hinter der Industrie hinsichtlich der Schaffung der sozialistischen Basis und der Steigerung der Warenproduktion vorhanden. Durch das geringe Wachstum der landwirtschaftlichen Warenproduktion entstanden Schwierigkeiten bei der Entwicklung anderer Wirtschaftszweige und der Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung. Die Partei und Regierung schenkt deshalb der Entwicklung der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit.

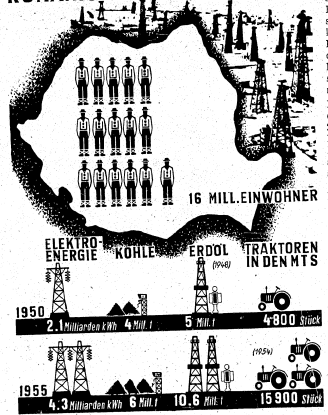
Die Hauptaufgaben in der Landwirtschaft im 2. Fünfjahrplan bestehen in der weiteren Entwicklung und Festigung des sozialistischen Sektors durch die Bildung neuer Kollektivwirtschaften und anderer Formen der genossenschaftlichen Zusammenarbeit. Die planmäßige und hierische Produktion soll beträchtlich erhöht werden. Dies wird vor allem im sozialistischen Sektor erfolgen, so daß dieser 1950 etwa 60 bis 70 % der aus der Landwirtschaft kommenden Waren liefern kann. Die jährliche Produktion an Getreide soll 1950 15 Mill. t betragen, wovon die Produktion

erwiesen hat. Sie lieferte der RVR komplette Ausrüstungen für 56 Betriebe, die teilweise schon in Betrieb sind. Die ökonomischen Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten, die ihres wesentlichen Ausdruck in den Außenhandelsbeziehungen als Mittel des Austausches zwischen den einzelnen Staaten finden, werden in Zukunft durch die Zusammenarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe immer enger gestaltet werden. Die Heranbildung der sozialistischen Arbeiterschaft durch Spezialisierung und Koordinierung wird die Bedeutung und den Umfang des Außenhandels weiter erhöhen. So werden die Erfolge, die das rumänische Volk beim Aufbau des Sozialismus allen westlichen Propheten zum Trotz errungen hat, nicht nur der Rumänischen Volksrepublik, sondern den anderen sozialistischen Staaten von Nutzen sein.

GERHARD THOMAS

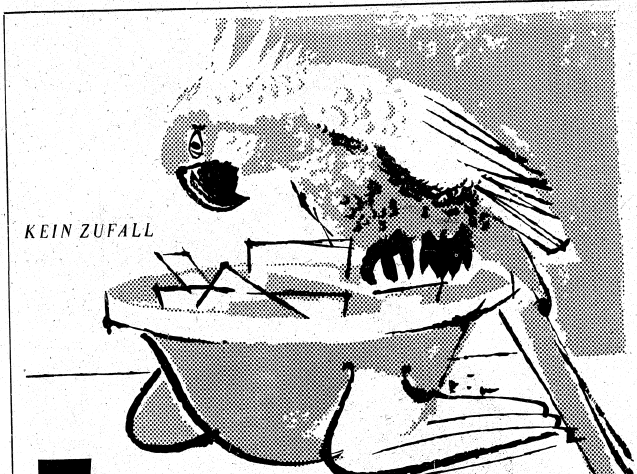
Der Außenhandel Nr. 45 1958

RUMANISCHE VOLKSREPUBLIK



vorhandenen Vorkäte an Erdöl, Erdgas, Schiefer, Holz und Salzen eine gute materielle Grundlage und das Vorhandensein einer energiereichen Basis sind die weiteren Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Industriezweige. Im ersten Fünfjahrplan stieg die Produktion der chemischen Industrie fast auf das Dreifache und bis 1950 ist ein Wachstum um das 2,5- bis Dreifache vorgesehen. Den Hauptteil der chemischen Industrie der RVR bildet die Petrochemie, die sich weiter vergrößern wird. So baut man jetzt eine Fabrik für synthetischen Gummi mit einer Jahreskapazität von 60 000 t, die auf Erdgasbasis arbeitet. Als eine vordringliche Aufgabe wird die Erweiterung der Kunststoffproduktion betrachtet, die auf das Vier- bis Fünffache erhöht werden soll. Ferner werden zwei Werke zur Erzeugung von Kunstfasern und Garnen mit einer Jahreskapazität von 7000 t errichtet werden. Dadurch verbessert sich die Rohstoffbasis für die Textilindustrie erheblich. Mit dem

Schon diese wenigen Bemerkungen zur sozialistischen Industrialisierung und sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft lassen die bisherigen Erfolge und gestellten Aufgaben der rumänischen Wirtschaft ungefähr erkennen. Es kann mit diesen kurzen Ausführungen selbstverständlich in keiner Weise Anspruch auf die Behandlung der gesamten Problematik des sozialistischen Aufbaus in der Rumänischen Volksrepublik erhoben werden. Da sind z. B. noch solche wichtigen Probleme, wie die Kulturrevolution und die damit in Zusammenhang stehende Frage der Beibehaltung des Analphabetismus und die Heranbildung der technischen Kader für die Industrie und ähnliches, die zweifellos entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirtschaft haben. Nicht unerwähnt darf jedoch die Hilfe bleiben, die die Sowjetunion der Rumänischen Volksrepublik beim sozialistischen Aufbau



KEIN ZUFALL

sondern zielbewusste Auswahl

der richtigen Firmen sichert Ihnen eine erfolgreiche Geschäftsverbindung. Diese Auswahl gewähren Ihnen in vollem Umfang die tschechoslowakischen Außenhandelsunternehmen

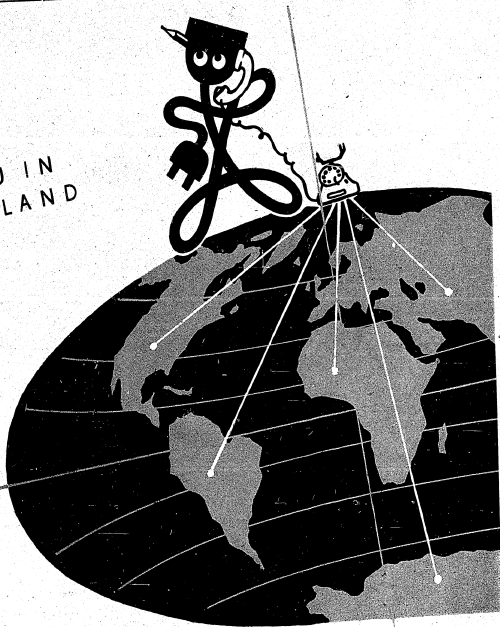
- Musikalien, Schallplatten, Bücher
- Woll- und Baumwollstoffe, Leinenware
- Karlsbader Sprudelsalz, Dentalprodukte
- Technisches und Laboratoriumsglas, Flaschen
- Bijouterie
- Keramische Rohstoffe, feuerfeste Erzeugnisse, Basalt
- Hopfen, Malz, Eier, Obst- und Gemüsekonserven
- Textil-, Schuherzeugungs-, Näh- und Büromaschinen, zahnärztliche Apparate, Foto- und Kinoapparate
- Musikinstrumente, Bugholzmebel, Sessel, Erzeugnisse aus Papier
- Personen- und Lastkraftwagen, Motorräder, Fahrräder, Traktoren
- Sport- und Jagdwaffen, Flugzeuge, Flugmotoren
- Sport- und Bürobedarfartikel, Leder- und Galanteriewaren, Knöpfe, Druckknöpfe
- Komplette Industrieanlagen
- Tschechoslowakisches Verkehrsbüro
- Tschechoslowakische Aerolinien

- Artia, 30, Smetky, Praha 2
- Centrotex, 47, Trida Dukelských Hrdinů, Praha 7
- Chemapol, 9, Panská, Praha 3
- Glassexport, 1, Václavské náměstí, Praha 3
- Jablonec, 12, Gottwaldova, Jablonec n. Nisou
- Tschechoslowakische Keramik, 1, V Jámě Praha 2
- Koospol, 47, Trida Dukelských Hrdinů, Praha 7
- Kovo, 47, Trida Dukelských Hrdinů, Praha 7
- Ligna, 41, Vodickova, Praha 2
- Motokov, Trida Dukelských Hrdinů 47, Praha 7
- Omnipol, 11, Washingtonova, Praha 3
- Pragoexport, 34, Jungmannova, Praha 2
- Sirojexport, 56, Václavské náměstí, Praha 2
- Technoexport, 56, Václavské náměstí, Praha 2
- Cečok, 18, Na příkopě, Praha 3
- Coskolovenské Aerolinie, 8, náměstí Republiky, Praha 1

Made in Czechoslovakia - Garantie für Qualität

Der Außenhandel Nr. 45 1958

NAHEZU IN
JEDEM LAND



ALLER FÜNF KONTINENTE
FINDEN SIE ELEKTROTECHNISCHE
ERZEUGNISSE AUS DER DDR

Auch zur diesjährigen Frühjahrsmesse werden auf Grund neuer interessanter Konstruktionen in unserer Branche neue Geschäftsverbindungen angeknüpft. Unsere Mitarbeiter begrüßen Sie gern auf den Informationsständen des DIA ELEKTROTECHNIK

Sie finden uns:
Rundfunk u. Fernsehen: Städt. Kaufhaus, I. Etage, Stand 100-108/110
Haushaltgeräte: Handelshof, I. Etage, Stand 122
Leuchten u. Beleuchtungskörper: Messehaus Union, I. Etage, Stand 171
Technische Messe: Halle 18, Galerie, Südschiff

Deutscher Innen- und Außenhandel
ELEKTROTECHNIK
BERLIN C2, Liebknechtstraße 14
Telegrammschrift: Dialekto

WIRATEX
geht mit der Zeit

Die Schnelligkeit unserer Zeit bestimmt den raschen Wechsel der Mode. Unser Angebot zeugt davon, daß wir den modischen Bestrebungen unserer Zeit aufgeschlossen gegenüberstehen.

Besuchen Sie uns während der Leipziger Frühjahrsmesse, vom 2. bis 11. März 1958 im Ringmessehaus, IV. Etage



WIRATEX
EXPORTGESELLSCHAFT FÜR WIRKWAREN UND RAUMTEXTILIEN M. B. H.
BERLIN C2 · ROSENSTRASSE 15

Einfuhrmoghlichkeiten Kolumbiens

Im Januar 1957 erfolgte die Einfuhr eines neuen Importsystems, welches alle Waren nach ihrer Wichtigkeit fur das Land in funf Gruppen einteilt, fur die verschiedene Wechselkurse, Depot- und Importsteuerstarke gelten. Die letzte Gruppe umfaBte Waren, die fur den Import vollkommen verboten wurden. Es handelte sich dabei um eine Reihe von Konsumgutern sowie alle Waren, die im Lande hergestellt werden, und Erzeugnisse aus dem eigenen Land- und Viehwirtschaft. Diese umfangreichen Importeinsparungen fuhren nicht zu dem erhofften Erfolg und so wurde im Juni 1957 das Importverfahren mit dem Ziele einer noch weitgehenden Importeinsparung erneut umgestellt.

Das Importverfahren seit Juni 1957

Eines der wichtigsten Merkmale dieses neuen Verfahrens besteht in der betrieblichen Erweiterung der Importverbote. Fur die noch zugelassenen Waren wurden die Unterschiede in den Wechselkursen, Depot- und Importsteuerstarke aufgehoben. Einheitlich muBte der Importeur bei Lizenzeinholung 20 % des Tob-Warenwertes als Depot hinterlegen und bei Ankunft der Ware eine Importsteuer von 10 % entrichten. Der vorgenannte Depotzins von 20 % wurde Ende September 1957 auf 100 % erhohet. Es ist verständlich, daB dadurch vielen Importeuren erhebliche Schwierigkeiten in ihren Importdispositionen bereit werden. Diese Erhohung des Depotzinses, von der lediglich wenige, fur Kolumbien lebenswichtige Waren ausgenommen wurden, fuhrt zu einem ganz betrachtlichen Ruckgang der Antrage auf Erteilung von Importlizenzen. Fur alle Warenimporte wurde der sogenannte Warenzoll eingefuhrt, dessen Stand von Angebot und Nachfrage abhangt. Daneben besteht noch der freie Dollar, der nicht fur Warenimporte verwendet werden darf. Bei einer Importerlaubnis Ware muB bei Einreichung des Einfuhrlizenzantrages eine sogenannte "Vorgeheimung" (Permiso previo) eingeholt werden. In der Hauptsache sind es Maschinen, deren Import einer Vorgeheimung bedarf.

In den einzelnen Zollgruppen bestehen Einfuhrmoghlichkeiten aus der DDR fur die nachstgenannten Waren und Warengruppen, wobei natuürlich zu berucksichtigen ist, daB von verschiedenen weiteren Umstanden, wie z. B. Eignung der Ware, die in Kolumbien an sie gestellten Ansparche, marktgerechte Aufmachung und Verpackung, Preise, kurze Lieferzeiten usw., abhangen.

In der Gruppe der mineralischen Produkte sind Einfuhrmoghlichkeiten fur Schmelz- und Poliermittel sowie Spezialglase gegeben. Sehr gute Einfuhrmoghlichkeiten bieten die Erzeugnisse der chemischen Industrie, und zwar sowohl organische und anorganische als auch chemisch-technische Produkte, soweit fur sie in Kolumbien weiterverarbeitende Industrie besteht. Ein Teil der chemischen und pharmazeutischen Grundprodukte sowie Drogenmittel gewuBten den Vorzug, von der Erhohung des Depotzinses von 20 % auf 100 % ausgenommen sind.

Ihren Farbrotbedarf ausschlieBlich aus Importen, wahrend eine Reihe chemischer Spezialprodukte zum Waschen, Avivieren usw. im Lande hergestellt wird. Trotzdem ergeben sich noch gewisse Importmoghlichkeiten. Einen gewissen Umfang hat auch die kunststoffverarbeitende Industrie angenommen, fur welche das plastische Material nur weiterverarbeitet importiert wird. Neben dem natuublichen Gummi importiert die Reifenindustrie groBere Mengen kunstlichen Gummi.

Obwohl der Import von Fotoapparaten verboten ist, sieht man in den Schaufenstern immer wieder die neuesten Modelle, die auf unkontrollierbaren Wegen in das Land gelangen. Das Importierte Amateurfilmmaterial bildet deshalb immer noch ein gutes Geschaf. Eine gewisse Bedeutung hat auch der Import von Rontgenlithramaterial, wobei gerade das aus der DDR stammende eine sehr gute Beurteilung gefunden hat.

Lack- und Anstricharbeiten durfen infolge des Vorhandenseins einer eigenen Industrie nicht importiert werden. Dagegen konnen Zinns- und Buchdruckfarbe, spezielle Einfauchstoffe fur Lederarbeiten noch importiert werden.

An Gummivarern bieten sich Absatzmoghlichkeiten fur SchluBler, Treibriemen und Transportbänder, sonstige Gummierartikel für technischen Gebrauch, Tauchgummivarern, hygienische und technische Hartgummierartikel und Spezialfahrzeugreifen, soweit diese nicht im Lande hergestellt werden. An Holzwaren sind nur Holztafeln zur Herstellung von Bleistiften, Schulleisten, Bobben usw. fur die Textilindustrie, aber nur mit "Vorgeheimung" für den Import zugelassen. Holzwaren sind nur Holztafeln zur Herstellung von Bleistiften, Schulleisten, Bobben usw. fur die Textilindustrie, aber nur mit "Vorgeheimung" für den Import zugelassen.

Reiseartikel und ahnliche aus Papier oder Leder durfen nicht importiert werden. Frei ist der Import von Buchern und Zeitschriften. GroBes Interesse besteht an Bildern, technischen oder beschreibenden Inhaltes, deren technischer oder beschreibender Inhalt, Postkarten, Spielkarten, Kalender durfen nicht importiert werden.

Wie schon erwahnt, verfügt Kolumbien über eine starke Textilindustrie. Darum sind die Importmoghlichkeiten für Textilierzeugnisse sehr beschränkt. Importierbare Textilien sind: Garne aus Wolle, Baumwolle, Perlen und sonstigen Kunststoffen. Gespinnte aus Kunstmaterialien, Netzstoffe für Mokkotreppen, Spitzen mit einer Breite von unter 30 cm, Gewebe für Siebe, Zwirne, Filzstoffe für technischen Gebrauch. Leinwand für Reiftenherstellung, Baumwollwatte, Schlauche für

Pumpen, Treibriemen, gummierte File usw. für technische Zwecke, Filtertücher für Ölpressen usw., gummierte und nichtgummierte Cord für Reifenherstellung. Die Einfuhr fast aller dieser Materialien ist der bereits erwähnten "Vorgeheimung" unterworfen.

Auf dem Gebiet Glas und Keramik bieten sich noch gute Importmoghlichkeiten für Laborgeräte, Grafiteschmelztiegel, Thermometer aller Art, medizinische Glasprizlen und chemischen oder technischen Gebrauch, Glasrohren zur Weiterverarbeitung, Verpackungs-glas, Fenster- und Döckglas, Sicherheitsglas und -keramik, Ampullen, bestimmte Arznel-flaschen, Glaspumpen für Glühbirnen, Neonröhren, Lampenzylinder, künstliche Augen, Glasfaser und Glaswolle und einige andere mehr.

Schmuckgegenstände aller Art unterliegen vollkommen dem Einfuhrverbot. Madeln aller Art für Industrie und Haushalt durfen importiert werden. An Messerwaren sind nur Rasierklingen und -messer, Scheren, Hecken-scheren und Haarschneidemaschinen zugelassen.

Als importfrei seien ferner angeführt: Brenner für Lampen mit flüssigen Brennstoffen, Gaslampen, Aetherlampen, Scheinwerfer, Darumstempel und Nummernreife, Verschlüsse, Schnallen, Spangen, Druckknöpfe, Haken, Osen und Nieten.

Von Nähmaschinen durfen lediglich die Kopfteile eingeführt werden. Schreib-, Rechen- und Büromaschinen bedürfen in jedem Falle der "Vorgeheimung".

Elektrische Apparate für medizinische und radiologische Zwecke, Rundfunk- und Fern-schreiber, Lautsprecher, Mikrofone und Er-satzteile für elektrische Geräte und Appa-rate können importiert werden.

Auf dem Gebiet der Motorfahrzeuge durfen lediglich Ersatz- und Zubehörteile im Ausland gekauft werden.

An Musikinstrumenten wurden lediglich Blasinstrumente für die Einfuhr zugelassen, doch wird ihr Import von der "Sondergenei-migung" abhangig gemacht. Dagegen unterliegt der Import von Eszenzieren für Musik-schmuck, Musikinstrumenten aus Stahl, Darm und Kunststoff sind importfrei. Vollig gesperrt wurde die Einfuhr von Sportartikeln sowie Jagdwaffen und -munition, Spielwaren, Spielen und Unterhaltungsgegenständen. Es durfen lediglich die beweglichen Aeren und Mechanismen zum Laufen oder Mechanismen zum Nachahmen einer Stimme für die Herstellung von Puppen importiert werden. An Fischereiarbeiten wurden nur die Angel-haken vom Importverbot ausgenommen. Schreibmaschinen sind weitgehend für den Import verboten.

Alle Gegenstände der graphischen und bildenden Künste, Zoologie-, Botanik-, Mineralien- und Anatomiesammlungen, Gegenstände von historischem Wert durfen eingeführt werden, doch muß für ihren Import eine "Vorgeheimung" eingeholt werden.

Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe anderer Gebrauchsgüter, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Ob diese von Kolumbien importiert werden können, muß von Fall zu Fall geklärt werden.

W. UHLMANN

Kommerzielle Dienstleistungen im Außenhandel der DDR

Die kommerziellen Dienstleistungen haben eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Höhe der kommerziellen Dienstleistungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umfang der Warenbewegung im Außenhandel. Werden kommerzielle Dienstleistungen von ausländischen Transportunternehmen durchgeführt, dann entstehen den Außenhandelsorganen der DDR als Auftraggeber Ausgaben, die zumeist in Valuten abgegolten werden müssen. Andererseits haben die Außenhandelsorganen der DDR die Möglichkeit, durch den Außenhandel für fremde Länder, deren Außenhandelsunternehmen oder Firmen, kommerzielle Dienstleistungen auszuführen. Die Einnahmen aus und die Ausgaben für kommerzielle Dienstleistungen der DDR werden gegeneinander aufgerechnet. Der Saldo geht in die Zahlungsbilanz ein.

Überwiegen bei den kommerziellen Dienstleistungen die Ausgaben, und das ist bei der DDR der Fall, da wir einen sehr großen Außenhandelsumsatz und zur Zeit noch relativ geringe Außenhandelstransportkapazitäten besitzen, dann müssen wir bedeutende Warenmengen exportieren, um die Dienstleistungen bezahlen zu können. Um die Höhe der jährlichen Ausgaben für kommerzielle Dienstleistungen der DDR in den Jahren 1956 und 1957 besser zu veranschaulichen, sei vergleichsweise angeführt, daß die Höhe des Exports an Erzeugnissen von Stahl und Metall sowie Eisenwaren und Metallwaren im Jahre 1956 500 Mill. Rbl. erreichten.

Es sei noch angeführt, daß wir kommerzielle Dienstleistungen mit kapitalistischen Ländern zu 90 % in freien Valuten begleichen müssen.

Im einzelnen entstehen der DDR folgende Einnahmen und Ausgaben, die durch die Warenbewegung im Außenhandel verursacht sind und unter dem Begriff der kommerziellen Dienstleistungen zusammengefaßt werden:

- 1. Landtransport (Eisenbahnfrachten, Eisenbahntransite, LKW-Frachten)
2. Seetransporte (Seefracht)
3. Lufttransporte (Luftfrachten)
4. Dienstleistungen in Häfen
5. Kosten bzw. Einnahmen für Lagerungen und Bunkerungen
6. Dienstleistungen der Speditionen
7. Abnahme- und Kontrollgebühren
8. Transportversicherungen
9. Montagekosten
10. Reparaturarbeiten
11. Vertreterprovisionen
12. Sonstige kommerzielle Dienstleistungen

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben für kommerzielle Dienstleistungen der DDR verhielten sich in den Jahren 1956 und 1957, jeweils bezogen auf den Wertumfang des Gesamtexports und -imports, folgendermaßen:

	1956	1957
Einnahmen (zu Gesamtexport)	1,6 %	1,4 %
Ausgaben (zu Gesamtimport)	8,1 %	7,8 %

Ein großer Teil des Exports und des Imports der DDR werden auf eigenen sowie auf fremden Schiffen aus sozialistischen Ländern und kapitalistischen Ländern nach und nach allen Richtungen der Welt befördert, so z. B. von Kolumbien importiert werden können, muß von Fall zu Fall geklärt werden.

Bulgarien und Albanien sowie der Volksrepublik China, Vietnam und Korea. Auch im Handel mit den kapitalistischen Ländern, und dabei im besonderen mit den jungen Nationalstaaten Ägypten, Syrien, Indien, wird der größte Teil der Handelszeugnisse auf dem Seewege befördert.

Mit dem stetigen Wachstum des Außenhandelsvolumens ist der Außenhandels-transport immer mehr zu einem wichtigen und zentralen Problem unserer Volkswirtschaft geworden. Deshalb achtete man von seiten des ZK der SED und den leitenden Wirtschaftsgremien der DDR dem Aufbau einer seetüchtigen Handelsflotte und dem Ausbau der DDR-Häfen besonders in letzter Zeit große Beachtung. Auf dem 33. Plenum des ZK der SED wurde die Bedeutung des Außenhandelsverkehrs besonders herausgestellt und als 4. ökonomische Hauptaufgabe der DDR festgelegt, daß der Seehafen Rostock zum größten Seeanlagenplatz auszubauen ist.

Die DDR als ein souveräner Staat und Ankerstaat der Ostsee wird demnach bis spätestens 1957 einen großen Ueberseehafen mit einer Umschlagkapazität von 6 Mill. t besitzen. Bis 1950 werden von der Regierung der DDR 200 Mill. DM Investitionsmittel für die erste Etappe des Ausbaus zur Verfügung gestellt.

Bereits 1960 wird die Kauffähigkeit des einen Hafenbeckens so weit fertiggestellt und mit modernsten Ent- und Beladungsgeräten versehen sein, daß der jährliche Güterumschlag die Höhe von 1 bis 1,5 Mill. t erreichen wird.

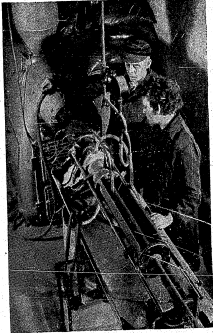
Da gegenwärtig noch nicht beladene Schiffe von 10 000 t den Hafen Rostock anlaufen können, weil die tiefe Einfahrt, der "Neue Strom", nur eine Breite von 820 m hat, aber unsere 10 000-t-Motorschiffe vollbeladen einen Tiefgang von 9,8 m besitzen, ist es notwendig, die Hafeneinfahrt bei Warnemünde durch einen neuen Kanal zu vergrößern und auf die Tiefe von 10 bis 11 m zu bringen.

Die Hafenbeckens werden je 180 m breit und eine Länge von 1 km haben, dafür müssen fast 2 Mill. cbm Erde ausgehoben werden. Während des Hafenausbaus wird der bisherige Verkehr mit Schiffen bis zu 3500 t weiterhin reibungslos ablaufen.

Bevor der Beschluß, den Rostocker Hafen als großen Ueberseehafen der DDR auszubauen, gefaßt wurde, gab es eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten der DDR, die besagten, daß es besser sei, den Hafen von Wismar auszubauen, da dort im Verlauf der vergangenen Jahre schon etwa 40 Mill. DM investiert worden seien. Hier ist eindeutig festzustellen, daß der Hafen Wismar auf Grund seiner geographischen Lage und Hafensituation nicht als Haupthafen der DDR geeignet ist.

Würde man den Hafen Wismar ausbauen, so wäre höchstens eine Hafendepotkapazität von etwa 4 Mill. t zu erreichen, während die Hafendepotkapazität der Rostocker Hafens bei 20 Mill. t liegt. Wenn man den Wismarer Hafen ausbauen würde, müßte man zusätzlich noch den Hafen von Rostock ausbauen. Dies hätte aber einen um 50 % höheren Aufwand an Stahl, Zement usw. bedeutet. Der Ausbau des Rostocker Hafens bedeutet für die DDR bis 1957 eine Valuten-einsparung in Höhe von etwa 500 Mill. Rubel.

Beim Ausbau werden von vornherein die neuesten Erkenntnisse der Hafeningenieur- und der technischen Einrichtungen berücksichtigt. Diese Entwicklung wird dazu beitragen, die Subkosten des Umschlages außerordentlich niedrig zu halten, so daß bei gleichen Umschlagpreisen durch höhere Lade- und Legezeiten auch die Rechen daraus einen Gewinn ziehen werden. Das wird auch für ausländische Schiffe ein Anreiz sein, ihre Ladungen im Rostocker DDR Seehafen zu verladen.



Neue Erzeugnisse auf neuen Maschinen. Eine Erzeugnisse des VEB Rostockerischer Kombinat Bitterfeld, die vollautomatisch Hart-PVC-Rohre in beliebiger Länge herstellt.



Mit der Neuentwicklung eines Feldströmungsmessers Typ FMS 1 war das polskegenes Werk für Fernmeßtechnik, Berlin, 1957 auf der Leipziger Messe vertreten.

schafflich notwendige Arbeit von Gesichtspunkt des ganzen sozialistischen Systems zu bestimmen, und das ohne Rücksicht auf das Ausmaß des Handels mit den kapitalistischen Ländern.

Die Entwicklung jedoch führt nicht in der Richtung einer Isolierung des sozialistischen Systems, sondern im Gegenteil, zur Entfaltung gegenseitiger Handelsbeziehungen im Rahmen der Koexistenz und der Friedenskonkurrenz beider Systeme.

Wie kommen wir zu Weltmarktpreisen?

Aus dem bereits Gesagten geht hervor: Die Preisabstufung auf dem sozialistischen Weltmarkt müssen solche Weltmarktpreise bilden, die wie auch auf dem internationalen Wert entsprechen.

Unter dem Begriff äquivalenter Austausch verstehen wir den Austausch von Wert, im gegebenen Fall also zum internationalen Wert. Der Begriff der Austauschäquivalenz Wert ist also ein abstrakter Begriff, genauso wie der des Wertes.

Die Berechnung der Frachtkosten

Ich möchte mich noch bei einem Problem aufhalten, das in der Praxis entsteht, aber gegenwärtig gleichfalls eine theoretische Frage ist.

falls langsam, während in der Erzeugung der Fertigwaren der Wert viel schneller sinkt (Mechanisierung und Automatisierung). Die Frage der Äquivalenz läßt sich auf diese Art nicht lösen, da sie durch eine genaue Ermittlung nicht zu bewiesen ist.

Die Berechnung der Frachtkosten

Ich möchte mich noch bei einem Problem aufhalten, das in der Praxis entsteht, aber gegenwärtig gleichfalls eine theoretische Frage ist.

Gewinnt ein bestimmtes Land auf Grund einer niedrigeren Arbeitsproduktivität bei dem Austausch weniger als ein industriell weiter entwickeltes Land, dann ist die Lösung dieser Frage nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern auch eine politische. Höher entwickelte sozialistische Länder haben die Pflicht, entsprechend den Grundsätzen des proletarischen Internationalismus ökonomisch schwach entwickelten Ländern mit allen Mitteln zu helfen.

Die Berechnung der Frachtkosten

Ich möchte mich noch bei einem Problem aufhalten, das in der Praxis entsteht, aber gegenwärtig gleichfalls eine theoretische Frage ist.

für den Koks 21 Dollar plus 3,50 Dollar, d. h. 24,50 Dollar, erhalten. Ungarn würde für den Koks 28 Dollar minus 3,50 Dollar, d. h. 24,50 Dollar bezahlen.

Die Berechnung der Frachtkosten

Ich möchte mich noch bei einem Problem aufhalten, das in der Praxis entsteht, aber gegenwärtig gleichfalls eine theoretische Frage ist.

eines längeren Zeitraumes. Auf dem kapitalistischen Markt vergrößern die Frachtkosten den internationalen Wert der Ware. Die Weltmarktpreise allerdings oszillieren um die internationalen Produktionspreise.

Die Berechnung der Frachtkosten

Ich möchte mich noch bei einem Problem aufhalten, das in der Praxis entsteht, aber gegenwärtig gleichfalls eine theoretische Frage ist.

Entsprechend dieser Forderung aktuelle, eben gültige Preise oder Durchschnittspreise für einen längeren Zeitraum?

Bei der Ermittlung konkreter Preise entstehen nun manche Mißverständnisse, wie z. B. die Frage der Berechnung der Frachtkosten. Die sozialistischen Staaten, mit Ausnahme der Volksrepublik China und der Volksrepublik Albanien, bilden in geographischer Hinsicht ein großes homogenes Ganzes von Nachbarstaaten, woraus für den gegenseitigen Austausch beträchtliche Transportvorteile resultieren.

Die Frachtkosten sind nämlich ein Bestandteil des Wertes, und wenn sich manche Länder ständig einen größeren Teil der Frachterparnisse aneignen würden, welche aus der geographischen Lage hervorgehen, dann wäre es eigentlich nichts anderes, als wenn ein solches Land einen größeren Teil aneignete als den des äquivalenten Wertes.

Die Preisermittlung für Standardwaren (siehe unter 1) erfolgt in zwei Arbeitsschritten. 1. Beschaffung von Dokumentationen über Konkurrenzpreise.

Bei der Ermittlung eines marktgerechten Preises für eine Ware und ein Land sind zwei Kategorien von DDR-Exportwaren zu unterscheiden: 1. DDR-Waren, die ihrer Beschaffenheit, ihrer stofflichen Zusammensetzung und stofflichen Zusammenfassung nach ohne weiteres mit Konkurrenzwaren verglichen werden können.

Jede Dokumentation kann nur dann zur Preisermittlung herangezogen werden, wenn sie aktuell ist. Die Marktbedingungen, die zur Zeit des Zustandekommes der Dokumentation vorliegen, müssen also auch Freiseitigung nach eine verhältnismäßig lange Zeit konstant bleibt, so daß man die Freiseitigung nach eine verhältnismäßig lange Dokumentation zugrunde legen kann.

MÄRKTE UND PREISE

Wie sind marktgerechte Exportpreise zu ermitteln?

Aus den Erfahrungen beim Export von Chemierzeugnissen nach kapitalistischen Ländern

Beschaffung von Preisdokumentationen

- 1. Richtung der Konkurrenz, gerichtet an Käufer des Marktes.
2. Verträge der Konkurrenz mit Käufern des Marktes.
3. Offerten der Konkurrenz, gerichtet an Käufer des Marktes.
4. Börsennotierungen.
5. Berichte der Handelsvertretung über Konkurrenzpreise.
6. Berichte des Vertreters über Konkurrenzpreise.
7. Statistische Durchschnittspreise.
8. Preise aus Zeitungsbereichen bzw. Inlandspreise der einzelnen Handelsstellen im Markland.

Konkurrenzfirmen

- a) Konkurrenzfirmen
b) Datum der Dokumentation
c) Gegenstandsort oder angebotene Menge
d) Qualität
e) Verpackung
f) Frachtkosten
g) Zahlungsbedingungen
h) Lieferzeit
i) in ihrem Bericht aufzuführen (das ist z. Z. noch sehr selten der Fall). Die Qualität der Preisberichte des Vertreters hängt ebenfalls davon ab, ob er nur Kundenliste bzw. "Hörersagen-Preise" auftrifft oder die Einzelheiten in Konkurrenzdokumentationen nach Angabe der erwähnten Daten bestätigt. Soweit in Außenhandelsstatistiken Waren in Einzelpositionen (z. B. Schwefel, Kroylith) aufgeführt werden, können die in Hand der Statistiken ermittelten Durchschnittspreise als Anhaltspunkt für die Preise der Konkurrenz frachtfrei Grenze bzw. bei Hafen des Importlandes dienen. Exportpreise absetzen zu können, sind viele Kalkulationsfaktoren zu berücksichtigen, die größtenteils nur geschätzt werden können (z. B. Handelskammer der einzelnen Handelsstellen). Dadurch entstehen viele Unsicherheitsmomente, die den Wert solcher Preisinformationen stark beeinträchtigen. Das gleiche trifft auf Preise zu, die im Markland vom Einzelhandel gefordert werden.
Jede Dokumentation kann nur dann zur Preisermittlung herangezogen werden, wenn sie aktuell ist. Die Marktbedingungen, die zur Zeit des Zustandekommes der Dokumentation vorliegen, müssen also auch Freiseitigung nach eine verhältnismäßig lange Zeit konstant bleibt, so daß man die Freiseitigung nach eine verhältnismäßig lange Dokumentation zugrunde legen kann.
Bei anderen Waren hingegen entspricht selbst eine nur vier Wochen alte Dokumentation nicht mehr den Anforderungen.

insbesondere auf die Abänderungsvorschläge zum Wareneichengesetz der DDR ein. Es beschließt als Hauptaufgabe für das Jahr 1959 die Ausweitung der im Zuge des Eintragungsverfahrens stattfindenden Prüfung, um auch solche Warenzeichen von der Ein-

An der erwähnten Diskussion über die Abänderung des Wareneichengesetzes müßte sich der Außenhandel weitestgehend stärker als bisher beteiligen, damit seine Belange besser berücksichtigt werden und seinen besonderen Rechnung getragen werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Mitarbeiter des Außenhandels ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsstandes vertiefen.

Im Außenhandel sollte man auch das Urteil des westdeutschen Bundesgerichtshofes vom 15. 1. 1957 beachten, welches sich mit der Frage der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten im Transitverkehr befaßt. Dieses Urteil legt folgende Grundsätze fest:

1. Haben die früheren Inhaber eines in der Deutschen Demokratischen Republik gelegenen Betriebes den Sitz des Betriebes in das Gebiet der Bundesrepublik verlegt und war-

tung auszuschließen, denen keine absolute, sondern nur relative Eintragungshindernisse entgegenstehen. Weiter weist er darauf hin, daß man der Überlastung des Warenzeichensregisters mit Formalanträgen entgegenwirken müsse.

den die in der Bundesrepublik einsetzenden Warenzeichen auf diesen Betrieb umgeändert, so steht das Recht zur Benutzung der Warenzeichen in der Bundesrepublik nur dem westdeutschen Betrieb zu, dem die Warenzeichen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gelangt sind. Warenzeichen, die dem westdeutschen Betrieb mit den Warenzeichen in das Gebiet der Bundesrepublik gelangt sind, sind in der Bundesrepublik als Warenzeichen zu betrachten, die dem westdeutschen Betrieb mit den Warenzeichen in das Gebiet der Bundesrepublik gelangt sind.

2. Eine Warenzeichenverletzung im Sinne des § 23 WZG ist ausgeschlossen, wenn die Ware eines durchlaufenden Frachteintrages nur bei der Durchfuhr im Transitverkehr berührt. 3. Ein Inverkehrbringen der Ware in der Bundesrepublik im Sinne des § 24 WZG ist ausgeschlossen, wenn die in der Deutschen Demokratischen Republik hergestellten Waren mit dem Warenzeichen versehen und

Waren einen Hamburger Spediteur nur zur Weiterverladung in das Ausland übergeben werden. Die Hilfe des Speditörs bei der Verladung, insbesondere der Abschluß des Donessefrachtrates, ist nicht als Inverkehrsetzen der Ware im Gebiet der Bundesrepublik anzusehen.

5. Wird dagegen die Ware, die das Gebiet der Bundesrepublik im Transitverkehr berührt, in Länder geleitet, in denen der westdeutsche Betrieb Schutzrechte für sich in Anspruch nimmt (Dier Mitgliedstaaten des Madrider Markenabkommens und Ceylon), so kann die Durchfuhr eines in der Bundesrepublik begangenen Teil einer unerlaubten Handlung darstellen.

Dieser Überblick mag genügen. Man kann der Zeitschrift „Erfindungs- und Vorschlagswesen“ bescheinigen, daß es ihr weiten Schritt nach vorn zu tun. Es läßt im Interesse einer Verbesserung der Arbeit im Außenhandel zu wünschen, daß sich möglichst viele Außenhandelskaufleute für ihre rechtspolitisch zusammenhängende, die notwendigen Anregungen und Informationen aus dieser Zeitschrift entnehmen.

HARRY FELLHAUER

FÜR UNSEREN NACHWUCHS

Was wissen wir von unserem Außenhandel? (4.)

Wenden wir uns einem weiteren Industriezweig der DDR zu, nämlich dem Schwermaschinenbau. Dieser ist sowohl für die Wirtschaftslage im eigenen Land als auch für unseren Außenhandel von überaus großer Bedeutung. Mit den Erzeugnissen des Schwermaschinenbaus rüsten wir vor allem die neuen Werke unserer metall- und verarbeitenden Industrie, der Chemie, der Grundstoffindustrie und Objekte des Fahrzeugbaus, wie Hochsee- und Binnenhäfen, aus oder tragen zur Mechanisierung und Modernisierung des Produktionsablaufes in den vorhandenen Betrieben und Objekten bei.

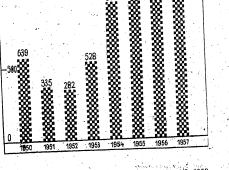
Nun noch einiges zur Bedeutung der Erzeugnisse des Schwermaschinenbaus für unseren Außenhandel. Innerhalb des sozialistischen Lagers hat die DDR hinter der UdSSR den größten Schwermaschinenbau. Wir besitzen auf diesem Maschinenbaubereich so große Produktionskapazitäten, daß wir an die benachteiligten sozialistischen Länder Schwermaschinen im Austausch gegen Roh- und Halbfertigerzeugnisse, aber auch gegen Spezialmaschinen, die wir selbst nicht herstellen, zu liefern imstande sind.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen dieses Industriezweigs nach den sozialistischen Partnerländern wird sich auch weiterhin erhöhen, da im Rahmen der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, deren Koordinierung dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe obliegt, die DDR besonders die Produktion von solchen Spezialerzeugnissen des Schwermaschinenbaus erweitern wird, für die wir günstige wirtschaftliche und technische Voraussetzungen haben und die in den sozialistischen Ländern zum Aufbau ihrer Be- den Schwermaschinen nehmen die Erzeugnisse einen wichtigen Platz ein.

Im gleichen Betrachtungszeitraum war eine gesteigerte Ausfuhr von 684 (1950) auf 6711 Stück (1958) zu verzeichnen. Die Exportquote bei Diesel- und Gasmotoren machte danach im Jahre 1958 etwa 40 Prozent gegenüber etwa 70 Prozent im Jahre 1950 aus. Die veränderte Entwicklung legt dem Betrachter dar, daß ständig größere Motorenleistungen zur Erweiterung und Modernisierung der eigenen Wirtschaft installiert werden oder aber als Komplettiergestricke für größere Exportvorhaben Verwendung finden.

1950 Platz zu machen. Um eine technisch-wissenschaftliche Orientierung über die Produktion der wichtigsten Drehmaschinen-Produkte zu geben, sei erwähnt, daß die Exportation von Karusseldrehmaschinen gegenüber der Herstellung von Revolverdrehmaschinen auf 1950 auf etwa 70 Prozent abgenommen ist, die Herstellung von Drehautomaten auf um das 4,5fache und von Drehmaschinen auf ungefähr das Doppelte angewachsen ist.

Exporthäufigkeit von Drehmaschinen sind in der Exportstatistik der DDR erst seit dem Jahre 1951 (1023 Stück) vorhanden. Bis 1954 war ein kontinuierliches Wachstum des Maschinenexports zu beobachten, das im



Der Außenhandel Nr. 45 1958



Die Bohrmaschine vom Typ VR 20, ein Ausstellungsstück der CSR, wird ausgestellt.

Jahre 1955 jäh abbrach. Die Ausfuhr fiel auf die Hälfte des Vorjahres zurück, um 1956 wiederum auf das Niveau von 1954 (genau 1339 Stück) anzusteigen. Der Exportanteil betrug im Jahre 1956 demnach an der Gesamtproduktion etwa 25 Prozent. Eine geringere Diskontinuität ist in der Produktion und im Außenhandel bei den Fräsmaschinen zu verzeichnen. Grob über-

schlagen kann man sagen, daß die Höhe der Erzeugung bei den Fräsen in den Jahren 1950 bis 1956 etwa gleich geblieben ist. Die absoluten Stückzahlen aufgrund gelegt, sind im Schwermaschinenbau sogar schon 1951 (2360 Stück) mehr Fräsmaschinen erzeugt worden als 1956 (2270 Stück). Allerdings veränderten diese Zahlen nicht die qualitativen Veränderungen (z. B. Entwicklung von Kopierfräsmaschinen) aus, die im Fräsmaschinenbau vor sich gegangen sind.

Der Gesamtexport von Fräsen konnte seit 1951 um etwa ein Drittel auf 1190 Stück im Jahre 1956 ausgeweitet werden, wogegen sich bei der Ausfuhr von Gewinde- und Schneidfräsmaschinen seit 1953 eine rückläufige Entwicklung bemerkbar machte.

Die einstufigen Bohrmaschinen nehmen in der Produktionsstatistik der DDR mit 5116 Stück im Jahre 1956 ebenfalls einen gewichtigen Platz ein. Das Verhältnis von Maschinen bei 20 mm Bohrdurchmesser zu den Maschinen bei 51.1. Während bei den ersten genannten Maschinen das Produktionsvolumen gegenüber 1950 um etwa 50 Prozent anstieg, blieb es bei den großen Bohrmaschinen nach einem Rückgang im Jahre 1953 ungefähr in gleicher Höhe bestehen.

Die Ausfuhr von einstufigen Bohrmaschinen war verglichen mit der Gesamtexportleistung gering. Ihr Anteil betrug 1956 nur etwa 15 Prozent und blieb damit seit 1951 ziemlich unverändert.

Zuletzt wollen wir uns noch den Walzermaschinen zuwenden. Der Bedeutung und dem Umfang nach stehen sie keineswegs an letzter Stelle im Schwermaschinenbau. Produktion und Außenhandel dieser Maschinenkategorie lassen sich in zwei Phasen verfolgen. Bei gleichbleibendem Herstellungsniveau (um 18 bis 17 000 t) der Jahre 1950 und 1951 verdrängte sich in den beiden folgenden Jahren die Erzeugung auf jeweils 23 000 t, um nach einem Tiefpunkt von etwa 23 000 t im Jahre 1954 wieder bis 1956 auf 28 000 t zu gelangen. Der Export von Walzermaschinen setzte in großem Umfang erst im Jahre 1954 mit ungefähr 16 000 t ein und stieg 1955 und 1956 auf jeweils 27 000 t an.

Vergleicht man die Produktion mit den Ausfuhrzahlen, so erkennt man unwehrend die wirtschaftspolitischen Maßnahmen unserer Regierung auf diesem Maschinensektor. Wurden bis zum Jahre 1953 die Walzermaschinen noch überwiegend zur Rekonstruktion und technischen Vervollkommnung unserer eigenen Werke verwendet, so änderte sich das mit dem Jahre 1954 als die Ausfuhr von Walzermaschinen fast ausschließlich zur Ausfuhr gelangten. Im Jahre 1955 überstieg der Export sogar die im Jahre 1954 als die Ausfuhr gelangten. Im Jahre 1955 überstieg der Export sogar die im Jahre 1954 als die Ausfuhr gelangten. Im Jahre 1955 überstieg der Export sogar die im Jahre 1954 als die Ausfuhr gelangten.

AUS DER PRAXIS — FÜR DIE PRAXIS

Der Allgemeine Maschinenbau auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958

Von JULIUS BALKOW, Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel


Angeichts der wachsenden Produktions- und Absatzmöglichkeiten in den kapitalistischen Ländern und des großen Bedarfs an Waren aller Art wird die Bedeutung Leipzigs als internationaler Handelsplatz in diesem Jahr noch stärker in Erscheinung treten als in den Vorjahren. Im Sektor Motorrad- und Autoindustrie sind zum Beispiel neben unserer Produktion und den bewährten Erzeugnissen der UdSSR und CSR wie in jedem Jahr die neuesten Modelle der Zündapp-Werke zu sehen. Die französischen Firmen Renault, Simca, Berliet und die englischen Gaskell, Austin, Rover stellen ebenfalls aus. Auch in den anderen Bereichen des Maschinenbaus zeigen Firmen von Welt ihre Erzeugnisse, darunter eine große Anzahl Aussteller, die zum ersten Mal nach Leipzig gelangt sind.

Wie alljährlich gibt die Leipziger Frühjahrsmesse auch in diesem Jahre wieder einen umfassenden Einblick in das vielseitige Angebot der Erzeugnisse unseres Allgemeinen Maschinenbaus und stellt die Weiter-

entwicklung und Qualitätsverbesserung der Waren aus der DDR unter Beweis. Neben der Neuvorbereitung unserer Erzeugnisse wächst auch der Produktionsausstoß ständig, und damit sind die Möglichkeiten einer weiteren Handelsstätigkeit sowohl als importiertem als auch exportiertem Gut gegeben. Abkommen mit den sozialistischen Ländern die Grundlage abzuschießen, Ex- und Importverträge bis 1959 abzuschließen und dadurch eine kontinuierliche Produktion unserer Betriebe zu sichern. Die Perspektivplanung in unserer Wirtschaft gestaltet es gleichfalls, mit Kaufverträgen mit den westlichen Ländern Verträge über den Absatz unserer Erzeugnisse für einen längeren Zeitraum abzuschließen. Ein Beispiel dafür ist die auf der Ausstellung der DDR in Kairo im November vorigen Jahres getroffene Vereinbarung über die Lieferung von Büromaschinen, die den Abnehmer in die Vereinigte Arabische Republik, bis 1959 regelt. Diese Festlegung ist wichtig, damit auf Grund der in

jedem Jahr steigenden Nachfrage die Belieferung dieses Marktes mit Büromaschinen gewährleistet ist. Die Foto-Kino-Industrie der Deutschen Demokratischen Republik wird mit ihrem Exportunternehmen, das die Bestimmungen der Produktionsarbeiter, Techniker und Wissenschaftler der DDR, den guten Ruf dieses Industriezweiges weiter zu festigen, von Erfolg gekrönt sind. Die Spitzenleistungen unserer Kameraindustrie wie Zrakta Varez, Penaco, Praktika und Praktina finden in der internationalen Fachwelt, sowohl in den sozialistischen Ländern als auch in den westlichen Staaten und den USA, Anerkennung und guten Absatz. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Artikels auf die vielen Verbesserungen und Neuerungen der einzelnen Typen einzugehen; der Leser sei nur auf die Weiterentwicklung der V23 Carl Zeiss Jena hingewiesen. Die Werra-Serie wird fortgesetzt durch die Werra II, die Werra III und die Werra IV. Die erste ist eine Kamera mit

Der Außenhandel Nr. 45 1958



ANZUGE
Костюмы

MANTEL
Пальто

HOSEN
Брюки

herrenmode
D R E S D E N

Zur Messe: Ringmessehaus I. Stock, Koje 49
В ДЛ ПРИБЛИЖИТЕЛЬНОМ РАЙОНЕ КОЛОДЕЦА, ПЕРЕКРЕСТКЕ СЪЕЗДА, СТОЯК 49



Wir liefern

fast sämtliche Maschinen und komplette Anlagen für die Erzeugung von Zellstoff, Holzschnitz, Papier, Karton, Pappe und Faserplatten



Wir bauen

Spezialeinrichtungen für neue Verfahren auf verwandten Gebieten



Wir entwickeln

Anlagen für die Halbzellstoff-erzeugung

Bitte, besuchen Sie uns zur Leipziger Messe im Bugra-Haus, Erdgeschoß Stand 150-153. Unsere Ingenieure beraten Sie gern

VEB PAPIERMASCHINENWERKE

Werk I Freiberg
Werk II Bautzen




DEUTFRACHT
VEB DEUTSCHES KONTOR FÜR SEEFRACHTEN
BERLIN W 8, CHARLOTTENSTRASSE 60
Tel. (Fernruf) 011 490 (Gesamttelephon)
Fernschreiber: 011 231 (Fernschreibleitung)

steht Ihnen in allen Verkehrstragen des überseeischen Außenhandels zur Verfügung



**MESSEDIENST
FRANZ-MERING-HAUS**
Fernruf 2 48 70



LEIPZIGER FRÜHJAHRSMESSE 1958

HALLE 11
G. u. S. - Ausstellungen

HALLE 16
I.C. & C.S.A. - Schweißmaschinen - Bohrmaschinen - G. u. S.

HALLE 18
Elektrische Ausstellungen

Wir laden Sie herzlich ein
Wir erwarten auch Ihren Besuch

VEB BAHN-SICHERUNGS- UND GERÄTEBAU
BE L N N 54, Fehrbelliner Straße 47-48 · Telefon: 42 51 21
Fernruf Leipzig 69 54 76
Zu beziehen über DIA Transportmaschinen bzw. DIA Elektrotechnik

75 YEARS QUALITY ENAMEL OF NEUSTADT
for house and kitchen use



75 JAHRE
NEUSTADTER QUALITÄTSEMAILLE
FÜR HAUS- UND KÜCHENGERÄTE

VEB EMAILIERWERK NEUSTADT/SACHSEN

EXPORTEUR: WMW-EXPORT, BERLIN W 8, MOHRENSTRASSE 61

Unsere Außenhandelsunternehmen auf der Messe

Wir haben Mitarbeiter einiger Außenhandelsunternehmen gebeten, unsere Leser mit den Aufgaben und Zielen ihres Unternehmens auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse bekanntzumachen. Die nachstehenden Ausführungen geben einen Einblick in das Warenortiment, die Neuheiten und Weiterentwicklungen unserer einzelnen Industriezweige.

Der Anlagen-Export der DDR

Von einem AUTORENKOLLEKTIV des DIA Invest-Export

Die DDR rangiert im Export kompletter Industrieanlagen zur Zeit an fünfter Stelle in Europa.

Im Rahmen des Außenhandels der DDR nimmt der Anlagen-Export eine besondere Stellung ein; denn der Aufbau einer kompletten Industrieanlage ist in jedem Land ein Hebel zur Erzielung der Produktion bzw. für den Neuaufbau eines Industriezweiges. Daraus ergibt sich die handelspolitische Bedeutung bzw. Notwendigkeit des Anlagen-Exportes.

In der Direktive der 3. Parteikonferenz für den zweiten Fünfjahresplan wurde festgelegt, daß die Volkswirtschaft der DDR bereits durch weitestgehende enge ökonomische Verbindungen mit den Ländern des sozialistischen Lagers verknüpft ist. Die Zielsetzung des zweiten Fünfjahresplanes für den Außenhandels- und Exporterfolg und legt die Aufgabe der internationalen Wirtschaftsbeziehungen unserer Republik in den Handel mit den Ländern des sozialistischen Lagers dar. Der Export von Anlagen-Export wiederum besondere Bedeutung zu; denn die sozialistischen Länder haben auf Grund ihres schnellen industriellen Aufbaus großen Bedarf an kompletten Anlagen und Ausrüstungen, deren Lieferung sie zum Teil von der DDR erwarten.

Neben dieser ersten vorrangigen Aufgabe ist es sehr wichtig, unsere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den jungen Nationalstaaten im Anlagen-Export zu erweitern, um diesen Ländern beim Aufbau einer eigenen nationalen Industrie zu helfen. Die DDR leistet zum Beispiel der jungen Vereinigten Arabischen Republik wesentliche Hilfe bei der Elektrifizierung des Nil-Nord-Deltas. Zur Zeit arbeiten Monteur- und Techniker der verschiedensten Betriebe der DDR an der Errichtung einer Hochspannungsleitung im Nil-Delta, für die auch eine Reihe von Transformatorstationen von der DDR geliefert und montiert werden. Die großen Bauvorhaben im syrischen Gebiet unterstützen die DDR durch die Errichtung einer Zementfabrik. Weiterhin liefern wir eine Spinnereianlage nebst Färberei sowie eine polygraphische Ausrüstungen. In Indonesien baut die DDR eine 2000-ton-Reduzierdruckfabrik nach Indonien liefern wir eine Planiermaschine und mehrere chemische Anlagen.

Die Verstärkung unseres Anlagen-Exportes nach den anti-imperialistischen Nationalstaaten bedeutet selbstverständlich keineswegs, daß wir unsere Anstrengungen, komplette Anlagen auch in die kapitalistischen Länder zu liefern, vernachlässigen. Im Gegenteil: wir werden unsere Bemühungen verstärken und alle Möglichkeiten des Exportes von kompletten Anlagen in diese Länder ausschöpfen. Durch die hervorragenden Leistungen unserer Werkstätten in der Industrie und den Anstrengungen der Mitarbeiter des Außenhandels konnte der Export kompletter Anlagen in viele Länder der Welt um etwa 30 Prozent im Vergleich zum Jahre 1964

um eine komplette Anlage kann erst dann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn die Montage in allen Einzelteilen beendet ist und alle Pflichten des Verkäufers bis zum Ablauf der Garantiefrist erfüllt wurden. Dieser Prozess dehnt sich mitunter auf mehrere Jahre aus.

Die Kenntnis der vielfältigen Bedingungen in den Ländern der einzelnen Partner bereits bei der Anbahnung der Handelsbeziehungen ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Verkaufs einer Anlage. Die Liefermöglichkeiten der Industrie zu den gegebenen Terminen erfordern eine sorgfältige Planung bis in alle technischen Einzelheiten; denn am Anlagenbau sind im allgemeinen mehrere Industriezweige beteiligt.

Nur durch die reibungslose Zusammenarbeit aller dieser Faktoren mit den unzähligen komplizierten Einzelteilen in der Abwicklung eines Vertrages können die Lieferungen termingerecht erfolgen und das Vertrauen unserer Vertragspartner gewonnen werden.

Ausrüstungen und Fabriken

Von DIETER NICKOLD

Es ist das Ziel des DIA Maschinen-Export, auf der Leipziger Frühjahrsmesse die vorgesehenen Exportlieferungen für 1968 nach sozialistischen Ländern laut Handelsabkommen restlos vertraglich zu binden und gegenüber dem kapitalistischen Ausland und Westdeutschland eine maximale Vertragsbindung zu erreichen. Da im Textil- und Schwermaschinenbau zum großen Teil lange Fertigungszeiten notwendig sind, werden schon für das Jahr 1969 besondere Aufmerksamkeit erheben.

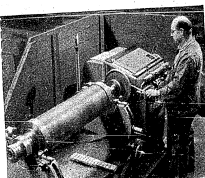
Im Handel mit den sozialistischen Ländern wollen wir erreichen, den Export von Schwermaschinen, darunter von Bohr- und Werkzeugmaschinen weiterhin zu steigern. Unser Export von Tagebauausrüstungen und Briquetfabriken ist der größte innerhalb sozialistischer Länder. Die Lieferung derartiger Maschinen bietet den Bezieherländern eine unentbehrliche Hilfe bei der Erweiterung der Energieversorgung. Sehr begehrt sind auch die Lieferungen der DDR an Walzwerksausrüstungen und metallurgische Krane.

Sowohl auf dem Schwermaschinen- als auch auf dem Textilmaschinenexporter wollen wir auf der Leipziger Messe bemühen, den Absatz auch nach den überseeischen Ländern zu erweitern. Wir sind daran interessiert, vor allem aus den jungen Nationalstaaten in Asien und Afrika Exportaufträge zu erhalten. Dabei denken wir ebenfalls u. a. an Bau- und Werkzeugmaschinen, die für die Bau- und Bergbauindustrie dieser Länder von großer Wichtigkeit sind. Außerdem kann DIA Maschinen-Export besonders durch die Lieferung von metallurgischen Ausrüstungen, Fertigung von metallurgischen Ausrüstungen der nationalen Industrie dieser Staaten unterstützen.

Das Exportprogramm von DIA Maschinen-Export auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 umfaßt im Schwermaschinenbau vor allem die für die Braunkohlegewinnung und -aufbereitung, Keramikmaschinen, Erz- und Erzkonzentrationsmaschinen, Fördermittel, Walzwerksausrüstungen, Formmaschinen, Verschnittmaschinen und Drehmaschinen. Die Nachfrage

nach diesen Maschinen und Ausrüstungen ist im Ausland ständig. Das ist nicht zuletzt auf die hohe Qualität unserer Waren zurückzuführen, die von unseren Kunden bei den Erfahrungen unserer Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Konstrukteure entwickelt wurden.

Durch die Spaltung der einheitlichen deutschen Wirtschaft ist ein spürbarer Mangel an Walzkapazität und solcher zur Herstellung von elektrischen Ausrüstungen entstanden. Das hat bisher dazu geführt, daß der Bedarf der Metallindustrie an den entsprechenden Produkten im Inland nicht voll gedeckt werden konnte. In der Vergangenheit haben sich daraus Exportverpflichtungen ergeben, und teilweise waren wir nicht in der Lage, Exportaufträge in der von unseren Kunden gewünschten Höhe entgegenzunehmen. Um künftig unsere Maschinenkapazität voll auszunutzen, werden wir den sozialistischen Ländern mehr als bisher uns auf die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu stützen. Dies wird in unterschiedlichen Formen geschehen. Es ist vor allem daran gedacht, daß auch die Kunden zur Erfüllung ihrer Export-



30 dieser neuartigen Spinnverselmaschinen 3 V80 200 liefert der VEB Schwermaschinenbau Ernst Thälmann, Meißner, in die Sowjetunion

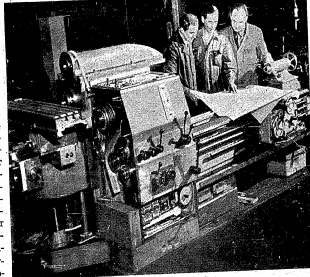
Der Außenhandel Nr. 415 1968

aufträge entsprechende Mengen an Walzmaterialien zur Verfügung stellen oder bestimmte Teile selbst produzieren. Andererseits werden wir Maschinen ohne elektrische Ausrüstungen liefern, d. h. der Einbau der Ausrüstungen wird von unseren Kunden übernommen werden.

Unsere Messeexponate für die diesjährige Frühjahrsmesse lassen den technischen Fortschritt unserer Industrie erkennen. Auf der Gesamtzahl der rund 78 technischen Neuerungen bzw. Verbesserungen sind nur ein Beispiel aus dem Gebiet der Baumaschinen erwähnt. Auf dem Freigeblände der Technischen Messe stellen sich aus den Exportprogrammen von DIA Maschinen-Export unter der Bezeichnung UB 141, UB 100 und UB 200 drei Typen des bereits gut bekannten Universalbaggers vor, die Anspruch darauf erheben, den neuesten technischen Erkenntnissen zu entsprechen. Für diese Bagbertypen bestehen gute Liefermöglichkeiten. Für den Textilmaschinenexport gilt bei Vertragsabschluss die gleiche Aufgabenstellung wie für den Schwermaschinenexport. Textilmaschinen aus der Deutschen Demokratischen Republik haben Weltren. Es ist deshalb erforderlich, daß die Nachfrage oftmals unsere Liefermöglichkeiten übersteigt. Wir sind in der Lage, zur diesjährigen Frühjahrsmesse insbesondere Webmaschinen, Strick- und Wirkmaschinen sowie Spezialmaschinen anzubieten. Auch auf diesem Gebiet werden wir versuchen, die Produktionskapazitäten unserer Industrie durch Exportaufträge voll in Anspruch zu nehmen.

Beim Textilmaschinenexport hat das Messegeschäft besondere Bedeutung. Die volkswirtschaftliche Textilindustrie trägt diese Tatsache Rechnung, indem sie eine große Zahl weiterer Neuentwicklungen als Exponate für die Frühjahrsmesse 1968 ausgewählt hat. Diese entsprechen in technischer Hinsicht dem internationalen Entwicklungsstand im Textilmaschinenbau. Wir erwarten deshalb auf der diesjährigen Frühjahrsmesse im Textilmaschinenexport wieder eine bedeutende Abzweigung.

In diesem Zusammenhang eine neue Universal-Dreh- und Fräsmaschine, kombiniert mit Schließ-Exporthilfe, zeigt der VEB Großschneidmaschinenbau J. M. (Korn-Maschinenbau) auf der diesjährigen Frühjahrsmesse aus. Es können wesentlich günstigere Preise, d. h. höhere Utilisierungsgrade, als bei Haushaltsmaschinen erzielt werden. Im Interesse unserer Volkswirtschaft ist es also unbedingt notwendig, in nächster Zeit entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Produktion von Industriemaschinen einzuleiten.



Einsparung an Engpassmaterialien ohne weiteres sich bringen. Durch die Anwesenheit aller maßgebenden Exportbetriebe auf der Leipziger Frühjahrsmesse wird die Frage der noch offenen Produktionskapazitäten durch persönliche Rückfragen geklärt werden können. Auch spezielle Kundenwünsche lassen sich schnell durch die in Leipzig anwesenden zuständigen staatlichen Institutionen unbürokratisch abgeklärt werden.

Maschinen, Werkzeuge, Metallwaren

Von HANS VOLK, Generaldirektor des Außenhandelsunternehmens für Werkzeugmaschinen, Metallwaren, Werkzeuge

Abzweigungen in dieser Branche in größerem Umfang als bisher bringen werden. Als traditionelle Exportwaren sind von jeder Werkzeugmaschinen und Werkzeuge Metallwaren der Betriebe des Schmal- und Halbbauens führend. Unsere Aufträge dieser Erzeugnisse - der bereits aus dieser Zeit vor dem ersten Weltkrieg resultiert - hat sich weiter gesteigert; denn unsere Produktionsbetriebe haben ihre Erzeugnisse auf den neuesten Stand der Technik entwickelt, sie vervollkommnet und dem internationalen Niveau angepaßt.

In einzelnen Typen der spannabhebenden Dreh- und Fräsmaschinen und der Maschinen für die Herstellung von Werkzeugmaschinen sind die Erzeugnisse der DDR im Weltmarkt führend. Unsere Aufträge dieser Erzeugnisse werden weiter verbessern zu helfen sowie die Betriebe anzubahnen und zu beraten, sich hinsichtlich der Produktion der jeweiligen handelspolitischen Situation und dem Bedarf anpassen, um so auch den vorteilhaftesten ökonomischen Erfolg zu erzielen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Einsparung von Engpassmaterialien bei allen Erzeugnissen unserer Produktionsbetriebe. In Zusammenarbeit mit den Technikern und Ingenieuren wird eine lineare Erprobung auf der Produktionsebene auf neuartige Werkstoffe umzusetzen. Die Materialersparung darf jedoch auf keinen Fall die Funktion der Werkzeugmaschinen beeinträchtigen.

Ganz anders ist die Situation auf dem Sektor Metallwaren, besonders bei den Haushaltsartikeln. Hier ist eine ständige Entwicklung hinsichtlich der Verwendung von Kunststoffen zu verzeichnen, die der modernen Linie Rechnung tragen und damit eine

Von den Erfolgen und Erfahrungen der vorjährigen Leipziger Messe ausgehend, hat sich das Außenhandelsunternehmen WMW-Export das Ziel gesetzt, auf der Frühjahrsmesse 1968 Abzweigungen in den einzelnen Planeten des Exportplans 1968 wie folgt zu tätigen: SL in Höhe von 100 %, KA in Höhe von 80 %, IDH in Höhe von 85 %. Darüber hinaus ist vorgesehen, für das Jahr 1969 Aufträge in maximaler Höhe - besonders für langfristige Fertigungen - beizuziehen.

Bei der Geschäftstätigkeit auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse steht die weitere Erhöhung der Rentabilität im Vordergrund. Es gilt vor allem, für unsere Erzeugnisse höhere Preise zu erzielen und die Zahlungsbedingungen zu unseren Gunsten zu verändern. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, daß bei Zielgeschäften die erhöhten Kosten entsprechend beachtet werden.

Die Eigengeschäfte der Lieferbetriebe sind hinsichtlich der Preise und der Zahlungsbedingungen ständig zu kontrollieren. Auf keinen Fall dürfen produktionswirtschaftliche Abzweigungen akzeptiert werden. Insbesondere ist auf die Produktion von veredlungsmitteln Waren zu steigen.

Der Außenhandel Nr. 415 1968

Unsere Außenhandelsunternehmen auf der Messe

Wir haben Mitarbeiter einiger Außenhandelsunternehmen gebeten, unsere Leser mit den Aufgaben und Zielen ihres Unternehmens auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse bekanntzumachen.

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Einblick in das Warensortiment, die Neuheiten und Weiterentwicklungen unserer einzelnen Industriezweige.

Der Anlagen-Export der DDR

Von einem AUTORENKOLLEKTIV des DIA Invest-Export

Die DDR rangiert im Export kompletter Industrieanlagen zur Zeit an fünfter Stelle in Europa.

Im Rahmen des Außenhandels der DDR nimmt der Anlagen-Export eine besondere Stellung ein, denn der Aufbau einer kompletten Industrieanlage ist in jedem Land ein Hebel zur Erweiterung der Produktion bzw. für den Neuaufbau eines Industriezweigs. Daraus ergibt sich die handelspolitische Bedeutung bzw. Notwendigkeit des Anlagen-Exports.

In der Directive der 3. Parteikonferenz für den zweiten Fünfjahrplan wurde festgestellt, daß die Volkswirtschaft der DDR bereits durch vielfältige, enge ökonomische Verbindungen mit den Ländern des sozialistischen Lagers verknüpft ist. Die Zielsetzung des zweiten Fünfjahrplans für den Außenhandel trägt dieser Tatsache Rechnung und legt den Schwerpunkt der internationalen Wirtschaftsbeziehungen unserer Republik in den Handel mit den Ländern des sozialistischen Weltlagers. Dabei kommt dem Anlagen-Export wiederum besondere Bedeutung zu; denn die sozialistischen Länder haben auf Grund ihres schnellen industriellen Aufbaus großen Bedarf an kompletten Anlagen und Ausrüstungen, deren Lieferung sie zum Teil von der DDR erwarten.

Neben dieser ersten vorordentlichen Aufgabe ist es sehr wichtig, unsere Wirtschaft und Handelsbeziehungen mit den jungen Nationen in Anlagen-Export zu erweitern, um diesen Ländern beim Aufbau eigener nationaler Industrie zu helfen.

Die DDR leistet zum Beispiel der jungen Vereinigten Arabischen Republik wesentliche Hilfe bei der Elektrifizierung des Nil-Nord-Deltas. Zur Zeit arbeiten Monteur- und Techniker der verschiedenen Betriebe der DDR an der Errichtung einer Hochspannungselektrolinie im Nil-Delta, für die auch eine Reihe von Transformatorstationen von der DDR geliefert und montiert werden. Die großen Bauarbeiten im syrischen Gebiet unterstützen die DDR durch die Errichtung einer Zementfabrik. Weiterhin liefern wir eine Spinnereianlage selbst Ägypten sowie eine polygraphische Ausrüstungen. In Indonesien baut die DDR eine 2000-ton-Rohrzuckerfabrik. Nach Indien liefern wir eine Plansatzmühle und mehrere chemische Anlagen.

Die Verstärkung unseres Anlagen-Exportes nach den anti-imperialistischen Nationen ist ein selbstverständliches Nebenziel, das wir unsere Anstrengungen, komplette Anlagen auch in die kapitalistischen Länder zu liefern, vernachlässigen. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, die Wirtschaften und alle Möglichkeiten des Exportes von kompletten Anlagen in diese Länder auszuweiten.

Durch die hervorragenden Leistungen unserer Werkstätten in der Industrie und die Anstrengungen der Mitarbeiter des Außenhandels konnte der Export kompletter Anlagen in viele Länder der Welt um etwa 130 Prozent im Vergleich zum Jahre 1954

erhöht werden. Schwerpunktländer waren dabei die UdSSR, die Volksrepublik China, Polen und Ägypten.

Wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens erfolgt auch im Anlagen-Export eine Zusammenarbeit und Koordination der Arbeit im Anlagen-Export spielt auch die industrielle und handelsrechtliche Organisation eine wichtige Rolle. Die Liefer-

ung einer kompletten Anlage kann erst dann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn die Montage in allen Einzelheiten beendet ist und alle Pflichten des Verkäufers bis zum Ablauf der Garantiefrist erfüllt wurden. Dieser Prozeß dehnt sich mitunter auf mehrere Jahre aus.

Die Kenntnis der vielfältigen Bedingungen in den Ländern der einzelnen Partner bedingt die Anbahnung der Handelsbeziehungen ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Zuverlässigkeit der Industrie zu den gegebenen Terminen, erfordern eine sorgfältige Planung bis in alle technischen Einzelheiten in der Lieferung mehrere Industriezweige be-

nutzt durch das reibungslose Zusammenwirken aller Faktoren mit den unzähligen komplizierten Einzelheiten in der Abwicklung eines Vertrages können die Lieferungen termingerecht und das Vertrauen unserer Vertragspartner gewinnen werden.

Ausrüstungen und Fabriken

Von DIETER NICKOLD

Es ist das Ziel des DIA Maschinen-Export, auf der Leipziger Frühjahrsmesse die vorgesehenen Exportlieferungen für 1958 nach den sozialistischen Ländern laut Handelsabkommen restlos vertraglich zu binden und gegenüber dem kapitalistischen Ausland und Westdeutschland eine maximale Vertriebsleistung zu erreichen. Da im Textil- und Schwermaschinenbau zum großen Teil lange Fertigungszeiten notwendig sind, werden wir auch dem Abschluß von Exportaufträgen schon für das Jahr 1959 besondere Aufmerksamkeit schenken.

Im Handel mit den sozialistischen Ländern wollen wir erreichen, den Export von Schwermaschinen, darunter von Bau- und Wegbaumaschinen, weiterhin zu steigern. Unser Export von Traktorbauelementen und Bauteilfabriken ist der größte innerhalb der sozialistischen Länder. Die Lieferung derartigen Maschinen bietet den Bezieherländern eine unentbehrliche Hilfe bei der Erweiterung der Energieversorgung. Sehr bedeutsam sind auch die Lieferungen der DDR an Walzwerkeausrüstungen und metallurgischen Kränen.

Sowohl auf dem Schwermaschinen- als auch auf dem Textilmaschinenexport wollen wir uns auf der Leipziger Messe bemühen, den Absatz auch nach den überseeischen Ländern zu erweitern. Wir sind daran interessiert, vor allem aus den jungen Nationalstaaten in Asien und Afrika Exportaufträge zu erhalten. Dabei denken wir ebenfalls u. a. an Bau- und Wegbaumaschinen, die für die verkehrsmäßige Aufschließung dieser Länder sehr wichtig sind. Außerdem kann DIA der Entwicklung der nationalen Industrie dieser Staaten unterstützen.

Das Exportprogramm von DIA Maschinen-Export auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 umfaßt im Schwermaschinenbau vor allem Geräte für die Braunkohlebergbauung, aufbereitend, Keramikmaschinen, Erzeugnisse für die Metallurgie, Fördermittel, Walzwerke, metallurgische Krane, Versilbermaschinen und Drahtziehmaschinen. Die Nachfrage

100 dieser neuartigen Schnellbreitmaschinen... 3 SVM 100 liefert der VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“, Magdeburg, in die Sowjetunion

Der Außenhandel Nr. 4/5 1958

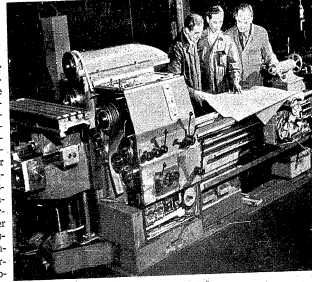
aufträge entsprechende Mengen an Walzmaterialien zur Verfügung stellen oder bestimmte Teile selbst produzieren. Andererseits werden wir Maschinen ohne elektrische Ausrüstungen liefern, d. h. der Einbau der E-Ausrüstungen wird von unseren Kunden übernommen werden.

Unsere Messeangebote für die diesjährige Frühjahrsmesse lassen den technischen Fortschritt unserer Industrie erkennen. Aus der Gesamtzahl der rund 75 technischen Neuerungen bzw. Verbesserungen sei nur ein Beispiel aus dem Gebiet der Baummaschinen erwähnt. Auf den Freigelände der Technischen Messe stellen sich aus dem Exportprogramm von DIA Maschinen-Export unter der Bezeichnung UB 10, UB 100 und UB 20 drei Typen des bereits gut bekannten Universalsägers vor, die Anspruch darauf erheben, den neuesten technischen Erkenntnissen zu entsprechen. Für diese Bagger-typen bestehen gute Liefermöglichkeiten.

Für den Textilmaschinenexport gilt bei Vertragsabschlüssen die gleiche Aufgabenstellung wie für den Schwermaschinenexport. Textilmaschinen aus der Deutschen Demokratischen Republik haben Weltlauf. Es ist deshalb erklärlich, daß die Nachfrage oftmals unsere Liefermöglichkeiten übersteigt. Wir sind in der Lage, zur diesjährigen Frühjahrsmesse insbesondere Nähmaschinen, Strick- und Wirkmaschinen sowie Spezialmaschinen anzubieten. Auch auf diesem Gebiet werden wir versuchen, die Produktionskapazitäten unserer Industrie durch Exportaufträge voll in Anspruch zu nehmen.

Beim Textilmaschinenexport hat das Messegeschäft besondere Bedeutung. Die vollständige Textilmaschinenindustrie trägt dieser Tatsache Rechnung, indem sie eine große Zahl Weiter- und Neuerungen als Exponate für die Frühjahrsmesse 1958 ausgewählt hat. Diese entsprechen in technischer Hinsicht dem internationalen Entwicklungsniveau im Textilmaschinenbau. Wir erwarten deshalb auf der diesjährigen Frühjahrsmesse im Textilmaschinenexport wieder bedeutende Abschlüsse.

In diesem Zusammenhang ein Wort noch an Stoff- und Wapperechtheitsmaschinen, die Industrie. Der Absatz von Haushaltsmaschinen steigt immer ständig an, während sich der Absatz von Industriemaschinen langsamer entwickelt. Das liegt keineswegs an der fehlenden Nachfrage, sondern daran, daß der Produktion von Industriemaschinen gegenüber zu wenig Aufmerksamkeit geachtet wird. Dabei bestehen für Industriemaschinen gute Absatzmöglichkeiten, und es können wesentlich günstigere Preise, d. h. höhere Verkaufserlöse als bei Haushaltsmaschinen erzielt werden. Im Interesse unserer Volkswirtschaft ist es also unbedingt notwendig, in nächster Zeit entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Produktion von Industriemaschinen einzuleiten.



Eintragung an Engpaßmaterialien ohne weiteres mit sich bringen. Durch die Anwesenheit aller maßgebenden Exportbetriebe auf der Leipziger Frühjahrsmesse wird die Frage des noch offenen Produktionskapazitäten durch persönliche Rückfragen geklärt werden können. Auch spezielle Kundenwünsche lassen sich schneller bearbeiten, da die auftretenden Fragen durch die in Leipzig anwesenden zuständigen staatlichen Institutionen unbürokratisch beantwortet werden.

Maschinen, Werkzeuge, Metallwaren

Von HANS VOLK, Generaldirektor des Außenhandelsunternehmens für Werkzeugmaschinen, Metallwaren, Werkzeuge

Für den Export der Deutschen Demokratischen Republik spielen die Erzeugnisse des Außenhandelsunternehmens für Werkzeugmaschinen, Metallwaren, Werkzeuge eine bedeutende Rolle. Ungefähr 80 % des gesamten Exportvolumens des Unternehmens umfassen Werkzeugmaschinen, während Metallwaren und Werkzeuge 20 % einnehmen.

Mit den hochwertigen Erzeugnissen unserer volkswirtschaftlichen und privaten Werkzeugmaschinenindustrie werden in erster Linie die sozialistischen Länder und die jungen Nationalstaaten versorgt. Jedoch auch in den kapitalistischen Ländern Europas wird dieses Gut der Bedarf an Automaten und Halbautomaten des Werkzeugmaschinen-sektors sehr gestiegen, so daß bei einzelnen unserer Kunden erfüllt werden können. Besonders Interesse gilt den Sondermaschinen, die nach Kundenwünschen projektiert und gebaut werden. Diese Maschinen unterscheiden sich in ihrer Arbeitsweise und in ihren Fertigungsmöglichkeiten die normalen Werkzeugmaschinen; sie helfen, die niedrigsten Arbeitskosten weiter zu vervollständigen.

Auch auf dem Gebiet der Werkzeuge und Metallwaren ist ein Ansteigen der Abschlüsse sowohl auf dem sozialistischen Sektor als auch im kapitalistischen Weltmarkt festzustellen. Dies beweist dafür, daß es unsere Industrie verstanden hat, sich in vielen Fällen der neuen Fertigungsmethoden erheben zu verbessern. Besonders in den sozialistischen Ländern ist der Umsatz an Konsumgütern für den Haushalt sehr gestiegen, und es besteht berechtigter Hoffnung, daß uns die Leipziger Frühjahrsmesse

Abschlüsse in dieser Branche in größerem Umfang als bisher bringen wird. Als traditionelle Exportwaren sind von jeder Werkzeugmaschinen sowie Werkzeug- und Metallwaren der Betriebe des Schmal- und Feinwerkzeuges anzusehen. Der gute Ruf dieser Erzeugnisse - der bereits aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg resultiert - hat sich weiter gestärkt, denn unsere Produktionsbetriebe haben ihre Erzeugnisse auf den neuesten Stand der Technik entwickelt, vollkommener und dem internationalen Niveau angepaßt.

In einzelnen Typen der spannbahnen Werkzeugmaschinen und der Maschinen für die Formung sind die Ergebnisse der sozialistischen Produktion hervorgehoben. Unsere Aufträge im Weltmarkt führen weiter verbessern zu helfen sowie die Betriebe anzupassen und zu beraten, sich hinsichtlich der Situation und dem Bedarf anpassen, um so auch den arbeitsmäßigen ökonomischen Erfolg zu erzielen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Planung von Engpaßmaterialien bei allen Erzeugnissen unserer Produktionsbetriebe. In Zusammenarbeit mit den Technikern und Schweißern nach einer längeren Erprobung auf der Produktionsebene auf neuartige Werkstoffe umzustellen. Die Materialplanung darf jedoch auf keinen Fall die Funktionen der Werkzeugmaschinen beeinträchtigen. Ganz anders ist die Situation auf dem Sektor Metallwaren, besonders bei den Haushaltsartikeln. Hier ist eine ständige Entwicklung hinsichtlich der Verwendung von Kunststoffen zu verzeichnen, die der modernen Linie Rechnung tragen und damit eine

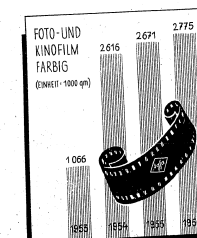
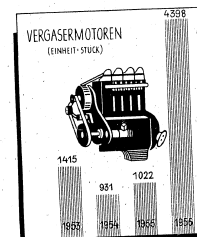
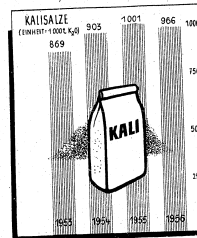
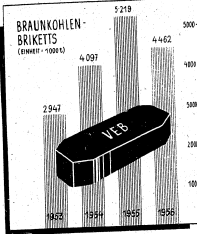
Eintragung an Engpaßmaterialien ohne weiteres mit sich bringen. Durch die Anwesenheit aller maßgebenden Exportbetriebe auf der Leipziger Frühjahrsmesse wird die Frage des noch offenen Produktionskapazitäten durch persönliche Rückfragen geklärt werden können. Auch spezielle Kundenwünsche lassen sich schneller bearbeiten, da die auftretenden Fragen durch die in Leipzig anwesenden zuständigen staatlichen Institutionen unbürokratisch beantwortet werden.

Von den Erfolgen und Erfahrungen der vorjährigen Leipziger Messen ausgehend, hat sich das Außenhandelsunternehmen WWM-Export das Ziel gesetzt, auf der Frühjahrsmesse 1958 Abschlüsse in den einzelnen Planländern des Exportjahres 1958 wie folgt zu tätigen: SL in Höhe von 100 %, KA in Höhe von 80 %, IDH in Höhe von 85 %. Darüber hinaus ist vorgesehen, für das Jahr 1959 Aufträge in maximaler Höhe - besonders für langfristige Fertigungen - herbeizunehmen.

Bei der Geschäftstätigkeit auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse steht die weitere Erhöhung der Rentabilität im Vordergrund. Es gilt vor allem, für unsere Erzeugnisse höhere Preise zu erzielen und die Zahlungsbedingungen zu unseren Gunsten zu verändern. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, daß bei Zielgeschäften die erhöhten Kosten entsprechend beachtet werden.

Die Eigenbeschäfte der Lieferbetriebe sind besonders hinsichtlich der Preise und die Zahlungsbedingungen ständig zu kontrollieren. Auf keinen Fall dürfen produktionsseitige Freistellungen akzeptiert werden, wenn sich nur geringfügige Änderungen in der Konstruktion einer Maschine ergeben. Außerdem soll auf die Betriebe Einfluß genommen werden, die Produktion von verbrauchintensiven Waren zu steigern.

Export der DDR



Darüber hinaus steht die Ausschöpfung noch vorhandener örtlicher Reserven der Klein- und Kleinbetriebe als Schwerpunkt auf dem Arbeitsplan des Außenhandelsunternehmens während der Leipziger Frühjahrsmesse. Gerade auf diesem Sektor können noch zusätzliche Exporte in verschiedenen

Die Messeabsichten des Außenhandelsunternehmens Transportmaschinen

Von FRANZ-R. PORTE, Stell. Generaldirektor im DIA Transportmaschinen

Seit 1949 beteiligt sich unser Außenhandelsunternehmen mit seinem Exportprogramm an den internationalen Messen in Leipzig. Nach dem bescheidenen Anfang in den ersten Jahren warten heute die Betriebe der Kraftfahrzeug-, Schienenfahrzeug-, Landmaschinen- und Schiffbauindustrie mit einem vielseitigen Exportprogramm auf.

Unsere Geschäftstätigkeit während der Frühjahrsmesse 1959 wird durch die Pläne des Außenhandels im 2. Fünfjahrplan und die Festlegungen des 33. Plenums des ZK der SED bestimmt. Entsprechend dem Wachstumstempo des Außenhandels im 2. Fünfjahrplan, das sich gegenüber dem Tempo der Entwicklung der Bruttoproduktion verdoppelt, sind auch die Vorbereitungen für die Frühjahrsmesse getroffen worden.

Wie in den vergangenen Jahren, so erwarten wir auch diesmal eine besonders rege Geschäftstätigkeit mit den sozialistischen Ländern, wobei die Vertragsabschlüsse für das Frühjahr 1959 neben der restlosen Einholung der Aufträge für 1958 den Hauptanteil der Aufgaben bilden. Ihnen schließen sich weitere größere Abschlüsse für die kommenden Planjahre an. Es ist unser Ziel, die gesamten Verkaufsaussichten nach den sozialistischen Ländern vertraglich zu binden. Ganz besonders sei an dieser Stelle die Absicht der Erweiterung des Handels mit der FVR Jugoslawien erwähnt, die durch die immer enger werdenden politischen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten begünstigt wird.

Großes Interesse bringen wir unseren Handelspartnern aus dem Fernen und Nahen Osten entgegen. Der erfolgreich begonnene Handel mit Ägypten, der annähernd unser gesamtes Exportprogramm umfaßt, wird auch auf der Frühjahrsmesse mit einer rege Geschäftstätigkeit fortgesetzt. Das trifft auch für Syrien, Indien, Birma, Indonesien und andere Staaten des Nahen und Fernen Ostens zu.

Ausgehend von den Möglichkeiten, die uns die im Jahre 1957 abgeschlossenen Warenlisten für den Innerdeutschen Handel 1958 bieten, werden wir uns bemühen, die bereits zahlreich bestehenden Geschäftsverbindungen zu festigen und zu erweitern. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf dem Verkauf von Fahrzeugausstattungen und Landmaschinen.

Die Frühjahrsmesse 1958 soll aber besonders auch dazu dienen, die bisher gepflegten Handelsbeziehungen mit den Ländern Nord- und Westeuropas zu erweitern. Dabei denken wir besonders an Finnland, Schweden, Frankreich und Österreich sowie zahlreiche weitere Handelspartner, mit denen uns in den vergangenen Jahren ein erfolgreicher Export von Personenkraftwagen, Kraftfahrzeugzubehör und erdöltauglichen Landmaschinen verbindet. Wir können die begründete Hoffnung aussprechen, diese Beziehungen in Leipzig durch zahlreiche neue Abschlüsse fortzusetzen und zu erweitern.

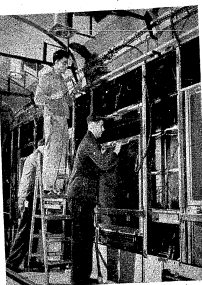
Waren, zum Beispiel Haushaltsartikeln, Kleintierwaren usw., abgewickelt werden. Durch gute Kontrolle der festgelegten Maßnahmen wird es möglich sein, auch die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse wieder zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Die Messeabsichten des Außenhandelsunternehmens Transportmaschinen

Von FRANZ-R. PORTE, Stell. Generaldirektor im DIA Transportmaschinen

Ferner denken wir an verschiedene überseeische Staaten - besonders in Südamerika -, für deren Erzeugnisse großer Bedarf bei unserer Bevölkerung besteht, während wir andererseits ihren Importwünschen an Landmaschinen, Fahrzeugen und Zubehör wesentlich entgegenkommen können.

Diese Möglichkeiten der Ausweitung unseres Handels beruhen auf einer realen Grundlage, die ihren Ausdruck in der steigenden internationalen Anerkennung unserer Erzeugnisse und der Sicherheit im Handel mit der DDR findet.



Einbau der Pleator und Installation elektrischer Ausgüsse in dem Weisrekesensoren des VEB Waggonbau Ammendorf

Die internationale Beachtung der von unserem Außenhandelsunternehmen exportierten Erzeugnisse drückt sich auch in der Tatsache aus, die ebenfalls im Interesse der Vertiefung neuer Geschäftsverbindungen nach Leipzig gekommen.

Bereits im November 1957 haben wir mit den Vorbereitungen zur Messe begonnen und hoffen, den Erwartungen unserer Auslandskunden gerecht zu werden.

Unser Messeprogramm umfaßt die vier Fachbereiche Straßenfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und Motoren, Landmaschinen und Traktoren sowie See-, Binnen- und Küstenschiffe. Neben den bekannten Erzeugnissen der Betriebe dieser Bereiche werden besonders die Messenheiten die Besucher anziehen.

Mit bedeutenden technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen wartet die Waggonbauindustrie auf. An erster Stelle soll hier der eifolgreiche Doppelschleppwagen genannt werden, der aus zehn

Reisezug- und einem Büfettwagen besteht. Natürlich kann je nach Bedarf die Zugbesetzung auch als fünf- oder sechsstellige Zugbesetzung gefahren werden. Im Büfettwagen sind im oberen Stockwerk die Gästebänke und im unteren die Küche sowie die Speiseausgabe untergebracht. Ein moderner Speiseaufzug sorgt für den schnellen Transport der gewünschten Gerichte. Der VEB Waggonbau Görlitz ist der Produzent des Doppelstock-Güterwagens, der unter Berücksichtigung der Leichtbauweise hergestellt wurde. Die gesamte Wagenkonstruktion ist in selbsttragender Bauweise ausgeführt, d. h. die Wagenkasten haben keine tragenden Fahrgestelle. Das hat wesentlichen Einfluß auf die Gewichtserleichterung. Bei insgesamt 1209 Stützpunkten wurde durch diese Ganzstahl-Leichtbauweise ein Sitzplatzgewicht von 200 kg, im internationalen Maßstab das bisher geringste, erreicht.

Eine weitere technische Neuerung ist der Maschinenbühlwagen von VEB Waggonbau Dessau, im Gegensatz zu den bisherigen Ausführungen mit einer Automatik ausgestattet. Die Kraftanlage des Maschinenbühlwagens besteht aus zwei Diesel-Drehstromaggregaten zu je 26 PS/20 KVA/10 kW bei 400 Volt, die Kälteanlage aus zwei unabhängig voneinander arbeitenden Kälteanlagen zu je einem Maschinenaggregat und einem Verdampferersatz. Als Maschinenaggregat wird ein zweistufiger Kompressor verwendet. Die Laderaumtemperatur wird durch Thermostate so geregelt, daß für den Transport von Früchten und Frischfleisch Transport von Früchten und Frischfleisch bei Laderaumtemperaturen von +4° C bzw. +1° C, für luftgekühltes Ladegut +12° C und für kälteempfindliches Ladegut +2° C eingehalten werden. Für den Transport von eingeheilten Waren der Laderäume wird die Luftumwälzung erfolgt hierbei durch die Kältemaschinenanlage bzw. die Abkühler der Temperaturen infolge der Einstrahlungsverluste wieder eingeschaltet. Die Kraftanlage wird durch eine Automatik, die ihren Befehl von der Kälteanlage empfangen und abgibt, gesteuert. Die Kraftanlage arbeitet dadurch auch in der Zeit, in der die Kälteanlage in Betrieb ist. Die Automatik der Kraftanlage hat zusätzlich noch einen Überdruckschutz des Diesels bei zu niedrigem Öl- oder Wasserdruck bzw. bei zu hoher Kühlwasserpumpe bewirken. Ferner verfügt die Kraftanlage über eine Anlaufsperrvorrichtung, die verhindert, daß der Anlaufvorgang eingeleitet werden kann, wenn der Dieselluft.

Bei den neuen Weisrekenpersonnenwagen des VEB Waggonbau Ammendorf wurde in verstärktem Maße die Leichtbauweise berücksichtigt und dadurch auch bei dieser Wagentype ein sehr günstiges Sitzplatzgewicht erreicht. Diese Wagen sind erstmalig mit einer kompletten Klimaanlage ausgerüstet, die den Einsatz des Wagens unter allen klimatischen Bedingungen bei vollständiger Regelung von Innentemperatur und Luftfeuchtigkeit gestattet.

Neben den bekannten Ausführungen des Personnenkraftwagens „Warburg“, der Lastkraftwagen und der Motorräder sind besonders als Neu- und Weiterentwicklungen im Straßenfahrzeugsektor das auf ein Gerüstwagen-ähnliches Fahrzeug basierende LKW-Lesefahrzeug, die Diesel-Ameise Typ DK 2064, der Zementtransportanhänger und der Werkstattwagen-Anhänger mit vollständiger Werkstattausstattung zu nennen.

Die in vielen Ländern bekannten Erzeugnisse unserer vollstehenden Landmaschinenindustrie ergänzen ihr bisheriges umfangreiches Produktionsprogramm mit der Kleinmelkanlage „Impuls“, einem Stahlgangstraktor, dem Getriebe RS 09 und dem Anbauvielfachgerät Typ F 320 zum RS 09. Mit dem Getriebe RS 09 findet das Schlepperprogramm der DDR eine wertvolle Bereicherung. Er präsentiert sich als Weiterentwicklung des bekannten „Maulwurf“ RS 09 und weist einige bedeutende technische Neuerungen und Vervollkommenungen auf. Gegenüber dem RS 09 wird der LKW vollkommener in Leichtbauweise ausgeführt, d. h. sämtliche bisherigen Gruppenteile sind aus Leichtmetall. Dadurch konnte das Gewicht um 300 kg verringert werden. Das entspricht einem Leistungsgewicht von 82,5 kg/PS. Auch das System der Treibachse wurde durch den konstruktiven Aufschub der Achsen erreicht. Ganz besondere Bedeutung kommt dem RS 09 als Malschlepper zu. Bei ihm sind die Vorderräder portalförmig gestaltet, wodurch eine gerade für die Hackarbeit in Maiskulturen notwendige große Bodenfreiheit erreicht wird. Der eingebaute 18-PS-Viertakt-Dieselmotor mit je acht Vorderrad- und Rückwärtsgängen läßt Geschwindigkeitsstufen von 0,6 bis 16 km/h zu.

Diese wenigen Beispiele aus den vielen unserer Exportprogramms lassen wohl schon deutlich erkennen, daß wir uns gemeinsam mit den Exportbetrieblern sorgfältig auf die im Jahre 1959 bevorstehende Messe, von Frühjahrsmesse bis zur erfolgreichen Vertragsabschlüsse erhoffen, sondern auf der wir auch im Interesse der weiteren Festigung des Friedens neue Freunde gewinnen möchten.

Druckerei-Kombinate

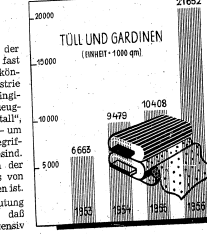
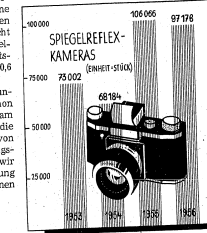
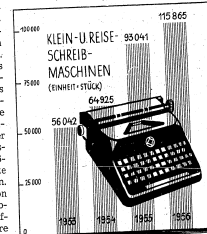
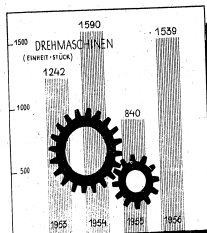
Von HERBERT SCHULZE, Generaldirektor der Gesellschaft für den Export von Büro- und polygraphischen Maschinen m.B.H.

Der Export von Büro- und polygraphischen Maschinen nimmt im Exportprogramm des Außenhandels der Deutschen Demokratischen Republik einen wichtigen Platz ein.

Obwohl die Konkurrenz aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet - England, USA, Italien und Westdeutschland - auf beiden Warengebieten sehr stark ist, haben sich die Maschinen aus der DDR auf allen Märkten der Welt einen hervorragenden Platz erworben, und sie sind in fast allen Ländern für höchste Leistungen und gute Qualität geworden. Nicht zuletzt ist es darauf zurückzuführen, daß sowohl polygraphische Maschinen als auch Büro-

maschinen schon von jeher aus dem Gebiet der DDR hergestellt wurden und auf eine fast hundertjährige Tradition zurückblicken können. Die Wege der Büro- und polygraphischen Industrie Deutschlands steht im stichhaltig-überzeugendsten Beispiel der DDR. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Industriezweige besteht darin, daß ihre Erzeugnisse sehr veredelungsintensiv

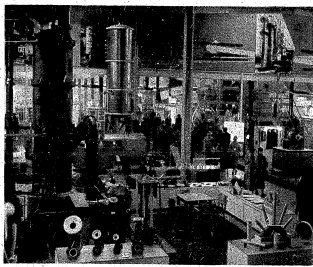
Export der DDR



gekehrt. Wir hoffen, daß sich unsere Geschäftspartner diesem Leitgedanken anschließen.

Auf dem Importsektor wollen wir unser Wissen ressourceorientiert mit den sozialistischen Ländern zu 90 % und mit dem kapitalistischen Ausland zu 80 % vertraglich im Verlauf der Frühjahrsmesse binden.

Wir hoffen auf einen regen Besuch unserer Stände und wünschen unseren Geschäftspartnern trotz angestrengter Tätigkeit einen angenehmen Aufenthalt in Leipzig, der seinen Niederschlag in Kaufabschlüssen finden soll, die für beide Teile vorteilhaft sind.



Auch auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 setzte DIA Chemietechnik ein umfangreiches Angebot seiner qualitativ hochwertigen Erzeugnisse

Elektrotechnische Erzeugnisse

Von KARL-HEINZ BECKER

Für den DIA Elektrotechnik ist die Leipziger Frühjahrsmesse 1968 von großer Bedeutung, da ihr erfolgreiches Abschluß wesentlich zur Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben des Außenhandelsunternehmens beitragen wird. Die Mitarbeiter der Messedelegation unserer AHU haben sich für die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse eine Reihe von Zielen gesetzt.

An erster Stelle steht eine maximale Vertragsbindung für das Jahr 1968. So soll im einzelnen auf der Messe eine 100prozentige Vertragsbindung für das I. und II. Quartal, eine 85prozentige für das III. Quartal und eine 70prozentige für das IV. Quartal 1968 im Verhältnis zum Planstell erreicht werden. Wenn wir dieses Ziel erreichen oder sogar noch darüber hinausgehen, dann werden wir der berechtigten Forderung unserer Industrie nach frühzeitiger Bindung der Produktionskapazitäten und einem kontinuierlichen Produktionsablauf gerecht.

Es ist auch sehr wichtig, die Liefertermine für unsere Exporterzeugnisse vorzuvorgreifen, d. h. also, die praktisch zu verkürzen. Nur in Ausnahmefällen sollten deshalb die Auslieferungstermine im Jahr in Dezember 1968 liegen, da schon die Erfahrungen vergangener Jahre gezeigt haben, daß die großen Volumina am Jahresende nur durch außerordentliche Anstrengungen ausgeliefert werden können. Es ist dem unabweislich, daß ein großer Teil der Waren durch kurzfristige entstehende Schwierigkeiten als Auslieferungsergebnis in das kommende Jahr eingetrag. Auch von unseren ausländischen Kontrahenten sind solche Terminverzierungen in den meisten Fällen sehr erwünscht.

Die Elektroindustrie der Deutschen Demokratischen Republik hat nicht nur für den direkten und indirekten Export große Aufgaben zu lösen, auch für die Realisierung des Kohle- und Energieprogramms werden ebenfalls nahezu alle Erzeugnisse der Elektrotechnik dringend benötigt. Dennoch sind in unseren Produktionsbetrieben noch immer freie Kapazitäten vorhanden, deren Erfassung uns noch wertvolle zusätzliche Exportmöglichkeiten eröffnen würden. Auch könnten in vielen Fällen durch Kooperationen und kleinere Investitionen ebenfalls zusätzliche Exportmöglichkeiten ermöglicht werden.

Unsere Mitarbeiter müssen in Aussprachen vor und zur Leipziger Messe mit den Produktionsbetrieben, Produktionsministerien und örtlichen Organen solche Möglichkeiten ermitteln. Die vertragliche Bindung der auf diese Art und Weise erfassten zusätzlichen Exportgüter ist demzufolge eine weitere wichtige Aufgabe zur Leipziger Messe.

Das Exportvolumen von elektrotechnischen Erzeugnissen der DDR ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Heute exportiert der DIA Elektrotechnik die Erzeugnisse von 420 Produktionsbetrieben in 49 Ländern. Die sozialistischen Länder sind unsere wichtigsten Handelspartner. Der Handel mit ihnen entwickelt sich planmäßig, die Erzeugnisse der Elektrotechnik der DDR sind den sozialistischen Ländern eine große Hilfe beim

Laboratorien, Kameras, Instrumente

Von BRUNO SZARAFINSKI, Generaldirektor der Deutschen Export- und Importgesellschaft Feinmechanik-Optik mbH.

Die Deutsche Export- und Importgesellschaft Feinmechanik-Optik mbH, beteiligt sich in diesem Jahre zum dritten Mal an der Leipziger Frühjahrsmesse.

Obwohl das Außenhandelsunternehmen erst im Februar 1966 gegründet wurde, konnten bereits große Erfolge erzielt werden. Mit Hunderten von eigenen Vertretern und unzähligen Käufern in mehr als 90 Ländern bestehen rege Handelsverbindungen. Der umfassende Charakter der feinmechanisch-optischen Industrie der DDR sowie hervorragende Qualität und die Präzision der Instrumente lassen immer wieder neue Interessen gewinnen und alte Käufer gerne erneut Geschäfte tätigen.

Für den Export der Deutschen Demokratischen Republik haben die feinmechanisch-optischen Erzeugnisse große Bedeutung. Sie sind traditionelle Exportwaren, die bereits vor dem zweiten Weltkrieg einen guten Klang in der ganzen Welt hatten. Außerdem sind sie zumeist sehr veredelungsintensive Artikel. Der Aufbau des Sozialismus und die Außenhandelspolitik der DDR bieten den ausländischen Käufern die Gewähr, daß die

Aufbau ihrer Industrie und anderer volkswirtschaftlich wichtiger Objekte.

Auch der Handel mit den Ländern des kapitalistischen Wirtschaftsgebietes hat sich bisher ständig erweitert. Von unseren Mitarbeitern konnten die Kontakte verbessert werden. Heute besitzt der DIA Elektrotechnik in einer großen Anzahl von kapitalistischen Ländern verteilte Vertreter und Alleinvertreter. In vielen Fällen wurden die ersten Verbindungen mit den Geschäftsteilnehmern auf den bisherigen Leipziger Messen hergestellt. Neben dem Handel mit kapitalistischen Privatfirmen wurde durch die erfolgreiche Beteiligung an Ausschreibungen auch eine Reihe staatlicher Firmen und Organisationen in den verschiedenen kapitalistischen Ländern zu unseren Handelspartnern.

Eine besonders rasche Entwicklung hat entsprechend der Handelspolitik der Deutschen Demokratischen Republik der Handel des DIA Elektrotechnik mit den jungen Nationalstaaten in Asien und Afrika, vor allem mit Ägypten und Syrien, genommen. Die Lieferungen von elektrischen Maschinen und Ausrüstungen sind für diese Länder von großer Bedeutung, da ein schneller Aufbau der Energieindustrie die Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder bildet. Heute arbeiten bereits eine große Anzahl von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Geräten aus der Deutschen Demokratischen Republik in diesen Ländern zur vollen Zufriedenheit. Die Mitarbeiter der Messedelegation des DIA Elektrotechnik werden auch auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 die bestehenden Verbindungen weiter ausbauen und nach neuen Anknüpfungspunkten im Interesse der Erweiterung des Handels mit diesen Ländern suchen.

Das Exportprogramm des DIA Elektrotechnik zur Leipziger Messe 1968 umfaßt nahezu sämtliche Erzeugnisse der Elektrotechnik, wobei diesmal ein besonders starkes Angebot von Konsumgütern zu verzeichnen ist. Hier sind besonders einige Neuentwicklungen der Firmen VEB Rafeta, Radeberg, und VEB Stern-Radio, Berlin, auf dem Sektor der Fernsehempfänger und Fernsehprojektoren zu erwähnen.

Die Traditionen auch auf dem Gebiet der Feinmechanik-Optik fortgesetzt werden und dieser Industriezweig auf eine in Deutschland bisher nicht gekannte Höhe entwickelt wird.

In der Geschäftstätigkeit der Deutschen Export- und Importgesellschaft Feinmechanik-Optik mbH. ist auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 der Handel mit den sozialistischen Ländern vorrangig. Entsprechend den Handelsabkommen werden für 1968 Verträge abgeschlossen. Dabei stehen für die sozialistische Industrieleitung in den volkswirtschaftlichen Ländern, und für den Aufbau des Kommunismus in der UdSSR die Lieferung kompletter Regler-, Druck-, Temperatur- und Mengenmeßanlagen, der Export von Werkstoffprüfmaschinen und die Bestellung von Feinmeßgeräten im Vordergrund. Immer größere Bedeutung gewinnt auch der Export ganzer Laboratorien, ein Zweig, in dem die DDR sehr leistungsfähig ist. So wird zum Beispiel zur Zeit eine Bestellung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik über 16 komplette Laboranordnungen für die

entstehende Akademie der Wissenschaften ausgeführt. Einen hervorragenden Platz im Export nach den sozialistischen Ländern nehmen die optischen Instrumente und Geräte der weltbekannten optischen Werke in Jena ein. Außerordentlich umfangreich auf diesem Sektor sind die Bestellungen von Kamerakäufern und zugehenden Mengen tragen diesem Bedarf nicht Rechnung. Den Schaden hat dabei nicht die Deutsche Demokratische Republik, sondern die französische Wirtschaft, die dadurch entsprechend weniger nach der DDR exportieren kann.

Trotz der Beschränkungen und Komplikationen im innerdeutschen Handel herrscht für Foto-Erzeugnisse, optische Instrumente, Feinmeßgeräte, Reißzeuge, Kalorimeter und andere Waren seitens westdeutscher Kaufleute große Nachfrage.

Auch in diesem Jahr werden die feinmechanisch-optischen Erzeugnisse die Aufmerksamkeit aller Käufer und Besucher auf sich ziehen. Neben den bereits von früheren Messen her bekannten und bewährten Exponaten können eine ganze Reihe von Neuerungen und Weiterentwicklungen beobachtet werden. Die seit Jahrzehnten Weltweit besitzenden optischen Werke in Jena, in denen solche bekannten Deutschen wie Carl Zeiss und Ernst Abbe wirkten, sind mit ihrem Fertigungsprogramm über den Vorkriegs-

stand hinausgewachsen. Die Dresdener Foto-Kino-Industrie ist mit dem schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen alljährlichen Weiterentwicklungen auf dem Kamera-Sektor vertreten. Besonders Interesse verdient die neuentwickelte Rückprojektoranlage, die bei Filmaufnahmearbeiten erhebliche Kosten einspart. Ein neuer Kalorimeter des VEB Junktor Dessau gesteigerte Präzision bei den Komparatoren und wesentliche Verbesserungen bei den Feinmeßgeräten sind weitere Erfolge. Anziehungspunkt sind ferner die Einrichtungen für Isotopen-Labors, die dem modernsten Stand der Technik entsprechen und allen Anforderungen gerecht werden. Ein Ausdruck für das Weltniveau unserer Erzeugnisse sind auch die neuen Kugelstrahlautomaten mit Potenziellenschaltung, der Präzisionsautomat für die geometrische Form von Präzisionsstahlkugeln mit einer Prüfgenauigkeit von 0,25 Mikron, wobei die Sortierung nach Güteklassen erfolgt, und das neue Modernisierungsgerät mit elektronischer Signalanzeige.

Wir sind überzeugt, daß die Handelsbetriebe der Deutschen Export- und Importgesellschaft Feinmechanik-Optik mbH. in diesem Frühjahr die Abschlüsse der Vorjahresmesse in jeder Hinsicht überbieten werden.

Holz und Papier

Von WALTER LUDWIG, Kantor-Direktor des DIA Holz und Papier

Das Ergebnis der Leipziger Messe ist für jedes Außenhandelsunternehmen ein Maßstab, wie es in der vergangenen Zeit gearbeitet und es verstanden hat, Kunden und Lieferanten durch zügige Abwicklung von Experten und Importen Vertrauen zu seinen Unternehmen und damit auch zur Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik gewinnen zu lassen.

Die Mitarbeiter des DIA Holz und Papier überprüfen vor jeder Messe eingehend die jeweilige ökonomische und politische Situation und gehen mit einem klar umrissenen Programm nach Leipzig. Die planmäßige Steigerung des Umsatzes für den entsprechenden Zeitraum ist dabei Grundlage und Ziel.

Der Umsatz des Außenhandelsunternehmens auf der Leipziger Messe konnte von Jahr zu Jahr gesteigert werden, wobei insgesamt als auch beim Export verarbeiteter Erzeugnisse. Einige Verhältnisse lassen hierüber Auskunft:

1968	Messabrechnung	
	insgesamt	für verarbeitete Waren
1967	100	100
1968	213	213
1967	270	287

Diese erhöhten Exporte stütz veredelter Erzeugnisse gingen im wesentlichen in das kapitalistische Ausland, jedoch auch mit den sozialistischen Ländern konnten auf Grund der Qualitätsarbeit unserer Werktätigen in der Holz- und Papierindustrie Verträge abgeschlossen werden. Damit liegt der DIA Holz und Papier bei der Steigerung des Exportanteils verarbeiteter Erzeugnisse im Verhältnis zu Rohprodukten mit an der Spitze aller Außenhandelsunternehmen der Leichtindustrie.

Für die Leipziger Frühjahrsmesse 1968 hat sich das Außenhandelsunternehmen Holz und Papier folgendes Programm vorgenommen:

1. Verbesserung des Angebotes, besonders in qualitativer Hinsicht, für alle Erzeugnisse, wobei die Papierverarbeitung im Vordergrund steht.

2. Erhöhung der Verkäufe in verarbeiteten Papieren trotz stärkerer Konkurrenz in den kapitalistischen Staaten mit Tendenzen von Überproduktion und Krisenzeichen.
3. Abschluß langfristiger Verträge und Spezialisierung der bisher global abschließenden Verträge, damit eine weitgehende gleichmäßige Auslastung unserer Industrie und damit auch eine quartalsgerechte Finanzierung des Außenhandels ermöglicht wird.
4. Erweiterung des Warenaustausches mit den sozialistischen Ländern durch Abschluß von Zastavverträgen.

Darüber hinaus würden sich die Mitarbeiter des DIA selbstverständlich auch allen übrigen Aufgaben (möglichst reale Marktforschung der Käuferländer, Erreichen bester Verkaufspreise usw.) Die Importtionen arbeiten gemeinsam mit der Industrie an der Verbesserung der Importe, wobei das Hauptaugenmerk einer qualitativ richtigen Versorgung unserer Betriebe mit Rohstoffen gilt.



Unterzeichnung eines bedeutenden Vertrags zwischen der Deutschen Export- und Importgesellschaft Feinmechanik-Optik mbH. und der Mehdunodrajska Kupa im Vorjahr

Wie lange ist die Verpackung noch ein Problem?

Bereits seit Jahren beschäftigen wir uns in unserer Zeitschrift mit dem Problem der Außen- und Klimaperichten Verpackung. Wir haben die damit im Zusammenhang stehenden Fragen von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Wir haben die Notwendigkeit der richtigen Verpackung erläutert, die Verluste an Asehen unserer Republik und an Devisen für unsere Volkswirtschaft durch mangelhaftes Verpacken aufgezeigt, die Ursachen erklärt und zahlreiche Vorschläge zur besseren und zweckentsprechenderen Verpackung unterbreitet. (Siehe unsere Artikel in den Heften 12/1955, S. 414, 12/1956, S. 529, 1-10/1956, S. 694, 20/1956, S. 727 und 129 sowie unsere Karikatur in Heft 24/1957, S. 13).

Aber noch immer ist das Problem der Verpackung besonders unserer Exportgüter nicht gelöst. Immer wieder erreichen uns Klagen und Zuschriften, die auf die noch überall bestehenden Schwächen bezüglich der Verpackung hinweisen und die in nicht unbedeutendem Maße die kontinuierliche Auslieferung unserer Exporterzeugnisse hemmen. Deshalb müssen diese Schwächen immer wieder und solange angegriffen werden, bis wir ihren Herr geworden sind.

Die nachfolgenden Anregungen sollen uns auf dem Gebiet der Verpackung von Exportmaschinen ein Stück voran helfen.

Die Verpackung eines Produktes erhöht seinen Wert, denn sie ist ebenso wie der Transport geschäftlich notwendig. Die Ware ist erst gebrauchsfähig, wenn sie sich in den Händen des Verbrauchers befindet. Deshalb muß die Verpackung zweckentsprechend sein, sich den Eigenheiten der Ware anpassen sowie die Transportart und den Weg berücksichtigen. Die Bedingungen, denen die Ware bei der Lagerung und beim Transport unterliegt, führen bei ungenügender Verpackung meist zu erheblichen Beschädigungen und Minderungen des Gebrauchswertes der Ware. Diese Faktoren werden immer noch unzureichend von den Exportbetrieben und den Verpackungsmaterial herstellenden Betrieben beachtet. Die Maßnahmen, die Verpackung endlich entsprechend den Anforderungen, die die Qualität unserer Exporterzeugnisse an sie stellt zu verbessern, müssen bereits in den Konstruktionsbüros unserer Betriebe beim der Konstruktion der Maschine die Verpackung berücksichtigen und Vorschriften erarbeiten, wie und mit welchen Materialien die Maschine später verpackt werden soll. Die Konstrukteure wissen, welches die empfindlichsten Teile der Maschine sind und können am besten entscheiden, wie diese sowohl auf dem Transport als auch bei der Lagerung gegen alle klimatischen und atmosphärischen Einflüsse geschützt werden müssen.

Export vorliegenden Bedingungen berücksichtigen. Diese Vorschriften müssen Bestandteil der Lieferbedingungen werden. Solche Verpackungsformen verpflichten die Vertragspartner, die Ausführung der Verpackung konkret in den Verträgen festzulegen. Für eine richtige Verpackung werden wertvolle Rohstoffe, besonders große Mengen Holz, benötigt, das ein Engpaß nicht nur in der DDR, sondern in fast allen Ländern ist. Deshalb ist bei der Festlegung der Verpackungsformen - mit dem Ziel der sparsamsten Anwendung von Verpackungsmaterial - zu berücksichtigen, ob die Maschinen per Schiff oder per Bahn transportiert werden, ebenso die Länge des Transportweges und sein Schwierigkeitsgrad (zum Beispiel häufiges Umladen, gemischter Transport und ähnliches). Es ist nicht vertretbar, daß im Ministerium für Schwermetalle etwa 50 Prozent des insgesamt verarbeiteten Holzes allein für die Verpackung der Exporte nach der Sowjetunion verbraucht werden. Das kann nur darauf zurückzuführen sein, daß in den Verträgen ganz allgemeine Verpackungsbestimmungen enthalten sind, die auf seemäßige Verpacken hinweisen. Das ermöglicht den Abnehmern der sowjetischen Importgesellschaften, eigene recht unterschiedliche und nicht gerade holzsparende Bedingungen für die seemäßige Verpackung aufzustellen. Im VEB Polystyrol, Dessau, werden die Exportkisten aus rohgebohlen und ungespundeten Brettern hergestellt. Nur

empfindliche Teile, wie Elektro- oder Steueranordnungen, werden in Kisten aus rohgebohlen und halbgespundeten Brettern verpackt.

Dagegen bestehen die Abnehmer beim VEB Verlade- und Transportanlagen und im Kirov-Werk, Leipzig, auf Verpackung in Kisten aus halbgespundeten und bei empfindlichen Teilen sogar aus vollgespundeten Brettern. Raupenkrane werden normalerweise unverpackt exportiert, ohne daß bisher Klagen entstanden. Die Abnehmer in der UdSSR fordern jedoch seemäßige Verpackung, das heißt Veranschlagung der gesamten Kabine. Die sowjetischen Abnehmer haben ein Recht auf solche Forderungen; denn wenn in den Verträgen die Verpackungsfragen nicht klar präzisiert sind, fühlen sie sich dafür verantwortlich, daß die Erzeugnisse unbeschädigt und sofort einsetzbar zum Verbraucher gelangen. Wäre es aber nicht möglich - um den Transportbedingungen nach der UdSSR Rechnung zu tragen - nur die Glasfenster zu verpacken? Daß wesentliche Einsparungen an Verpackungsmaterial möglich sind, beweist die Tatsache, daß die Sowjetunion zum Beispiel Esatzmotoren für den LKW SIS, die immerhin sehr empfindlich sind, in Lattenverpackungen liefert, ohne daß diese holzsparende Verpackung bisher zu irgendwelchen Reklamationen Anlaß gab.

Die bisherige Praxis entspricht keineswegs dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit. Deshalb sollten in den Hauptverwaltungen der Produktionsministerien schmelztaugliche entsprechende Normen ausgearbeitet werden, die dann Grundlage der Verträge sein müßten. Auch die Außenhandelsunternehmen haben es sich bisher sehr einfach gemacht und noch keine ernsthaften Verhandlungen zur Lösung dieses Problems geführt. Die allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen von der UdSSR nach der DDR und der DDR nach der UdSSR besagen im § 22: „Falls im Kontrakt keine besonderen Hinweise bezüglich der Verpackung enthalten sind, so hat die je nach Art der Ware erforderliche Verpackung so zu erfolgen, daß Beschädigungen während der Beförderung der Ladung vermieden werden, dabei sind entsprechend die besonderen Bedingungen bzw. die Dauer der Beförderung zu berücksichtigen.“

Die zwischenstaatliche Vereinbarung gibt den Außenhandelsunternehmen der DDR die Möglichkeit, mit den Außenhandelsorganen der UdSSR die Art des Transportweges und die Form der Verpackung genau festzulegen.

Die Außenhandelsunternehmen müssen deshalb zukünftig beim Abschluß von Verträgen mit unseren Handelspartnern Vereinbarungen treffen, die folgende Punkte berücksichtigen:

1. Der Transportweg per Bahn oder Schiff ist festzulegen.
2. Bei Transporten mit der Bahn sind die Maschinen und Ausrüstungen, die später ohne Freien aufgestellt werden und die durch Anstrich gegen Korrosion geschützt sind (wie zum Beispiel Baummaschinen, Transformatoren, Transportausrüstungen und andere) in Lattenverpackungen zum Versand zu bringen. Die Verschlüsse müssen so ausgeführt sein, daß sie einen einwandfreien Transport des Gutes gewährleisten.
3. Kisten für den Bahntransport werden nur noch für hochempfindliche Teile und



Triktoren für Afrika aus dem VEB „Triktoren“ in Wittenpford bei Karl-Marx-Stadt

Maschinen (wie zum Beispiel elektrische Ausrüstungen und Steueranordnungen, Maschinen und Maschinenelemente, die

besonders der Korrosionsgefahr unterliegen) verpackt. Diese Kisten sind aus rohgebohlen und ungespundeten Brettern und nur in Ausnahmefällen aus halbgespundeten Brettern anzufertigen.

4. Seemäßige Verpackung ist ausschließlich für Transporte per Schiff in der üblichen Ausführung zu vereinbaren, wobei für die Kistenwände rohgebohlte, halbgespundete Bretter zu verwenden sind.

Ausnahmen können nur besonders lange Transportwege (per Bahn über 3000 km) bilden. Darüber hinaus sollen die Außenhandelsunternehmen prüfen, inwieweit die Verpackungsfragen bereits abgeschlossenem Verträge noch auf diese Vorschläge umgestellt werden können.

Die Hauptverwaltungen der Ministerien für Maschinenbau müssen die Aufstellung von Verpackungsbedingungen jetzt endlich abschließen. Die Hauptverwaltung WVM hat bereits sehr gute Vorschriften entwickelt, nach denen ihre Betriebe verfahren. Unsere chemische Industrie stellt Verpackungs- und Korrosionsschutzmittel, wie Weich-Polyvinylchlorid, Impregol als Korrosionsschutz, Inhibin „FK“ und Inhibin „FS 30“ her, die

sich gut bewährt haben. Sie muß jedoch in enger Zusammenarbeit mit unseren Exportbetrieben, insbesondere denen des Maschinenbaus, weitere und noch bessere Korrosionsschutzmittel und -lacke entwickeln, um unsere Exporterzeugnisse vor Beschädigungen auf dem Transport zu schützen.

K.-H. HOHLFELD

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Broschüre „Richtiges und rationelles Verpacken von Exportgütern“, die in drei Teilen vom Verlag DIE WIRTSCHAFT herausgegeben wurde.

Während der erste Teil Beiträge zu einigen aktuellen Fragen der Exportpackung enthält, beschäftigt sich der Teil II mit den wichtigsten Verpackungsmaterialien und ihren Anwendungsmöglichkeiten, den Markierungsvorschriften im Export sowie dem Korrosions- und Rostschutz. Der dritte Teil behandelt das Verpacken bestimmter Erzeugnisse (wie Maschinen, Werkzeuge und Metallwaren), feintmechanische und optische Geräte, chemikalien, Papier, Textilien und Kulturwaren. Die Redaktion

UNSERE LESER HABEN DAS WORT

Der Motor der Ökonomischen Konferenzen

Der Artikel im Heft 24/1957 „Weiteren Erfolg entgegen“ läßt die politische Seite der Vorbereitung einer Ökonomischen Konferenz vollkommen außer acht. Indem er nur über die Ergebnisse berichtet und nicht die Methoden und Formen der Vorbereitung zeigt, gibt er den Parteiorganisationen anderer Außenhandelsunternehmen keine Hinweise für ihre eigene Arbeit. Eine Konferenz von solcher Bedeutung kann nur erfolgreich sein, wenn alle Kollegen zur Mitarbeit gewonnen werden. Um das zu erreichen, müssen ihnen die politischen Aspekte unserer wirtschaftlichen Tätigkeit erläutert und nahegebracht werden; denn noch nicht alle erkennen die Einheit, die zwischen unseren politischen und wirtschaftlichen Aufgaben besteht.

Eine solche Aufgabe konnte nur durch die intensive politische Arbeit unserer Parteiorganisation erfolgreich gelöst werden. Die guten Ergebnisse, über die wir in unserer II. Ökonomischen Konferenz berichteten, haben sich nicht im Selbstlauf ergeben. Sie waren der Erfolg einer umfangreichen massenpolitischen Arbeit unserer Parteiorganisation.

Der Aufruf unserer Betriebsparteiorganisation, eine Ökonomische Konferenz durchzuführen, fand durchaus nicht von Beginn an Zustimmung. Die Vorbereitung der Konferenz wurde von Beginn an allgemeinere Zustimmung. Vielmehr wurde oftmals geäußert, daß auch während unsere ehemalige Exportkollaboration am Ende des vergangenen Jahres nicht verbessert werden könnte. Durch die hohen Lieferausfälle seitens der Betriebe der chemischen Industrie machten sich Stimmungen der Resignation breit. So gab es zum Beispiel im Kontor C 25 (Kautschuk-Export) und im Kontor C 14 (Organ-Export) harte Auseinandersetzungen, weil zunächst die Auffassung vertreten wurde, daß zusätzliche Exporte nicht möglich seien. Jedoch auch die Kollegen dieser Kontore haben dann Verpflichtungen für zusätzliche Exporte abgegeben und realisiert. Dieser

Erfolg wurde durch die intensive politische Arbeit unserer Parteiorganisation erreicht. Allen Kollegen wurde klar gemacht, daß die Ökonomischen Konferenzen ein Beitrag zum Aufbau des Sozialismus in unserer Republik sind und es die selbstverständliche Pflicht eines jeden im Außenhandel tätigen Mitarbeiters sein muß, durch eigene gute Arbeit zum schnelleren Erfolg gemeinsam sozialistischen Ziele beizutragen.

Anfangs hatte unsere Parteiorganisation die massenpolitische Arbeit zu wenig beachtet. Die Ergebnisse wiesen uns nachdrücklich auf diesen Fehler hin. Nach mehreren Wochen Vorbereitungsarbeit lagen erst Verpflichtungen für zusätzliche Exporte in Höhe von 2 Millionen Rubel vor. Das war für uns Anlaß, unsere gesamte Arbeit gründlich zu untersuchen und Unzulänglichkeiten zu beseitigen. In mehreren Versammlungen der Betriebsparteiorganisation schufen wir nach den Richtlinien des 33. Plenums des ZK der SED eine bessere Grundlage für die politische Arbeit. Die Atmosphäre des Selbstlaufs und des Pessimismus wurde beseitigt und die Exporteinstellung gestärkt. Die Partei auch bei der Vorbereitung der Ökonomischen Konferenz führen muß. Jedes Mitglied übernahm die Verpflichtung zur aktiven politischen Arbeit mit unseren Kollegen. Nachdem sich die Parteiorganisation eine klare politische Linie erarbeitet hatte, konnte eine intensive politische Wirksamkeit entfaltet werden. Sie führte in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ökonomischen Erfolgen, die die erste Periode der Vorbereitung der Konferenz weit übertrafen. Wir haben daraus die Lehre gezogen, daß selbst unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten durch gute politische Arbeit beseitigt werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch zu einigen Ausführungen im Artikel Stellung nehmen, die nach unserer Auffassung nicht klar genug dargestellt worden sind. So ist zum Beispiel der Einsatz eines wis-

senschaftlichen Mitarbeiters in den Pharmazie-Kontoren des Ex- und Importes keineswegs als Übergangslösung gedacht. Er soll vielmehr ständig mitarbeiten; denn nach unserer Erfahrung wird dadurch sowohl eine Verbesserung der Devisenexporte als auch eine Steigerung des Ertrages in pharmazeutischen Spezialitäten, besonders in die betroffenen Länder, und in gewissem Umfang eine Verlangung des Importes vom kapitalistischen Ausland in die sozialistischen Länder ermöglicht.

Auch die Darstellung über die Einführung der Warencharakteristiken ist nicht ganz richtig. Nicht Kollege Stragies ist der Initiator für die Ausarbeitung dieses wichtigen Arbeitsmittels, sondern viele Kollegen haben daran mitgewirkt.

Bezüglich unserer Priorisierungsmethode sind wir nach wie vor der Meinung, daß sie in der damaligen Situation richtig war und unsere Kollegen sehr anpochte. Die Ergebnisse haben diese Auffassung in vollem Umfang bestätigt. Selbstverständlich darf sie nie als ein sprunghaftes Mittel angesehen werden, und wir haben nicht die Absicht, sie zu ständigen Mitteln unseres Wettbewerbs zu machen. Keinesfalls sollen wir daran überein, daß diese Priorisierungsmethode eine Bestätigung der Priorisierungsmethode des Büros unserer Parteiorganisation sein soll. Man muß unsere Erachten in einer solchen Priorisierung nicht nur den materiellen Anteil, sondern auch die ideelle Auszeichnung sehen, die dazu verpflichtet, alle Anstrengungen zur Realisierung der abgeordneten Verpflichtungen zu unternehmen. Wir sind uns bewußt gewesen, daß es ein Versuch war, mit neuen Formen zur Entfaltung einer breiten Initiative beizutragen - und er ist uns durchaus gelungen. Auch in Zukunft werden wir versuchen, neue Methoden zu entwickeln, die in der jeweiligen Situation zur Verbesserung unserer betrieblichen Ergebnisse geeignet sind und damit unsere Pläne erfüllen und übererfüllen können.

RUDI KÖHN
ParteiSekretär beim DIA Chemie



H. BÖHME sonst LUDWIG

(Gegründet im Jahre 1841) · Ruf Heidenau 22 82 Dresden 25 29

Dampfkessel
Behälter
Rohrleitungen

Паровые котлы
Резервуары
Трубопроводы

EXPORTEUR: DEUTSCHER INNEN- UND AUSSENHANDEL TRANSPORTMASCHINEN
Berlin W 8, Mohrenstraße 61

Als modisch und elegant

Der **Radebeuler**
ist **bekannt**

Eine ansprechende Kollektion

in leichtem Damen-Straßenschuhwerk

aus Austauschmaterial enthält unser

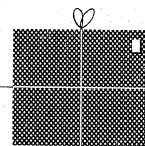
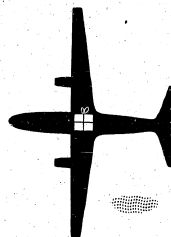
Produktionsprogramm in diesem Jahr

für den In- und Auslandsbedarf

VEB RADEBEULER SCHUHFABRIK

RADEBEUL 1, Gartenstraße 70 - 72

Exporteur: Deutscher Innen- und Aussenhandel Textil, Berlin W 8, Behrenstraße 46



LUFTFRACHT LOHNT IMMER!

- Schnellste Beförderung in alle Welt
- Schönendste Behandlung
- Einhaltung kürzester Liefertermine
- Einsparung von Verpackungsmaterial



Auswahl und Beratung in allen Fragen des Luftfrachtwerts durch das Zentrale Luftfrachtbüro, Berlin C 2, Gontardstraße.
Telefon: 51 60 11 sowie durch die DEUTRANS-Büros.
Frach- u. Tarifinformation während der Leipziger Messe: Leipzig C 1, Gewehrb. (Frons-Markting-Haus). Tel.: 64 106/64 246

DEUTSCHE LUFTHANSA

WIR FERTIGEN

Moderne Widerstandsschweiß- und Erwärmungsmaschinen

u. a. Punktschweißmaschinen

In fuß- und pneumatisch benötigter Ausführung

Widerstandsschweißtransformatoren

In hängender und leibbarer Ausführung

Schweißwerkzeuge

Kabelschweißzangen, kabellose Schweißzangen, Stoßpunkter, Spreizelektroden

Drahtstumpfschweißmaschinen

Elektro-Stauchmaschinen

Steuereinrichtungen

MY VYPUSKAEM

Современные контактно-сварочные и нагревательные машины

В т. ч. машины для точечной сварки с ножным или пневматическим приводом управления

трансформаторы для сварки сопротивлением высшего и передвижного исполнения

сварочный инструмент

сварочные клещи с кабелем или без него, специальные машины для точечной сварки, распорные электроды

Машины для стыковой сварки проволоки

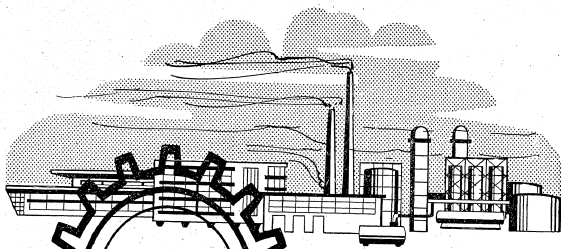
электрич. ковочные машины
различное оборудование для регулировки и управления



VEB (K) Elektro-Schweißmaschinenwerk Dresden

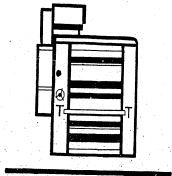
Dresden-Hellerau, Drahtwerk: Schweißpunkt · Fernsprecher: 5 89 61, 5 80 65, 5 80 64

Exporteur: Deutscher Innen- und Außenhandel Elektrotechnik, Berlin C 2, Liebknechtstraße 14



NEUENTWICKLUNGEN UND VERBESSERTE KONSTRUKTIONEN

bestimmen unser diesjähriges Ausstellungsprogramm in Leipzig

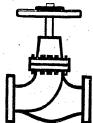


In den Hallen 1 und 6 sowie auf dem Freigelände (EKM-Pavillon) zeigen unsere Betriebe Maschinen und Ausrüstungen für die chemische und die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Pumpen, Kompressoren, Ventilatoren und Gebläse, Kühl- und Klimaanlage, Armaturen, chemotechnische Porzelle und sturefeste Steinzeuge sowie zahlreiche Spezialmaschinen.



CHEMIEAUSRÜSTUNGEN

Deutscher Innen- und Außenhandel
Berlin W 8, Mohrenstr. 61, Telegr.: Chemotechna



Neue Exportprogramm:
Neueste moderne Molotilki
Senokollnittel-pressen
Senokollnittel-pressen
Solokollnittel-pressen
Solokollnittel-pressen mit Pneumatik (dutyem)
Neuokollnittel-pressen
Automatische Neuoollnittel-pressen
Prickende traktorische Kollnittel



Unser Exportprogramm

- Modernste Dreschmaschinen
- Räum- und Sammelpressen
- Mähler - Mähhäckler
- Gebläsehäckler - Stallungstreuer
- Automatische Entmistungsanlagen - Anbaumähbalken

VEB Fortschritt Erntebearbeitungsmaschinen - Neustadt/Sachsen

Exporteur: Deutscher Innen- und Außenhandel
Transportmaschinen - Berlin W 8, Mohrenstraße 61

*Wir produzieren organische
Grundstoffe und Zwischenprodukte:*

- Cyanessigsäure
- Cyanessigsäure-äthylester
- Cyanessigsäure-butylester
- Cyanessigsäure-methylester
- Malonsäure-diäthylester
- Malonsäure-dibutylester
- Malonsäure-dimethylester
- Äthylmalonsäure-diäthylester
- Diäthylmalonsäure-diäthylester
- Diäthylmalonsäure-dibutylester
- Diäthylmalonsäure-dimethylester
- Butylmalonsäure-dibutylester
- Thioglykolsäure
- Ammonium-Thioglykolat-Lösung
50 %
- Phthalsäure-diäthylester
- Phthalsäure-dibutylester
- Phthalsäure-dimethylester
- Senföl, kstl. DAB 6
- Isovaleriansäure
- 3,5-Dinitrobenzoylchlorid
- 3,5-Dinitrobenzoesäure

Für Ihre Wünsche außerhalb des Programms
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

VEB Aropharm-Werk Riesa
CHEMISCHE FABRIK
RIESA / ELBE

Telefon: 3324 und 3823 - Telex: 019123

Exporteur: Deutscher Innen- und Außenhandel Chemie
Berlin C 2, Schicklerstraße 5-7



liefert

Nadeln und Platinen
für Strick- und Wirkmaschinen sowie
Messer für Industrie- und
Haushalt Nähmaschinen

VEB Nadel- und Platinenfabrik
Karl-Marx-Stadt

Karl-Marx-Stadt, Waplerstraße 1

Fernruf: 313 587/7 Telegrammadresse: Textmonadel



*Ein Qualitäts-
begriff!*

FULLHALTER
DREHSTIFTE
DRUCKSTIFTE
KUGELSCHREIBER

Neuheit

„KOMBINATOR“
Füllstift mit Rechenchieber

*A Token
of Quality*

FOUNTAIN PENS
PROPELLING
PENCILS
AUTOMATIC
PENCILS
BALL POINT PENS

Novelty

„KOMBINATOR“
AUTOMATIC PENCIL
WITH SLIDE RULE

VEB Füllhalterfabrik
MAKEBA

Bautzen/Sachsen
Exporteur: Deutscher Innen- und Außenhandel Kulturwaren, Berlin C 2, Schicklerstraße 5-7



für Industrie
und Handwerk
for industry
and trade

SPEZIAL-KITTE

Vorstreichfilm
Firniskitt garantiert rein GL
Kabelvergußmasse A und B
Fußbodenausgleichmasse
Linoleumkitt - wasserunlöslich

Single-purpose Putties

Primer Varnish
Varnish Putty, guaranteed pure GL
Cable compound A and B
Floor-board Filler Compound
Linoleum Putty - insoluble in water

VEB (K) KITTWERK PIRNA
PIRNA (ELBE)

Exporteur: Deutscher Innen- und Außenhandel Chemie, Berlin C 2, Schicklerstraße 5-7



PALMA
TOILET SOAP

EXPORT

We produce high quality Toilet Soaps
and Laundry Soaps

EXPORT

Im Rahmen unseres Exportprogramms produzieren wir hochqualitative Toilettenseifen und Kernseifen

KONSUM-SEIFEN-FABRIK RIESA

DOKUMENTATION

AUSSENHANDELSGESETZ vom 9. Januar 1958 (II) Anordnung über die Verfahrensregelung für den Export. Vom 24. Januar 1958

Auf Grund des § 36 der Verordnung vom 9. Januar 1958 über die Durchführung des Außenhandels (Obl. I. S. 89) wird folgendes angeordnet:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Exportur im Sinne dieser Anordnung ist, wer Exportverträge mit ausländischen Käufern im eigenen Namen abschließt.

§ 2. (1) Ist der Exporteur ein Außenhandelsunternehmen, dann hat dieses mit dem Hersteller bzw. Lieferbetrieb einen Vertrag über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren abzuschließen.

(2) Für den Abschluß des Vertrages im Sinne des Abs. 1 ist der Vordruck „Exportauftrag“ zu verwenden.

(3) Für das Verfahren bei Abschluß eines Vertrages über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Hersteller bzw. Lieferbetrieb sowie für das Vertragsverhältnis zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Hersteller bzw. Lieferbetrieb gemäß Abs. 1 gelten die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export“ (Anlage 1). Diese werden Bestandteil der abgeschlossenen Verträge, sofern in den Verträgen nichts anderes vereinbart wurde.

§ 3. Jede Änderung eines Vertrages über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren bedarf der Schriftform und ist denen zur Kenntnis zu bringen, die ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages erhalten haben.

§ 4. (1) Genehmigungen von Exportverträgen mit ausländischen Käufern im Sinne des § 6 der Verordnung vom 9. Januar 1958 über die Durchführung des Außenhandels erteilt im Auftrage des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel das für die jeweilige Warenart zuständige Außenhandelsunternehmen.

(2) Die Genehmigung wird erteilt, wenn

1. der beschriebene Export den Kontingenten des Exportplanes oder zusätzlichen Aufgaben entspricht,
2. dem Exportvertrag mit dem ausländischen Käufer Preise zugrunde liegen, die den Preisvereinbarungen in Handelsabkommen und, wenn solche nicht bestehen, Weltmarktpreisen entsprechen,
3. die mit dem ausländischen Käufer vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen eine ordnungsgemäße Abwicklung des Exportvertrages gewährleisten.

§ 5. (1) Der Exporteur hat zum Zwecke der Genehmigung des Exportvertrages den Vordruck „Exportauftrag“ ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an das zuständige Außenhandelsunternehmen einzureichen. Die Entropfen im Vordruck „Exportauftrag“ müssen dem Inhalt des Exportvertrages mit dem ausländischen Käufer entsprechen.

(2) Jede Änderung eines genehmigten Exportauftrages bedarf der Schriftform sowie der Genehmigung des zuständigen Außenhandelsunternehmens und ist denen zur Kenntnis zu bringen, die ein Exemplar des genehmigten Vertrages erhalten haben.

§ 6. Jeder Exportauftrag wird vom zuständigen Außenhandelsunternehmen registriert und mit einer Auftragsnummer (EA-Nummer) versehen, die bei jedem Schriftwechsel, in allen Dokumenten und in allen Verträgen über Unter- oder Zulieferungen deutlich sichtbar anzugeben ist.

§ 7. Das für die Zollabfertigung bestimmte Exemplar des Exportauftrages bzw. der Änderung des Exportauftrages ist mit Prägestiegelabdruck und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zu versehen und stellt gegen den Dienststellen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs die Ausgabegenehmigung dar.

§ 8. Die Exporteure haben für den rechtzeitigen Eingang der Zahlungen ihres ausländischen Partners Sorge zu tragen. Sie tragen die Verantwortung für die von ihnen abgeschlossenen Exportverträge.

- (1) Die Abwicklung der Exporttransporte, mit Ausnahme des Postversandes, ist dem VEB Deutrans, Internationale Spedition, zu übertragen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel.
- (2) Bei Seetransporten haben die Herstellerbetriebe den Nieder-

lassungen des VEB Deutrans bis zum 20. des Monats für den nachfolgenden Monat eine Übersicht über die zur Verladung kommenden Seesoufuhrgüter einzusenden.

§ 10

Für jede Exportsendung hat der Hersteller bzw. Lieferbetrieb oder der sonstige Versender (nachstehend Versender genannt) den Vordruck „Ausfuhrmeldung“ auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Verteilt sich eine Sendung beim Transport durch die Eisenbahn auf mehrere Waggons, so ist für jeden Waggon eine gesonderte Ausfuhrmeldung auszustellen. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel kann für bestimmte Mengengrößen Sonderregelungen treffen. Die Ausfuhrmeldungen verlieren acht Wochen nach dem Tage der Ausstellung ihre Gültigkeit.

§ 11

Aberföhrung von Waren durch ein Binnenkontrollamt (1) Der Versender hat die Sendung dem Binnenkontrollamt unter Vorlage des Exportauftrages und der Ausfuhrmeldung zur Aberföhrung vorzuführen.

(2) Wird die Aberföhrung außerhalb des Amtsplatzes (Räume des Binnenkontrollamtes) gewünscht, so ist diese mindestens 48 Stunden vor dem festgelegten Termin formlos beim zuständigen Binnenkontrollamt anzumelden.

(3) Das Binnenkontrollamt ist bei besonderem Arbeitsanfall berechtigt, die Aberföhrung außerhalb des Amtsplatzes abzuwehnen, wenn der Umfang der Sendung eine Kontrolle in den Räumen des Binnenkontrollamtes zuläßt.

(4) Der Versender hat die Sendung und die genannten Unterlagen so darzulegen, daß die Aberföhrung bestimmungsgemäß vorgenommen werden kann. Er ist verpflichtet, den Angehörigen des Binnenkontrollamtes Einblick in alle mit dem Export im Zusammenhang stehenden Geschäftsunterlagen zu gewähren. Er hat Warenuntersuchungen zu dulden und die unentgeltliche Entnahme von Mustern und Proben für Untersuchungswecke zu gestatten.

(5) Die Zustimmung zum Versand in das Ausland erteilt das für den Versender oder für die Versandstation örtlich zuständige Binnenkontrollamt. Wenn dieses feststellt, daß die Exportsendung nicht den Festlegungen des Exportauftrages entspricht, hat es die Zustimmung zum Versand zu versagen.

(6) Entspricht die Sendung den Festlegungen des Exportauftrages, so erteilt das Binnenkontrollamt die Zustimmung zum Versand in das Ausland durch Entropfen auf der Rückseite des Exportauftrages und der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung und bestätigt die Aberföhrung durch Unterschrift und Dienststempelabdruck. Den Exportauftrag und die Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung erhält der Versender zurück. Blatt 1 der Ausfuhrmeldung begleitet die Sendung bis zum Grenzkontrollamt. Blatt 2 der Ausfuhrmeldung begleitet die Sendung, soweit erforderlich, bis zum Empfänger. Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem Warenversand folgenden Werttag mit dem Obernahmevermerk des ersten Frachtföhers dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Versender, Frachtföhler und sämtliche an dem Exportversand beteiligten Personen und Institutionen übernehmen die sich aus der Zollverfahrensordnung vom 21. März 1939 (RMBl. S. 461) ergebenden Verpflichtungen.

(7) Bei durch ein Binnenkontrollamt abgeföhrten Sendungen, die auf dem Postwege zur Ausfuhr gebracht werden, hat der Versender die vom Binnenkontrollamt bestätigten und mit dem Obernahmevermerk des Ausgabepostamtes (Tagesstempel) versehenen Blätter 1 und 3 der Ausfuhrmeldung spätestens an dem Warenversand folgenden Werttag dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Blatt 2 der Ausfuhrmeldung begleitet, soweit erforderlich, die Sendung bis zum Empfänger.

§ 12

Aberföhrung von Waren durch ein Grenzkontrollamt (1) Von der Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt sind die in der Anlage 2 genannten Waren ausgenommen, wenn sie für Kontrollwecke leicht zugänglich sind (z. B. unversch. in Säcken, Ballen, Tüten und Lattenverschlägen verpackt, in Kesselwagen und in Behältnissen, deren Verschlüß nicht verdröht, verbleibt, verriegelt oder in ähnlicher Weise verschlossen ist). Dies gilt nicht für Exporte über Globalgenehmigungen.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Anlage 2 erteilt der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel.

(3) Bei Waren, die von der Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt ausgenommen werden sollen, ist dem Vordruck „Exportauftrag“

eine zusätzliche Ausfertigung (AZKW-Blatt) beizufügen. Das zuständige Außenhandelsunternehmen versieht den Exportauftrag mit dem Vermerk:

„Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt entfällt, AZKW-Blatt beim Grenzkontrollamt . . . hinterlegt“

und hinterlegt das AZKW-Blatt des Exportauftrages beim Grenzkontrollamt, über das die Sendung geleitet wird. Diese Regelung gilt für Änderungen des Exportauftrages entsprechend.

(4) Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird von dem Grenzkontrollamt erteilt, bei dem das AZKW-Blatt des Exportauftrages hinterlegt worden ist. Zu diesem Zweck ist die Sendung dem Grenzkontrollamt unter Vorlage der Blätter 1 und 2 der Ausfuhrmeldung zur Aberföhrung vorzuführen. Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird erteilt, wenn die Sendung den Festlegungen des Exportauftrages entspricht. In den Transportpapieren (Ausfuhrmeldung, Frachtbrief, Ladesechein usw.) jeder Sendung ist deutlich sichtbar folgender Vermerk anzubringen:

„Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt entfällt. Exportauftrag Nr. . . . beim Grenzkontrollamt . . . hinterlegt.“

(5) Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werttag mit dem Obernahmevermerk des ersten Frachtföhers dem zuständigen Außenhandelsunternehmen durch Eilbrief zu übersenden.

§ 13

Aberföhrung von Waren durch eine Paketkontrollstelle (1) Bei Waren, die auf dem Postwege zur Ausfuhr gebracht werden sollen, entfällt die Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt, wenn die Sendung im Auftrage des Versenders durch die Deutsche Post einer Paketkontrollstelle zur Aberföhrung vorgeführt wird.

(2) Wünscht der Exporteur die Aberföhrung seiner Exportsendung durch eine Paketkontrollstelle, so hat er dem Vordruck „Exportauftrag“ eine zusätzliche Ausfertigung (AZKW-Blatt) beizufügen.

(3) Das zuständige Außenhandelsunternehmen versieht den Exportauftrag mit dem Vermerk:

„Aberföhrung nur durch Paketkontrollstelle . . .“

und hinterlegt das AZKW-Blatt des Exportauftrages bei der für den Versender örtlich zuständigen Paketkontrollstelle. Diese Regelung gilt entsprechend für Änderungen des Exportauftrages. Die Sendung ist unter Beiföhrung der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung beim örtlich zuständigen Postamt aufzulegen. Auf der Sendung und in den Transportpapieren ist deutlich sichtbar folgender Vermerk anzubringen:

„Exportauftrag Nr. . . . per PKS. . . . hinterlegt.“

(4) Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werttag mit dem Obernahmevermerk des Ausgabepostamtes (Tagesstempel) dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Die Deutsche Post hat die Sendung der für den Versender örtlich zuständigen Paketkontrollstelle unter Vorlage der Blätter 1 und 2 der Ausfuhrmeldung zur Aberföhrung und Erteilung der Zustimmung zum Versand in das Ausland vorzuführen. Die Zustimmung zum Versand wird erteilt, sofern die Sendung den Festlegungen im Exportauftrag entspricht.

(5) Direkte Ausfuhrleistungen durch den Versender bei der örtlich zuständigen Paketkontrollstelle sind zu gestatten.

§ 14

Versand kompletter Werke und Industrieanlagen (1) Ist der Exportauftrag auf einen Hauptlieferanten ausgestellt und erfolgt der Versand in das Ausland unmittelbar durch mehrere Herstellerbetriebe (Unterlieferanten), so sind die entsprechenden Ausfuhrmeldungen vom Hauptlieferanten auszustellen und den beteiligten Herstellerbetrieben so rechtzeitig zuzustellen, daß die vertraglich festgelegten Liefertermine eingehalten werden können.

(2) Vor Übersendung der Ausfuhrmeldung an den jeweiligen Herstellerbetrieb hat der Hauptlieferant diese zusammen mit dem Exportauftrag dem für ihn örtlich zuständigen Binnenkontrollamt vorzulegen. Das Binnenkontrollamt bestätigt die Vorlage des Exportauftrages auf der Rückseite der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung und nimmt eine entsprechende Abschrift auf der Rückseite des Exportauftrages vor.

(3) Das Binnenkontrollamt hat im Einzelfall unter Beachtung der Anlage 2 zu entscheiden, ob die Aberföhrung der Sendung durch das für den Versender zuständige Binnenkontrollamt zu erfolgen hat oder ob diese entfällt und die Aberföhrung nur durch ein Grenzkontrollamt vorzunehmen ist. In letzterem Falle hat das Binnenkontrollamt auf der Rückseite der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung den Vermerk:

„Aberföhrung durch ein Binnenkontrollamt entfällt“ anzubringen.

(4) Die Aberföhrung der Sendungen und die Erteilung der Zustimmung zum Versand in das Ausland durch ein Binnenkontrollamt oder ein Grenzkontrollamt ist dem Vorlage der vom Binnenkontrollamt des Hauptlieferanten bestätigten Ausfuhrmeldung gemäß §§ 11 bzw. 12 zu erfolgen. Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird erteilt, sofern die Sendung der vom Binnenkontrollamt des Hauptlieferanten bestätigten Ausfuhrmeldung entspricht. Die Vorlage des Exportauftrages entfällt.

(5) Für den Versand kompletter Werke und Industrieanlagen können vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Sonderregelungen getroffen werden.

Globalgenehmigungen für den Export

§ 15. Die Außenhandelsunternehmen können zum Zwecke der Abwicklung ihrer Exportverträge bei den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben Globalgenehmigungen^{*)} hinterlegen.

(1) Dem gemäß § 2 der Verordnung vom 9. Januar 1958 zum Abschluß von Exportverträgen mit Partnern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet zugelassenen Betrieben können im Rahmen der Kontingente des Exportplanes für die gemäß § 3 der Verordnung bestimmten Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen Globalgenehmigungen für den Export erteilt werden.

(2) Die Globalgenehmigungen erteilen im Auftrage des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel die für die jeweilige Warenart zuständigen Außenhandelsunternehmen.

(3) In den Globalgenehmigungen sind durch das Außenhandelsunternehmen entsprechend der Eigenart der über diese Globalgenehmigungen zu erportierenden Erzeugnisse der Gesamtverfuhrbetrag (einschließlich Nebenkosten) sowie die Wertgrenze der zugelassenen Einreisung (einschließlich Nebenkosten) festzulegen.

(4) Den Exporteur ist es nicht gestattet, größere Aufträge ausländischer Käufer in Einzelreisungen aufzuteilen und über eine Globalgenehmigung abzuwickeln.

(5) Die Globalgenehmigung ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit einer Globalgenehmigung kann von dem zuständigen Außenhandelsunternehmen bis zu einer Dauer von zwölf Monaten, gerechnet vom Tage der Genehmigungserteilung, festgelegt werden. Die Globalgenehmigung erlischt, wenn der Gesamtverfuhrbetrag erreicht oder ihre Gültigkeit abgelaufen ist oder wenn sie widerrufen wird. In diesen Fällen ist die Globalgenehmigung innerhalb von 20 Werttagen an das zuständige Außenhandelsunternehmen zurückzusenden.

Jede Globalgenehmigung wird mit einer Registriernummer versehen, die bei jedem Schriftwechsel und in allen Dokumenten deutlich sichtbar anzubringen ist. Bei den einzelnen Lieferungen ist auch die laufende Nummer der Eintragung in die Globalgenehmigung anzugeben.

§ 20. Das für die Zollabfertigung bestimmte Exemplar der Globalgenehmigung ist mit Prägestiegelabdruck und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zu versehen und stellt gegenüber den Dienststellen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs die Ausgabegenehmigung dar.

§ 21. (1) erteilt ein Außenhandelsunternehmen einem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb, bei dem es eine Globalgenehmigung hinterlegt hat, einen Auftrag und bestätigt der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb den im gegebenen Auftrag, dann gelten für das entstandene Vertragsverhältnis die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export“, sofern in dem Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb darf über die auf den Namen des Außenhandelsunternehmens ausgestellte Globalgenehmigung keine Exportverträge, die er im eigenen Namen abschließt, abwickeln.

§ 22. (1) Bezieht ein gemäß § 2 der Verordnung vom 9. Januar 1958 zum Abschluß von Exportverträgen mit Partnern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet zugelassener Betrieb eine Globalgenehmigung für den Export, so hat er den Vordruck „Globalgenehmigung“ ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an das zuständige Außenhandelsunternehmen zusammen mit einer Preisliste (Volantverkaufspreise und DM-Preise in zweifacher Ausfertigung) einzureichen.

(2) Der Exporteur hat zu gewährleisten, daß die vom zuständigen Außenhandelsunternehmen bestätigten Valutaverkaufspreise sowie die sonstigen in § 4 Abs. 2 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 23. Erteilte Globalgenehmigungen werden in Höhe ihrer Ausnutzung auf das Volumen der zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieben abgeschlossenen Exportverträge, bis zu deren Erfüllung, angerechnet.

*) Die in der Anordnung genannten Vordrucke: „Exportauftrag“, das „AZKW-Blatt“ zum „Exportauftrag“, die 2. Seite des „Exportauftrages“, das „AZKW-Blatt“ zur 2. Seite des „Exportauftrages“, die „Globalgenehmigung“, das „AZKW-Blatt“ zur Globalgenehmigung sowie das „Fortdröhrungsblatt“ zur Globalgenehmigung und die „Ausfuhrmeldung“ sind beim Vordruck-Lieferant Halle, Halle (S.), Leineweiderstr. 14, bei der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und deren Auskunfts- und Belegabgabestellen, bei den Bezirksdirektionen und Kreisgeschäftsstellen der Industrie- und Handelskammer der Deutschen Demokratischen Republik erhältlich.

DOKUMENTATION

AUSSENHANDELSGESETZ vom 9. Januar 1958 (II). Anordnung über die Verfahrensregelung für den Export. Vom 24. Januar 1958

Auf Grund des § 36 der Verordnung vom 9. Januar 1958 über die Durchführung des Außenhandels (Gbl. I S. 89) wird folgendes an-
geordnet:

Allgemeine Bestimmungen

- Exporteur im Sinne dieses Anordnungs ist, wer Exportverträge mit ausländischen Käufern in eigenen Namen abschließt.
- (1) Ist der Exporteur ein Außenhandelsunternehmen, dann hat dieses mit dem Hersteller, i. d. W. Lieferbetrieb einen Vertrag über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren abzuschließen.
- (2) Für den Abschluss des Vertrages im Sinne des Abs. 1 ist der Vordruck „Exportauftrag“ zu verwenden.
- (3) Für das Verfahren bei Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Hersteller, i. d. W. Lieferbetrieb sowie für das Vertragsverhältnis zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Hersteller, bzw. Lieferbetrieb gemäß Abs. 1 gelten die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export“ (Anlage 1). Diese werden Bestandteil der abgeschlossenen Verträge, sofern in den Verträgen nichts anderes vereinbart wurde.

Jede Änderung eines Vertrages über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren bedarf der Schriftform und ist denen zur Kenntnis zu bringen, die ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages erhalten haben.

- (1) Genehmigungen von Exportverträgen mit ausländischen Käufern im Sinne des § 6 der Verordnung vom 9. Januar 1958 über die Durchführung des Außenhandels erteilt im Auftrage des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel das für die jeweilige Warenart zuständige Außenhandelsunternehmen.
- (2) Die Genehmigung wird erteilt, wenn
 1. der beabsichtigte Export den Kontingenten des Exportplanes oder zusätzlichen Aufgaben entspricht,
 2. dem Exportvertrag mit dem ausländischen Käufer Preise zugrunde liegen, die den Preisvereinbarungen in Handelsabkommen und, wenn solche nicht bestehen, Weltmarktpreisen entsprechen,
 3. die mit dem ausländischen Käufer vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen eine ordnungsgemäße Abwicklung des Exportvertrages gewährleisten.

(1) Der Exporteur hat zum Zwecke der Genehmigung des Exportvertrages den Vordruck „Exportauftrag“ ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an das zuständige Außenhandelsunternehmen einzureichen. Die Entwürfe im Vordruck „Exportauftrag“ müssen den Inhalt des Exportvertrages mit dem ausländischen Käufer entsprechen.

Jeder Exportauftrag wird vom zuständigen Außenhandelsunternehmen registriert und mit einer Auftragsnummer (EA-Nummer) versehen, die bei jedem Schriftwechsel, in allen Dokumenten und in allen Verträgen über Unter- oder Zulieferungen deutlich sichtbar anzugeben ist.

Das für die Zollabfertigung bestimmte Exemplar des Exportauftrages bzw. der Änderung des Exportauftrages ist mit Prägestempel und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zu versehen und stellt gegenüber den Dienststellen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs die Ausfuhrgenehmigung dar.

Die Exportüre haben für den rechtzeitigen Eingang der Zulassungen ihres ausländischen Partners Sorge zu tragen. Sie tragen die Verantwortung für die ihnen obliegenden Exportverträge.

- (1) Die Abwicklung der Exportsperrliste, mit Ausnahme des Postversandes, ist dem VEB Deutrans, Internationale Spedition, zu übertragen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel.
- (2) Bei Seetransporten haben die Herstellerbetriebe den Nieder-

lassungen des VEB Deutrans bis zum 20. des Monats für den nachfolgenden Monat eine Übersicht über die zur Verfügung kommenden Seeschiffverträge einzureichen.

- (1) Der Versender hat die Herstellung bzw. Lieferbetriebe oder der sonstige Versender (nachstehend Versender genannt) den Vordruck „Ausfuhrmeldung“ auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Verteilt sich eine Sendung beim Transport durch die Eisenbahn auf mehrere Waggons, so ist für jeden Waggon eine gesonderte Ausfuhrmeldung auszustellen. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel kann für bestimmte Massengüter Sonderregelungen treffen. Die Ausfuhrmeldungen verlieren ohne Weiteres nach dem Tage der Ausstellung ihre Gültigkeit.

Abfertigung von Waren durch ein Binnenkontrollamt

(1) Der Versender hat die Sendung dem Binnenkontrollamt unter Vorlage des Exportauftrages und der Ausfuhrmeldung zur Abfertigung vorzuführen.

(2) Wird die Abfertigung außerhalb des Amtplatzes (Räume des Binnenkontrollamtes) gewünscht, so ist diese mindestens 48 Stunden vor dem festgelegten Termin forms- bzw. zuständige Binnenkontrollamt anzumelden.

(3) Das Binnenkontrollamt ist bei besonderem Arbeitsanfall berechtigt, die Abfertigung außerhalb des Amtplatzes abzulehnen, wenn der Umfang der Sendung eine Kontrolle in den Räumen des Binnenkontrollamtes zulässt.

(4) Der Versender hat die Sendung und die genannten Unterlagen so darzulegen, daß die Abfertigung bestimmungsgemäß vorgenommen werden kann. Er ist verpflichtet, den Angehörigen des Binnenkontrollamtes Einblick in alle mit dem Export im Zusammenhang stehenden Geschäftsunterlagen zu gewähren. Er hat Warenuntersuchungen zu dulden und die unentgeltliche Entnahme von Mustern und Proben für Untersuchungszwecke zu gestatten.

(5) Die Zustimmung zum Versand in das Ausland erteilt das für den Versender oder für die Versandstation örtlich zuständige Binnenkontrollamt. Wenn dieses feststellt, daß die Exportsendung nicht den Festlegungen des Exportauftrages entspricht, hat es die Zustimmung zum Versand zu versagen.

(6) Entspricht die Sendung den Festlegungen des Exportauftrages, so erteilt das Binnenkontrollamt die Zustimmung zum Versand in das Ausland durch Eintragung auf der Rückseite des Exportauftrages und der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung und bestatigt die Abfertigung durch Unterschrift und Dienststempel. Den Exportauftrag und die Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung erhält der Versender zurück. Blatt 1 der Ausfuhrmeldung begleitet die Sendung bis zum Grenzkontrollamt. Blatt 2 der Ausfuhrmeldung begleitet die Sendung, soweit erforderlich, bis zum Empfänger. Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werktag mit dem Übernahmevermerk des ersten Frachtführers dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Versender, Frachtführer und sämtliche an dem Exportvorgang beteiligten Personen und Institutionen übernehmen die sich aus der Zollabfertigungsordnung vom 21. März 1959 (BMBI. S. 461) ergebenden Verpflichtungen.

(7) Bei durch ein Binnenkontrollamt abfertigten Sendungen, die auf dem Postwege zur Ausfuhr gebracht werden, hat der Versender die vom Binnenkontrollamt bestatigten und mit dem Übernahmevermerk des Aufgabepostamtes (Tagesstempel) versehenen Blätter 1 und 3 der Ausfuhrmeldung spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werktag dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Blatt 2 der Ausfuhrmeldung begleitet, soweit erforderlich, die Sendung bis zum Empfänger.

Abfertigung von Waren durch ein Grenzkontrollamt

(1) Von der Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt sind die in der Anlage 2 genannten Waren ausgenommen, wenn sie für Kontrollzwecke leicht zugänglich sind (z. B. unversch. in Säcken, Bollen, Fäßen und Lottenschichten) verpackt, in Kesselwagen oder in Behältnissen, deren Verschluss nicht veränderl. verriegelt, versiegelt oder in ähnlicher Weise verschlossen ist. Dies gilt nicht für Exporte über Globalgenehmigungen.

- (2) Änderungen und Ergänzungen der Anlage 2 erteilt der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel.
- (3) Bei Waren, die von der Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt ausgenommen werden sollen, ist dem Vordruck „Exportauftrag“

eine zusätzliche Ausfertigung (AZKW-Blatt) beizufügen. Das zuständige Außenhandelsunternehmen versieht den Exportauftrag mit dem Vermerk:

„Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt entfällt, AZKW-Blatt bis hin Grenzkontrollamt . . . hinterlegt“

(4) Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird vom dem Grenzkontrollamt erteilt, bei dem das AZKW-Blatt des Exportauftrages hinterlegt worden ist. Zu diesem Zweck ist die Sendung dem Grenzkontrollamt unter Vorlage der Blätter 1 und 2 der Ausfuhrmeldung zur Abfertigung vorzuführen. Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird erteilt, wenn die Sendung den Festlegungen des Exportauftrages entspricht. In den Transportpapieren (Ausfuhrmeldung, Frachtbrief, Ladeschein usw.) jeder Sendung ist deutlich sichtbar folgender Vermerk anzubringen:

„Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt entfällt.“

Exportauftrag Nr. . . . beim Grenzkontrollamt . . . hinterlegt.“

(5) Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werktag mit dem Übernahmevermerk des ersten Frachtführers dem zuständigen Außenhandelsunternehmen durch Eilbrief zu übersenden.

Abfertigung von Waren durch eine Paketkontrollstelle

(1) Bei Waren, die auf dem Postwege zur Ausfuhr gebracht werden sollen, entfällt die Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt, wenn die Sendung im Auftrage des Versenders durch die Deutsche Post einer Paketkontrollstelle zur Abfertigung vorgeführt wird.

(2) Wünscht der Exporteur die Abfertigung seiner Exportsendung durch eine Paketkontrollstelle, so hat er dem Vordruck „Exportauftrag“ eine zusätzliche Ausfertigung (AZKW-Blatt) beizufügen.

(3) Das zuständige Außenhandelsunternehmen versieht den Exportauftrag mit dem Vermerk:

„Abfertigung nur durch Paketkontrollstelle . . .“

„Abfertigung nur durch Paketkontrollstelle . . .“

(4) Blatt 3 der Ausfuhrmeldung ist vom Versender spätestens an dem dem Warenversand folgenden Werktag mit dem Übernahmevermerk des Aufgabepostamtes (Tagesstempel) dem zuständigen Außenhandelsunternehmen per Eilbrief zu übersenden. Die Deutsche Post hat die Sendung für den Versender örtlich zuständige Paketkontrollstelle unter Vorlage der Blätter 1 und 2 der Ausfuhrmeldung zur Abfertigung und Erteilung der Zustimmung zum Versand in das Ausland vorzuführen. Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird erteilt, wenn die Sendung den Festlegungen im Exportauftrag entspricht.

(5) Direkte Ausfuhrleistungen durch den Versender bei der örtlich zuständigen Paketkontrollstelle sind zu gestatten.

Versand kompletter Werke und Industrieanlagen

(1) Ist der Exportauftrag auf einen Hauptlieferanten ausgestellt und erfolgt der Versand in das Ausland unmittelbar durch mehrere Herstellerbetriebe (Unterlieferanten), so sind die entsprechenden Herstellerbetriebe hat der Hauptlieferant diese zusammen mit dem Exportauftrag dem für ihn örtlich zuständigen Binnenkontrollamt vorzuliegen. Das Binnenkontrollamt bestatigt die Vorlage des Exportauftrages auf der Rückseite der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung und nimmt eine entsprechende Abschrift auf der Rückseite des Exportauftrages vor.

(2) Das Binnenkontrollamt hat im Einzelfall unter Beachtung der Anlage 2 zu entscheiden, ob die Abfertigung der Sendung durch das für den Versender zuständige Binnenkontrollamt zu erfolgen hat oder ob diese entfällt und die Abfertigung nur durch ein Grenzkontrollamt vorzunehmen ist. In letzteren Falle hat das Binnenkontrollamt auf der Rückseite der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung den Vermerk:

„Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt entfällt.“

anzubringen.

(3) Die Abfertigung der Sendungen und die Erteilung der Zustimmung zum Versand in das Ausland durch ein Binnenkontrollamt oder ein Grenzkontrollamt unter Vorlage der vom Binnenkontrollamt oder dem „Hauptlieferanten“ bestatigten Ausfuhrmeldung gemäß § 11 des „Hauptlieferanten“ ist dem zuständigen Versand in das Ausland wird erteilt, sofern die Sendung der vom Binnenkontrollamt oder dem Hauptlieferanten bestatigten Ausfuhrmeldung entspricht. Die Vorlage des Exportauftrages entfällt.

(5) Für den Versand kompletter Werke und Industrieanlagen können vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Sonderregelungen getroffen werden.

Globalgenehmigungen für den Export

§ 15

Die Außenhandelsunternehmen können zum Zwecke der Abwicklung ihrer Exportverträge bei den Hersteller- bzw. Lieferbetriebe Globalgenehmigungen hinterlegen.

§ 16

(1) Dem gemäß § 2 der Verordnung vom 9. Januar 1958 zum Abschluß von Exportverträgen mit Partnern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet zugelassenen Betrieben können im Rahmen der Kontingente des Exportplanes für die gemäß § 3 der Verordnung bestimmten Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen (Globalgenehmigungen) für den Export erteilt werden.

(2) Die Globalgenehmigungen erteilen im Auftrage des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel die für die jeweilige Warenart zuständigen Außenhandelsunternehmen.

§ 17

(1) In den Globalgenehmigungen sind durch das Außenhandelsunternehmen entsprechend der Eigenart der über diese Globalgenehmigungen zu exportierenden Erzeugnisse der Gesamtanfuhrbetrag (einschließlich Nebenkosten) sowie die Wertgrenze der zu exportierenden Erzeugnisse festzulegen. Die Globalgenehmigungen sind zu erteilen, wenn der Gesamtanfuhrbetrag erreicht oder ihre Gültigkeit abgelaufen ist oder wenn sie widerrufen wird. In diesen Fällen ist die Globalgenehmigung innerhalb von 20 Werktagen an das zuständige Außenhandelsunternehmen zurückzusenden.

§ 18

Die Globalgenehmigung ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit einer Globalgenehmigung kann von dem zuständigen Außenhandelsunternehmen bis zu einer Dauer von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Genehmigungserteilung, festgelegt werden. Die Globalgenehmigung ist nicht übertragbar, wenn der Gesamtanfuhrbetrag erreicht oder ihre Gültigkeit abgelaufen ist oder wenn sie widerrufen wird. In diesen Fällen ist die Globalgenehmigung innerhalb von 20 Werktagen an das zuständige Außenhandelsunternehmen zurückzusenden.

§ 19

Jede Globalgenehmigung wird mit einer Registrierungsnummer versehen, die bei jedem Schriftwechsel und in allen Dokumenten deutlich sichtbar anzubringen ist. Bei den einzelnen Lieferungen ist auch die laufende Nummer der Eintragung in die Globalgenehmigung anzugeben.

§ 20

Das für die Zollabfertigung bestimmte Exemplar der Globalgenehmigung ist mit Prägestempel und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zu versehen und stellt gegenüber den Dienststellen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs die Ausfuhrgenehmigung dar.

§ 21

(1) Entsteht ein Außenhandelsunternehmen ein Hersteller- bzw. Lieferbetrieb, bei dem es eine Globalgenehmigung hinterlegt hat, ihm gegebenen Auftrage, dann gelten für das entstandene Vertragsverhältnis die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export“, sofern in dem Auftrage nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb darf über die auf den Namen des Außenhandelsunternehmens ausgestellte Globalgenehmigung keine Exportverträge, die er im eigenen Namen abschließt, abwickeln.

§ 22

(1) Beantwortet ein gemäß § 2 der Verordnung vom 9. Januar 1958 zum Abschluß von Exportverträgen mit Partnern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet zugelassener Betrieb eine Globalgenehmigung für den Export, so hat er den Vordruck „Globalgenehmigung“ ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an das zuständige Außenhandelsunternehmen zusammen mit einer Preisliste (Valutaverkaufspreise und DM-Preise in zweifacher Ausfertigung) einzureichen.

(2) Der Exporteur hat zu gewährleisten, daß die vom zuständigen Außenhandelsunternehmen bestatigten Valutaverkaufspreise sowie die sonstigen in § 4 Abs. 2 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 23

Erteilte Globalgenehmigungen werden in Höhe ihrer Ausnutzung auf das Volume der zwischen den Außenhandelsunternehmen und den Hersteller- bzw. Lieferbetriebe abgeschlossenen Jahresverträge, bis zu deren Erfüllung, angerechnet.

*) Die in der Anordnung genannten Vordrucke „Exportauftrag“, das „AZKW-Blatt“ zum „Exportauftrag“, die 2. Seite des „Exportauftrages“, das „AZKW-Blatt“ zur 2. Seite des „Exportauftrages“, die „Globalgenehmigung“, das „AZKW-Blatt“ zur Globalgenehmigung sowie das „Fortschreibungsblatt“ zur Globalgenehmigung und die „Ausfuhrmeldung“ sind beim Vordruck-Lieferanten, im Falle (S. 3), gemäß § 14, bei der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und deren Auskunfts- und Beglaubigungsstellen, bei den Bezirksfunktionen und Kreisgeschäftsstellen der Industrie- und Handelskammer der Deutschen Demokratischen Republik erhältlich.

124
Jede Exportsendung ist vom Versender vor dem Versand in die Globalgenehmigung einzuzeigen. Reicht der Raum in der Globalgenehmigung für weitere Eintragungen nicht aus, so ist ein Fortschreibungsblatt anzulegen. Jedes angelegte Fortschreibungsblatt ist vom Versender in der Globalgenehmigung zu vermerken und wird nach Bestätigung durch das örtlich zuständige Binnenkontrollamt Bestandteil der Globalgenehmigung. Die Bestätigung entfällt, wenn die Sendungen durch eine Paketkontrollstelle abgeteilt werden.

125
Für jede Exportsendung im Rahmen einer Globalgenehmigung hat der Versender den Vordruck 'Ausfuhrmeldung' auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 10.

126
(1) Die Zustimmung zum Versand in das Ausland wird von dem für den Versender oder für die Versandstation örtlich zuständigen Binnenkontrollamt erteilt.
(2) Der Versender hat die Sendung dem Binnenkontrollamt unter Vorlage der Globalgenehmigung und der Ausfuhrmeldung zur Abfertigung vorzuführen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 11.

127
(1) Bei Sendungen, die auf dem Postwege zur Ausfuhr gebracht werden, entfällt die Abfertigung durch ein Binnenkontrollamt, wenn die Sendungen im Auftrag des Versenders durch die Deutsche Post einer Paketkontrollstelle zur Abfertigung vorgeführt werden. Wünscht der Exporteur die Abfertigung seiner Exportsendungen durch eine Paketkontrollstelle, so hat er dem Vordruck 'Globalgenehmigung' eine zusätzliche Ausfuhrmeldung (AZKW-Blatt) beizufügen.
(2) Das zuständige Außenhandelsunternehmen versieht die Globalgenehmigung mit dem Vermerk:

"Abfertigung erfolgt durch Paketkontrollstelle ... hinterlegt das AZKW-Blatt der Globalgenehmigung bei der für den Versender örtlich zuständigen Paketkontrollstelle.
(3) Die Sendung ist unter Befügung der Blätter 1 bis 3 der Ausfuhrmeldung beim örtlich zuständigen Postamt aufzuleisten. Auf der Sendung und in den Transportpapieren ist deutlich sichtbar folgender Vermerk anzubringen:
'Globalgenehmigung Nr. ... bei PKSt ... hinterlegt.'
Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 13.

Die Außenhandelsunternehmen sind verpflichtet, den für den jeweiligen Hersteller bzw. Lieferbetrieb zuständigen zentralen Organen der staatlichen Verwaltung bzw. den Räten der Bezirke von jedem ausgestellten bzw. genehmigten Exportauftrag oder jeder Globalgenehmigung gemäß §§ 2, 5, 15 und 16 unverzüglich eine entsprechende Durchschrift zu übersenden.

Versand von unbezahlten Exportparten und Ersatzteilen aus Garantieverpflichtungen oder Gewährleistungsverpflichtungen

128
(1) Die Ausfuhr von unbezahlten Exportparten und Ersatzteilen aus Garantieverpflichtungen oder Gewährleistungsverpflichtungen bedarf bis zum Werte von 30,- DM pro Sendung keiner Genehmigung.
(2) Der Versender hat für jede Sendung den Vordruck 'Ausfuhrmeldung' unter Angabe des DM-Wertes (ohne Nebenkosten) auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Auf der Sendung und in den Transportpapieren sowie in der Ausfuhrmeldung ist folgender Vermerk anzubringen: 'Unbezahlte Exportparten' oder 'Ersatz zu EA/Globalgenehmigung Nr. ...'

129
(3) Versender dürfen nur die Außenhandelsunternehmen und die gemäß § 2 der Verordnung vom 9. Januar 1958 zum Abschluß von Ex-

Langfristiges Abkommen DDR-Polen
Zwischen den Regierungen der DDR und der Volksrepublik Polen wurde am 8. Februar ein langfristiges Abkommen über gegenseitige Warenlieferungen für die Jahre 1958 bis 1960 und ein Protokoll über Warenlieferungen für das Jahr 1958 unterzeichnet. Die unterschriebenen Dokumente sind das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Regierungsdlegationen beider Länder, die im Geiste einer guten Zusammenarbeit und einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses geführt wurden. Sie sind für beide Länder von großer Bedeutung. Das Gesamtvolumen des vereinbarten Warenaustausches beträgt etwa drei Milliarden Rubel. Die DDR wird im Rahmen dieses langfristigen Abkommens an die Volksrepublik Polen komplette Anlagen, Werkzeugmaschinen und Pressen, Maschinen und Ein-

porverträgen mit Patern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet zugelassenen Betriebe sein.
(4) Die Sendungen unterliegen der Kontrolle durch die zuständigen Dienststellen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs.

129
(1) Die Ausfuhr von unbezahlten Exportparten und Ersatzteilen aus Garantieverpflichtungen oder Gewährleistungsverpflichtungen, die den Wert von 30,- DM pro Sendung überschreiten, sowie sonstige Ausfuhr von Waren des Außenhandels, für die kein Exportauftrag oder keine Globalgenehmigung vorliegt, ist nur mit einer durch Präsielgelobdruck und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel versehenen Ausfuhrmeldung gestattet.
(2) Zu diesem Zweck hat der Versender die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Ausfuhrmeldung rechtzeitig vor dem beabsichtigten Versand dem zuständigen Außenhandelsunternehmen einzureichen.
(3) Erfolgt der Versand im Auftrag eines Außenhandelsunternehmens, so hat dieses dem Versender rechtzeitig die mit Präsielgelobdruck und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel versehene Ausfuhrmeldung zu übersenden.
(4) Die Zustimmung zum Versand hat in den Fällen des Abs. 1 durch ein Binnenkontrollamt oder durch eine Paketkontrollstelle unter Vorlage der Ausfuhrmeldung nach Maßgabe der §§ 11 bzw. 13 zu erfolgen.
(5) Die Ausfuhrmeldungen verlieren acht Wochen nach dem Tage der Ausstellung ihre Gültigkeit.

130
(1) Für die Ausfuhr von unbezahlten Exportparten oder Ersatzteilen aus Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, die den Wert von 30,- DM pro Sendung überschreiten, können den Hersteller- oder Lieferbetrieben von Exportoren Globalgenehmigungen erteilt werden.
(2) Die Globalgenehmigungen erteilt im Auftrag des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel das zuständige Außenhandelsunternehmen. Die Gültigkeit der Globalgenehmigung kann von dem zuständigen Außenhandelsunternehmen bis zu einer Dauer von zwölf Monaten, gerechnet vom Tage der Genehmigungserteilung, festgelegt werden.
(3) Für die Ausstellung derartiger Globalgenehmigungen gelten die §§ 15 bis 22 entsprechend.
(4) Für den Versand gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 24 bis 27. Vom Versender ist auf Ausfuhrmeldungen zusätzlich zu vermerken:

"Unbezahlte Exportparten" oder "Ersatz zu EA/Globalgenehmigung Nr. ..."

Schlußbestimmungen

131
Der Verlust von mit Präsielgelobdruck und Unterschrift eines Bevollmächtigten des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel versehenen Exportaufträgen, Globalgenehmigungen oder Ausfuhrmeldungen ist über die Außenhandelsunternehmen dem Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs unverzüglich zur Sperrung mitzuteilen.

132
Diese Anordnung tritt am 1. März 1958 in Kraft.
Berlin, den 24. Januar 1958

Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel
Rau
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates (wird fortgesetzt)

133
Gesetzblatt Teil I, Nr. 9 vom 10. Februar 1958

134
Kohle- und Energieprogramms an die DDR liefern wird. Dadurch ist es möglich, daß die Volksrepublik Polen aus der DDR eine größere Anzahl von Doppelstockwagen für den Personenverkehr erhält.

Die erfolgreiche Kooperation zwischen beiden Ländern spiegelt sich besonders in der Tatsache wider, daß die Volksrepublik Polen bei den von der DDR für den Export produzierten Zementfabriken umfangreiche Zulieferungen tätigt. Sowohl die Spezialisierung und Abstimmung der Produktion beider Länder, als auch die günstigen Möglichkeiten für weitere Kooperationen schaffen die Voraussetzung dafür, den gegenseitigen Warenaustausch noch weiter zu erhöhen. Außer den im langfristigen Abkommen vereinbarten Warenlieferungen wird die DDR im Rahmen des am gleichen Tage unterzeichneten Protokolls über den gegenseitigen

Warenaustausch für das Jahr 1958 Maschinen und Einrichtungen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Textilmaschinen, technische und elektrotechnische Gebrauchsgegenstände aller Art, Fotopaparatie, Textilien, Erzeugnisse der chemischen Industrie, Koolin, Flußpat, etc. Gegenleistung erteilt die DDR aus dem befreiten Volkrepublik Polen neben den bereits erwähnten Waren des langfristigen Abkommens u. a. Walzmetall, ein umfangreiches Sortiment von Erzeugnissen der chemischen Industrie, Tafelöl, Blau- und Preisbeeren, diverse Tone, Stoffmaschinen, Werkzeugmaschinen und lebende Karpen.

Das Gesamtvolumen des Protokolls über die gegenseitigen Warenlieferungen für das Jahr 1958 liegt um elf Prozent höher als das Volumen des Abkommens vom Vorjahr. Die Unterzeichnung dieser für beide Länder wichtigen Dokumente erfolgte für die DDR durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Julius Bolkow, und für die Volksrepublik Polen durch den Vizeminister im Außenhandelsministerium der Volksrepublik Polen, Teodorz Kropczynski.

Handels- und Zahlungsbilanzabkommen DDR-Ungarn

Am 7. Februar 1958 wurde in Berlin ein Abkommen über gegenseitige Warenlieferungen und Zahlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik für das Jahr 1958 unterzeichnet. Das Abkommen sieht eine Steigerung des Warenaustausches um 14 Prozent gegenüber 1957 vor. Die Deutsche Demokratische Republik wird im Rahmen dieser Vereinbarung zur Versorgung der Industrie und Landwirtschaft der Ungarischen Volksrepublik Rohstoffe, Chemikalien, Düngemittel sowie Werkzeugmaschinen, Maschinen für die Textil-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Erzeugnisse der Elektrotechnik, der Fein- und Transportfahrzeuge liefern. Einen großen Umfang werden wieder die Lieferungen von industriellen Massenbedarfsstoffen wie Fotoapparate, Uhren, Möbel, Musikinstrumente und anderes einnehmen.

Die Deutsche Demokratische Republik erteilt aus der Ungarischen Volksrepublik Rohstoffe für die Aluminiumindustrie, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Omnibusse, elektrotechnische Erzeugnisse, Meß- und Präzisionsfertiger Produkte der Landwirtschaft, Futtermittel, Fischzucht, Fischkonserven, Frischgemüse, Gewürze, Weine u. a.

Die Verhandlungen verliefen im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und der auf reichsten Freundschaft und Förderung der Festigung der politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Von deutscher Seite erfolgte die Unterzeichnung durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Herrn Edloff, und von ungarischer Seite durch den stellvertretenden Minister für Außenhandel, Herrn Mulato.

Warenlisten für 1958 DDR-Morokko vereinbart

Am 6. Februar 1958 wurden in Berlin zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und dem marokkanischen Handelsdienst für den Warenaustausch zwischen der DDR und der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen über die gegenseitigen Warenlieferungen abgeschlossen. Es ist ein Handelsvolumen in Höhe von mehr als fünf Millionen Dollar vereinbart. Die DDR wird an Marokko u. a. Südrindfleisch, Fischkonserven, Tierfelle und andere typische Landesprodukte beziehen und dafür in der

Hauptausbeute der feinmechanischen und optischen Industrie, des Maschinenbaus und der elektrotechnischen Industrie liefern.

Zum Handelsabkommen DDR-Morokko
Zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und dem marokkanischen Services Commercial in Deutschland im Rahmen des Bankenkommens, das am 4. Januar 1952 zwischen der Bank von Frankreich, Paris, für Rechnung der Francozone, und der Deutschen Notenbank, Berlin, unterzeichnet und am 19. Dezember 1953 geändert wurde, sind folgende Listen in gemeinsamen Einverständnis zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und dem marokkanischen Services Commercial in Deutschland beschlossen worden, die mit einem Betrag von beiderseits 2.677.000 US-Dollar die wichtigsten Dokumente erfolgte für die DDR durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Julius Bolkow, und für die Volksrepublik Polen durch den Vizeminister im Außenhandelsministerium der Volksrepublik Polen, Teodorz Kropczynski.

Marokkanische Exporte - (Wert in 1000 \$)

Table with 2 columns: Produkt, Kontingente. Items include Südrindfleisch (1286), Speiseöl und Olivenöl-Früher (200), Seerosen (200), Sardinienkonserven (465), Fischöl (30), Kunsthanderwerk-Artikel (30), Gewaschene Wolle und gekämmte Wolle (19), Ziegenhaar (10), Well-Schaffelle (10), Lederstrümpfe (25), Seidestoffe (20), Weine und Spirituosen (100), Phosphat (100), Rohkork (100), Bearbeiteter Kork (Platten, Korken, Rollen, Körner, Scheiben usw.) (50), Genußkonserven (p. m.), Samenkörner (p. m.), Getreideerzeugnisse (Hülsenfrüchte) (40), Massen (27), Diverses (50). GESAMT 2647.

Deutsche Exporte - (Wert in 1000 \$)

Table with 2 columns: Produkte, Kontingente. Items include Schreibmaschinen mit Spezialtastatur (50), Rechen- und Buchungsmaschinen (50), Foto- und Kino-Apparate und Zubehör (30), Radiogeräte und Zubehör (30), Optische Geräte (150), Industriemaschinen und Einzelteile (100), Landmaschinen, Maschinen u. Traktoren (100), Vers.-, melioratives u. elektr. Material (100), chemische Produkte (27), Sammelröhren, Petroleumkörper (100), Wässhedeln (40), Wasser (27), Diverses (1252). GESAMT 2647.

Die Listen A und B können in gemeinsamen Einverständnis geändert und erhöht werden. Die beiden Parteien werden sich für die vollständige Realisierung der auf diesen Listen vorgesehenen Positionen einsetzen (Reinhold Fischhoff) (Abdelkader BEN BARKA) Berlin, den 6. Februar 1958

Handelsvereinbarung DDR/Dänemark

Am 10. Februar 1958 wurde in Kopenhagen eine neue Handelsvereinbarung zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR und der dänischen Wirtschaftsdlegationen für das Jahr 1958 unterzeichnet: Grosser Sozietäts Komitee, Industrieminister, Landbrugsminister, Provinshandelskammer. Diese Organisationen kamen im vergangenen Jahr überein, eine dänische Abwicklungsorganisation zu bilden, deren Ziel es ist, die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern zu regeln. Die Höhe der getroffenen Vereinbarungen beträgt export- und importseitig insgesamt 192 Millionen Dkr.

Empfang zu Ehren der polnischen Regierungsdelegation
Am 9. Februar 1958 wurde in der polnischen Regierungsdelegation stattfand, nachdem der Erste Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Staatssekretär Willy Hüttenrauch, und der Botschafter der Volksrepublik Polen in der DDR, Dr. Potrowski, teil. Im Geiste der Freundschaft und des professionellen Internationalismus haben die beiderseitigen Regierungsdelegationen ein Ergebnis erzielt, das nicht nur für unsere beiden Länder von großer Bedeutung ist, sondern darüber hinaus auch einen Beitrag zur Stärkung des gesamten sozialistischen Lagers darstellt, hob Staatssekretär Hüttenrauch in seiner Ansprache hervor, "Die Vereinbarungen werden wesentlich dazu beitragen, den Lebensstandard und die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Ländern zu heben."

Die Entwicklung des Handels zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen beweisst, daß die zwischen den beiden Ländern zur Anwendung gelangten Prinzipien der Solidarität sowie der gegenseitigen Hilfe sehr große Perspektiven des Warenaustausches eröffnen. "Die Verhandlungen haben zu einer Zeit stattgefunden, in der wir einen neuen Höhepunkt im Kampf um die internationale Entspannung und damit um die Erfüllung des Friedenszieles feststellen können", sagte Staatssekretär Hüttenrauch. Er erinnerte dabei an die vielseitigen Vorschläge der Sowjetunion, die von ganzen sozialistischen Lager unterstützt werden, sowie an den Rapacki-Plan, der ebenfalls in der ganzen Welt beachtung findet. Der Leiter der polnischen Regierungsdelegation, Vizeminister Teodorz Kropczynski, brachte einen Toast aus auf die gute Erfüllung der abgeschlossenen Verträge, die die weitere gute wirtschaftliche Zusammenarbeit und auf die Vertiefung der Freundschaft zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR. Er hob hervor, daß die in dem langfristigen Vertrag festgelegten Kontingente nur ein Minimum darstellen, im Namen der polnischen Regierungsdelegation und seines Ministeriums verrieherte er, von polnischer Seite werde alles getan werden, um in diesem Jahr und in den nächsten Jahren noch größere Umsätze zwischen beiden Ländern zu erzielen. Eleonora Steiner von Außenminister Popovic empfangen Frau Eleonora Steiner, Außenordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister der Deutschen Demokratischen Republik in Jugo-

slawien, statte am 10. Februar dem jugoslawischen Außenminister Popovic einen Höflichkeitsbesuch ab.

Beratungen über Oder-Donau-Kanal in Warschau

Experten delegationen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Republik erörterten Mitte Januar in Warschau Fragen des Baus eines Oder-Donau-Kanals. Gleichartige Gespräche hatten zwischen Fachleuten der drei Länder bereits vom 8. bis 11. Juli d. J. stattgefunden. Nach dem Abschluß der Warschauer Beratungen wurde am 17. Januar in der polnischen Hauptstadt ein gemeinsames Protokoll unterzeichnet.

Beratungen über Warentransporte in Warschau

Beratungen der Arbeitsgruppe für Transportpläne im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe haben am 20. Januar in Warschau begonnen. An der Konferenz nahmen Gastdelegationen aus China, Jugoslawien, Korea und Vietnam teil.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit Fragen der Warentransporte im Außenhandel zwischen den Teilnehmerstaaten des Rates für die Jahre 1958 bis 1960. Zugleich wurden Fragen geprüft, die mit dem Perspektivplan der Transporte für 1961 bis 1975 zusammenhängen.

Transportkontext der sozialistischen Länder beendet

Mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls über Fragen des Eisenbahn-, See- und Binnenschiffsverkehrs zwischen den sozialistischen Ländern wurde am 29. Januar 1958 in Warschau eine zehntägige Konferenz der Arbeitsgruppe für Transport innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe abgeschlossen. An den Beratungen nahmen die Delegationen der europäischen Mitgliedstaaten des Rates sowie Gastdelegationen aus China, Korea, Vietnam und Jugoslawien teil. Die DDR-Delegation wurde von

Hauptverwaltungsleiter im Verkehrsministerium, Lehmann, geleitet. Das Protokoll regelt die Aufgaben des Transportwesens der sozialistischen Länder für den Zeitraum 1958/1960 sowohl hinsichtlich der Beförderung der importierten und exportierten Güter wie auch für den Transit. Besondere Aufmerksamkeit während der Beratungen wurde der Koordinierung der Perspektivpläne im Transportwesen aller dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angehörenden Länder beigemessen.

Tagung der Union internationaler Messen in Paris

Die Leipziger Messe ist auf der Tagung der Union internationaler Messen (UIM), die am 28. und 29. Januar in Paris stattfand, in eine Arbeitsgruppe gewählt worden, deren Aufgabe es ist, alle Auswirkungen des sogenannten Gemeinsamen Marktes von sechs europäischen Ländern auf den internationalen Handel und das Messewesen zu untersuchen. Die erste Beratung der Arbeitsgruppe der noch vier andere Messen sowie vier Vertreter der internationalen Handelskammer angehört, wird im Mai stattfinden.

Die Tagung befaßte sich auch mit Fragen der Transportvorgangsmittel, der Messenkongremente, des Versands von Katalogen und Werbematerial und ähnlichen Problemen. Die internationale Leipziger Messe könnte in dieser Beziehung dank der großzügigen Unterstützung durch die Regierung der DDR als Vorbild bezeichnet werden, weil sie derartige Vergünstigungen bereits gewährt.

Generalverkaufs-Agenturabkommen zwischen der Deutschen Luftflanz und der Air France

Zwischen der Deutschen Luftflanz und der französischen Luftverkehrsgesellschaft Air France wurde rückwirkend zum 1. Januar 1958 ein Generalverkaufs-Agenturabkommen abgeschlossen. Die DLH ernannt die Air France zu ihrem Generalagenten in Frankreich und wird ihretwegen für die Air France in der DDR und im demokratischen Teil Berlins als Generalvertreter tätig sein.

Die Air France ist mit einem Streckennetz von 280 000 km Fluglinie die zweitgrößte Luftverkehrsgesellschaft der Welt und das größte Luftverkehrsunternehmen des westlichen Auslandes. Das Abkommen mit der Air France ist der zwölfte kommerzielle Vertragsabschluß der DLH mit internationalen Luftverkehrsgesellschaften.

Anordnung über die Übertragung von grenzpolizeilichen Funktionen an das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs vom 16. November 1957

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel folgendes angeordnet:

§ 1

Dem Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs werden an den Kontrollpunkten der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik und der Grenze nach Westberlin die bisher von der Deutschen Grenzpolizei ausgeübten Funktionen übertragen.

§ 2

Die Termine für die Übernahme der grenzpolizeilichen Funktionen an den einzelnen § 1 genannten Kontrollpunkten werden vom Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs gemeinsam mit der Deutschen Grenzpolizei festgelegt.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. November 1957

Der Minister des Inneren
Maron

Gesetzblatt Teil I Nr. 4 vom 18. Januar 1958.

Anschriften der Handelspolitischen Abteilungen bei den Botschaften der DDR in den sozialistischen Ländern

ALBANIEN:
Botschaft der DDR in der VR Albanien, Handelspolitische Abteilung.

TIRANA,
Rruga Dëshmitë Himo 36,
Handelsattaché: Klax

BULGARIEN:
Botschaft der DDR in der VR Bulgarien, Handelspolitische Abteilung.

SOFIA,
Boul. Stamboljiski 49,
Handelsrat: Isberner,
Handelsattaché: Burgmeister

CHINA:
Botschaft der DDR in der VR China, Handelspolitische Abteilung.

PEKING,
Tung Chiao Min Hsiang 33,
Handelsrat: Neubert,
Handelsattaché: Ackermann und Eschler

KOREA:
Botschaft der DDR in der Koreanischen VR, Handelspolitische Abteilung.

PHONGGIANG,
Handelsattaché: Siegel

MONGOLISCHE VOLKSREPUBLIK:
Botschaft der DDR in der Mongolischen VR, Handelspolitische Abteilung, Dienstgebäude:

MOSKAU,
Ul. Gerzema 51,
Telefon: 41 335,
Telegraph-Adresse: Hagemos

POLEN:
Botschaft der DDR in der VR Polen, Handelspolitische Abteilung.

WARSAWA,
I. Armii Wojska Polskiego 2-4
Handelsrat: Kirchner,
Handelsattaché: Schmidt

RUMKNIEN:
Botschaft der DDR in der Rumänischen VR, Handelspolitische Abteilung.

BUKAREST,
Caba Oboranzilor 14,
Handelsrat: Liebsch,
Handelsattaché: Sandow

TSCHECHOSLOWAKISCHE REPUBLIK:
Botschaft der DDR in der CSR, Handelspolitische Abteilung.

PRAGA 2 - NOVE MESTO,
Gottwaldova Nabrezi 32,
Handelsrat: Sämisch,
Handelsattaché: Busacker

UOSSR:
Botschaft der DDR in der UdSSR, Handelspolitische Abteilung.

MOSKAU,
Uliza Gerzema 51,
Handelsrat: Banaschak,
Handelsattaché: Litfner

UNGARN:
Botschaft der DDR in der Ungarischen VR, Handelspolitische Abteilung.

BUDAPEST V,
Kecskemeti utca 15,
Handelsrat: Böhnig

VIETNAM:
Botschaft der DDR in der Demokratischen Republik Vietnam, Handelspolitische Abteilung.

HANOI,
Ba-Huyen-Thanh-quan Nr. 7,
Handelsattaché: Krämer

Kammervvertretungen:

BELGIEN:
Délégation de la Chambre de Commerce
Extérieur de la République Democratique
Allemande

ETERBECK-BRUXELLES,
101, Boulevard Louis Schmidt

DANEMARK:
Herrn Direktor Paul Krauß,

KOPENHAGEN - F.,
Frydensløwvej 27

FRANKREICH:
Herrn Herbert Merkel,
Hotel Rochester,

PARIS 8^e,
92, Rue de la Boétie

GRIECHENLAND:
Vertretung der Kammer für Außenhandel
der DDR in Athen, Griechenland,

ATHEN,
Valaoritou 15,
Leiter: Direktor Herbert Ulrich,
Stellvertreter: Werner Baake,
Telefon: Athen 61 24 62,
Telegraph-Adresse: KAVEGRI Athen

INDONESIEN:
Handelsvertretung der Kammer für Außenhandel der DDR in der Republik Indonesien,

DIAKARTA,
Djalan Tjendana 17,
P.O.B. 2252,
Leiter: Helmut Kändler,
Stellvertreter: Walter Hochmuth,
Telefon: Gambir 2438 Djakarta,
Telegraph-Adresse: HAVDINDO

ISLAND:
Vertretung der Kammer für Außenhandel
der DDR in den Niederlanden,

REYKJAVIK,
Austur-Stræti 10 A II,
Postschlüssel: 582
Telefon: 62984

NIEDERLANDE:
Vertretung der Kammer für Außenhandel
der DDR in den Niederlanden,

AMSTERDAM Z,
Honhorstraat 38,
Leiter: Direktor Hellmar Röhle,
Stellvertreter: Walter Maßner,
Telefon: 73 18 20,
Telegraph-Adresse: KAVEHO Amsterdam

ÖSTERREICH:
Vertretung der Kammer für Außenhandel
der DDR in Österreich,

WIEN 1,
Tuchlauben 7 a,
Leiter: Direktor Kurt Haubenreißer,
Stellvertreter: Heinz Schoue,
Telefon: Wien U 20 - 3 - 95 - 97,
Telegraph-Adresse: Dederkammer Wien

SCHWEDEN:
Direktor Kurt Lorenz,

STOCKHOLM/SO,
Kocksgatan 47,
P.B. 50
Kafé Sth 1163,
Telefon: 44 45 77 - 78,
Leiter: Kurt Lorenz,
Stellvertreter: Günther Schippel,
Telefon: 40 08 40

TURKEI:
Handelsdelegation der Kammer für Außenhandel der DDR in der Türkei,

ISTANBUL-ORTAKOY,
Muslim Naci Cadd 118/4,
Posta Kutusu 3,
Direktor Werner Pelz (Leiter),
Stellvertreter: Heinz Mollenhoff,
Telefon: 48 20 96,
Telegraph-Adresse: HATU

Anschriften der Handelsvertretungen im kapitalistischen Ausland

ÄGYPTEN:
Handelsvertretung der DDR in der Republik Ägypten,

KAIRO-ZAMALEK,
10, Sharia Asis Osman
Handelsrat: Kurt Eickelmann,
Telefon: Kairo 801 804
Telegraph-Adresse: HAVDE KAIRO

ARGENTINIEN:
Mission Comercial de la Republica Democratica Alemana,

BUENOS-AIRES,
Belgrano 265, Casilla 569
Leiter: Willi Kupper,
Stellvertreter: Willi Vietliz

BIRMA:
Trade Representation of the German Democratic Republic in the Union of Burma,

RANGOON,
12, University Avenue,
P.O.B. 1365
Leiter: Generalkonsul Prof. Agrícola,
Handelsrat: Gerhard Schuhmacher,
Telefon: Helsinki 68 83 21
Telegraph-Adresse: Dederhandel Helsinki

FINNLAND:
Handelsvertretung der DDR in der Republik Finnland,

HELSINKI-KULOSAARI,
Turholmintie 7-9
Leiter: Generalkonsul Prof. Agrícola,
Handelsrat: Gerhard Schuhmacher,
Telefon: Helsinki 68 83 21
Telegraph-Adresse: Dederhandel Helsinki

INDIEN:
Trade Representation of the German Democratic Republic in India

NEW DELHI (Sitz des Handelsrates)
23, Curzon Road
Handelsattaché: Herbert Meyer,

1. Stellvertreter: Schild
Telefon: New Delhi 40 723 u. 43 708
Telegraph-Adresse: HAVDIN New Delhi

Trade Representation of the German Democratic Republic in India
Branch Office: Bombay, "Mistry Bhawan"
1st floor,
122, Dinkhwa Wacha Road, Backbay Reclamation, P.O.B. No. 1926

BOMBAY - 1
Leiter: Fabian,
Telefon: Bombay 35051/52
Telegraph-Adresse: HAVDIN Bombay India

Trade Representation of the German Democratic Republic in India
Branch Office: Calcutta,
P. - 17, Mission Row Extension
P.O.B. No. 912

CALCUTTA
Stellvertretender Leiter: Hans-Jörg Schneider,
Telegraph-Adresse: CALHAVDIN Calcutta India

JEMEN:
Trade Representation of the German Democratic Republic in the Kingdom of Jemen,
SANA'A/Jemen

KOLUMBIEN:
Delegation Comercial de la Republica Democratica Alemana
Apartado AEREO 8070

BOGOTA,
Leiter: Alfred Mühlmann,
Stellvertreter: Rudolf Carus,
Telefon: Bogota: 92 - 386
Telegraph-Adresse: HAVDECOL

LIBANON:
Handelsvertretung der DDR in der Libanesischen Republik,

BEIRUT,
Rue Mme. Curie, Imm. Sammakieh,
B.P. 4053,
Handelsattaché: Kurt Böttger,
Telefon: Beirut 38 737
Telegraph-Adresse: HAVDE Beirut

NORWEGEN:
Herrn Direktor Ernst Dür

OSLO,
Tyrilokken 7,
P.B.O. 1008

SUDAN:
Handelsvertretung der Regierung der DDR in der Republik Sudan,

KHARTOUM/SUDAN,
P.O.B. 1089
Handelsrat: Lothar Stema,
Telefon: Khartoum,
Telegraph-Adresse: ALALMANI Khartoum

SYRIEN:
Handelsvertretung der Regierung der DDR in der Republik Syrien,

DAMASKUS,
B.P. 2454,
Handelsrat: Franz Zeidler,
Handelsattaché: Hans Held,
Telefon: Damas 22 411
Telegraph-Adresse: HAVDE DAMAS

URUGUAY:
Delegation Comercial de la Republica Democratica Alemana

MONTEVIDEO,
Paysandú 893,
Leiter: Rudolf Fschörner,
Telefon: Montevideo 83377,
Telegraph-Adresse: DECORDEAL, Montevideo

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

119 Otto Grotewohl: Gruß unseren Gästen

120 Heinrich Rau: Welthandelsplatz Leipzig

122 H. Kynast: Das internationale Wachstum der Leipziger Messe

124 K. Opitz: Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

125 K. Pawlow, Moskau: Die Sowjetunion auf der Leipziger Messe 1958

127 Volksrepublik China auf der Leipziger Messe

A. K. Adamowicz, Warschau: Handelsbeziehungen zwischen Polen und der DDR

128 Ing. J. Fabian, Prag: Der Maschinenbau — ein Pfeiler der tschechoslowakischen Volkswirtschaft

129 L. Vasilescu, Bukarest: Die Handelsbeziehungen zwischen der Rumänischen Volksrepublik und der DDR

130 H. Schurk: Stielgender Waren Austausch mit der Ungarischen Volksrepublik

131 B. Heiland: Wie entwickelt sich der Handel mit Jugoslawien im Jahre 1958?

132 Erstmals ägyptische Kollektivausstellung

FRAGEN

DES INNERDEUTSCHEN HANDELS

133 E. Wegwerth: Über die Voraussetzung für einen erweiterten Waren Austausch im Jahre 1958

134 K. H. Zierpel: Die chemische Industrie der DDR — ein interessanter Lieferant für die Bundesrepublik

135 Dr. H. Danday: Konjunkturverfall zwingt zu verstärktem „Osthandel“

137 S. Gollub: Der Internationale Währungsfonds (I)

AUS ANDEREN LÄNDERN

139 G. Thomas: Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung der Rumänischen Volksrepublik

144 W. Uhlmann: Einfahrmöglichkeiten Kolumbiens

145 E. Quiltsch: Kommerzielle Dienstleistungen im Außenhandel der DDR

147 Von der Rentabilitätskonferenz 1958

Entschiebung

AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

153 V. Černianský, Prag: Die Preisbasis auf dem sozialistischen Weltmarkt

MARKTE UND PREISE

155 U. Sowinski: Wie sind marktgerechte Exportpreise zu ermitteln?

RECHTSFRAGEN DES AUSSENHANDELS

157 H. Felthauer: Es geht um Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes

FÜR UNSEREN NACHWUCHS

158 Was wissen wir von unserem Außenhandel? (4)

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

159 J. Balkow: Der Allgemeine Maschinenbau auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958

160 Die Leipziger Messe hat große Bedeutung für die Leichtindustrie

161 W. Künzel: Die Luftfahrtindustrie — der jüngste Exportzweig der DDR

164 Unsere Außenhandelsunternehmen auf der Messe

172 K.-H. Hofffeld: Wie lange ist die Verpackung noch ein Problem?

UNSERE LESER HABEN DAS WORT

173 R. Kühr: Der Motor der Ökonomischen Konferenzen

DUKUMENTATION

180 Anordnung über die Verfahrensregelung für den Export

Titelstele Grafik: R. Schulz; Zentralbild: 23; Archiv: 3; R. Bartenwerfer: 18 Grafiken und 3 Wirtschaftsgrafiken

Redaktionsschluss: 14. Februar 1958

ОГЛАВЛЕНИЕ

119 Otto Grotewohl: Привет нашим гостям

120 Генрих Рау: Центр мировой торговли — Лейпциг

122 Х. Кингст: Международной рост Лейпцигской ярмарки

124 К. Опитц: Совет экономической взаимопомощи

125 К. Павлов, Москва: Советский Союз на Лейпцигской ярмарке 1958 г.

127 Китайская Народная Республика на Лейпцигской ярмарке

128 И. Я. Фабян, Прага: Машиностроение — опора народного хозяйства Чехословакии

129 Л. Василеску, Бухарест: Торговые отношения между Румынией и ГДР

130 Х. Шурк: Растущий товарооборот с Венгерской Народной Республикой

131 В. Хейланд: Как развивается торговля с Югославией в 1958 году?

132 Первые египетская коллективная выставка

ВОПРОСЫ ВНУТРИГЕРМАНСКОЙ ТОРГОВЛИ

133 Е. Вегверт: Предпосылки для расширения товарооборота во внутригерманской торговле в 1958 году

134 К.-Х. Цирпель: Холостая промышленность ГДР — поставщик, представляющая интерес для Федеративной Республики Германия

135 Др. Х. Дандей: Склад конъюнктуры приводит к усилению торговли с Востоком

137 С. Голлус: Международный валютный фонд (I)

ИЗ ЗАРУБЕЖНЫХ СТРАН

139 Г. Томас: Перспективы экономического развития Румынской Народной Республики

140 Е. Килтш: Коммерческие услуги во внешней торговле ГДР

144 В. Конференция по рентабельности

145 Постройки (резюме)

НАУКА И ИССЛЕДОВАНИЕ

153 В. Чернянский: Влияние цен на социалистическом мировом рынке

РЫНКИ И ЦЕНЫ

155 У. Соминский: Как установить справедливые экспортные рыночные цены

ЮРИДИЧЕСКИЕ ВОПРОСЫ ВНЕШНЕЙ ТОРГОВЛИ

157 Х. Фельтауэр: О проблемах правовой защиты ремесла для нашего подрастающего поколения

158 Что знает наш читатель?

ИЗ ПРАКТИКИ ДЛЯ ПРАКТИКИ

159 Я. Балков: Общие машиностроение на Лейпцигской весенней ярмарке 1958 года

160 Легкая промышленность имеет большое значение для легкой промышленности ГДР

161 В. Кунзел: Авиапромышленность — самая молодая экспортная отрасль ГДР

164 Из опыта конъюнктурных организаций на ярмарке

172 К.-Х. Цирпель: Как долго еще узаконка будет являться проблемой?

ЧТО ПИШУТ НАШ ЧИТАТЕЛЬ

ДУКМЕНТАЦИЯ

180 Otto Grotewohl: Greetings to Our Guests

Heinrich Rau: Leipzig, Trade Centre of the World

122 H. Kynast: Growing International Reputation of the Leipzig Fair

124 K. Opitz: The Council for Mutual Economic Assistance

125 K. Pawlow, Moscow: The Soviet-Union at the Leipzig Spring-Fair 1958

127 The People's Republic of China at Leipzig

128 J. Fabian, Prague: The Machinery Industry — a Pillar of the Czechoslovakian Economy

129 L. Vasilescu, Bucharest: The Trade-Relations Between Rumania and the GDR

130 H. Schurk: Rising Interchange of Goods With the Hungarian People's Republic

131 B. Heiland: How Develops the Trade With Yugoslavia in 1958?

132 For the First Time: Egyptian Collective Exhibition

THE INTER-GERMAN TRADE

133 E. Wegwerth: Premises for an Enlarged Exchange of Goods in 1958

134 K.-H. Zierpel: Our Chemical Industry — an Interesting Supplier for the Federal Republic

135 Dr. H. Danday: Decline of Boom Returns Rise of Trade with the East

137 S. Gollub: The International Monetary Fund (I)

FROM OTHER COUNTRIES

139 G. Thomas: Perspectives of Economic Development of the Rumanian People's Republic

140 W. Uhlmann: Columbia's Import-Needs

144 E. Quiltsch: Commercial Services in the Foreign Trade of the GDR

147 From the Foreign-Trade-Conference

150 Resolution

SCIENCE AND RESEARCH

153 V. Černianský, Prague: The Concept of Prices at the Socialist World-Market

MARKETS AND PRICES

155 U. Sowinski: Upon Investigation of Export-Prices

LEGAL PROBLEMS IN FOREIGN TRADE

157 H. Felthauer: Problems of Legal Protection for Industrial Designs

FOR THE RISING GENERATION

158 What Do We Know About Our Foreign Trade? (IV.)

TODAY'S EXPERIENCE — TOMORROW'S PRACTICE

159 J. Balkow: General Machinery at the Spring-Fair

160 Importance of the Fair for Our Light Industry

161 W. Künzel: Our Aviation Industry — the Youngest Export-Branch of the GDR

164 Our Trade Enterprises at the Fair

172 K.-H. Zierpel: How long will the 'uzakonka' be a problem?

LETTERS TO THE EDITOR

DOCUMENTATION

180 Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin, Verlagsdirektor Walter Franze, Halbmonatszeitschrift „Der Außenhandel“, Amtliches Mitteilungsblatt des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik — Chefredakteur: Dr. Kurt Raphael, — Herausgeber: Verlag und Redaktion: Berlin NO 18, Am Friedrichshain 22, Tel.: 31 01 71 — Telefax-Adr.: Wirtschaftsbaubüro Berlin — Fernschreiber 811 448. — Lizenz-Nr. 5241 — Druck: (149) Neues Deutschland, Berlin N 14 — Anzeigenannahme: Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin und DEWAG-Werbung, Göttinge Poststraße Nr. 4. — Bezugspreis in der DDR vierteljährlich 6.— DM, Einzelheft 1.— DM. Bestellungen nehmen entgegen: Für die DDR: sämtliche Buchhandlungen, örtliche Buchhandel und der Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin. — Für die Deutsche Bundesrepublik: Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin, und der örtliche Buchhandel, Für alle anderen Länder: Bei den nächsten Abteilungen „Sozialgesellschaft“, Postämtern und Beiratspoststellen, Volksrepublik China: Guozhi Shidian, Peking, P. O. B. 50, Hsin China Bookstore, Peking, P. O. B. 22, Volksrepublik Polen: P. P. K. Koch, Warszawa, Orbis Zeitungsverlag, Bratislava, Fotovydav. Z. Ungarische Volksrepublik: Railmail P. O. B. 45, Budapest, Rumänische Volksrepublik: C. I. D. C. Baza Carte, Bukarest, Cal Mosilor 82—84, Volksrepublik Bulgarien: Pechtschni prosvetnena, Sofia, Legat f. Volksrepublik Albanien: Mekturama Shiptareze, Tiranë, Für alle anderen Länder: Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin NO 18, Am Friedrichshain 22.

DOBLINA-ERZEUGNISSE
haben Weltlauf!

Autobeschläge • Autoschlösser
Türbeschläge • Fensterbeschläge
Kühlschrankbeschläge
Geschirrbeschläge
Vorhangsicherheitsschlösser
Fahrsicherheitsschlösser
luftbereifte Kinderfahrzeuge
elektrische Küchengeräte • Lamellen
Alkalipatronen für Atmungsgeräte

Angebote, Kataloge und Prospekte über die DIA-Fachanstalt

VEB Döbelner Beschläge und Metallwaren
DOBELN (SACHSEN)

Deutschlands
größter Betrieb
der Abzeichenbranche

PLAKETTEN
ABZEICHEN
MEDAILLEN

fertigt in
Ruinsterlicher
Ausführung preiswert

VEB PRAWEMA
MARKNEUKIRCHEN Nr. 32
SACHSEN

VERLANGEN SIE SPEZIALANGEBOT!

Wir exportieren nach allen Ländern der Erde

Jahrzehntelange Erfahrung in der Produktion und im Export von

Sturmlaternen und Kochern
für flüchtige Brennstoffe (Petroleum, Spiritus, Benzin)

und
das Warenzeichen „BAT“
garantieren sorgfältigste Erledigung
Ihrer Bestellungen

Zu beziehen durch:

VEB Sturmlaternenwerk, Beierfeld (Erzgebirge)
oder
WMW-Export, Deutscher Innen- u. Außenhandel
Kontor 085, Berlin W 8, Mohrenstraße 60/61

Tele: 057 312



EXPORTE • IMPORTE

versichert gegen Transportgefahren und auf Wunsch gegen Zahlungsausfall
im West-Ost-Handel zu internationalen Bedingungen und vorteilhaften Prämien
in allen Währungen

Deutsche Auslands- und Rückversicherungs-AG, Berlin
(vormals: Schwarzmeer und Ostsee, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft)
Berlin C2, Inselstraße 1b Telefon: 27 61 71 / Telegramme: DARAG / Telex: Berlin 011 202

Havariekommissare an allen wichtigen Handelsplätzen der Welt

HEINRICH FREUDENBERG

Hamburg 1

Burchardstraße 8 (Sprinkenhof) · Telefon 322581/84 · Fernschreiber 021 2753

Import überseeischer Hölzer

Spez. Boot- und Schiffbauhölzer

HERMANN RÖMER

INHABER: H. RÖMER UND W. ZIERING / GEGRÜNDET 1902

HAMBURG 36 · OSTERODE (HARZ)

Ausländische und deutsche

HÄUTE UND FELLE

SÄMTLICHE KERAMISCHEN ROHSTOFFE

Raw materials
for
ceramic
factories

Surowce dla
fabryk
wyrabów
ceramicznych

Сырье
для
керамических
заводов

Nyersanyagok
kerámiái
gyárak
száma



E. SEEGL & CO.

HAMBURG 1 · OST-WEST-HOF
Tel.: 233 4641 · Telegramm: FOSFATORE

EXPORT
IMPORT
TRANSIT
GROSS-
HANDEL

TEE Hälsöen & Lyon, Hamburg 11, Pickhuben 9

Representatives of Baldeoram Saligram, Private Ltd., Calcutta-6
Hälsöen Tea, Sales Ltd., London E. C. 3

Es sollte uns freuen, Sie zur Leipziger Messe an unserem Stand im Messehof V, 54, begrüßen zu dürfen.

Gerike, Bahr & Co.

Telegr.-Adresse für alle Plätze: Zuckergerieke

Berlin W 35, Lützowstraße 33/36, Tel. 24 93 51

Fernsch. 018 3631, Anschrift: Zuckergeriekebl

Hamburg 1, Rathausstraße 13, Tel. 33 51, 53/54

Fernsch. 021 1376, Anschrift: Zuckergeriekehmb

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 27, Tel. 9 34 73

Fernsch. 041 1613, Anschrift: Zuckergeriekeffm

Köln a. Rh., Hohenzollernring 83/87, Tel. 5 81 27

Fernsch. 088 8792, Anschrift: Zuckergeriekeoeln

Braunschweig, Kalenwall 2, Tel. 2 22 44

Fernsch. 025 4828, Anschrift: Zuckergeriekobswg

Zucker · Melasse · Zuckerkhaltige Futtermittel
INLAND - IMPORT - EXPORT



EIN ERFOLG DER QUALITÄT

sind Fischkonserven der
Marke 500

65 Auszeichnungen und Leistungspreise
beweisen es

WALTER VON EITZEN

Hersteller feiner Fischwaren aus Cuxhaven

Frese & Gödecken / etabliert 1884

AGENTUR UND KOMMISSION

Hamburg-Freihafen

Sandtorkei 23

Fernschreiber 021 - 2471 · Tel. 36 22 25 / 28 · Code: alle üblichen
Codes, Privatcode · Bankverbindungen: Norddeutsche Bank AG, Hamburg
Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg

Rohkaffee / Rohkakao

und alle übrigen Kolonialprodukte

Getrocknete Früchte · Mandeln

Haselnußkerne · Aprikoskerne

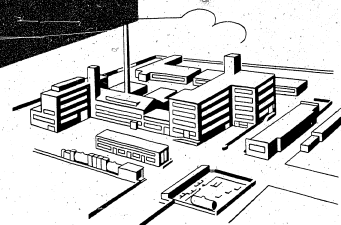
Obstpulpen und Salzwasserfrüchte
sowie Schlachthausprodukte

MICHAEL Lacke

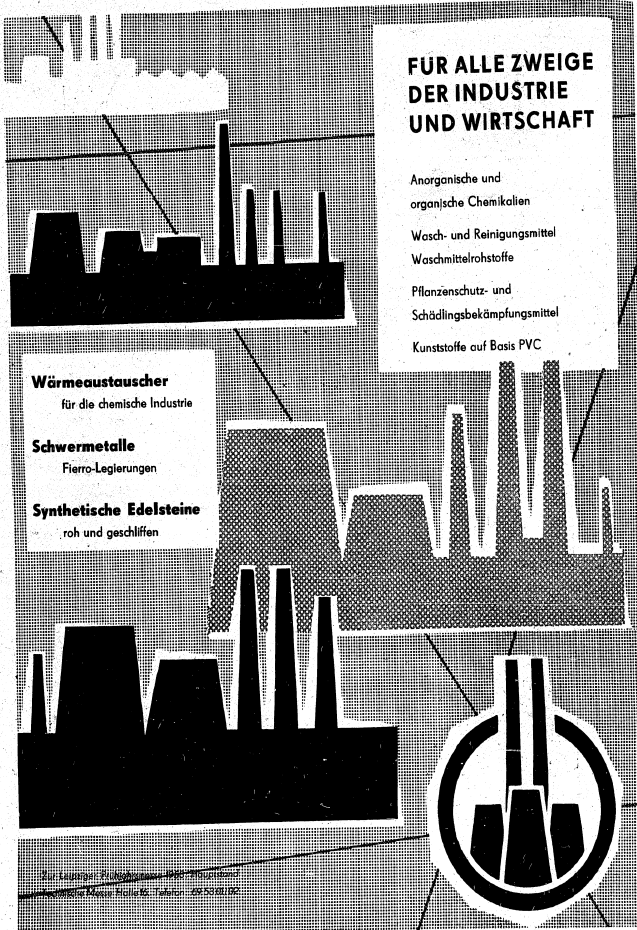
EXPORTVERBUNDEN

mit allen Branchen
der lackverarbeitenden
Export-Industrie:

Apparate und Behälter
Büro- und Schreibmaschinen
Besen · Bürsten · Pinsel
Elektromotoren und Geräte
Fahrräder · Motorräder
Holz- und Kulturwaren
Kessel- und Stahlbau
Kraft-Fahrzeuge · Waggons
Kühlmaschinen · Apparate
Landmaschinen und Motoren
Leuchten · Metallwaren
Maschinen aller Gattungen
Möbel · Musikinstrumente
Puppen und Puppenmöbel
Rundfunk und Tonmöbel
Spielwaren · Kunstgewerbe
und andere mehr



BOHME & MICHAEL Chemisch-technische Werke · Lackfabrik
OBERLICHTENAU
Bezirk Karl-Marx-Stadt



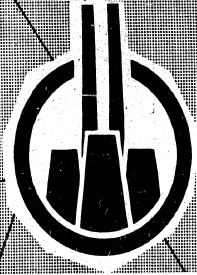
**FÜR ALLE ZWEIGE
DER INDUSTRIE
UND WIRTSCHAFT**

- Anorganische und organische Chemikalien
- Wasch- und Reinigungsmittel
- Waschmittelrohstoffe
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Kunststoffe auf Basis PVC

Wärmeaustauscher
für die chemische Industrie

Schwermetalle
Eis- und Ferro-Legierungen

Synthetische Edelsteine
roh und geschliffen



**VEB ELEKTROCHEMISCHES
KOMBINAT BITTERFELD**

Für Katalog: Publikations-Nr. 1958/110/100
Verlag: VEB Bitterfeld, Telefon: 69 53281/100

Preis 1,- DM

Der **Wirtschaftshandel**
UND DER INNERDEUTSCHE HANDEL
ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSPOLITIK UND HANDELSPRAXIS



7 • 1958



VERLAG DIE WIRTSCHAFT BERLIN NO 18

INHALTSVERZEICHNIS

Seite
239 E. Freund: Handeln auch Sie!
240 P. Richter: Durch Wettbewerb zu höheren Erfolgen
242 S. Zachmann: Die Perspektiven einer gesamteuropäischen ökonomischen Zusammenarbeit
243 K. Enkelmann: Unser Handel mit dem Land am Nil
246 K. Ulrich: Zum Bankabkommen DDR-Argentinien
FRAGEN
DES INNERDEUTSCHEN HANDELS
248 Wer kommt den Innerdeutschen Handel?
249 G. Broderick: DDR schafft weitere Erleichterungen
BEMERKUNGEN
250 Kontakte und Geschäfte / „Good-will“ entscheidend / Westdeutsche Verbilligung / „Rezeption“
251 Huang Tschien-Ming und Djang So-Ping: Der Außenhandel des neuen China
AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
253 Zur staatlichen Exportförderung in Großbritannien
MÄRKTE UND PREISE
254 E. Schmidt: Sozialistischer Kaimarkt mit großer Perspektive
AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS
256 Börger/Dieser: Der Maschinenbau einiger sozialistischer Länder auf der Leipziger Frühjahrsmesse
258 H. Weber: Die Deutsche Waren-Abnahme-Gesellschaft und unsere Außenhandelsunternehmen
259 W. Hofmann/L. Rüstler: Erläuterungen zu den „Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958“
260 Das Fortritzt: Georg Henke
UNSERE LESER HABEN DAS WORT
261 H. Senoner: Das Beispiel sollte Schule machen
DOKUMENTATION
262 Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export
266 Empfänge und Gespräche in Leipzig
271 WIR LASSEN FÜR SIE
Unser Titelbild: Personenkonferenzen aus der DDR haben sich in Österreich bereits einen guten Ruf erworben. Auf der diesjährigen Wiener Frühjahrsmesse fand der sechste „Wartburg Sport“ aus dem VEB Automobilwerk Eisenach allgemeine Beachtung.
Foto: Zentralbild; S. Archiv: 4.

OGLAВЛЕНИЕ
239 E. Freund: Действуйтe Вы тоже!
240 П. Рихтер: Вкладом соревнования к новым успехам
242 С. Захманн: Перспективы общеевропейской экономической совместной работы
243 К. Энкелманн: Наши торговые отношения с государством на риве Нил
246 К. Улих: О банковском соглашении между ГДР и Аргентиной
ВОПРОСЫ ВНУТРИГЕРМАНСКОЙ ТОРГОВЛИ
248 Кто торговать внутригерманскую торговлю?
249 Г. Бродерик: ГДР создает дальнейшие облегчения
ЗАМЕТКИ
250 Контакты и сделки / Добрая воля является решающей / Западногерманские спорочения / «Фричзон»
251 Хуан Чен-Минг и Дянг Со-Пинг: Внешняя торговля нового Китая
НАУКА И ИССЛЕДОВАНИЕ
253 О государственном форсировании экспорта в Великобритании
РЫНКИ И ЦЕНЫ
254 Р. Шмидт: Огромная перспектива социалистического рынка каппа
ИЗ ПРАКТИКИ ДЛЯ ПРАКТИКИ
248 Бюргер/Дизер: Машиностроение некоторых социалистических стран на Лейпцигской весенней выставке
258 Х. Вебер: Немного об объекте по приезде товаров и наши внешнеэкономические учреждения
259 В. Гюфманн/Л. Рюстлер: Объяснения к «Общим условиям Совета экономической взаимопомощи 1958»
260 Портрет: Георг Хенке
ЧТО ПИШУТ НАМ НАШИ ЧИТАТЕЛИ
261 Х. Сенонер: Пример этот должен послужить уроком
ДОКУМЕНТАЦИЯ
262 Общие условия поставки экспортных товаров
266 Приемы и переговоры в Лейпциге
271 Мы читаем для Вас

CONTENTS
239 E. Freund: Act now!
240 P. Richter: Invitation for better results
242 S. Zachmann: The prospects of European economic co-operation
243 K. Enkelmann: Our trade relations with the UAR (Egypt)
246 K. Ulrich: GDR-Argentina banking agreement
PROBLEMS OF INTER-GERMAN TRADE
248 Who hinders trade between the two German states
249 G. Broderick: GDR opens up new vistas to inter-German trade
NOTES
250 Contacts and Business / "Good will" is decisive / West German embitterment / "Rezeption"
251 Huang Chen-Ming and Chang So-Ping: Foreign trade in People's China
SCIENCE AND RESEARCH
253 Government support to exports in Great Britain
MARKETS AND PRICES
254 R. Schmidt: Great prospects for polish trade with socialist countries
TODAY'S EXPERIENCE-TOMORROW'S PRACTICE
248 Bürger/Dieser: Machinery of socialist engineering industry at the Leipzig Spring Fair
249 H. Weber: The German Goods Inspection Agency and our foreign trade enterprises
258 W. Hofmann/L. Rüstler: "The General Stipulations of the Council of Mutual Economic Aid 1958", a commentary
260 The Portrait: Georg Henke
LETTERS TO THE EDITOR
261 H. Senoner: It is worth copying!
DOCUMENTATION
262 General export stipulations on delivery and quality
266 Receptions and contacts in Leipzig
271 OUR BOOKSHELF
Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin, Verlagdirektor Walter Franze, Halbmonatsschrift „Der Außenhandel“, Amtliches Mitteilungsblatt des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik - Schriftleiter: Dr. Kurt Raphael. - Anschrift von Verlag und Redaktion: Berlin NO 10, Am Friedrichshain 22, Tel.: 84 30 71 - Telex: Adi. - Wirtschaftsaußenhandel Berlin - Fernschreiber: 01148. - Lizenz-Nr. 241 - Druck: (10) Neues Deutschland, Berlin N 54 - Anzeigenannahme: Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin und DWAG-Verlag, - Gültige Preistafel Nr. 4 - Belegpreis 10 der DDR vierteljährlich 1,- DM, Einzelheft 1,- DM - Bestellungen nehmen entgegen: Für die DDR: sämtliche Postämter, der örtliche Buchhandel und der Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin, und für die Deutsche Demokratische Republik: Postämter und Bezugsstellen. URSR: Bei den städtischen Abteilungen „Sozialbesetzung“, Postämtern und Bezugsstellen. Volksrepublik Polen: P. P. K. Buch, Warszawa, Wilcza 46, Tschechoslowakische Republik: Orlis, Vokresoviční knih. Xist, Stalova 42, Österreich: Buchvertrieb, Bratislava, Pölsner 7 Dred 2, Ungarische Volksrepublik: „Kultura“, P. O. B. 149, Budapest 2, Rumänische Volksrepublik: C. L. D. Via Căile, Bucarest, Cal. Monitor 62-66, Volksrepublik Bulgarien: Pechinskiy pechivodnia, Sofia, Legia 6, Volksrepublik Albanien: Nedernaraqia Shtetnore Botimeve, Tirana. Für alle anderen Länder: Verlag „Die Wirtschaft“, Berlin NO 10, Am Friedrichshain 22.

Redaktionsschluss: 3. April 1958

Der Außenhandel

8. Jahrgang Heft 7

Berlin, den 14. April 1958

Handeln auch Sie!

Wie eine Kettenreaktion dehnt sich im Westen unserer Heimat der Volkswiderstand gegen den von der Bundesstaatsmehrheit entgegen dem Willen ihrer Wähler provozierten nationalen Notstand aus. Eine winzige Minderheit, jene imperialistischen Kräfte, die aus den Lehren der Geschichte nichts gelernt haben, beschwört mit Raketen- und Atomwaffen unvorstellbares Unheil herauf. Noch ist es Zeit, den Kriegsverbrechern diese Waffen aus der Hand zu schlagen, ihre Macht zu brechen. Mit dem Millionenruf der Arbeiterklasse vereinen immer breitere Schichten des Bürgertums, Industrielle und Kaufleute, Künstler und Wissenschaftler ihre Stimme zu der unüberhörbaren Forderung: Folgt im Westen dem Beispiel der Sowjetunion: Stellt sofort alle Kernwaffenversuche ein! Für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa! Fort mit allen Atom- und Raketenwaffen aus der Bundesrepublik! Fort mit der verbrecherischen Adenauerregierung! Für eine Föderation der beiden deutschen Staaten! Für eine Gipfelkonferenz der Entspannung und Verständigung! Wir appellieren an unsere Leser in der Deutschen Bundesrepublik wie in der Deutschen Demokratischen Republik, sich im vollen Bewußtsein der Verantwortung wahrer deutscher Patrioten der Aktion gegen den Atomtod anzuschließen. Der Bundestagsbeschluß über die Atomwaffen ist verfassungswidrig! Widerstand ist höchstes moralisches und politisches Gebot! Handeln auch Sie!

DIE REDAKTION

Tiefe Sorge hat die Welt befallen über den Beschluß der Regierungsmehrheit im westdeutschen Bundestag zur atomaren Aufrüstung der deutschen Militaristen, und zwar in einer Zeit, da alle Möglichkeiten gegeben sind, in Mitteleuropa eine atomwaffenfreie Zone zu schaffen, so wie es der Repack-Plan vorsieht, dem alle an einer Entspannung interessierten Staaten bereits ihre Zustimmung gegeben haben. Lediglich die Ablehnung durch die Bundesregierung hat sein Zustandekommen bisher verhindert. Die westdeutsche Atomaufrüstung wurde beschlossen zu einer Zeit, da das von der Sowjetunion seit langem vorgeschlagene Treffen der führenden Staatsmänner unauweilich näher rückt, zu einer Zeit, da die Sowjetunion die Einstellung ihrer Kernwaffenversuche beschlossen hat und damit den anderen Atomwaffenbesitzenden Weltmächten das Beispiel einer positiven Entscheidung gibt. In dieser Situation hat sich die westdeutsche Regierung durch die Entscheidung ihrer reaktionären Mehrheit im Bundestag mit dem Vorwurf belastet, über alle Menschheitsinteressen hinweg die Atombedrohung der Völker und damit der Bedrohung des Friedens in Europa einen neuen Ausgangspunkt gegeben zu haben.

Das deutsche Volk im Westen ist aber gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atombomben. Auch in Westdeutschland haben sich nachweisbar mehr als 80% der Bevölkerung gegen die Atomaufrüstung der Bundesrepublik ausgesprochen, und es wächst die Protestwelle gegen den kürzlichen Beschluß der Regierungsmehrheit im westdeutschen Bundestag. Wissenschaftler, Kulturschaffende, Wirtschaftler, Arbeiter, Bauern, Gewerkschafter, Politiker und Geistliche haben ihren Protest vernehmlich gemacht und angesichts der eklatanten Bedrohung auch ihren Widerstand angekündigt. Die „Atombomben-Demokratie“ des westdeutschen Bundestages aber hat sich über die Meinung des Volkes hinweggesetzt. Es kommt deswegen jetzt darauf an, daß der Beschluß des westdeutschen Bundestages, dem deutschen Militarismus die verderblichen Waffen der Atomkriegsführung in die Hand zu geben, durch eine Protestwelle in Deutschland selbst hinweggefegt wird. Noch ist es nicht zu spät! Das deutsche Volk mit allen seinen Schichten will nicht unter der Gefahr der Atombomben- und Raketenstartfläche, sondern im Sinne der friedlichen Verständigung unter den Menschen und zwi-

Der Außenhandel 7/1958

schon den Völkern leben. Nur so kann auch die Frage der Schaffung eines einheitlichen deutschen demokratischen Staates gelöst werden, nicht aber unter der Gewalt von Atombomben und Atombombenkriegspolitik. Bei diesem Aufstand des Gewissens gegen die Atombombenpolitik sogenannter Volksvertreter sollten auch die Kaufleute und Wirtschaftler nicht abseits stehen. So, wie bereits aus allen Kreisen des deutschen Volkes die Stimmen erhoben werden, der Atombombenpolitik Einhalt zu gebieten, sollten auch Sie sich diesem Widerstand anschließen. Die Stunde deutscher Bewährung im Sinne der Achtung vor dem Leben, der Achtung vor allen Völkern ist gekommen! Laßt die Vorbereitung eines weltweiten Atomkrieges nicht

zu und fallt den Vertretern in den westdeutschen Bundeshäusern, die zu diesem verderbbringenden Beschluß ihre Zustimmung gaben, in die Arme. In dieser ernsten Frage, die jeden einzelnen von uns in Deutschland angeht, wende ich mich daher an Kaufleute, Fabrikanten, Industrielle im Westen unserer Heimat und bitte sie inständig, sich an der Seite der Mehrheit des deutschen Volkes der kleinen Zahl von Atombombenpolitikern in den Weg zu stellen und die Möglichkeit zur friedlichen Verständigung über alle Probleme in Deutschland und zwischen den Völkern zu unterstützen.

Professor ERICH FREUND
Rektor der Hochschule für Außenhandel

Zu Ehren des V. Parteitag der SED:

Durch Wettbewerb zu höheren Erfolgen

Auf der 33. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands führte Genosse Walter Ulbricht in seinem Referat über „Grundfragen der ökonomischen und politischen Entwicklung der DDR“ aus, daß schöpferische Wettbewerb der von der kapitalistischen Ausbeutung befreiten Werktätigen die wichtigste Kraftquelle für die Lösung der Aufgaben des sozialistischen Aufbaus ist. Von dieser Tatsache ausgehend führen die Mitarbeiter aller Außenhandelsunternehmen den Massenwettbewerb 1958 mit dem Ziel, die im Rahmen des Planes gestellten Aufgaben über zu erfüllen. Das Außenhandelsunternehmen Feinmechanik/Optik rief am 30. 12. 1957 alle AHU auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, der unter der

Losung
„1958 — das Jahr der vorbildlichen Erfüllung
des Exportplanes“

läuft. Die zahlreichen Einzel- und Kollektiv-Verpflichtungen, die in den einzelnen Außenhandelsunternehmen abgegeben wurden, beweisen die Bereitschaft der Mitarbeiter des Außenhandels, an der Lösung der politischen und ökonomischen Aufgaben unserer Republik aktiv mitzuwirken.

Vor wenigen Tagen haben wir das I. Quartal des Jahres 1958 beendet. Es ist also erforderlich, rückblickend zu analysieren und zu überlegen, was nünmehr getan werden muß, um unsere Außenhandelsstätigkeit noch erfolgreicher zu gestalten.

Obwohl noch keine abschließenden Zahlen vorliegen, kann man feststellen, daß überall dort, wo die politische Führung des Wettbewerbs in Ordnung war, der ökonomische Erfolg nicht ausblieb. In im Rahmen des 700-Millionen-Programms wurden wertvolle Verpflichtungen abgegeben, um dieses große politische Programm schnell 1958 zu realisieren und damit unserer Volkswirtschaft in wesentlich kürzerer Zeit wertvolle Devisen zur Verfügung zu stellen. In den bisher durchgeführten Berichtswahlversammlungen der Grundorganisationen der SED in den Außenhandelsunternehmen hat sich z. B. das AHU Stahl-Metall verpflichtet, 10 Mill. Rbl. über den Plan hinaus einzusparen; im DIA Chemiewerksleistungen verpflichteten sich die Mitarbeiter, anstelle der vorgesehenen 10 Mill. nunmehr 15 Mill. im Rahmen des 700-Millionen-Programms zu erarbeiten. Diese Beispiele zeigen neben vielen anderen, daß es möglich ist, bei entsprechender politischer Diskus-

sion mit den Mitarbeitern weitere Reserven aufzudecken und die Belegschaft für die Ziele des Wettbewerbs in immer höherem Maße zu begeistern.

Trotz dieser Erfolge gab es Ende des I. Quartals Exportrückstände, die in keiner Weise vertretbar sind. Deshalb müssen Parteioorganisation, Betriebsgewerkschaftsleitung und Betriebsleitung einen ständigen beharrlichen Kampf um die Einbeziehung aller Mitarbeiter in die Wettbewerbsbewegung führen, zeigen doch die Exportrückstände des I. Quartals, daß noch Mängel in der Führung des Wettbewerbs bestehen. Es genügt nicht, nur die ökonomischen Ziele in großen Versammlungen zu erläutern und Wettbewerbsbedingungen, Planzahlen oder Direktiven auszuarbeiten und bekanntzugeben. Es ist vielmehr notwendig, mit allen Mitarbeitern innerhalb der Gewerkschaftsgruppen, Verkaufsgruppen und Kontore die ökonomischen und politischen Aufgaben des Wettbewerbs zu diskutieren. Alle Anregungen der Kollegen müssen sorgfältig beachtet, ausgewertet und für die weitere Führung des Wettbewerbs verwendet werden.

Einen sozialistischen Wettbewerb führen heißt den Einfluß der Werktätigen auf die Lenkung und Leitung des Betriebes vergrößern und die Mitarbeiter zu einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit zu erziehen. Insgesamt kann man sagen, daß noch nicht alle Parteioorganisationen und Gewerkschaftsleitungen, trotz der bereits im I. Quartal erreichten Erfolge, diese Prinzipien der Führung des sozialistischen Wettbewerbs in vollem Umfang verwirklichen. Im DIA Chemie ist zum Beispiel noch nicht wieder jene kämpferische Atmosphäre vorhanden, die beim Aufholen der Exportrückstände im IV. Quartal 1957 anläßlich seiner ökonomischen Konferenz entwickelt wurde. Das ist um so verwunderlicher, als doch im vergangenen Jahr bewiesen wurde, welche Kraft entfaltet werden kann, wenn die gesellschaftlichen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Leitung des Unternehmens unter Führung der Partei der Arbeiterklasse den Kampf organisieren und lenken.

Das Außenhandelsunternehmen Transportmaschinen gibt ein gutes Beispiel aktiver politischer Arbeit. Dort führt die Parteioorganisation der SED, dort verbindet die Gewerkschaft die politisch-ideologische Arbeit mit der Lösung der ökonomischen Aufgaben, dort haben auch die Vertrauensmänner der Gewerkschaft eine ständige Verbindung mit den Kollegen in den Kontoren und können so die gegenseitige Hilfe besser organisieren. Vom DIA Transportmaschinen ging auch die Führung des Kontos der 700-Millio-

nen-Aktion aus, das, in den Gruppen der Partei und Gewerkschaft diskutiert, zur Sache aller geworden ist.

In Auswertung der Rentabilitätskonferenz des Außenhandels hat das Ministerium angewiesen, in allen Außenhandelsunternehmen diese Konten der 700-Millionen-Bewegung einzurichten. Diese Konten werden einen ständigen Überblick über den Stand der Verpflichtungen im Rahmen des Wettbewerbs ermöglichen. Die Parteiorganisationen sollten deshalb überprüfen, ob diese Konten eingerichtet sind, wie ihr Stand ausgewertet und der Belegschaft bekanntgegeben wird. Das Konto „700-Millionen-Bewegung“ ist nicht ein Mittel der Buchhaltung, sondern ein Mittel der Führung des Wettbewerbs und der Kontrolle der abgebenen Verpflichtungen.

Das AHU Feinmechanik/Optik hat ein System der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung entwickelt, mit dem es vierteljährlich Gruppensieger zu werden gelang. Es kommt darauf an, auch in den anderen AHU ähnliche Formen zu entwickeln und dadurch der Wettbewerbsbewegung weiteren Aufschwung zu geben.

Wie die Ergebnisse des Massenwettbewerbs 1957 gezeigt haben, regten Höhepunkte im Laufe des Wettbewerbs, wie zum Beispiel die Verpflichtungen zu Ehren des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die Werktätigen zu Leistungen an, die die sonst erzielten Ergebnisse weit überstiegen. Bei der Führung des Massenwettbewerbs 1958 kommt es darauf an, ähnliche Beispiele und Höhepunkte zu schaffen und allen am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitern rechtzeitig konkrete Ziele zu geben.

Der Beschluß der 35. Tagung des Zentralkomitees, den V. Parteitag im Juli 1958 einzuberufen, hat bereits breite Teile der Werktätigen unserer Republik zu hohen Produktionsleistungen angespornt. Ihre Verpflichtungen im Rahmen des Wettbewerbs beweisen die tiefe Verbundenheit der Werktätigen mit der Partei der Arbeiterklasse. Diese Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zeigen aber auch die Erkenntnis der Werktätigen, daß der V. Parteitag der SED nicht nur eine innerparteiliche Angelegenheit ist, sondern für die Zukunft des ganzen Volkes große Bedeutung hat. Die Teilnehmer der Rentabilitätskonferenz des Außenhandels im Februar 1958 verpflichteten sich in einem Schreiben an den 1. Sekretär des ZK der SED, Genossen Walter Ulbricht, zu Ehren des V. Parteitages den Halbjahresplan des Außenhandels bis zum 25. 6. 1958 vorfristig zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird, so brachte Genosse Walter Ulbricht in seinem Antwortschreiben an die Konferenz zum Ausdruck, ein hervorragender und wirkungsvoller Beitrag zur Festigung und Stärkung der Arbeiter- und Bauern-Macht in unserer Republik sein.

Es ist deshalb notwendig, alle Voraussetzungen zu schaffen, um das der Parteiführung gegebene Versprechen unbedingt in die Tat umzusetzen. Deshalb ist der Aufruf der Hauptverwaltung IV des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutsches Handel zu begrüßen, mit dem sie sich an die ihr unterstehenden Außenhandelsunternehmen mit dem Ziel wendet, diese Verpflichtung durch konkrete Aufgaben für jedes Kontor zu erfüllen. Dabei ist wesentlich, daß sich das Ministerium für Leichtindustrie parallel an seine Betriebe gewandt und sie aufgefordert hat, zu Ehren des V. Parteitages die Verpflichtung zu übernehmen, bis zum vierteljährlichen Termin ihre Auslieferungen für den Außenhandel vorzunehmen.

Gerade in diesem Zusammenhang gewinnt der Tag der Exportkontrolle besondere Bedeutung. An diesem Tag, der



Eine Arbeiterdelegation des VEB Elektrokohle, Berlin, übergibt auf der Zentralen Konferenz des FDGB die Verpflichtungen des Betriebes zu Ehren des V. Parteitages der SED

zweimal im Jahr stattfinden soll, werden Außenhandel und Produktion gemeinsam beraten, welche Aufgaben zur Erfüllung des Außenhandelsplanes gelöst werden müssen. Die Werktätigen des VEB Ernst-Thälmann-Werk, Magdeburg, und des VEB LEW Hans Beimler, Hennigsdorf, haben im Kampfformat festgelegt, die Exporte vorfristig zu erfüllen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Mitarbeiter des Außenhandels in Diskussionen mit den Werktätigen der Exportbetriebe weitere Beispiele dieser Art schaffen.

Wir schlagen vor, den Kampftag der Werktätigen, den 1. Mai, zu benutzen, um eine Bilanz über den Stand der Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitages zu ziehen. Gerade dieser Tag sollte Anlaß sein, die Auszeichnung der Besten mit der Mobilisierung aller Mitarbeiter des Außenhandels zu verbinden und damit den 1. Mai zu einem Höhepunkt im Kampf um die Erfüllung der Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitages werden zu lassen.

Der im Augenblick noch unbefriedigende Stand der Erfüllung der Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitages, besonders im DIA Textil, sollte die Parteioorganisationen und Gewerkschaftsleitungen veranlassen, ihre Anstrengungen zu verstärken und in Gruppenversammlungen, Kontorbesprechungen usw. Maßnahmen zu beraten, wie eine sichere Erfüllung gewährleistet werden kann.

Aber diese Formen der politisch-ideologischen Arbeit allein genügen nicht, sondern es ist darüber hinaus notwendig, auch die Mittel der Agitation zur Popularisierung des Wettbewerbs besser zu nutzen. Es werden beispielsweise noch viel zu wenig der Betriebsfunk und die Wandzeitungen der Partei und der Massenorganisationen dazu benutzt, den Wettbewerbsstand oder die Erfahrungen der besten Gruppen oder Kontore auszuwerten. Die Wandzeitungen und der Betriebsfunk müssen ständige Agitatoren für den Wettbewerb sein, sie müssen stets ein lebendiges Bild der

Arbeit des Betriebes vermitteln und Beispiele für das Ringen der Belegschaft um die Ziele des Wettbewerbs zeigen.

In den Rechenschaftslegungen über die Erfüllung des Betriebskollektivvertrages muß den Fragen des Wettbewerbs ein wesentlich breiterer Raum eingeräumt werden. Die Diskussionen nach der Rechenschaftslegung müssen getragen sein von dem Willen der Belegschaft, daß Betriebskollektivvertrag und Massenwettbewerb nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Diese Atmosphäre zu schaffen, ist Aufgabe der Partei und der Gewerkschaft und ein Bestandteil der täglichen politisch-ideologischen Arbeit.

Auch in den Handelsberatungen sollte man sich über die Fragen der Führung des Wettbewerbs auseinandersetzen, um zu erreichen, daß auf diesem Forum der Gewerkschaft alle Mängel und Schwächen aufgedeckt und Maßnahmen zur Beseitigung beschlossen werden. Weiterhin sollten die Kollegen in den Handelsberatungen den Erfüllungsstand der Verpflichtungen überprüfen, den Kampf gegen formale Verpflichtungen führen, die Erfahrungen der Besten im Wettbewerb verallgemeinern und die Hilfe für die Zurückgebliebenen organisieren. Eine solche Form der Arbeit wird geliebten Organen. Eine solche Form der Arbeit wird geliebten Organen. Eine solche Form der Arbeit wird geliebten Organen.

Die Perspektiven einer gesamteuropäischen ökonomischen Zusammenarbeit

Zur XIII. Plenartagung der Europäischen Wirtschaftskommission

Auf der kürzlich in Kuala Lumpur beendeten Plenartagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) erklärte der Untergeneralsekretär der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Har der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Har der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Har der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.

Die Seyres Rüge weiter vorsichtig hinzu, die Rezession in Nordamerika habe in Westeuropa keine genaue Parallele, doch gäbe es erhebliche Ähnlichkeiten. In der Tat, die XIII. Plenartagung der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) - am 9. April 1958 von ihrem Präsidenten, dem polnischen Ökonomen Prof. Dr. Lange, eröffnet - findet im Zeichen der sich entwickelnden ökonomischen Krise der kapitalistischen Länder statt.

keiner Weise unterschätzt werden soll, sondern die aktive Mitarbeit aller Kollegen bei der Führung, Kontrolle und Auswertung des Wettbewerbs sichern den Erfolg, der auf der Grundlage der Verpflichtungen erreicht werden soll. Wir halten es deshalb für erforderlich, daß auch die Be-

Die hohe Bedeutung des sozialistischen Wettbewerbs verlangt von allen Staats-, Wirtschafts-, Partei- und Gewerkschaftsfunktionären ein großes Maß Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern in den Außenhandelsunternehmen. Deshalb sollten die Erfahrungen des I. Quartals dazu benutzt werden, die Arbeit zu überprüfen und daraus schlußfolgernd Maßnahmen festzulegen, die eine höhere Qualität der politischen Arbeit bei der Lösung der ökonomischen Aufgaben gewährleisten. Die Mitarbeiter des Außenhandels müssen sich in ihrer Arbeit von den Worten des Genossen Otto Lehmann auf der 29. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB leiten lassen: „Alles, was wir tun, muß darauf gerichtet sein, unseren Arbeiter- und Bauern-Staat politisch, ökonomisch und auch vom Standpunkt der erhöhten Verteidigungsbereitschaft durch immer größere Erfolge der Arbeiterklasse und aller Werktätigen beim sozialistischen Aufbau zu stärken“.

PAUL RICHTER
Mitarbeiter beim Zentralkomitee
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Gegenwärtig werden nur noch 53% der Kapazität der amerikanischen Stahlindustrie ausgenutzt. Die Stahlproduktion fiel bis unter den Stand von 1949.

Die „Verbündeten“ der USA werden immer stärker von Importrestriktionen und einer Verschärfung der Exportoffensive be- drückt. Es entbrennt ein Kampf aller gegen alle um die Absatzmärkte, weil ein bedeutendes Sinken der Rohstoffpreise auf den Märkten viele rohstoffverzeugende Länder in ökonomische Schwierigkeiten bringt. Sie greifen zu Importbeschränkungen.

So zeichnet sich der Kontrast zwischen der wirtschaftlichen Sicherheit und raschen Entwicklung in sozialistischen Lager und den Krisenerscheinungen in den kapitalistischen Ländern am Vorabend der Eröffnung des XIII. Plenums der ECE sehr deutlich ab.

Für die Jahrestagung der Kommission ergeben sich aus diesem Grunde natürlich wichtige Aufgaben.

negativen Auswirkungen des „Gemeinsamen Marktes“ auf die europäische Wirtschaft und den Handel kritisch zu untersuchen und gegen die sich aufdrängenden Hindernisse und Diskriminierungen Beschlüsse zu fassen. Die im Freihandelsabstimmungsgesetz des UNO-Vollversammlung, in der ECAFE und ECLA sowie im GATT dazu geführten Debatten und angrenzenden Beschlüsse sind auch für die Europäische Wirtschaftskommission Hilfen, sich gegen die nachteiligen Auswirkungen des „Gemeinsamen Marktes“ zu wenden und für die Festigung der ökonomischen Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten der ECE Maßnahmen zu vereinbaren.

Es ist notwendig, die Diskussion über die sowjetischen Vorschläge zur alleuropäischen Zusammenarbeit weiterzuführen und durch deren gründliche Behandlung in den Organen der Kommission die Arbeit der ECE als gesamteuropäischen Organs zu unterstreichen und zu festigen. So muß sich das Komitee zur Entwicklung des Handels erneut und sehr gründlich mit den Fragen des Warenaustausches zwischen Ost und West und der Beseitigung von Diskriminierungen und Hindernissen im Handel befassen.

Das gleiche trifft auf die Tätigkeit anderer Organe der Kommission zu, die eine größere Anstrengung oder politische Hindernisse die Vorschläge der UdSSR zur gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf ihrem jeweiligen Gebiet verwirklichen können.

Die Arbeitsergebnisse einiger Spezialkomitees in der vergangenen Berichtsperiode seit der XII. Plenartagung können nicht befriedigen. Das trifft gleichermaßen auf die Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten der ECE zu.

Ende März 1958 wurde zum Beispiel in Genf - gefördert durch die Initiative der Sowjetunion - im Rahmen der ECE die Spezialtagung der europäischen Energieexperten eröffnet. Da gerade diese Tagung für die volle Ausnutzung der Energie- ressourcen und für die Lösung der angespannten Energiefrage in zahlreichen europäischen Ländern aus eigener Kraft und ohne USA-„Hilfe“ von eminent wichtiger ökonomischer Bedeutung ist, wird sie bei positiven Ergebnissen eine günstige Grundlage und Atmosphäre für die Debatten auf der XIII. Plenartagung schaffen können.

Die sozialistischen Staaten, darunter auch die DDR, entsandten qualifizierte Delegationen nach Genf (so u. a. die UdSSR den Minister für Kraftwerke, A. S. Pawlenko), um durch konstruktive Beiträge und Anregungen wichtige Beschlüsse vorzubereiten und verschärfen zu helfen. Diese Tagung ist darüber hinaus ein erster Prüfstein, ob die westeuropäischen Staaten gewillt sind, zu einer echten gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu kommen.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung der XIII. Plenartagung, „Untersuchung der wirtschaftlichen Situation in Europa“, legte

das Sekretariat der ECE wie alljährlich den „Economic Survey of Europe“ vor.

Man kann sehr leicht zu der Vermutung gelangen, daß das Sekretariat der ECE von der Behandlung der Hauptfragen in der ökonomischen Entwicklung Europas - besonders angesichts der sich abzeichnenden ökonomischen Krise in den kapitalistischen abweichenden ökonomischen Ländern widmen und dabei zu tendenziösen Darstellungen greifen oder auf jegliche gründliche Untersuchungen des Inhalts und der Auswirkungen des „Gemeinsamen Marktes“ verzichten!

Die Behandlung dieses Punktes der Agenda wird deshalb auch die Darstellung der Perspektive der sozialistischen Wirtschaft im Vergleich zur Depression und Krisenerscheinung im kapitalistischen System bedeuten. Die XIII. Plenartagung der Europäischen Wirtschaftskommission hat sich nicht zuletzt erneut mit dem noch immer unbefriedigenden Status der Deutschen Demokratischen Republik in der ECE zu beschäftigen.

Seit der XII. Plenartagung im Frühjahr 1957 haben wiederum 50 Delegationen der DDR an den Arbeiten der Kommission teilgenommen. Ihre Beiträge zur friedlichen ökonomischen Zusammenarbeit spiegeln sich in mehreren Dokumenten der Kommission - u. a. im Kohle-, Landwirtschafts-, Holz- und Inkontingente- sowie in der Gasexpertengruppe - wieder.

Der Anspruch der DDR auf Gleichberechtigung wie alle anderen souveränen europäischen Staaten entsprechend Artikel 7 des Mandats (Mitglied mit vollen Rechten) wird mit allem Nachdruck erneut gefordert werden.

Schon eine Beteiligung der DDR nach Artikel 8 des Mandats der ECE (mit konsultativen Status) wäre ein wesentlicher Schritt vorwärts. In diesem Fall ist die Tatsache besonders bedeutend, daß die Kommission über eine Teilnahme der DDR nach Artikel 8 schon entschieden kann.

Im Verhältnis zur wachsenden internationalen Autorität der DDR und der sich abzeichnenden gewissen Entspannung in den internationalen Beziehungen wirkt die Nichtzulassung der DDR als Mitglied mit vollen Rechten in noch stärkerem Maße als eine von engstirnigen politischen Interessen getragene, der ECE aufzuzehrende Haltung.

Von der XIII. Plenartagung wird erwartet, daß sie auf dem Wege einer engeren ökonomischen Zusammenarbeit der europäischen Staaten ein Schritt vorankommt.

Ein solches Ergebnis würde sich zweifelslos auf die Vorbereitung der kommenden Gipfelkonferenz und die Lösung der dort zu behandelnden ökonomischen Probleme sehr günstig auswirken.

S. ZACHMANN

Unser Handel mit dem Land am Nil

Von Handelsrat KURT ENKELMANN, Träger des Vaterländischen Verdienstordens in Silber

Es ist bekannt, daß Anfang des Jahres 1957 eben erst die große Suezkrisis beendet war und daß die Westmächte mit Isolierung und Boykott des Landes drohten. Großbritannien und die USA hatten nichts unversucht gelassen, um durch verstärkten politischen und ökonomischen Druck die Regierung der Republik Ägypten zur Aufgabe ihrer Haltung und zur Änderung ihrer Politik gegenüber den imperialistischen Mächten zu zwingen. So wurden z. B. unannehmbar nach der Nationalisierung des Suezkanals die ägyptischen Devisenquoten in Großbritannien und in den USA blockiert, der Suezkanal selbst, nachdem er unter großen finanziellen Aufwendungen wieder schiff-

bar gemacht worden war, boykottiert und die Versorgung Ägyptens mit Waren, die das Land zuvor fast ausschließlich aus westlichen Ländern bezog, für längere Zeit hindurch auf das äußerste angespannt, da z. B. im ganzen Land nur geringe Weizenvorräte vorhanden waren, die oftmals nur den Bedarf von wenigen Tagen deckten.

Der Staatshaushalt des Landes wurde auch in der Zeit nach der Aggression zusätzlich belastet. Die Produktion einiger Industriezweige, besonders der Erdöl-, Holz- und des Bergbaues auf der Halbinsel Sinai, war erheblich zurückgegangen.

Vor dieser Situation stand Ägypten Anfang des Jahres 1957. Wenn heute der Suezkanal wieder in Betrieb ist und sich der Verkehr auf ihm reibungslos abwickelt, wenn heute die Versorgung gesichert ist, der erhöhte Geldumlauf auf ein erträgliches Maß reduziert und dem Steigen der Preise Einhalt geboten werden konnte, wenn die

Messeerhelllichter

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse ist ein Fakt wieder sehr deutlich hervorgetreten: Unser Handel mit der Volksrepublik Polen hat in den letzten Jahren einen ungemein großen Aufschwung genommen. Nachdem der Umsatz zwischen beiden Ländern bereits 1953 den zehnfachen Polen und dem Vorjahresvergleich um das Zweifache überschritten hatte, erreichte er 1956 einen Wert von 971 Millionen Rubel. Im Vorjahr überstieg er bereits die Milliardengrenze.

Die DDR ist Hauptlieferant von Maschinen und Einrichtungen für die Leichtindustrie, Dampfesseln, Drehmaschinen, Landmaschinen, Dieselmotoren und anderen.

Polen lieferte 1957 in den ersten elf Monaten doppelt so viele Millionen t Steinkohle, 220 000 t Rote, 1,6 Millionen t Braunkohle, 15 000 t Walzwerkzeugnisse und anderes mehr.

Jedes der beiden Länder wird auch in Zukunft im Außenhandel des Nachbarlandes weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, allerdings wird im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung die Warenstruktur bestimmten Veränderungen unterworfen werden.

Die ungarische Ausstellungslieferung hatte sich auf ihrem Kollektivstand in Halle 17 etwas sehr Nettes einfallen lassen. Um den Exponate der Handwerksindustrie bei Messbesuchern publik zu machen, überließen sie die Erklärung der technischen Daten der Radios den Gerichten selbst. Wie sie das gemacht haben?

Auf einem Tisch in der Mitte eines Raumes waren eine Anzahl von Drucktaschen mit Nummern angebracht. Bei einem Druck auf eine Taste schaltete sich das mit der gleichen Nummer versehene Radio ein, ein Magnetophon ließ den Lautsprecher ertönen.

Mein Name ist Orion. Radio AR 704... Danach erklingt für 2 Minuten das Programm des Leipziger Rundfunks - und dann wurde die nächste Taste von dem Besucher bewegt. Aus einer Idee entstand eine Werbung, die während der ganzen Messe nichts an Zugkraft einbüßte.

Auch Finnland erreichte neben vielen anderen ausländischen Ausstellerländern auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 einen Beteiligungserfolg. Zahlreiche Aussteller schlossen sich in Halle 14 zu einer Gemeinschaftsausstellung von fast 200 qm zusammen. Gemäß ihrer Bedeutung innerhalb der finnischen Wirtschaft nahmen vor allem Firmen der Holzverarbeitenden Industrie und die Molkereiverbindungen den größten Teil der Ausstellung ein.

Von Bedeutung war die Beteiligung der Spanplattenproduzenten der Fabrik der Leipziger Messe. Am finnischen Export haben Holzverarbeitungsprodukte einen Anteil von über 40 Prozent. Holzwaren eines solchen von etwa 40 Prozent und Molkereiprodukte von fast 20 Prozent.

Der Handel zwischen der DDR und Finnland wird durch ein Handelsabkommen auf Regierungsebene geregelt. Darüber hinaus ist ein Austausch von Handelsvertretungen mit konsularischen Rechten

Produktionsausfälle im wesentlichen wieder weggenommen wurden (die Erdölförderung stieg im Jahre 1957 z. B. um etwa 30 Prozent gegenüber 1956), so ist dies in erster Linie natürlich auf die großen Anstrengungen des ägyptischen Volkes selbst zurückzuführen. Den Westmächten war es also nicht gelungen, Ägypten auf die Knie zu zwingen.



Textilmaschinen sind für Ägypten von besonderem Interesse. - Minister Nasser und Minister Rabi bei der Besichtigung der 2. Industrieausstellung der DDR in Kairo.

Von größter Bedeutung war hierbei die Haltung und Hilfe aller Länder des sozialistischen Lagers. Unter der Hilfe darf man aber nicht nur die zunehmenden direkten Lieferungen der sozialistischen Länder verstehen, sondern ganz besonders die Politik dieser Länder, die die imperialistischen Boykottabsichten zu einem Bumerang werden ließ.

Die Handelsbeziehungen der DDR zur Republik Ägypten haben sich im Jahre 1957 außerordentlich günstig entwickelt. Der Handel stiegt nicht nur unsere Volkswirtschaften, die sich gegenseitig vorteilhaft ergänzen; sondern es sind insbesondere die dem Warenaustausch zwischen unseren beiden Ländern zugrunde liegenden handelspolitischen Gesichtspunkte, die dabei von größter Wichtigkeit sind. All das trug dazu bei, daß die Regierung unserer Republik in der handelspolitischen Direktive für das Jahr 1957 eine durchschnittliche Steigerung des Handels mit Ägypten um rund 100 Prozent vorschau und den auf dieser Richtlinie basierenden Exportplan sogar um rund 145 Prozent höher als 1956 festlegte. Diese Aufgabenerfüllung war von vielen Mitarbeiterleistungen der DDR zu verdanken. Die Vereinigte Arabische Republik (Ägypten) ist heute nach den sozialistischen Ländern einer der größten Handelspartner der DDR. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1957 abgeschlossenen Abkommen sind gute Voraussetzungen, um die Umsätze mit der VAR (Ägypten)

im Jahre 1958 weiterhin rasch zu steigern. Dadurch wird das Land als ant imperialistische Nationalmacht ohne Zweifel mit Vorzug den größten Anteil am Warenaustausch der DDR mit den einzelnen kapitalistischen Ländern - außer Westdeutschland - haben.

Diese gute Entwicklung unserer Beziehungen zur Republik Ägypten hat andererseits auch dazu geführt, daß die DDR heute einen wirtschaftlichen Faktor im Außenhandel der VAR (Ägypten) darstellt, der nicht mehr übersehen werden kann. Unsere ständig gestiegenen Exporte erhöhten unseren Anteil an den ägyptischen Gesamtimporten nach und brachten der DDR in der Rangliste der Lieferländer Ägyptens immer weiter nach vorn.

Jahr	Anzahl der DDR am Gesamtimport Ägyptens in %	Platz in der Rangliste der Lieferländer Ägyptens
1953	0,2	41.
1957 (Jan.-Nov.)	1,8	2.

Jahr	Anzahl der DDR am Gesamtexport Ägyptens in %	Platz in der Rangliste der Abnehmerländer Ägyptens
1953	0,9	24.
1957 (Jan.-Nov.)	4,5	10.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erfahren, wie sich unsere Beiträge aus bzw. Lieferungen nach Ägypten, gemessen am westdeutschen Warenaustausch mit diesem Land, entwickelten. In Indexzahlen ausgedrückt, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	WD-Export nach Ägypten	DDR-Export nach Ägypten	WD-Import aus Ägypten	DDR-Import aus Ägypten
1954	100	5,7	100	16,0
1955	100	11,6	100	20,7
1956	100	14,0	100	21,5
1957	100	44,5	100	39,0

Die Tatsache, daß es der DDR im Jahre 1957 gelungen ist, Exporte nach Ägypten in Höhe von etwa 45 Prozent der westdeutschen Exporte hierin zu erzielen, erhält besondere Bedeutung dadurch, daß Westdeutschland nach wie vor stark auf dem ägyptischen Markt in Erscheinung tritt und unter den vielen Mitbewerbern hinter der Sowjetunion und noch vor den USA an zweiter Stelle rangiert. Im vergangenen Jahr wurden jedoch nicht nur gute Ergebnisse in der Steigerung des Warenaustausches zwischen unseren beiden Ländern erreicht, sondern auch ausgezeichnete handelspolitische Grundlagen für die weitere Festigung und Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen geschaffen.

Nach Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen beider Länder wurde während der Leipziger Herbstmesse 1957 ein gemeinsames Protokoll unterzeichnet, in dem sich beide Abkommenspartner verpflichteten, alles zu unternehmen, um ein Volumen des gegenseitigen Warenaustausches von neun Mill. \$ im Jahre 1958 zu realisieren. Das ist anscheinend als fast zu gering zu bezeichnen, denn unser Export nach Ägypten betrug schon im Jahre 1957 acht Mill. \$.

Zur selben Zeit wurde die ebenfalls im Jahre 1957 getroffene Vereinbarung über die beiderseitige Errichtung offizieller Handelsvertretungen zu gewährleisten Rechte und Erleichterungen durch die Unterzeichnung eines Protokolls über die Errichtung einer Handelsvertretung der Republik Ägypten in der DDR bekräftigt und detailliert. Die ägyptische Handelsvertretung in Berlin hat in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen.

Wir sind überzeugt davon, daß die Handelsvertretungen dem Handel zwischen unseren beiden Ländern wesentliche Unterstützung geben und erfolgreich zur weiteren Festigung der Beziehungen zwischen der DDR und der VAR (Ägypten) beitragen werden.

Auch die 2. Industrieausstellung der DDR in Kairo, über deren außerordentlich gute Ergebnisse schon wiederholt berichtet wurde, war nicht nur von kommerziellen Erfolgen begleitet. Ganz abgesehen davon, daß breitesten Kreise der ägyptischen Wirtschaft und Bevölkerung einen guten Einblick in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Republik erhielten und daß diese Ausstellung im hohen Maße den beiderseitigen Freundschaft zwischen beiden Völkern zu festigen und zu vertiefen, konnte durch den Abschluß eines Zusatzabkommens zum Handels- und Zahlungsabkommen zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiet ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden.

Diese außerordentlich guten Ergebnisse unseres Handels mit Ägypten im Jahre 1957 dürfen uns jedoch nicht dazu veranlassen, in Selbstzufriedenheit zu verfallen.

Wenn z. B. beim Export kompletter Anlagen im Jahre 1957 eine Steigerung um rund 90 Prozent gegenüber 1956 erreicht werden konnte, so ist doch festzustellen,

daß insgesamt auf diesem Gebiet ein Tempoverlust eingetreten ist, der sich erst im Jahre 1958 bemerkbar machen wird. Die Ursache hierfür liegt insbesondere darin, daß die Aufgabenteilung für den Export kompletter Anlagen mehrmals geändert wurde. Alle Anstrengungen müssen jedoch schnellstens unternommen werden, um diesen Tempoverlust auszuholen.

Der Export kompletter Anlagen ist angesichts des Programms der ägyptischen Regierung zur Industrialisierung des Landes von erstrangiger Bedeutung. Sie ist bestrebt, die wirtschaftliche Unabhängig-



Der Minister für Handel der VAR (Ägypten), Dr. Mohamed Abou Nossar, eröffnet die 2. Industrieausstellung der DDR in Kairo am 2. Oktober 1957.

keit des Landes weiterhin zu festigen, und es sollte unsere vornehmste Aufgabe sein, sie hierbei zu unterstützen.

Bemerkungen zur Arbeit einiger Außenhandelsunternehmen

Während ich die Leistungen des AHU WMW-Export als vorbildlich bezeichnen möchte, kann die Entwicklung, die der Umsatz des AHU Maschinen-Export im vergangenen Jahre genommen hat, bei weitem noch nicht zufriedenstellen, obgleich die Steigerungquote dieses Außenhandelsunternehmens weit über der allgemeinen Steigerungquote des Bereiches des AHU Maschinen-Export (HV IA) liegt. Die erfolgreiche Tatsache, daß Maschinen-Export seine Lieferungen nach Ägypten im Jahre 1957 gegenüber 1956 mehr als verdreifacht konnte, wird dadurch überaus bemerkenswert, daß es noch nicht gelungen ist, schätzte, daß es noch nicht gelungen ist, um zu kommen. Es mutet doch immerhin seltsam an, zu hören, daß unsere Republik als Produzent und Exporteur guter Textilmaschinen mit diesen für die ägyptische Industrie so wichtigen Erzeugnissen im Jahre 1957 z. B. die Kapazität der ägyptischen Textilindustrie um etwa 75 000 Spindeln erweitert, ohne daß wir daran beteiligt waren. Da diese Erschließung in erster Linie eine Frage der Warenbereitschaft sein dürfte, ist es geboten, die Exportpläne schnellstens zu

erfolgt. Wie günstig sich diese Regelung auf den Handel der DDR mit Finnland auswirken hat, beweist allein schon die Tatsache, daß sein Volumen seit 1951 um mehr als 200 Prozent gesteigert werden konnte. Der Export der DDR nach Finnland betrug 1956 14,5 Mill. Dollar und 1957 17,9 Mill. Dollar, ihm stehen Importbeträge der DDR aus Suomi im Jahre 1955 von 19,2 Mill. Dollar und im Jahre 1957 von 12,8 Mill. Dollar gegenüber. Aus Finnland bezieht die DDR vor allem Holz- und Papiererzeugnisse, z. B. Holztafelplatten, Sperrholz (7. Stelle im finnischen Export) und Rundholz. Außerdem ist die DDR wichtiger Abnehmer für finnischen Käse. Ein Fakt, der angesichts der auf dem kapitalistischen Weltmarkt herrschenden Überproduktion an Molkereierzeugnissen für die finnische Wirtschaft nicht zu unterschätzen ist.

Suomis Wirtschaft ist sehr daran interessiert, aus der DDR Maschinen, Chemikalien und Konsumgüter zu beziehen. Finnland ist schon auf Grund seiner geographischen Lage, seiner natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen in die Situation versetzt, ein wertvoller Handelspartner der sozialistischen Länder zu sein. Daß Finnland wie kein anderes westeuropäisches Land die Vorteile eines Handels auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils mit den Ländern des sozialistischen Lagers zu nutzen versteht, das beweist der relativ hohe Anteil des Ost-West-Handels an Suomis Gesamtäußenhandels mit 30 Prozent.

Die sich ständig mehrenden Krisenzeiten in der kapitalistischen Wirtschaft und die Blockbildung in Westeuropa mit ihren Auswirkungen auf die anderen europäischen Staaten werden dazu führen, daß sich der Osthandel der finnischen Wirtschaft noch weiter vergrößert. Die Bereitschaft, das Handelsvolumen mit Finnland weiter auszuweiten und enge Beziehungen zu knüpfen, ist in allen sozialistischen Ländern vorhanden.

... daß Waren über die Grenzen gehen müssen, aber nicht Waffen" - dieser Ausspruch Burnhys D'Arcazons, eines der konservativen Parteiglieder britischer Parlamentarier, war während der letzten Messezeit in Leipzig zum Gesprächsthema geworden. Weniger bekannt, aber nicht weniger interessant sind einige Bemerkungen anderer englischer Parlamentarier, die zur Messe gekommen waren. Der Führer der britischen Liberalen, Clement Davies, äußerte in einem Pressesitzung: Man muß den Deutschen selbst die Regelung der deutschen Wiedervereinigung auf den Weg weisen. Aber jetzt setze sich immer mehr der Erkenntnis durch, daß die Konflikte in Deutschland durch die Wahl der Deutschen selbst die Regelung der deutschen Wiedervereinigung auf den Weg weisen. Aber jetzt setze sich immer mehr der Erkenntnis durch, daß die Konflikte in Deutschland durch die Wahl der Deutschen selbst die Regelung der deutschen Wiedervereinigung auf den Weg weisen. Aber jetzt setze sich immer mehr der Erkenntnis durch, daß die Konflikte in Deutschland durch die Wahl der Deutschen selbst die Regelung der deutschen Wiedervereinigung auf den Weg weisen.

der an die westdeutschen Monopolkapitalisten ausgeliefert werden.

Levits erwiderte, daß ihm nach seinem ersten Besuch in der DDR noch der Parteientscheid bedroht habe. Er habe daraufhin seine Kollegen aufgefordert, ebenfalls die DDR zu besuchen. Das hätten sie getan, und fast alle hätten sich dann seiner Meinung über die DDR angeschlossen.

Wie man an diesen Äußerungen britischer Parlamentarier dreier verschiedener Parteien sehen kann, sind alle wichtigen Fragen wichtiger Zeit zu klären, wenn man nicht blind vor Haß ist, wie in Bonn.

Einer der bedeutendsten westeuropäischen Aussteller auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse mit einer Ausstellungsfläche von insgesamt 2200 qm (8% mehr als 1957) war wiederum Österreich. In Halle 12 und 13 sowie auf dem Freigelände der Technischen Messe waren 118 Firmen in der von der Bundeskommission der österreichischen Wirtschaft, Wien, veranstalteten Kollektivschau vereinigt. Weitere 20 österreichische Firmen hatten ihre Messestände in den Branchengruppen ebenfalls auf dem Technischen Gelände und in den Messehäusern der Innenstadt aufgeschlagen.

Wie in den Vorjahren dominierten Textilien bei weitem im österreichischen Kollektiv. Dies die Hälfte der Kollektivschau nahmen Firmen des Textilsektors ein. Die angebotenen Textilergänzleistungen umfassen Garn, weiterhin Gewebe bis zur Wäsche, dann vor allem die traditionellen geschmacksvollen Strick- und Wirkwaren und Konfektionswaren.

Auch Erzeugnisse der Elektroindustrie sowie der Feinmechanik und Optik waren stark vertreten, so u. a. Schalt-, Meß- und Präzisions. Nicht zu vergessen waren auch die Maschinenbauprodukte, Werkzeuge und die Eisen- und Stahlerzeugnisse, vor allem die aus hochveredeltem Stahl.

Die frühe Ausstellerzahl und die beweiende Flächenbelegung auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse durch österreichische Firmen sprechen eine deutliche Sprache einmal für die Bedeutung, die auch von Seiten der österreichischen Wirtschaft der Leipziger Messe beigemessen wird, und zum anderen von dem Wunsch, mit den sozialistischen Ländern neue Geschäftskontakte aufzunehmen und den Handel mit diesen Staaten zu forcieren.

Der Handel Österreichs mit den sozialistischen Ländern nahm schon 1957 mit 11,4% an Gesamtumsatzhandels eines im Verhältnis zu anderen westeuropäischen Staaten hohen Anteil ein. Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der DDR entwickelten sich bisher auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR, und der Bundeskommission der österreichischen Wirtschaft, Wien, das für 1953 in allen Positionen übernommen wurde, recht erfolgreich. Sie würden noch weitere Ausdehnungen erfahren können, falls die österreichischen Regierungen sich dazu entschließen würden, sie auf einer höheren Ebene abzuwickeln. Das Interesse hierzu dürfte auch von österreichischer Seite nicht unbeträchtlich sein, zumal die DDR für Österreich ein Lieferant wichtiger Warengruppen ist.

überprüfen und die Bedürfnisse des ägyptischen Marktes stärker zu berücksichtigen. Etwas Ähnliches zeigt sich beim AHU Chemietechnik, das trotz einer Umsatzverdoppelung noch einen äußerst geringen Anteil an den ägyptischen Importen - besonders in Pumpen und Armaturen - hat. Die Außenhandelsunternehmen des Bereiches 'Allgemeiner Maschinenbau' (HV II) konnten ihre Lieferungen nach Ägypten gegenüber 1956 mehr als verdreifachen. Den weitaus größten Anteil machten mit einer Steigerung seiner Exporte nach Ägypten auf das Siebenfache gegenüber dem vorangegangenen Jahre. Dieses AHU hat damit im Jahre 1957 das zweitgrößte Exportvolumen aller unserer Außenhandelsunternehmen im Handel mit Ägypten. Die auf dem Sektor Elektrotechnik gegenüber 1956 erreichte Steigerung von ungefähr 60 Prozent trägt wieder der Leistungsfähigkeit unserer elektrotechnischen Industrie noch der großen Aufnahmefähigkeit des ägyptischen Marktes für diese Erzeugnisse Rechnung. Der Anteil der DDR am ägyptischen Import von verschwindend gering. Gerade angesichts der Industrievorhaben der ägyptischen Regierung, wie sie z. B. im Fünfjahrplan der Republik Ägypten niedergelegt sind, ist es dringend notwendig, alle Kräfte für eine schnelle Erhöhung der Umsätze auf diesem Gebiet zu mobilisieren.

Das AHU Feinmechanik-Optik konnte seine Lieferungen nach Ägypten gegenüber 1956 mehr als verdreifachen, womit die Aufnahmefähigkeit des ägyptischen Marktes jedoch noch lange nicht erschöpft wurde. Die im Jahre 1957 in verstärktem Maße aufgenommenen Verbindungen zum nationalen Forschungsrat der Republik Ägypten, zum Gesundheitsministerium, zu verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, Universitäten, Krankenhäusern usw. stellen einen geeigneten Schritt dar, um die Exporte dieses Außenhandelsunternehmens im Jahre 1958 weiter auszubauen. Ich halte dies insbesondere deshalb für wichtig, da es sich bei

den Erzeugnissen der Feinmechanik-Optik fast ausschließlich um äußerst lohnintensiven Waren handelt. Seitens des AHU Chemie kommt es gegenwärtig besonders darauf an, die großen Möglichkeiten auszunutzen, die der ägyptische Markt hinsichtlich pharmazeutischer Erzeugnisse und der großen Palette chemischer Fertigprodukte bietet. Wenn ich diese wenigen Beispiele anführe, so nicht etwa, um die großen Anstrengungen zu schmälern, die unsere Außenhandelsgesellschaften im Kampf um den ägyptischen Markt unternommen haben. Sie sollen einzig und allein dazu dienen, gewisse Schwachpunkte besser zu erkennen und nicht zu vergessen, daß wir noch lange keine Veranlassung haben, uns auf dem Erreichen auszuruhen. Die krisenhaften Erscheinungen auf dem kapitalistischen Weltmarkt und die sich verschärfende Konkurrenz werden auch in der VAR (Ägypten) in immer größerem Maße spürbar. Es ist daher seitens aller Mitarbeiter unseres Außenhandels dringend erforderlich, diese Erscheinungen sorgfältig zu studieren und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen zu begegnen. Ich möchte betonen, daß sich die verschärfte Konkurrenz nicht in einem noch härteren Kampf um Qualitäten, Preise und Lieferzeiten erschöpft. Selbst unsere Außenhandelsgesellschaften müssen die Zusammenarbeit mit ihren ägyptischen Vertretern weiterhin wesentlich verbessern und sie durch die ständige Versorgung mit Verkaufsunterlagen in die Lage versetzen, noch operativer unseren Handel mit der VAR (Ägypten) beeinflussen zu können. Nur wenn alle Mitarbeiter unseres Außenhandels jegliche Anstrengungen unternehmen, um weitere Erfolge auf dem ägyptischen Markt zu erzielen, werden wir im Jahre 1958 die großen Aufgaben erfüllen, die uns von Partei und Regierung gestellt wurden.

Zum Bankenabkommen DDR-Argentinien

Am 25. Februar dieses Jahres wurde in Buenos Aires im Ergebnis mehrwöchiger Verhandlungen zwischen der Deutschen Notenbank, Berlin, und dem Banco Central de la Republica Argentina ein Bankenabkommen unterzeichnet. Es ist das zweite Abkommen, welches zwischen den Organen der DDR und Argentinien abgeschlossen wurde und die Grundlage für den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr bildet. Nach Ablauf des ersten IAPI-DIA-Abkommens, Ende 1955, bestand bis vor kurzem ein verträgliches Zustand. Während dieser Periode war der Warenaustausch zwischen beiden Ländern großen Schwierigkeiten unterworfen und entwickelte sich nicht in den

unternahmen und Exportbetriebe der DDR über die handelsrechtlichen Bestimmungen durch die Kammer für Außenhandel mit Unterstützung der Handelsvertretung der DDR in Argentinien. Aus diesen Bedingungen der Zahlungsbedingungen bei Abschluss der Zahlungsbedingungen bei der Beauftragung der argentinischen Banken für das Inkasso und dem Vorhandensein entsprechender Garantien und Sicherheiten Aufmerksamkeiten. Jedes Verkaufskonto der Außenhandelsunternehmen bei Exporten nach Argentinien muß auf die Erreichung günstiger Zahlungsbedingungen gerichtet sein. Bei Exporten von Waren über den freien Markt und bei den von der Kreditpflicht ausgenommenen Industrieregimen des offiziellen Marktes ist vorzugsweise auf Akkreditivbasis zu arbeiten.

Das Problem der Zahlungsbedingungen ist von grundsätzlicher Bedeutung. Entsprechend den Forderungen des Bankenabkommens können Importe der DDR über Clearing erst dann durchgeführt werden, wenn die Exporte, d. h. die Leistung der Zahlungsdurchführung durch den Banco Central, den auf dem Konto bei dem Banco Central entsprechende Guthaben vorhanden sind. Das Fehlen eines gegenseitigen technischen Kreditbesitzes von Überziehungsmöglichkeiten kann sich unter Berücksichtigung der Exportstruktur beider Staaten begrenzend auf das Volumen und die Struktur des gegenseitigen Warenaustausches auswirken. Im Interesse der Förderung des Warenaustausches sollten beide Staaten neue und andere Möglichkeiten studieren und praktisch erproben.

Die Durchsetzung günstiger Zahlungsbedingungen bei Exporten der DDR ist deshalb eine Maßnahme im Interesse der Förderung und Erhöhung der Importe der DDR aus Argentinien. Dabei muß das Vorhandensein der Zirkulare für die Erhöhung der Rendite in Zusammenhang mit den Entwicklungsplänen der argentinischen Regierung und der Devisensituation.

Während Exporte der DDR nach Argentinien über den freien Markt bilanziell durchgeführt werden können, reguliert der Banco Central die Importe Argentinins regional und strukturell über den offiziellen Markt durch die von ihm herausgegebenen offiziellen Zirkulare. Für Importe über den freien Markt wird der argentinische Markt durch die von ihm offiziell Markt 100 Prozent des Wertes als Depot in Devisen 20 Prozent des Wertes auf dem freien Markt selbst erwerben muß. Die Depotstellung selbst wird, ist gegenwärtig überhaupt die Voraussetzung für die Genehmigung von Importen.

Darüber hinaus - und das ist außerordentlich wichtig - sind entsprechend den Zirkularen Nr. 2881/53 und 2862/54 alle Investitionsüber (Kapitalimporte) nur einführbar, wenn der argentinische Importeur den Nachweis einer mindestens vierjährigen Kreditgewährung durch den ausländischen Verkäufer erbringt. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen müssen 20 Prozent des Wertes der importierten Ware sofort bei Vertragsabschluss eingezahlt werden, der Rest in jeweiligen Jahresraten. Eine Auszahlung kann lediglich die Maschinen und Industriegeräte, deren Wert je Einheit Maschinenwert, deren Import nicht diesen erschwerenden Bedingungen unterworfen erhöhten Zirkulare erfordern eine exakte und ständige Information der Außenhandels-

Die Tatsache der in relativ kurzer Zeit erfolgreich besetzten Verhandlungen zeigt das ernsthafte Bemühen der DDR um Herstellung friedlicher und normaler Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit allen Ländern und Wirtschaftskreisen, deren Wirtschaftsstruktur und ökonomische Bedürfnisse die Perspektive eines umfangreichen gegenseitigen Warenaustausches eröffnen, wie dies für Argentinien zutrifft. Offensichtlich haben verantwortliche und einfühlsame Mitarbeiter unserer Außenhandelsunternehmen in derVAR (Ägypten) in immer größerem Maße spürbar. Es ist daher seitens aller Mitarbeiter unseres Außenhandels dringend erforderlich, diese Erscheinungen sorgfältig zu studieren und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen zu begegnen. Ich möchte betonen, daß sich die verschärfte Konkurrenz nicht in einem noch härteren Kampf um Qualitäten, Preise und Lieferzeiten erschöpft. Selbst unsere Außenhandelsgesellschaften müssen die Zusammenarbeit mit ihren ägyptischen Vertretern weiterhin wesentlich verbessern und sie durch die ständige Versorgung mit Verkaufsunterlagen in die Lage versetzen, noch operativer unseren Handel mit der VAR (Ägypten) beeinflussen zu können. Nur wenn alle Mitarbeiter unseres Außenhandels jegliche Anstrengungen unternehmen, um weitere Erfolge auf dem ägyptischen Markt zu erzielen, werden wir im Jahre 1958 die großen Aufgaben erfüllen, die uns von Partei und Regierung gestellt wurden.

unternahmen und Exportbetriebe der DDR über die handelsrechtlichen Bestimmungen durch die Kammer für Außenhandel mit Unterstützung der Handelsvertretung der DDR in Argentinien. Aus diesen Bedingungen der Zahlungsbedingungen bei Abschluss der Zahlungsbedingungen bei der Beauftragung der argentinischen Banken für das Inkasso und dem Vorhandensein entsprechender Garantien und Sicherheiten Aufmerksamkeiten. Jedes Verkaufskonto der Außenhandelsunternehmen bei Exporten nach Argentinien muß auf die Erreichung günstiger Zahlungsbedingungen gerichtet sein. Bei Exporten von Waren über den freien Markt und bei den von der Kreditpflicht ausgenommenen Industrieregimen des offiziellen Marktes ist vorzugsweise auf Akkreditivbasis zu arbeiten.

Das Problem der Zahlungsbedingungen ist von grundsätzlicher Bedeutung. Entsprechend den Forderungen des Bankenabkommens können Importe der DDR über Clearing erst dann durchgeführt werden, wenn die Exporte, d. h. die Leistung der Zahlungsdurchführung durch den Banco Central, den auf dem Konto bei dem Banco Central entsprechende Guthaben vorhanden sind. Das Fehlen eines gegenseitigen technischen Kreditbesitzes von Überziehungsmöglichkeiten kann sich unter Berücksichtigung der Exportstruktur beider Staaten begrenzend auf das Volumen und die Struktur des gegenseitigen Warenaustausches auswirken. Im Interesse der Förderung des Warenaustausches sollten beide Staaten neue und andere Möglichkeiten studieren und praktisch erproben.

Die Durchsetzung günstiger Zahlungsbedingungen bei Exporten der DDR ist deshalb eine Maßnahme im Interesse der Förderung und Erhöhung der Importe der DDR aus Argentinien. Dabei muß das Vorhandensein der Zirkulare für die Erhöhung der Rendite in Zusammenhang mit den Entwicklungsplänen der argentinischen Regierung und der Devisensituation.

Während Exporte der DDR nach Argentinien über den freien Markt bilanziell durchgeführt werden können, reguliert der Banco Central die Importe Argentinins regional und strukturell über den offiziellen Markt durch die von ihm herausgegebenen offiziellen Zirkulare. Für Importe über den freien Markt wird der argentinische Markt durch die von ihm offiziell Markt 100 Prozent des Wertes als Depot in Devisen 20 Prozent des Wertes auf dem freien Markt selbst erwerben muß. Die Depotstellung selbst wird, ist gegenwärtig überhaupt die Voraussetzung für die Genehmigung von Importen.

Der Außenhandel 7/1958

Die größte Aussteller der kapitalistischen Auslandes war Frankreich. Von 3585 qm entfielen allein 2000 qm auf die vom Comité Permanent des Foires et Messes Internationales Economiques à l'Etranger, Paris, organisierte Kollektivausstellung mit 116 Ausstellern. Weitere 200 französische Firmen beteiligten sich in den verschiedenen Messe-Sektionen, das heißt vor der Produktion Frankreichs fast lückenlos vertreten. Das ist kein Wunder, hat doch Frankreich seit sehr vielen Jahren ein großes Handels- und Industrie-Exportgeschäft mit Mittel- und Osteuropa betrieben.

„Ich brauche nicht daran zu erinnern“, lobte der Stellvertreter des Generaldirektors der Comité Permanent, M. P. Bonis, anlässlich eines Empfangs am zweiten Messe-Tag, daß Leipzig seit Jahrhunderten dank seiner geographischen Lage ein wichtiges Handelszentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen. Er betonte, daß die Messe in Leipzig ein Zentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen. Er betonte, daß die Messe in Leipzig ein Zentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen.

Die Durchsetzung günstiger Zahlungsbedingungen bei Exporten der DDR ist deshalb eine Maßnahme im Interesse der Förderung und Erhöhung der Importe der DDR aus Argentinien. Dabei muß das Vorhandensein der Zirkulare für die Erhöhung der Rendite in Zusammenhang mit den Entwicklungsplänen der argentinischen Regierung und der Devisensituation.

Während Exporte der DDR nach Argentinien über den freien Markt bilanziell durchgeführt werden können, reguliert der Banco Central die Importe Argentinins regional und strukturell über den offiziellen Markt durch die von ihm herausgegebenen offiziellen Zirkulare. Für Importe über den freien Markt wird der argentinische Markt durch die von ihm offiziell Markt 100 Prozent des Wertes als Depot in Devisen 20 Prozent des Wertes auf dem freien Markt selbst erwerben muß. Die Depotstellung selbst wird, ist gegenwärtig überhaupt die Voraussetzung für die Genehmigung von Importen.

Der Außenhandel 7/1958

Die größte Aussteller der kapitalistischen Auslandes war Frankreich. Von 3585 qm entfielen allein 2000 qm auf die vom Comité Permanent des Foires et Messes Internationales Economiques à l'Etranger, Paris, organisierte Kollektivausstellung mit 116 Ausstellern. Weitere 200 französische Firmen beteiligten sich in den verschiedenen Messe-Sektionen, das heißt vor der Produktion Frankreichs fast lückenlos vertreten. Das ist kein Wunder, hat doch Frankreich seit sehr vielen Jahren ein großes Handels- und Industrie-Exportgeschäft mit Mittel- und Osteuropa betrieben.

„Ich brauche nicht daran zu erinnern“, lobte der Stellvertreter des Generaldirektors der Comité Permanent, M. P. Bonis, anlässlich eines Empfangs am zweiten Messe-Tag, daß Leipzig seit Jahrhunderten dank seiner geographischen Lage ein wichtiges Handelszentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen. Er betonte, daß die Messe in Leipzig ein Zentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen.

Die Durchsetzung günstiger Zahlungsbedingungen bei Exporten der DDR ist deshalb eine Maßnahme im Interesse der Förderung und Erhöhung der Importe der DDR aus Argentinien. Dabei muß das Vorhandensein der Zirkulare für die Erhöhung der Rendite in Zusammenhang mit den Entwicklungsplänen der argentinischen Regierung und der Devisensituation.

Während Exporte der DDR nach Argentinien über den freien Markt bilanziell durchgeführt werden können, reguliert der Banco Central die Importe Argentinins regional und strukturell über den offiziellen Markt durch die von ihm herausgegebenen offiziellen Zirkulare. Für Importe über den freien Markt wird der argentinische Markt durch die von ihm offiziell Markt 100 Prozent des Wertes als Depot in Devisen 20 Prozent des Wertes auf dem freien Markt selbst erwerben muß. Die Depotstellung selbst wird, ist gegenwärtig überhaupt die Voraussetzung für die Genehmigung von Importen.

Der Außenhandel 7/1958

Die größte Aussteller der kapitalistischen Auslandes war Frankreich. Von 3585 qm entfielen allein 2000 qm auf die vom Comité Permanent des Foires et Messes Internationales Economiques à l'Etranger, Paris, organisierte Kollektivausstellung mit 116 Ausstellern. Weitere 200 französische Firmen beteiligten sich in den verschiedenen Messe-Sektionen, das heißt vor der Produktion Frankreichs fast lückenlos vertreten. Das ist kein Wunder, hat doch Frankreich seit sehr vielen Jahren ein großes Handels- und Industrie-Exportgeschäft mit Mittel- und Osteuropa betrieben.

„Ich brauche nicht daran zu erinnern“, lobte der Stellvertreter des Generaldirektors der Comité Permanent, M. P. Bonis, anlässlich eines Empfangs am zweiten Messe-Tag, daß Leipzig seit Jahrhunderten dank seiner geographischen Lage ein wichtiges Handelszentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen. Er betonte, daß die Messe in Leipzig ein Zentrum ist und daß die Messen, die in dieser Stadt stattfinden, stets hohes Ansehen genossen und heute aus diesem betragsmäßig die Hälfte der französischen Exporte nach Argentinien ausmachen.

Die Durchsetzung günstiger Zahlungsbedingungen bei Exporten der DDR ist deshalb eine Maßnahme im Interesse der Förderung und Erhöhung der Importe der DDR aus Argentinien. Dabei muß das Vorhandensein der Zirkulare für die Erhöhung der Rendite in Zusammenhang mit den Entwicklungsplänen der argentinischen Regierung und der Devisensituation.

Während Exporte der DDR nach Argentinien über den freien Markt bilanziell durchgeführt werden können, reguliert der Banco Central die Importe Argentinins regional und strukturell über den offiziellen Markt durch die von ihm herausgegebenen offiziellen Zirkulare. Für Importe über den freien Markt wird der argentinische Markt durch die von ihm offiziell Markt 100 Prozent des Wertes als Depot in Devisen 20 Prozent des Wertes auf dem freien Markt selbst erwerben muß. Die Depotstellung selbst wird, ist gegenwärtig überhaupt die Voraussetzung für die Genehmigung von Importen.

Der Außenhandel 7/1958



Handverarbeitete Messing- und Kupferwaren

Die offizielle Kollektiv-Ausstellung unter der Leitung der marokkanischen Interessengruppe in West-Ost-Hand. Die Kollektivschau zeigte unter anderem die wichtigsten Ausfahrwaren, wie Phosphat, Mangan, Eisen, Kobalt, Wolfram, aber auch landwirtschaftliche Produkte. Das Handelsabkommen zwischen der DDR und Marokko in Höhe von etwa 5 Millionen Dollar verspricht, im Hinblick auf das beiderseitig vorhandene Interesse an einer Ausweitung des Warenaustausches, zur vollen Zufriedenheit beider Staaten erfüllt zu werden.

Überschneidungsbereichen zum Versand kommenden Waren, die in der Anlage 2 zur Verordnung über die Verfahrensregeln für den Export vom 25. Januar 1952 (BR. 8. 20) verzeichnet sind.

Die Kontrolle dieser Waren erfolgt wie bisher bei den Grenzkontrollstellen an der Staatsgrenze West bzw. bei den Kontrollstellen an der Beckengrenze oder an westlichen Ring von Groß-Berlin.

2. Die Kontrolle von Waren, die auf dem Postwege befördert werden, erfolgt wie bisher durch die für die Ausfuhrzustellung zuständigen Postkontrollstellen.

2. Berufe aus der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin

1. Die Kontrolle der im Rahmen des Innerdeutschen Handels aus der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin eingehenden Sendungen erfolgt weiterhin grundsätzlich durch die Grenzkontrollstellen an der Staatsgrenze West bzw. an westlichen Ring von Groß-Berlin.

2. In Ausnahmefällen werden von den Grenzkontrollstellen der Staatsgrenze West bzw. den Kontrollstellen an der Beckengrenze oder

an westlichen Ring von Groß-Berlin solche Sendungen an eine Binnenkontrollstelle überwiesen, bei denen eine Kontrolle der Waren auf Grund der spezifischen Beschaffenheit bzw. Verpackung ausnahmsweise nicht bei der Entladung möglich ist (z. B. Sendungen mit lebenden Fischen usw.).

Mit dieser Maßnahme, die unbedingt den Warenverkehr beschleunigt und vereinfacht, hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik einen erneuten Beweis dafür geliefert, daß sie ständig und ohne weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten bemüht ist.

GISLA BREDEBECK

BEREMERKUNGEN

Kontakte und Gespräche

„Das Gesprächsleben in Leipzig war gut, und ich bin mit den Ergebnissen unserer Mitarbeiterung sehr zufrieden“, erklärte der Direktor des sowjetischen Pavillons auf der Leipziger Frühjahrsmesse, K. PAWLOW, Mitglied des Präsidiums der Sowjetischen Außenhandelskommission.

Zu diesem guten Ergebnis kam es, weil gerade die Sowjetunion alle Möglichkeiten einer handelspolitischen Arbeit, die sich auf der Leipziger Messe bieten, genutzt hat. Da zu wurde von der UdSSR in ihrem Pavillon ein Handelsbüro eingerichtet, in dem alle Export- und Importgeschäften vertreten waren. Dieses Büro orientierte sich in der Hauptsache darauf, Kontakte mit Vertretern kapitalistischer Länder und vor allem mit unabhängigen Nationalitäten aufzunehmen, um Handelsverträge abzuschließen, eigene Angebote abzugeben und die Offerten der Vertreter anderer Länder entgegenzunehmen. So wurden Besprechungen mit etwa sechshundert ausländischen Firmen und Unternehmen geführt. Dabei wurden Exportschlüssel über Autos, landwirtschaftliche Maschinen, Eisenzeug, Buntmetalle, Chemikalien, Medikamente und andere sowie wichtige Aufträge erteilt. Besonders zu erwähnen sind die zahlreichen Gespräche mit westdeutschen Firmen, in denen sich sehr deutlich das Drängen der westdeutschen Vertreter auf umfangreiche Verträge in die Sowjetunion abzeichnete.

In Leipzig vorbereiteten sowjetischen Exportgesellschaften sind so höher zu werden, als die Absatzmöglichkeiten in den kapitalistischen Ländern durch die Krisenzeichen in den führenden kapitalistischen Staaten erschwerter geworden sind. Mit den sozialistischen Ländern führte die Sowjetunion in Leipzig lediglich Kontaktkontakte zu bestimmten Fragen durch, da hier bereits feste Abkommen vorliegen. Der Leipziger Messe kommt aber außer der direkten Handelsbilanz noch eine weitere wichtige Rolle zu, die ist der fachliche Austausch in technischen Fragen. Hier wird man bekannt mit den neuesten technischen Entwicklungen zahlreicher Länder, erhält viele Anregungen und Hinweise. Um alles Neue zu studieren, Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten, schickte die Sowjetunion eine große Experten-Delegation von Wissenschaftlern, Technikern und Ingenieuren nach Leipzig. Gerade in den Möglichkeiten zur Gewinnung von Kontakten mit anderen Ländern

und zum Erfahrungsaustausch mit Technikern und Ingenieuren aus aller Welt liegt das große Verdienst der Leipziger Messe.

„Good-will“ interdeutsches

Sinnbild der Interdeutscher als auch der gesamte Osthandel sind durchaus noch entwicklungsabhängig, schlußfolgert der verantwortliche Wirtschaftsredakteur des Westberliner „Telegraf“, Dr. Friedrich Sarow, am 23. März in einer ausführlichen Würdigung des Pressegesprächs des „Ausweisers zur Förderung des deutschen Handels“ in der vorausgegangenen Woche. Dr. Sarow knüpft daran die Forderung nach einer Ausweitung des Innerdeutschen Handels und Beseitigung aller Hindernisse, die von Seiten der Bonner Behörden einer reibungslosen Abwicklung des Innerdeutschen Handels entgegenstehen.

Er schreibt: „Wenn die Umsätze im Innerdeutschen Handel heute unbefriedigend sind, kann man nicht mehr einfach sagen, daß es an der mangelnden Lieferfähigkeit der DDR liegt. In Gegenteil, die DDR wartet auf die Abnahme für die vereinbarten Warenmengen. Wie einige Beispiele zeigen, sind die Gründe für die verzögernden westdeutschen Käufe nicht sehr einschichtig. So wurden die Bezüge von Büromaschinen aus der DDR eingeschränkt, gleichzeitig aber größere Mengen ähnlicher Maschinen aus den Vereinigten Staaten eingeführt. Weiterhin fehlen die Bezugsgenehmigungen für Teppichlieferungen aus der DDR. Umgekehrt beklagen sich die Einkäufer aus der DDR darüber, daß ihnen ungewöhnliche Kopplungsgeschäfte aufgezungen werden. So muß die DDR diesmal zusätzlich für drei Millionen Verrechnungseinheiten Käse abnehmen, damit sie für drei Millionen Verrechnungseinheiten Hopfen aus Bayern bezuziehen konnte. Da Bräueren nicht mit Käse zu handeln pflegen, wurde das in der DDR als eine ungewöhnliche Zumutung empfunden. Wie es scheint, trennt die Bonner Politik des Agrarschutzes auch im Interdeutschen solenne Blüten.“

Der Verfasser wendet sich mit der Aufforderung zur Beseitigung der diskriminierenden Maßnahmen an die Bonner Behörden: „Vor allem sollte man sich in Bonn endlich darüber klarwerden, daß man im Interdeutschen Austausch eine Partnerschaft zum Partner hat. Hier kann man nicht je nach der Marktsituation Kontingente heraufsetzen oder streichen, sondern hier muß man sich an die langfristig vereinbarten Warenlisten halten.“

Wir haben den nichts hinzuzufügen. Es zeigt sich jedoch hierbei wieder, wie entscheidend sich für die Entwicklung des Innerdeutschen Handels das ist, was man in der internationalen Geschäftswelt als „good-will“ bezeichnet. Dr. Sarow hat den Mut dazu gehabt, mit good-will über den Innerdeutschen Handel zu schreiben, obwohl das in Bonn und Schöneberg nicht gerne gesehen wird. Wir hoffen, daß dem Beispiel Dr. Sarows bald auch jene westdeutschen und westberliner Presseorgane folgen werden, die bisher, so oder so, den Bonner Absichten auf Störung des Innerdeutschen Handels Vorschub leisteten. — ab —

Westdeutsche Verbilligung

Seit Jahren bemühen sich westdeutsche Regierungskreise und namhafte Vertreter der westdeutschen Wirtschaft vergeblich, die Rückgabe der deutschen Altvorräte in den USA zu erreichen. Voller Bitterkeit müssen sie dabei feststellen, daß es um die Freundschaft des amerikanischen Verbündeten schlecht bestellt ist, wenn es darum geht, das amerikanische Monopolkapital zum Verzicht auf die Möglichkeit eines billigen Anschubs ausländischen Vermögens zu bewegen. Das ist um so mehr der Fall, als es sich dieser „Freund“ hatte bereits zur Gewohnheit werden lassen, das fremde Eigentum zum eigenen Nutzen und Profit zu verwerten.

Lange Zeit war man verstimmt bemüht, diese „peinliche“ Angelegenheit möglichst heimlich zu ordnen. Nunmehr scheint aber die Geburt in der Bundesrepublik zu Ende zu gehen. Die in Stuttgart erscheinende Wochenzeitschrift „Christ und die Welt“ machte ihren Herzen Luft und brachte in der Ausgabe vom 21. November 1957 einen Aufsatz von W. Korodi, Bonn, der sich ausführlich mit der Verzögerung der Rückgabe der deutschen Altvorräte in den USA beschäftigt und den unverständlichen Titel „USA veräußert wertvolles deutsches Eigentum“ trägt. Der Autor schenkt aber in seinen Ausführungen dem Unwillen von „Christ und Welt“ noch nicht genügend Rechnung getragen zu haben, so daß sich die Redaktion zu folgenden Notizen veranlaßt sah, das an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig läßt. Es ist an der Zeit, einmal offen zu sprechen. Die deutsche Öffentlichkeit hat noch nicht mitregende Disziplin verstanden, ihren gerechten Forderungen gegenüber amerikanischen Regierungskreisen publizistisch Nachdruck zu verleihen, um nicht, damit den Feinden der rechtsstaatlichen Ordnung in Ost- und West-Willen Argumente und Belästigungen zu liefern. Jene

Der Ausenhandel 71358

amerikanischen Persönlichkeiten, die aus Sorge um das internationale Rechtsgut für die „völlige Rückgabe der im zweiten Weltkrieg beschlagnahmten Feindvermögen eintreten, hatten bisher allen Grund, sich über die schmerzliche Gleichgültigkeit gerade der Seite zu beklagen, die unbedingt den Warenverkehr beschleunigt und vereinfacht, hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik einen erneuten Beweis dafür geliefert, daß sie ständig und ohne weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten bemüht ist.

Auch trotz der Warnung aufrechter Freunde (I) wird sich der Anti-Amerikanismus unaufhaltsam weiter ausbreiten, weil die Völker erkannt haben, daß nur der gemeinsame Kampf gegen alle Exploitationsformen des Imperialismus der gesamten Menschheit Leben in Frieden und Wohlstand zu sichern vermag. Dafür war erst in jüngster Zeit die Afrikanisch-Asiatische Solidaritätskonferenz in Kairo ein weithin sichtbarer Beweis. — ab —

„Rezeption“

Herr Ehrhard, seines Zeichens Wirtschaftswunder-Professor, ist Mitte März nach den

USA gereist, um die Infektionskrankheit in Augenschein zu nehmen, die Uncle Sam's Körper so verheerend befallen hat und die von der Westpresse zurechtfindend mit dem Namen „Rezeption“ bedacht worden ist. Er hätte sich diese Reise wahrhaftig sparen können, der Herr Wunderdoktor, und insbesondere den Pulsschlag der westdeutschen Wirtschaft, vor allem an der Ruhr, belauschen sollen. Der hätte ihn eindrucklich darüber belehrt, wie weit die „Rezeption“ in eigenen Land schon vorangeschritten ist. Ende März belohnte sich die Kohlehalbinsel der Ruhrbergwerke bereits auf 2,41 Mill. t, darunter die Kolohalden auf 1,86 Mill. t. 496 Kohleflüsse liegen in den Kohlefeldern des Rhein-Herne-Kanals still.

Diese Fakten spiegeln deutlich wider, welchen Absatzverlustris im In- und Ausland sich die Ruhrzechen gegenüber sehen. Der Absatz stockt, weil die Betriebe der verarbeitenden Industrie immer weniger Kohle und Koks abnehmen. Außerdem sind die konkurrierenden US-Kohlekonzerne darum bemüht, den Ruhrkohlenkonzernen mit Preisunterbietungen auch in der Bundesrepublik selbst immer mehr das Wasser abzugrauben. Im Januar konnten die Ruhrzechen nur noch 69 Prozent des üblichen Volksgutes absetzen, im Februar waren es sogar nur 23 Prozent. Am 1. April gilt es wegen der hohen Halbenbestände ketten „Ruhr-Kohle-Lieferplan“ mehr der eine bezugsfähige Belieferung der Großabnehmer (sprich „Stahlkonzerne“) vorab. Dr. Sohl (Thyssen-Konzern) ließ verlauten, daß die westdeutschen Stahlkonzerne, in deren Mehrheitsbesitz sich 88 Prozent der

westdeutschen Steinkohlenförderung befinden, erwägen, als Gegenmaßnahme ab April den Steinkohlenberg aus den USA um etwa 1 Mill. t (ein Drittel des Vorjahresimport) zu reduzieren. Die westdeutschen Stahlkonzerne hatten im Februar nur noch eine arbeitsfähige Erzeugung von 77 600 t gegenüber einer solchen von 79 800 t im November 1957 aufzuweisen. Da im Maschinenbau Westdeutschlands die gegenwärtigen Lieferungen die Auftragsengpässe übersteigen, sind dessen Stahlbestände schon erheblich eingeschränkt worden.

Dieser schmale Ausschnitt aus der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in Westdeutschland entlarvt gründlich alles Gerede der Konjunkturkritiker und ihrer Schreiberlinge von einem „Konjunkturstillungsplan“ und der „Immunität“ der westdeutschen Wirtschaft gegenüber der krisenhaften Entwicklung in den USA. Die schillernde Blase des „Wirtschaftswunders“ ist platzt, nur zur Eröffnung der Frankfurter Messe noch Relaiszeitige des Bonner Wirtschaftsmanagements hinwegtäuschen.

Weite Wirtschaftskrisen in Westdeutschland haben diese Situation schon sehr real erkannt und auf der letzten Leipziger Messe auch sehr deutlich durch Stellung genommen. Allerdings nicht im Sinne der Bonner politischen Konzeption, die unweigerlich zur äußersten Verschärfung der Krise führen muß, sondern im eigenen Interesse. Krise, für einen verstärkten Ost-West-Handel. —B—

Der Außenhandel des neuen China¹⁾

Von HUANG TSCHEN-MING und DIANGSSO-PING

Imperialismus und seiner Lakaien zur Ausraubung und Unterdrückung unserer werktätigen Völker, zur Schädigung unserer nationalen Industrie und zur Zerstörung unserer Volkswirtschaft.

Auf der Basis der siegreichen volkdemokratischen Revolution erhebt der Charakter unserer Außenhandels nach der Befreiung eine grundlegende Wandlung: unser Außenhandel wurde selbständig, souverän, und entledigte sich konsequent der Abhängigkeit von fremden Mächten. In seine Hände genommen und bewacht das Tor des Vaterlandes, durch das alle Import- und Exportwaren gehen müssen, sämtliche Privilegien annulliert. Unser Volk hat sich einen volkdemokratischen Außenhandelscharakter geschaffen und entwickelt ihn, das Außenhandelsmonopol und eine Schutznationalpolitik verwirklicht.

Die Rolle des Außenhandels in unserer Volkswirtschaft

Parallel zur Wiederherstellung und Entwicklung unserer Volkswirtschaft kann auch die Entwicklung des Außenhandels des neuen China in zwei Perioden eingeteilt werden. 1. Der Außenhandel der Wiederherstellungsperiode (1949-1952) Die erste Aufgabe des Außenhandels in dieser Zeit war es, Hilfe zu leisten bei der Wiederherstellung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, bei der Stilllegung des Marktes und der Preise und bei der Bewegung zur Unterstützung Koreas und zum Widerstand gegen Amerika.

Entsprechend der Generallinie der Partei für die Übergangszeit und der für den Außenhandel festgelegten Richtung und Politik ist unser Außenhandel in den vergangenen acht Jahren ununterbrochen vorwärts geschritten. Gemäß dem edelsten Aufschwung unserer Volkswirtschaft und den Siegen der freudlichen Außenpolitik hat auch der Außenhandel nicht den geringsten Erfolg erbracht.

Die Rolle des Außenhandels in unserer Volkswirtschaft

Parallel zur Wiederherstellung und Entwicklung unserer Volkswirtschaft kann auch die Entwicklung des Außenhandels des neuen China in zwei Perioden eingeteilt werden. 1. Der Außenhandel der Wiederherstellungsperiode (1949-1952) Die erste Aufgabe des Außenhandels in dieser Zeit war es, Hilfe zu leisten bei der Wiederherstellung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, bei der Stilllegung des Marktes und der Preise und bei der Bewegung zur Unterstützung Koreas und zum Widerstand gegen Amerika.

In Zusammenhang mit der oben beschriebenen zentralen Aufgabe organisierte der Außenhandel mit aller Kraft den Absatz unserer Exportartikel, der durch den langen Krieg unterbrochen worden war, tauschend dafür Importwaren ein, die wir dringend benötigten für die Wiederherstellung der Produktion, die Versorgung des Marktes und die Festigung der Verteidigung; überwand die zeitweiligen Schwierigkeiten, die durch die amerikanischen „Blockade“ und „Embargopolitik“ entstanden war, und führte Maßnahmen zur Ausnutzung, Beschleunigung der Handel mit der Sowjetunion und den volkdemokratischen Staaten nahm eine große Entwicklung 1950 betrug der Handel mit der UdSSR und den Volkdemokraten nur 33,3 Prozent unseres gesamten Außenhandels, 1951 auf 81,3 Prozent.

2. Der Außenhandel in der Zeit des ersten Fünfjahresplanes (1953-1957)

Die aktive Entfaltung der Wirtschaft in der Entwicklung der Volkswirtschaft ist die zentrale Aufgabe des Außenhandels in dieser Zeit. Die aktive Entfaltung aller Exportressourcen, um so in erster Linie den Import der für den Aufbau der Schwerindustrie benötigten Ausrüstungen zu sichern; daneben die zur Entwicklung des Verkehrs- und Transportwesens, der Leichtindustrie und der Landwirtschaft benötigt werden und

auch der Import einiger Massenbedarfs-
güter zur Befriedigung des täglichen Bedarfs der
Bevölkerung erwirtschaftet.
Schlüsselrolle ist das Gesamtvolumen des
In- und Exportplanes im ersten Fünfjahr-
plan mit 64 Prozent überfüllt worden, und
zwar der Importplan mit acht Prozent, der
Exportplan mit 48 Prozent. Die Zahlungs-
bilanz unseres Landes ist in den ganzen acht
Jahren immer ausgeglichen gewesen, und so
wurde auch der ständigen ersten passiven
Bilanz des alten China ein gründliches Ende
gesetzt.

In den vergangenen fünf Jahren haben die
Außenhandelsleistungen entsprechend den
Bedürfnissen der Produktion, des Aufbaus
und der Versorgung des Marktes den Import
von großen Mengen wichtiger Waren er-
gänzt. Es entfielen etwa 80 Prozent der
Importe für den Aufbau der Industrie und
für andere aufbaubeherrschende Mate-
rialien und 40 Prozent auf wichtige Rohstoffe
und Waren zur Versorgung des Marktes. Zu
diesem Importwaren gehörten eine große
Anzahl von kompletten Anlagen, große Men-
gen von metallbearbeitenden Maschinen,
Bergbauausrüstungen, Ausrüstungen für
das Transportwesen, die Bauindustrie, Elektro-
industrie und Fernmeldewesen, optische
und feinkmechanische Geräte und viele an-
dere Maschinen und Ausrüstungen für die
sozialistische Industrialisierung; für die Ent-
wicklung der Industrie dringend benötigte
große Mengen an Stahl, Buntmetallen, mi-
neralischen Ölen, Baumwolle, Wolle, Kunst-
stoffe, Farbstoffe, Papiermasse, Kokos-
nüsse, chemische und andere Rohstoffe; da-
zu wurden ein Teil Rohstoffe und Mate-
rialien in der Leichtindustrie verarbeitet
zu Massenbedarfsartikeln für die Versorgung
der Bevölkerung. Es wurden weiterhin nicht-
wenige Faktoren und andere landwirtschaft-
liche Maschinen, Kunststoffe, Schädlings-
bekämpfungsmittel, Vieh u. a. importiert.
Von großer Bedeutung für die Entwick-
lung der landwirtschaftlichen Produktion
war; z. B. wurden in den vergangenen Jah-
ren im ersten Fünfjahrplan über 12 Mil-
lionen t Kunststoff importiert, die eine
Produktionssteigerung bei Getreide um
13 Millionen t ermöglichen. Außerdem be-
fand sich unter den Importwaren auch eine
nicht geringe Anzahl von Massenbedarfs-
artikeln wie Zucker, Arzneien und medizi-
nische Geräte, Lampenöl, Fahrräder, Arme-
banden usw., die für die Hebung des
Lebensstandards und für die Stabilisierung
des Marktes große Bedeutung haben. Im
Zuge der ständigen Verbesserung unse-
rer Volkswirtschaft werden wir uns in Zu-
kunft mit Maschinen immer besser selbst
versorgen können, deshalb wird der Anteil
an Maschinen und Ausrüstungen in unse-
ren Importwaren sich allmählich verringern,
und der Anteil einiger für die industrielle
Produktion und für die Landwirtschaft not-
wendiger Rohstoffe und Materialien, Spezial-
maschinen und Waren des täglichen Be-
darfs, die wir nicht selbst produzieren oder
in nicht genügendem Maße, wird allmählich
steigen.

Die Außenhandelsbeziehungen der VR China zu anderen Ländern

Seit acht Jahren verteidigt und anerkennt
unser Land die Politik, auf der Basis der
Gleichberechtigung mit allen Ländern Han-
delsbeziehungen zu entwickeln. Bis heute
haben wir Handelsbeziehungen zu 82 Staa-
ten und Gebieten aufgenommen, davon mit

den Export erweitert. Produkte und weiter-
verarbeitete Erzeugnisse der Landwirtschaft
und ihrer Nebenindustrie machten 75 Prozent
der Exporte aus, 25 Prozent kamen aus
Industrie und Bergbau. In diesen Export-
zahlen sind enthalten:
Landesprodukte wie Tee, Seide, Tabak, Tungöl,
Anilinschwarz, Wassermelonenkerne, Nüsse,
Pflaumen, Pfefferminze, Pfefferminze, Harz,
Gallinische, Rohstoffe, Armeintoffe, Honig, Holz-
waren (siehe Bilanz) usw.;
Industrielle Produkte wie Schweineborsten, Schat-
teln, Ziegenpelz, alle Arten von Fellen,
Schafwolle, Schwemmedrähte, Federn, Pferde-
schwanzhaare usw.;
Nahrungsmittel wie Fleisch, Haugesfügel, Wild-
geflügel, Eiprodukte, Obst, Trockenobst, ge-
zuckertes Obst, Gemüse, Frischfische, Getreide-
fische, Salzlake, Getreidekräne, Segelröh-
ren;
Erzeugnisse des Kunsthandwerks wie Spitzen,
Arlische, Strichstoffe, Seidenstoffe, Schürzen,
Lackgeigte, Porzellan, Teppiche, künstlerische
Reproduktionswaren;
Erzeugnisse wie Eisen, andere Erze,
Kohle, reines Zinn, reines Antimon, Queck-
silber, Abspalt, Schwefel, Gläser, Soziale-
salz usw.;
außerdem noch bestimmte Mengen im Rahmen der
Wirtschaftszusammenarbeit zwischen China und
Gereide und Speiseölen.
Seit einigen Jahren entdecken und entwick-
eln unsere Außenhandelsbeziehungen viele
neue Exportwaren, und besonders in den
letzten zwei bis drei Jahren entwickelten sie
den Export vieler neuer Industriewaren wie
Kunststoffe, Baumineralien, Zinkoxyd, Wol-
framsäure, Radioapparate, komplette Ausrüs-
tungen für die Papierindustrie, Papierfabriken,
Mühlen und andere Zweige der Leichtindustrie.
Aus den oben angeführten Exportwaren ist
ersichtlich, daß wir viele Dinge, die wir
früher importieren mußten, jetzt sogar ex-
portieren können. Das zeugt von der sprunghaft
schnellen Entwicklung unserer Indus-
trie. Entgegenstand der Entwicklung des
Wirtschaftsaufbaus und den ständig steigen-
den Bedürfnissen der Bevölkerung wird sich
der Anteil einiger landwirtschaftlicher Pro-
dukte, die das Volk zur Kleidung und Nahrung
braucht, verkleinern (Getreide, Öl), und
der Anteil der Industrie- und Bergbauprodukte
wird allmählich steigen, außerdem
werden wir den Export aller Arten von Lan-
desprodukten, einiger tropischer Kulturen
(z. B. Kaffee, Wurzeln, Produkte der Fi-
scherei, Nahrungsmittel und Erzeug-
nisse des Kunsthandwerks steigern.
Um aus unserem Land einen wohlhabenden
sozialistischen Industriestaat zu machen,
müssen wir entsprechend sparen sein, müs-
sen wir entsprechend kämpfen, müssen wir Ex-
portwaren suchen und exportieren. In der
Praxis achtet der Staat beim Export genau
auf den Importbedarf unseres Aufbaus, aber
auch auf den inneren Markt und dessen Be-
darf. So wurde z. B. für solche Waren, die
wichtig sind für das Leben des Volkes, wie
Getreide, Öl u. a., der Export streng be-
grenzt.

24 Staaten Abkommen auf Regierungsebene
unterzeichnet.
Der Handel mit der Sowjetunion und der
Volksdemokratien ist eine feste und verläß-
liche Basis für unseren Außenhandel. In den
vergangenen acht Jahren wurde das Vol-

men unseres Außenhandels mit der USSR
und den Volksdemokratien schnell an. 1957
wird es sich im Vergleich zu 1950 um 120
prozent erhöhen haben. Der Außenhandel mit der So-
wjetunion und den Volksdemokratien machte
im ersten Fünfjahrplan 77,7 Prozent des ge-
samten Außenhandelsvolumens aus, davon
entfielen auf die USSR 88,3 Prozent, auf
die Volksdemokratien 21,4 Prozent.
Die kompletten Ausrüstungen, die wir im-
portieren, liefern in der Hauptsache die So-
wjetunion und in zweiter Linie die euro-
päischen Volksdemokratien. Von den großen
modernen Betrieben, die wir im ersten Fünf-
jahrplan mit Hilfe der USSR projektierten
zu denen die Sowjetunion die Ausrüs-
tungen liefert, wurden bis Ende 1957
67 Betriebe der Produktion übergeben. Die
europäischen Volksdemokratien liefern
33 komplette Anlagen. Aus der USSR und
den europäischen Volksdemokratien kaufen
wir weiterhin viele wichtige Maschinen und
Ausrüstungen, wie alle Arten von Werkzeug-
maschinen, komplizierte Großmaschinen,
verschiedene Metalle wie Edelstahl, Bunt-
metalle, Materialien und Ausrüstungen für
das Elektro- und Fernmeldewesen, wissen-
schaftliche Apparaturen, Transport- und
Verkehrsmittel, Erdöl in großen Mengen
usw. Da all diese Maschinen und Ausrüs-
tungen modern sind und die Qualität aller
anderen Materialien übertrifft, ist sie eine
große Hilfe für die schnelle Entwick-
lung unserer Industrie, unseres Verkehrs-
wesens und der wissenschaftlichen For-
schung. Diese Waren stehen zum größten
Teil auf der Embargoliste der westlichen
Länder für China. Aber die Sowjetunion
und die Volksdemokratien haben uns in
brüderlicher Freundschaft geholfen und so
das Embargo des Imperialismus wirkungs-
los gemacht.
Gleichzeitig mit der breiten Entwicklung des
Außenhandels mit der USSR und den
Volksdemokratien hat unser Land auf dem
Prinzip der Gleichberechtigung und des ge-
genseitigen Nutzens den normalen Handel
mit den kapitalistischen Ländern wiederher-
gestellt und erweitert, ungeachtet der Ver-
schiedenheit des gesellschaftlichen Systems.
Dies ist nicht nur von Nutzen für den wirt-
schaftlichen Aufbau unseres Landes, sondern
trägt auch zur Entwicklung der friedlichen
Wirtschaft aller Länder bei, zu gegenseitig
Verstehen und zur Freundschaft aller
Regierungen und Völker und ist deshalb
auch von Bedeutung für die Milderung der
internationalen Spannungen und für die Er-
reichung eines dauerhaften Weltfriedens. Den
Hauptteil unseres Außenhandels mit den
kapitalistischen Ländern bilden die Handel-
beziehungen mit den asiatisch-afrikanischen
Staaten ein.

Unser Land hat früher das gleiche Schick-
sal der Versklavung durch die Kolonial-
mächte wie viele asiatisch-afrikanische Staa-
ten erlitten. Jetzt vertreten alle weltweite-
nischen Völker, die unter dem Joch des
Kriegs und für Erringung des Weltfriedens,
nach Entwicklung einer selbständigen und
souveränen Wirtschaft, einen Kampf gegen
die territoriale Nähe und den Reichtum an
Rohstoffquellen betrachtet, so ergeben sich
die günstigsten Bedingungen für die Ent-
wicklung eines normalen Handels. Unsere
Handelsbeziehungen mit den asiatisch-afri-
kanischen Staaten haben sich trotz der Ein-
mischung und Störung durch die imperialisti-
schen Staaten dank der unermüdlichen An-
strengungen der Regierungen und Völker
unserer Länder, die für einen normalen Han-
del eintraten, in den vergangenen acht Jah-
ren, besonders aber nach der Bandung-Kon-
ferenz, sehr positiv entwickelt. Unser System
hat im Laufe der Zeit mit Ceylon, Indo-
nesien, Indien, Burma, Ägypten, Syrien,
Libanon, Kambodscha und Afghanistan Hand-

delbeziehungen auf Regierungsebene unter-
zeichnet. Mit den Handelsgorganen der poli-
tischen Regierung wurde ein Handels-
vertrag abgeschlossen. Unsere Handelsbe-
ziehungen zu den asiatisch-afrikanischen Län-
dern haben vollkommen auf den Prinzipien
der Gleichberechtigung, des gegenseitigen
Nutzens und der gegenseitigen Achtung der
Souveränität, sie tragen keinerlei politische
Bedingungen.
Das Außenhandelsvolumen unseres Landes
mit den asiatisch-afrikanischen Staaten von
1957 ist im Vergleich zu 1950 um 88,3 Prozent
gestiegen.
Bei der Behandlung unseres Außenhandels
mit den asiatisch-afrikanischen Staaten muß
man besonders darauf hinweisen, daß mit
unserem brüderlichen Nachbarn Japan zwar
Handelsbeziehungen aufgenommen wurden,
daß der Handel aber immer noch keine nor-
male Entwicklung zeigt. Zwischen China und
Japan bestehen die denkbar besten Bedin-
gungen zur Entwicklung des Handels. Die
Entfernung ist gering, der Transport be-
quem, und es bestanden bereits in der Ver-
gangenheit enge wirtschaftliche Beziehungen
zwischen beiden Ländern. Der Schlüssel da-
zu liegt nicht voll genutzt werden, liegt bei
unserer Regierung, die sich 1951 der
amerikanischen "Blockade" und "Embargo-
politik" angeschlossen hat und der Verbes-

serung der Handelsbeziehungen zwischen
beiden Staaten seither passiv gegenüber-
steht. Das widerspricht vollkommen den
Interessen und dem Willen des japanischen
Volkes und der Industriellen und Kaufleute.
Wenn die japanische Regierung diese falsche
Politik revidiert, dann werden die Handels-
beziehungen zwischen China und Japan nor-
malisiert werden können. Das wäre nützlich
für die wirtschaftliche Entwicklung beider
Länder und die Sicherung des Weltfriedens.
Unser Handel mit den westlichen Staaten
erfuhr 1950 und in der ersten Hälfte 1951
eine gewisse Entwicklung. Seitdem wurde
dieser Handel beschränkt durch die vom
amerikanischen Imperialismus aus gegen-
über durchgeführte "Blockade" und "Em-
bargopolitik" und dadurch, daß einige west-
liche Staaten sich dieser reaktionären Maß-
nahme anschlossen. Wir sind entschlossen
gegen diese Politik des amerikanischen Im-
perialismus, weil sie internationale Span-
nungen erzeugt, die friedlichen Beziehungen
zwischen allen Ländern der Erde hemmt und
auch den wirtschaftlichen Interessen west-
licher Länder schadet. Deshalb sind wir wei-
terhin aktiv an der Wiederherstellung und
Entwicklung des Handels mit den westlichen
Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung
und des gegenseitigen Nutzens bemüht. Nach
der Moskauer Weltwirtschaftskonferenz im

April 1952 entwickelte sich der Handel mit
den westlichen Staaten allmählich von Jahr
zu Jahr, da wir unermüdlich blieben und
viele Industrielle und Kaufleute aus den
westlichen Staaten diesen Handel dringend
forderten. Aber außer wenigen Ausnahmen
— 1953 wurden mit Finnland und 1957 mit
Schweden und Dänemark Handelsabkom-
men auf Regierungsebene geschlossen und
so normale Handelsbeziehungen hergestellt
— stellten sich die übrigen westlichen Staa-
ten bis heute dem Willen ihrer Völker und
Kaufleute entgegen und wollen mit uns kein
normales Handelsverhältnis begründen, bis zu
einem gewissen Grade (z. B. Norwegen), die die Hoffnung
auf baldige normale Handelsbeziehungen
zum Ausdruck brachten.
Im Juni 1957 lockerten die Regierungen
Englands und einiger anderer Staaten zwar
unter dem Druck ihrer Völker und ihrer
eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten das
"Embargo", aber sie haben diese Politik
noch nicht genügend abgeschafft. Nicht we-
nig sind diese Maßnahmen, die es ihnen er-
lauben, sich immer noch die künstlichen Hin-
dernisse, die der Entwicklung eines norma-
len Handels mit den westlichen Staaten ent-
gegenstehen, und die Frage ist noch immer,
denn nicht gelöst. Will man dieses Problem lösen,
dann muß das "Embargo" konsequent und
restlos beendet werden.

AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zur staatlichen Exportförderung in Großbritannien

Aus dem Arbeitskreis für Probleme des kapitalistischen Weltmarktes

In den letzten Jahren haben sich in Groß-
britannien — ähnlich wie in Frankreich —
die binnen- und außenwirtschaftlichen
Schwierigkeiten in hohem Maße verstärkt.
Ein weiterer Währungsanstieg konnte im
letzten Jahr nur durch die Inanspruchnahme
von Krediten beim Internationalen Wäh-
rungsstand und bei der amerikanischen
Export-Import-Bank sowie durch den Auf-
schlag der Anleiheverpflichtungen gegenüber
den USA und Kanada vorübergehend ab-
gewandt werden. Die starken Disparitäten
des etwa 1,5 Mrd. Pfund Sterling) und kurz-
fristigen Sterlingverpflichtungen (etwa
25 Mrd. Pfund Sterling) zwingen die briti-
sche Regierung zu Maßnahmen, die sich
fördernd auf die Außenwirtschaft und die
britische Zahlungsbilanz auswirken und die
Handelsbilanzdefizite tragen wesentlich zu
den passiven britischen Zahlungsbilanzen in
den Jahren 1947, 1948 und 1955 bei, während
geringere Importüberschüsse 1950, 1952, 1954
und 1956 entsprechende Überschüsse der Zah-
lungsbilanz zur Folge hatten. Der britische
Schatzkanzler sprach im vorigen Jahr den
Leitsatz der britischen Konzepte aus: "Frank-
reichs Export, so, so exportation".
Wie in den USA, in Westdeutschland, Frank-
reich, Italien und den anderen imperialisti-
schen Ländern haben auch in Großbritannien
die großen Monopole und Konzerne den
größten Anteil am Außenhandel. Im ver-
gangenen Jahr fielen zum Beispiel über

87 Prozent des britischen Automobilexports
von 543 000 Fahrzeugen auf nur drei Kon-
zerne. Im Gegensatz zu Westdeutschland und
in Großbritannien über die Hälfte des Ex-
ports von Handelskonzernen, sogenannten
Handelskonzernen, abgewandt. Der West-
export (unter 20 Prozent).
Die großen Monopole dient damit auch in
einer Linie als System der staatlichen Ex-
portförderung. Zur Exportförderung im weite-
ren Sinne muß man natürlich auch die
staatsmonopolistische Lohn-, Preis-, Inven-
tar- und Kreditpolitik rechnen, die aber
hier nicht behandelt werden soll. Vergleich
man die unmittelbare staatliche britische
Exportförderung mit der Konkurrenz-
förderung, muß man feststellen, daß sie nicht
nur den Monopolen bei deren Expansion auf
den äußeren Märkten, sondern auch in dem
selben Maße der Verteidigung der alten
Positionen der britischen Monopole auf dem
kapitalistischen Weltmarkt dient.
Die britischen Exportkonzerne können sich
auch heute noch in ihrem Konkurrenzkampf,
insbesondere in den zum "Commonwealth"
gehörenden Ländern und Kolonialgebieten,
gehörigen Ländern und unter Positionen
und Verbindungen stützen, die sich vielfach
auf die Organisation des Sterling-Blocks er-
strecken. Der Hauptpfeiler der Exportförde-
rung Großbritanniens bildet hierbei das seit
1932 bestehende Empire-Präferenzsystem.

Die daraus für die britischen Monopole er-
wartenden Vorteile gegenüber den Konkur-
renten und die Tatsache eines im Vergleich
zu anderen Ländern außerordentlich hohen
Exportvolumens (1950 90 Prozent des west-
lichen Exportwertes) erklären nicht nur das be-
achtenswerte Fehlen direkter steuerlicher
Exportförderungsmaßnahmen in Großbritannien,
sondern auch die Bestrebungen der briti-
schen Monopole um die Abschaffung un-
rentierlicher Exportförderungen in den Konkur-
rentenländern, besonders in den Jahren 1954
und 1955.
Im laufenden Haushaltsjahr 1957/58 hat die
britische Regierung eine Steuererhöhung für
Konzerne, die sogenannten Overseas Trading
Corporations (Industrie- und Handelsunter-
nehmen, die in Großbritannien handels-
rechtlich eingetragenen und von Großbri-
tannien aus kontrolliert und geteilt werden,
ihre Geschäftstätigkeit aber nur in Übersee
Sterling vorweisen, die als verdeckte Ex-
portsubvention angesehen werden kann.
Auf dem Gebiet der Exportfinanzierung kön-
nen sich die britischen Exportkonzerne auf
den Londoner Kapitalmarkt und das briti-
sche Finanzsystem mit seinen beträch-
lichen Flüssigkeiten und technischen Mitteln
stützen. Allerdings waren in dem letzten
Jahren selbst diese infolge der Währungs-

Nach der Produktionsentwicklung, die in den Perspektivplänen der DDR und der UdSSR festgelegt ist, wird sich die sozialistische Kaliproduktion bis zum Jahre 1990 auf 3.300 Mill. t Reinkalt erhöhen. Diese Entwicklung bedeutet gegenüber dem Jahre 1955 eine Vergrößerung der Produktion alljährlicher Erzeugnisse um 1,69 Mill. t, im Verhältnis zu 1955 eine solche um 6,874 Mill. t und entspricht einer Erhöhung um 44,3 Prozent bzw. 39 Prozent gegenüber einer Produktionssteigerung von nur 14,4 Prozent in

den kapitalistischen Ländern. Der Zuwachs der Produktion von Kälteerzeugnissen wird durch bis 1960 im Jahresdurchschnitt 0,215 Mill. t Reinkalt betragen und um 52 000 t höher liegen als im Durchschnitt der Jahre 1954 bis 1956.

Produktionen wichtiger sozialistischer Förderländer

	1955	1956	1960
DDR	1552	1556	1100
UdSSR	789	950	1110

Perspektive der Verbrauchsentwicklung bis 1960

Der Verbrauch an Kälte erhöht sich nach einer vorläufigen Schätzung der FAO in der Zeit von 1959/64 bis 1966/67 in den kapitalistischen Ländern um 36,1 Prozent, die Produktion an Kälte in diesen Ländern dagegen nur um 14,9 Prozent. Dieses abweichende Verhältnis zwischen Produktion und Verbrauch wird sich durch die Inbetriebnahme größerer Kältekapazitäten in den nächsten Jahren grundlegend ändern. Auf dem kapitalistischen Weltmarkt ist mit einer wesentlichen Verschiebung des Angebots, auf den hauptsächlich regionalen Kältekapazitäten mit einem Übergang in den nächsten Jahren zu rechnen. Diesem Übergang wird nur in den antikapitalistischen Nationalstaaten ein wesentlich gesteigerter Bedarf an Düngemitteln gegenüberliegen. Auf dem kapitalistischen Weltmarkt ist in der nächsten Zeit mit sinkenden oder höchstens gleichbleibenden Preisen, keinesfalls jedoch mit einem Anziehen der Preise zu rechnen. Der Kalteverbrauch in den sozialistischen Ländern wird in den nächsten Jahren zusammen mit der wirtschaftlichen Stabilisierung verstärkt ansteigen. Die Länder des sozialistischen Lagers umfassen heute fast 26 Prozent des Territoriums der Erde mit einer Bevölkerungszahl von etwa 959 Mill. Menschen, das sind etwa 35 Prozent der gesamten Menschheit.

Die großen Verbrauchsmöglichkeiten entstehen insbesondere in den sozialistischen Ländern durch die Maßnahmen zur Reorganisation der Landwirtschaft und die Erhöhung der Erzeugung von Agrarprodukten.

Einfluß der „EWG“
Die westdeutschen Kältekonzerne versuchen in der „EWG“, unter Ausschaltung aller Konkurrenten, ihre Vorkerschicht weiter auszubauen. Aus diesem Grunde haben sie bereits umfangreiche Investitionen in Angriff genommen und eine Außenhandlungsexpansion besonders in den OEEC-Ländern

Westdeutschlands und Frankreichs Export an Kälteerzeugnissen in den Düngejahren 1954/55 und 1955/56

Düngejahr (1.7. bis 30.6.)	Westdeutschland (in Reinkalt)		Frankreich davon nach den europ. OEEC- Ländern	
	Insges.	%	Insges.	%
1954/55	1000	1000	1000	1000
1955/56	672	389	514	261
1955/56	735	494	564	316

von sogenannten Frachtzonen zu sichern. Die westdeutschen Kältekonzerne haben gegenüber den französischen auch deshalb eine weitaus günstigere Konkurrenzposition, da die Standortverteilung der Betriebe (von Baden bis Nordhannover) sehr weitläufig ist.

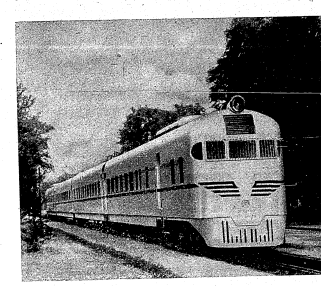
Die Entwicklung der Gesamtexporte von Kälteerzeugnissen aus Westdeutschland und Frankreich seit dem Jahre 1951, insbesondere die Exportentwicklung beider Länder in den Jahren 1954/55 und 1955/56 nach den OEEC-Ländern, die im großen und ganzen den Kreis der „EWG“-Länder umfassen, zeigt, wie die westdeutsche Kälteindustrie die französische Kälteindustrie niederkonkurriert. In der Zeit von 1951 bis 1956 erhöhte Westdeutschland seinen Gesamtexport von Kälteerzeugnissen (im Jahresdurchschnitt mit 81 000 t) insgesamt um 404 000 t Reinkalt (+ 100 Prozent), Frankreich dagegen nur (im Jahresdurchschnitt mit 50 000 t) insgesamt um 251 000 t Reinkalt (+ 61 Prozent). Während sowohl Westdeutschland als auch Frankreich nach den Berechnungen der FAO im Jahre 1954/55 rund 58 Prozent ihrer Gesamtexporte an Kälteerzeugnissen nach den europäischen OEEC-Ländern lieferten, erhöhte Westdeutschland diesen Exportanteil im Jahre 1955/56 um 105 000 t Reinkalt auf 68 Prozent, Frankreich dagegen nur um 44 000 t Reinkalt auf 61 Prozent.

ROBERT SCHMIDT,
Mitarbeiter im Deutschen Institut für Marktforschung

wiederum ihre Anerkennung aus und haben insbesondere die von Jahr zu Jahr sinkbare Leistungssteigerung hervor.

Die Produktion von metallverarbeitenden Werkzeugmaschinen stieg in den Jahren 1959 bis 1956 um das Zweifelhafte an. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Industriezweig viele Maßnahmen für eine Typenbereinigung eingeleitet, bestimmte Spezialisierungen gefördert. Gegenwärtig umfaßt das Fertigungsprogramm der DDR noch etwa 1000 verschiedene Modelle.

Es ist zweifellos sehr interessant, die technische und ökonomische Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus zu verfolgen, wie er sich aus den Exponaten dem Besucher darbietet, oder von Fachleuten über diesen informiert zu werden, da sich hieraus für den Außenhandlungswirtschaftler wichtige Schlüsselforderungen ergeben. Andererseits haben die Außenhändler natürlich auch durch ihre Kenntnis von der Veränderung der Märkte dazu beigetragen, daß sich der Werkzeugmaschinenbau nach bestimmten Trends im Absatz orientiert.



Dieselmotor aus der Ungarischen Volkrepublik

Der Werkzeugmaschinenbau der DDR will sein Schwergewicht nicht darauf legen, viele vollständig neue Konstruktionen zu schaffen, sondern die Weiterentwicklung grundsätzlich bekannter Typen oder ganzer Maschinengruppen nach neuesten Entwicklungstendenzen durchzuführen. Dabei soll vor allem die Leistungsfähigkeit der Maschinen erhöht werden. Aus diesem Grunde sollen alle konstruktiven Bestandteile der Maschinen in Gruppen aufgelöst werden, die dann wahlweise zweckgebunden mit dem Ziel zusammengesetzt werden können: maximale Vielseitigkeit im Einsatz mit höchster Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Bei den verschiedensten Ausführungen soll dieselbe Grundmaschine verwandt werden.

Diese Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus der DDR läßt erkennen, daß es grundsätzlich die unterschiedlichsten Bedürfnisse an Maschinen aus den sozialistischen Ländern zu befriedigen in der Lage ist, den Absatzmöglichkeiten auf dem kapitalistischen Weltmarkt, sowohl in den antikapitalistischen Nationalstaaten als auch in den hochindustrialisierten kapitalistischen Ländern, Rechnung trägt.

Der überwiegende Teil der Werkzeugmaschinen wurde und wird in den befreundeten sozialistischen Ländern abgesetzt (etwa 90 % der Ausfuhr). Es kommt in den nächsten Monaten gerade auf diesem Sektor verstärkt darauf an, ausgehend von dem vorhandenen wirtschaftlichen Potential, den Möglichkeiten und dem Bedarf für die einzelnen Länder in den betreffenden Kommissaraten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe Empfehlungen für eine weitgehende Spezialisierung und Kooperation auszuwirken. Diese Aufgabe ist für die Industriezweige des Werkzeugmaschinenbaus auf Grund der sehr großen Breite des Produktionsassortiments äußerst schwierig, sie muß mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen eines jeden Landes sorgfältig abgestimmt werden und zur vollen Auslastung aller vorhandenen Kapazitäten beitragen. Die brüderliche Verbundenheit der sozialistischen Länder wird alle Schwierigkeiten, die dieser Aufgabe entgegenstehen, beseitigen und die aus der Spezialisierung und Kooperation erwachsende neue Produktivkraft des sozialistischen Wertsystems erschließen.

Auf dem Sektor der Schienenfahrzeuge bieten vor allem unsere hochentwickelten Kühl- und Personwagen großartige Möglichkeiten für eine weitere zweckvolle Spezialisierung. Unzählige Messebesucher des In- und Auslandes waren von der erfolgreichen Weiterentwicklung des Doppelstockgleitwagens VEB Waggonbau Görlitz überrascht. Bei dieser bahnbrechenden Konstruktion gelang es erstmalig, das erstaunlich niedrige Sitzplatzgewicht von 200 kg zu erreichen, eine Leistung, die in der Welt einzig dasteht. Durch eine selbsttragende Ganzstahlwagenkonstruktion, bei der Fußboden, Seitenwände und Dach in die Stahlkonstruktion einbezogen sind, und durch Wegfall separater Untergestelle konnte das Eigengewicht bei der Neukonstruktion um ungefähr 30 % vermindert werden.

Auch die Kühlwagen des VEB Waggonbau Dessau gehören zu den besten, die in der Welt konstruiert und gebaut werden. Besonders unsere Maschinenkühlwagen haben einen hohen Entwicklungsstand erreicht. Die Diesel- und Kältemaschinenanlagen arbeiten vollautomatisch und gewährleisten Ladertemperaturen von -20 Grad C bzw. +12 Grad C bei Außentemperaturen von +35 Grad C bzw. -45 Grad C. Die Steuerung erfolgt durch die im Laderraum befindlichen Thermostate.

In der CSR nimmt der Maschinenbau einen besonderen Platz in der Volkswirtschaft ein. Sein Anteil an Gesamtumfang der Industrieproduktion beträgt ungefähr 27 %. Davon werden etwa 21 % exportiert. Das Maschinenbauprogramm ist außerordentlich umfangreich, erzeugt doch der tschechoslowakische Maschinenbau etwa 90 % des Weltassortiments der Maschinenbauprodukte. Um so schwieriger ist es, alle real vorhandenen Möglichkeiten einer Spezialisierung zu erkennen, zumal diese auf der diesjährigen Kollektivausstellung der CSR nicht richtig zum Ausdruck kommen. Beispielsweise wurde nicht deutlich, welche hervorragende Rolle der tschechoslowakische Turbinenbau spielt.

Betrachtet man die Struktur des tschechoslowakischen Maschinenbaus, so zeigen sich interessante Entwicklungstendenzen: Besonders stark entwickelte sich 1957 gegenüber dem Jahre 1956 die Produktion von Textil- und Werkzeugmaschinen. Gleichfalls wurden in verstärktem Umfang Einrichtungen für die Hüttenindustrie produziert.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen in Leipzig und einer allgemeinen Einschätzung des tschechoslowakischen Maschinenbaus, bieten sich im Fahrzeugbau, im Motorenbau, im Werkzeugmaschinenbau und in der Herstellung von Ausrüstungen für Kraftwerke und für die Hüttenindustrie günstige Möglichkeiten für eine Spezialisierung.

Gegenwärtig plant das Ministerium für Kraftwagenindustrie und landwirtschaftliche Maschinen eine umfassende Modernisierung seiner Betriebe. Besonders auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugindustrie sind bedeutende Mittel für die technische Vervollständigung der Betriebe bestimmt. Hiermit ergeben sich günstige Möglichkeiten, besonders für die Herstellung von Spezialkraftwagen und solcher mit größerer Tragkraft.

Die CSR ist der viertgrößte Exporteur von Dieselmotoren und Dieselmotorenaggregate. Dieselmotoren der Marken „Skoda“ und „Slavia“ werden in mehr als 50 Länder geliefert. Als Neuart der Dieselmotoren auf der Messe unter anderem mit einer Leistung von 6,5 PS bei 2200 U/min sowie der Slavia 5 T120 mit einer Leistung von 32 PS bei 1800 U/min gezeigt.

Auf dem Werkzeugmaschinenbau sollte man vor allem der Entwicklung elektroreosiver Maschinen besondere Beachtung schenken. Sie genügen hohen Qualitätsanforderungen und sind äußerst produktiv. Wie leistungsfähig die tschechoslowakischen Ausrüstungen für Kraftwerke sind, beweist das Projekt: Amalien-Abstützung der Saale. Hier liefert die CSR acht Francissturbinen für eine Fallhöhe von 300 m mit einer Gesamtleistung von mehreren MW.

*) s. a. „Der Außenhandel“ Nr. 21988 S. 49

AUS DER PRAXIS — FÜR DIE PRAXIS

Der Maschinenbau einiger sozialistischer Länder auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Der Maschinenbau als Kernstück der Industrie erhält unter sozialistischen Produktionsverhältnissen eine besondere Bedeutung. Hier vertritt sich der Hauptteil der führenden Klasse im Sozialismus — der Arbeiterklasse. Der Maschinenbau sichert die Rekonstruktion aller Wirtschaftszweige und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Den objektiven Erfordernissen Rechnung tragend wurde in allen sozialistischen Ländern der Maschinenbau stark entwickelt. In gleicher Weise erweiterte sich der Güterausstausch auf dem Maschinenbauabschnitt zwischen den sozialistischen Ländern ständig. Ein typisches Beispiel, wie sich zwischen industriell entwickelten Staaten neue Austauschbeziehungen herausbilden, ist der Handel zwischen der CSR und der DDR. Durch den Abschluß eines Zusatzabkommens für 1957 wurde bei diesen Ländern im Vergleich zum Vorjahre eine fast 30prozentige Steigerung des Außenhandelsvolumens erzielt. Auch die Entwicklung rationaler Kooperationsbeziehungen innerhalb des sozialistischen Lagers bietet die Gewähr für eine ständige Ausdehnung des Außenhandelsvolumens. Die neue sozialistische internationale Arbeitsteilung entwickelt sich so, daß sich jedes Land auf die Produktion solcher Erzeugnisse konzentriert, für die es die günstigsten Produktionsbedingungen besitzt. Diese Form der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ermöglicht eine erhebliche Einsparung gesellschaftlicher Arbeit. Es ist an der Zeit, diese zum Teil heute noch ungenutzten wirtschaftlichen Potenzen verstärkt

zum Wohle des gesamten sozialistischen Lagers zu erschließen. Der Anfang ist bereits getan.

Mit der Sowjetunion, der CSR und der Volksrepublik Polen hat die DDR zur Vertiefung der Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet des Maschinenbaus Vereinbarungen getroffen, die zum Ziel haben, das System der Kooperationsbeziehungen weiter auszubauen.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 hatten die sozialistischen Länder in ihren Kollektivausstellungen Teile ihrer Produktionsprogramme aus dem Sektor des Maschinenbaus ausgestellt. Die Exponate und die Hinweise der Fachleute gaben dem Messebesucher Gelegenheit, sich darüber zu informieren, über welche Produktions- und Spezialisierungsmöglichkeiten die Industrien der einzelnen Länder verfügen, wo Kooperationsbeziehungen angebahnt werden können.

Auf welchem hohen technischen Niveau der Werkzeugmaschinenbau der DDR bereits angelangt ist, das bewies wie noch nie zuvor die Leipziger Frühjahrsmesse 1958. Dieser Industriezweig braucht keinen Vergleich mit dem anderer Länder. Zu schenken braucht keinen Vergleich mit dem anderer Länder. Die in einzelnen Spezialgebieten wurden Maschinen konstruiert, die ihrerseits in der ganzen Welt suchen. Techniker und Kaufleute aus vielen Ländern sprachen den ausstellenden Betrieben

Das Porträt

Am 9. April feierte der Leiter der Abteilung Außenhandel und Internationale Ökonomische Beziehungen der Politischen Plankommission, GEORG HENKE, Mitglied der Staatlichen Plankommission, seinen 50. Geburtstag.



Als Berliner Arbeitersohn setzte sich Georg Henke schon von früher Jugend an für die Interessen seiner Klasse ein. Der junge 'Fichte'-Sportler, als Exportkaufmann Mitglied des Zentralverbandes der Angestellten, ergriff stets für die Sache seines Volkes und der Arbeiterklasse Partei und wurde 1931 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands. Ob bei Agitation und Propaganda, ob bei illogischer Arbeit in der Heimat, ständig den Verfolgungen der Gestapo ausgesetzt, oder später als politischer Emigrant in verschiedenen Ländern - überall auf jedem Podium bewährte sich Georg Henke als aktiver, unermüdeter, unerschrockener Kämpfer. 1938 reiste auch er sich als Soldat in die XI. Internationale Brigade für Spaniens Freiheit ein.

Nach der Zerschlagung des Faschismus half Georg Henke tatkräftig und konsequent beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Seine hohe politische Qualifikation, sein Wissen um das Entscheidende ließen ihn als Chefredakteur der Wochenzeitung 'Die Wirtschaft' eine überzeugende Form der Wirtschaftspublizistik finden. Von 1930 bis 1936 vertrat Georg Henke die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik in der Sowjetunion, zuerst als Handelsrat an unserer damaligen diplomatischen Mission in Moskau, ab 1931 als Stellvertreter des Vertreters der Regierung der DDR beim Ständigen Büro des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Seit 1935 ist Georg Henke hier in leitender Funktion in der Staatlichen Plankommission tätig.

Als Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste im Kampf gegen Faschismus und Krieg und beim Aufbau unserer Republik wurde Georg Henke 1950 der Vaterländische Verdienstorden in Silber verliehen. Im gleichen Jahre erhielt er für seinen Einsatz im spanischen Freiheitskampf die Hans-Beimler-Medaille.

Die Redaktion 'Der Auslandshandel' gratuliert Georg Henke nachträglich auf das herzlichste zu seinem 50. Geburtstag und wünscht ihm auch weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft zum Aufbau des Sozialismus in unserer Deutschen Demokratischen Republik.

bzw. nach Ablauf der 30 Tage zugebende Bestellungen sind als neue Angebote zu werten und bedürfen erneut der Annahme.

2. Vertragsform
Sowohl für die Bestellung und das Angebot als auch für die Bestätigung der Bestellung oder die Annahme des Angebotes ist in § 1 Schriftform, d. h. Unterzeichnung oder Urkunde vorgeschrieben. Bei der Ausarbeitung der 'Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958' wurde dem praktischen Bedürfnissen des Außenhandels, die oftmals einen schnellen Vertragsabschluss erfordern, insoweit Rechnung getragen, als auch telegraphische oder fernschriftliche Übermittlungen zur Wahrung der Schriftform genügen. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, daß telegraphische Mitteilungen nicht die Vertragsform wahren, was nach deutschem Recht im Zweifel die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge hat. Die Vorschriften über die Vertragsform gelten auch für Anlagen und Ergänzungen zum Vertrag sowie für Änderungen des Vertrages.

3. Anlagen zum Vertrag
Alle Anlagen zum Vertrag, wie technische Bedingungen, Spezifikationen usw. werden nur dann integrierende Vertragsbestandteile, wenn sie im Vertrag ausdrücklich aufgeführt sind oder wenn in ihnen selbst auf den betreffenden Vertrag Bezug genommen worden ist (§ 2).

II. Lieferbasis
In den bilateralen Allgemeinen Lieferbedingungen wird die Lieferbasis teilweise unterschiedlich geregelt worden. Das betrifft insbesondere die Beförderungen mit dem Schiff, die bei Lieferung unter den Bedingungen 'frachtfrei' (das Risiko mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer vom Verkäufer an den Käufer übergeht, während bei Lieferungen unter den Bedingungen 'franko' das Risiko erst an dem in der Lieferbasis benannten Ort, hier also an der Grenze der Basis 'franko' (Waggon Grenze des Verkäuferlandes, wodurch Kosten- und Gefährdung im Unterschied zur 'frachtfrei'-Klausel zusammenzufassen werden. Durch eine Erläuterung der einzelnen Klauseln bezüglich des Eigentums- und Risikoüberganges:

1. Bei Beförderungen mit der Eisenbahn (§ 8) gehen das Eigentumsrecht und das Risiko für den zünftigen Übergang oder eine zufällige Beschädigung der Ware vom Verkäufer an den Käufer zu dem Zeitpunkt über, zu dem die Übergabe der Ware von der Eisenbahn des Verkäuferlandes an die übernehmende Eisenbahn erfolgt. Dabei deckt sich der Zeitpunkt des Risikoüberganges mit dem Erfüllungzeitpunkt, d. h. mit dem Moment, in dem die Ware als geliefert gilt (§ 4, Ziffer C).
2. Bei Beförderungen mit Kraftfahrzeugen (§ 5) beschreiben zwei Varianten des Risiko- und Eigentumsüberganges:
Der Käufer übernimmt die Ware auf seine Transportmittel, ehe sie über die Staatsgrenze des Verkäuferlandes hinaus befördert werden ist. In diesem Falle erfolgt der Wechsel des Eigentumsrechtes und Risikos in dem Augenblick, da die Ware auf die Transportmittel des Käufers übernommen wird. Die Ware wird mit den Transportmitteln des Verkäufers über die Staatsgrenze des Verkäuferlandes hinaus befördert und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Transportmittel des Käufers übernommen bzw. mit dem Transportmittel des Verkäufers bis zum Bestimmungsort geliefert. Für diesen Fall ist festgelegt, daß das Eigentumsrecht und das Risiko vom Verkäufer auf den Käufer zum Zeitpunkt der Zollabfertigung der Ware durch das Grenz Zollamt des an das Verkäuferland grenzenden Landes übergeht.)

3. Die Klausel für Beförderungen auf dem Wasserwege (§ 9) haben sich gegenüber den bilateralen Allgemeinen Lieferbedingungen nicht wesentlich geändert. Es sei lediglich erwähnt, daß die Bedingungen 'fob' und 'cif' durch die Klausel 'c & f' ergänzt wurden.

4. Die Klausel für Beförderungen auf dem Luftwege (§ 7) ist gegenüber den bilateralen Allgemeinen Lieferbedingungen, die die verschiedensten Formulierungen aufwiesen, eindeutig präzisierter worden. Unter Berücksichtigung dessen, daß der Verkäufer nach Ablieferung der Ware an die Luftfrachtgesellschaft keinen Einfluß auf das Verhalten der Ware in Bord des Flugzeuges und auf den Ablauf des Flugzeuges hat, wurde festgelegt, daß der Verkäufer Kosten und Risiko für die Ware lediglich bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an die Luftfrachtgesellschaft im Verkäuferland trägt. Als Lieferdatum gilt, wie auch vorher, das Datum des Luftfrachtscheines.

5. Auch für Postsendungen (§ 8) ergibt sich eine Änderung bezüglich des Risikoüberganges gegenüber den bilateralen Allgemeinen Lieferbedingungen. Während bisher unter Berücksichtigung der internationalen Postbestimmungen das Risiko beim Verkäufer, d. h. dem Versender der Ware, so lange blieb, bis diese dem Käufer, d. h. dem Empfänger, ausgehändigt wurde, geht jetzt das Risiko bereits mit Übergabe der Ware an das Postamt des Verkäuferlandes an den Käufer über. Um trotz dieser Veränderung den internationalen Postbestimmungen, die ein Nachlassen des Risikos nicht erlauben, entgegen zu stehen, Rechnung zu tragen, wurde diese Klausel dadurch ergänzt, daß alle Ansprüche aus dem mit der Post abgegebenen Beförderungsvertrag vom Verkäufer an den Käufer zum Zeitpunkt der Übergabe der Sendung an das Postamt des Verkäuferlandes übertragen werden. Durch diese generelle Abtretung wird erreicht, daß der Käufer entsprechend der Risikoübernahme die Möglichkeit erhält, Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag gegenüber der Post geltend zu machen.

Im Zusammenhang mit der Lieferbasis müssen noch einige Erläuterungen zur Frage der Transportversicherung gegeben werden: Im § 69 der Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958 ist festgelegt, daß der Verkäufer nicht verpflichtet ist, die zur Lieferung gelangende Ware zu versichern, es sei denn, daß dies direkt im Vertrag vorgesehen ist. Darin kommt klar zum Ausdruck, daß es Angelegenheit desjenigen Vertragspartners, der ein bestimmtes Transportrisiko zu tragen hat, selbst ist, dieses Risiko zu versichern.

a) Unter 'Zeitpunkt der Zollabfertigung' ist der Augenblick zu verstehen, in dem die Zollformalitäten beendet sind.

In den bilateralen Allgemeinen Lieferbedingungen war mit einigen Ländern (Albanien, Bulgarien, CSR, Ungarn) festgelegt worden, daß der Käufer die Verpflichtung hat, die Ware von Haus zu Haus zu versichern. Dadurch sollten jene Schwierigkeiten vermieden werden, die daraus entstehen können, daß bei geteilter Risikostecke nicht genau festgelegt werden kann, wo der Transportschaden - auf der Risikostecke des Verkäufers oder des Käufers - eingetreten ist. Gleichzeitig ist eine durchgehende Transportversicherung auch bezüglich billiger als eine gebrochene. Trotz dieser Vorteile wurde darauf verzichtet, in die Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958 eine solche Regelung, die einen der beiden Partner zum Abschluß eines Versicherungsvertrages für die gesamte Transportstrecke verpflichtet, aufzunehmen. Dieser Inhalt ist auf folgende Erwägungen zurückzuführen:

1. halten es sowohl Exporteure als auch Importeure nicht für notwendig, für bestimmte Warenarten, für verschiedene Mengen, wie z. B. Erze, Kohle, Rohstoffe und dergleichen, eine Transportversicherung einzugehen;
2. mußte das in verschiedenen Ländern, z. B. in der Rumänischen Volkrepublik, bestehende andersartige Versicherungssystem berücksichtigt werden.

Der § 69 der 'Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958' schließt jedoch nicht aus, daß die Außenhandelsunternehmen in ihren Verträgen, falls sie eine durchgehende Transportversicherung für zweckmäßig halten, vereinbaren, daß von einem der beiden Vertragspartner eine 'Von-Haus-zu-Haus-Ver-sicherung' abgeschlossen ist. Um sich als nicht verschuldigende Vertragspartner in einem solchen Falle vor Schäden zu schützen, die dadurch entstehen können, daß der andere

Vertragspartner seiner Verpflichtung nicht nachkommt, ist es zweckmäßig, in den Vertrag folgende Klausel aufzunehmen:
'Der Käufer versichert die Ware gegen sämtliche Transportrisiken von Haus zu Haus. Schäden, die dem Verkäufer auf dessen Risikostecke dadurch erwachsen, daß der Käufer der vorgenannten Verpflichtung nicht nachgekommen ist, gehen zu dessen Lasten.'

Im übrigen ist im jeweiligen Vertrag konkret zu regeln, in welcher Valuta eventuell Schadensausgleich erfolgen bzw. inwieweit gegenseitig eine Beteiligung an der Leistung der Versicherungsprämien gesehen soll.

III. Lieferfristen
Der Abschnitt 'Lieferfristen' der 'Allgemeinen Bedingungen des RGW 1958' enthält keine Bestimmung darüber, in welchen Fristen die Warenlieferungen zu erfolgen haben. Die Regelung dieser Frage wurde auf Grund der unterschiedlichen Warenstruktur des Außenhandels, der verschiedenen Planungsmethoden und anderer Besonderheiten der einzelnen Länder, Verhandlungen auf bilateraler Grundlage überlassen. Inzwischen hat das Ministerium für Außenhandel und Innerschiffes Handel mit den Außenhandelsministerien der Volksrepublik Bulgarien, der CSR, der Volksrepublik Polen und der Rumänischen Volkrepublik entsprechende Vereinbarungen getroffen, in denen grundsätzlich die Festlegung von monatlichen Lieferfristen vorgesehen ist. Davon ausgenommen sind komplette Anlagen und Maschinen, die in Sonderanfertigung hergestellt werden. Für sie sind Lieferfristen nach Quartalen festzulegen.

Nach § 9 hat der Verkäufer das Recht, die vereinbarte Lieferfrist zu verlängern, wenn der Käufer eine ihm obliegenden Mitwirkungs-

pflicht bei der Herstellung der Waren nicht oder nicht fristgemäß nachkommt und dadurch für den Verkäufer wesentliche, mit der Produktion verbundene Schwierigkeiten entstehen. Durch die Formulierung 'Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Herstellung der Ware' sind die Gründe für eine Lieferfristverlängerung viel weiter gefaßt worden, als das in den bilateralen Vereinbarungen der Fall war. Die bilateralen ALB sehen als Grund für eine Lieferfristverlängerung lediglich die nicht rechtzeitige Vorlage von Angaben (Unterlagen) in die Kategorie der Mitwirkungsleistungen nach § 9 fallen auch Übermittlungen bestimmter Zeichnungen- und Verarbeitungszeichnungen, Mitteilungen über laut Vertrag vorzunehmende Studienunterlagen, Berichtsergebnisse über Standortuntersuchungen, Vorbereitung von Fundamenten und andere mehr.

Eine für die ALB der sozialistischen Länder neue Bestimmung ist in § 10 enthalten. Dieser Paragraph bestimmt das Erfüllungsdatum bei Lieferungen von Maschinen oder Ausstattungen, die in Teilen geliefert werden, ohne daß konkrete Lieferfristen vereinbart worden sind. In diesem Falle gilt als Erfüllungsdatum der Lieferung der Tag, an dem die Lieferung des letzten Teiles der Maschine oder der Ausrüstung erfolgt ist, ohne den die betreffende Maschine oder Ausrüstung nicht in Betrieb genommen werden kann. Diese Regelung hat u. a. Bedeutung für die Berechnung der Konventionalstrafe (§ 59) und für die Ausübung des Rücktrittsrechtes nach § 61.

WERNER HOFMANN / LOTHAR ROSTER

1) Siehe Vertrags- und Mitteilungsblatt 158, Nr. 4 und 3.
2) Vgl. z. B. § 10 des ALB mit der UdSSR.

UNSERE LESER HABEN DAS WORT

Das Beispiel sollte Schule machen

Die Abstimmung des VEB Elektrokohle Lichtenberg und das Kontrakt 84 des DIA Elektrotraktoren berichten am 23. Januar 1958 gemeinsam, wie man 1958 mehr und zu günstigeren Preisen exportieren, die kommerzielle und finanzielle Abwicklung beschleunigen und die Verwaltungsbürokratie zwischen dem Unter- und dem Auslands der Produktion wurde die Arbeit des vergangenen Jahres im Export kritisch beleuchtet, wurden Fehler und Mängel aufgezeigt.

Die gut vorbereitete Aussprache ergab eine Fülle von Anregungen. So zeigte sich zum Beispiel, daß bei Abstimmung der Werbestellen zwischen EKL und DIA Elektrotraktoren beide einigsetzt werden können. Es genügt, wenn die Auslandskunden von einer Seite den anderen Jahres-Terminkalender bekommen; ferner ist es billiger und erspart denselben Effekt, wenn Betriebe und DIA eine gemeinsame Glückwunschkarte an die Kunden senden. Eine Abstimmung über Inflationen und andere Dinge trägt ebenfalls dazu bei, Finanzien einzusparen und trotzdem für bestimmte Ergebnisse zu werben.

Die Aussprache ergab weiterhin, daß Verrechnungsstellen separat werden können, wenn die DIA seine Importe besser mit den Betrieben abstimmt. Denn verschiedene

Ergebnisse werden von EKL billiger und in besserer Qualität angeboten als gleiche Waren aus dem Import.

Zu prüfen bleibt noch, inwieweit Importe aus dem Devisenbonus vermieden werden können, wenn gleiche Ergebnisse in guter Qualität in der DDR hergestellt werden. Das trägt zum Beispiel bei manchen Arten von Kollektoren zu.

Die Arbeitstagung zeigte ferner, daß das Außenhandelsmonopol streng gewahrt werden kann, ohne daß dadurch die Initiative zwischen den Betrieben verloren geht. Das ergab die gemeinsame Überprüfung der Eigengeschäftstätigkeit von VEB Elektrokohle, prädial und sortimentsmäßig wurden gute Erfolge erzielt, unter enger Beachtung der Richtlinien und handelspolitischen Anweisungen des zuständigen Außenhandelsorgans.

Die Diskussion erhellte schließlich noch ein wichtiges Moment: die Herstellung und das Exportgeschäft von technischer Kohle und Grafitzerzeugnissen im sozialistischen Lager wurden bzw. werden in verschiedenen Volkswirtschaften aufgenommen, obwohl in demokratischen Ländern.

Die Deutsche Demokratische Republik der Deutschen sollte den traditionellen und qualitativ hochwertigen Exportprodukten ge-eigneten. Hier muß von den zuständigen Haupt-

verwaltungen bzw. Ministerien eine bessere Zusammenarbeit über den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe erfolgen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Die bei der Aussprache anwesenden Kollegen aus der Produktion übernahmen die Verpflichtung, bis zur Leipziger Frühjahrsmesse die noch vorhandenen Sortimentsrückstände aus dem Vorjahre aufzuholen und damit für das Außenhandelsorgan auf der Leipziger Messe eine gute Atmosphäre für den Abschluß neuer Geschäfte zu schaffen.

Den Abschluß der Arbeitstagung zwischen Produktionsbetrieben und Außenhandelsorgan bildete ein gemeinsam aufgestellter Arbeitsplan für das Jahr 1958, in dem konkrete Schwerpunkte festgelegt worden sind (zum Beispiel Auftragsauslastung, Aufholen von Rückständen, Fortschreibung noch fehlender Kataloge und Preisbeschränkungen, Verkauf des neuen Warenassortiments und nicht nur der 'harten' Waren).

H. SEWONER, Kaufm., Direktor des VEB Elektrokohle Lichtenberg

Berichtigung
In Heft 6/1958, Seite 223, muß es in Zeile 18 der linken Spalte von oben v r t t 1 statt 18 ge-eint heißen.

DOKUMENTATION

ANORDNUNG über die Verfahrensregelung für den Export vom 24. Januar 1958 (Gesetzblatt Nr. 9 Teil I)

Anlage 1

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen für den Export

Nachfolgende Bedingungen gelten für das Verfahren bei Abschluß der Verträge über die Herstellung und Lieferung von Exportwaren (Teil I) und werden Bestandteil der zwischen den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben und den Außenhandelsunternehmen abgeschlossenen Verträge (Teil II).

Teil I

Verfahren bei Abschluß der Verträge

§ 1

Wird durch das Außenhandelsunternehmen ein in allen Teilen verbindliches Angebot beim Hersteller- bzw. Lieferbetrieb angefordert, so gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Angebote über Erzeugnisse der Serienfertigung sind durch die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe innerhalb von zwei Werktagen ab Erhalt der Anforderung an das Außenhandelsunternehmen abzuschließen. Die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe haben diese Angebote den Erfordernissen des Außenhandels entsprechend angemessen zu befestigen.
2. Angebote über Spezial- und Einzelanfertigungen sind durch die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe innerhalb von sechs Werktagen ab Erhalt der Anforderung an das Außenhandelsunternehmen abzuschließen. Die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe haben diese Angebote den Erfordernissen des Außenhandels entsprechend angemessen zu befestigen.
3. Kann die Frist für die Abgabe des Angebotes von den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, so sind die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe verpflichtet, das jeweilige Außenhandelsunternehmen in der in den Ziffern 1 und 2 genannten Frist unter Angabe der Gründe und des endgültigen Termins der Abgabe des Angebotes zu benachrichtigen.

4. Bei Nichterfüllung der vom Hersteller- bzw. Lieferbetrieb im Angebot angegebenen Bestellfrist durch das Außenhandelsunternehmen ist vor Abschluß des Vertrages über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren in Zusammenarbeit mit dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb die Möglichkeit der Einhaltung des Liefertermins zu prüfen und dieser erforderlichenfalls neu festzulegen.

§ 2

(1) Das Außenhandelsunternehmen ist verpflichtet, den Abschluß der erforderlichen Verträge über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren mit den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben innerhalb der jeweiligen Übergangsfrist des städtischen Auftrages durch Ausschreiben von Verträgen, Exportauftrag bzw. eines formlosen jeweiligen Übersendung des ausgefertigten und rechtsverbindlichen Auftrages im Rahmen von Globalgenehmigungen gemäß § 21 der Anordnung als Vertragsgegenstandes gemäß § 21 der Anordnung als Vertragsgegenstandes zu bestätigen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren.

(2) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist verpflichtet, die schriftliche Annahmeerklärung des Vertragsgegenstandes (Exportauftragsbestätigung bzw. formlose Bestätigung eines gemäß § 21 der Anordnung erteilten Auftrages) innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt des Vertragsgegenstandes an das Außenhandelsunternehmen abzugeben. Bei Sonderfertigungen beträgt die Frist fünf Werktagen.

(3) Nimmt der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb das Vertragsangebot nicht an, so hat er einen begründeten Einspruch innerhalb der gleichen Frist an das Außenhandelsunternehmen einbringen. Hat der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb für jeden Tag des Verzuges jedoch 10 000 DM an den Exporteur zu zahlen.

(4) Bei nicht rechtzeitiger Absendung der schriftlichen Annahmeerklärung des Vertragsgegenstandes oder eines begründeten Einspruchs hat der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb für jeden Tag des Verzuges 0,05 Prozent des Wertes des Vertragsgegenstandes, höchstens jedoch 10 000 DM, an den Exporteur zu zahlen.

(5) Mit der schriftlichen Annahmeerklärung des Vertragsgegenstandes durch den Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist der Vertrag über die Herstellung und/oder Lieferung von Exportwaren im Sinne der Bestimmungen über das Vertragssystem zustande gekommen.

§ 3

(1) Ist dem Außenhandelsunternehmen die Übersendung der Vertragsangebote gegenüber den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben

innerhalb der im § 2 Abs. 1 genannten Frist nicht möglich, dann hat es über den davon betroffenen Teil der ihm übertragenen städtlichen Aufgaben mit den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben Jahresverträge abzuschließen.

(2) Die Jahresverträge müssen Bestimmungen über die Art und die Menge bzw. Werte der für den Export vorgesehenen Waren sowie Termine zum Abschluß der im § 2 genannten Verträge enthalten und für den Fall der Vertragsverletzung Vertragsstrafen vorsehen.

§ 4

Schließt der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb, mit dem ein Außenhandelsunternehmen einen Jahresvertrag im Sinne des § 3 abgeschlossen hat, Exportverträge im eigenen Namen mit Partnern aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet ab, dann werden diese auf das Volumen des Jahresvertrages bis zu dessen Erfüllung angerechnet.

Teil II

Liefer- und Leistungsbedingungen

Allgemeines

§ 5

Nach der Unterzeichnung des Vertrages werden die gesamte vorangegangene Korrespondenz und die in den Vertragshandlungen getroffenen Vereinbarungen, sofern sie dem Vertragsinhalt widersprechen, ungtig.

§ 6

(1) Alle den Vertrag betreffende Korrespondenz und Dokumente sind mit der Auftragsnummer genau und vollständig zu kennzeichnen. (2) Muster, technische Beschreibungen, Normen, Typenzeichnungen, Zeichnungen, Analysen oder ähnliche sind nur, wenn ausdrücklich zwischen dem Außenhandelsunternehmen und dem Herstellerbetrieb vereinbart, Bestandteil des Vertrages.

(3) Die Bedingungen für evtl. Toleranzen (Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Liefermenge oder hinsichtlich der Qualität) sind im Vertrag festzulegen.

§ 7

(1) Im Vertrag sind, soweit erforderlich, genaue Fristen für die Übersendung von Ausfallmustern durch den Hersteller- bzw. Lieferbetrieb festzulegen.

(2) Im Vertrag ist zu vermerken, wenn Kontrollen der Qualität des Vertragsgegenstandes durch einen Beauftragten des Exporteurs durchgeführt werden sollen.

§ 8

Im Vertrag sind genaue Liefertermine oder Lieferfristen festzulegen. Als Erfüllung des Liefertermins gilt der Übergabetermin an den ersten Frachtführer, mit Ausnahme der im § 16 Absätze 3 und 4 getroffenen Regelungen.

§ 9

(1) Im Vertrag ist festzulegen, ob Teillieferungen zugelassen sind.

(2) Die Zulässigkeit vorfristiger Lieferung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

§ 10

Leistungsort für die Verpflichtungen des Hersteller- bzw. Lieferbetriebs ist der Sitz des Hersteller- bzw. Lieferbetriebes. Im Vertrag kann etwas anderes vereinbart werden.

§ 11

(1) Der Vertragsgegenstand muß in der vertraglich vereinbarten Qualität geliefert werden. Die Qualität und Ausführung des zu liefernden Vertragsgegenstandes hat den technischen Beschreibungen, Analysen, Qualitäts- Typen-, Sortiments-, sogenannten Gegenmustern oder, wenn solche nicht vorliegen, den gesetzlichen Gütebestimmungen zu entsprechen.

(2) Dem Charakter des Vertragsgegenstandes entsprechend sind diesem genaue Fundamentpläne, Montage- und Bedienungsanweisungen in einer im Lande des ausländischen Partners gebräuchlichen Sprache, die im Vertrag festzulegen ist, beizufügen.

§ 12

Die Hersteller- bzw. Lieferbetriebe sind verpflichtet, den Außenhandelsunternehmen die Vertragsgegenstände frei von Rechten zu liefern, die von Dritten gegen die Außenhandelsunternehmen geltend gemacht werden können; insbesondere haben sie die Patent-

und Warenzeichenfreiheit zu gewährleisten. Die zwischen dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und den Hersteller- bzw. Lieferbetrieben übergebenen zuständige zentralen Organen der staatlichen Verwaltung getroffenen Vereinbarungen sind zu beachten.

§ 13

Preis

(1) Die Lieferung oder Leistung hat zu den vertraglich vereinbarten Preisen zu erfolgen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen müssen.

(2) Liegt der nach Abschluß des Vertrages gesetzlich neu gebildete Preis unter dem im Vertrag genannten Preis, so hat die Abrechnung nach dem gesetzlich gültigen Preis zu erfolgen.

(3) Abweichungen von dem im Vertrag vereinbarten niedrigeren Preis werden nur dann anerkannt, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die technischen Daten der zu liefernden Vertragsgegenstände für eine Vorkalkulation nicht ausreichend waren oder der vertraglich vereinbarte gesetzliche Preis durch gesetzliche Bestimmungen erhöht wird.

(4) Die Unzulänglichkeit der bei Vertragsabschluß vorliegenden technischen Daten ist vom zuständigen zentralen Organ der staatlichen Verwaltung oder Rat des Bezirkes nachzuweisen und vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zu bestätigen.

§ 14

Verpackung

Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb hat den Vertragsgegenstand in vereinbarter Exportverpackung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Frachtführer zum Versand zu bringen, so daß er gegen Verluste und Beschädigungen während der für ihn normalen Art und Dauer des Transportes vom Hersteller- bzw. Lieferbetrieb bis zum ausländischen Bestimmungsort geschützt ist. Sind im Vertrag Sonderbedingungen festgelegt, so sind diese genau einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Verpackung und Kennzeichnung bruchempfindlicher, flüssiger, feuergefährlicher, explosiver oder anderer gefährlicher Vertragsgegenstände.

§ 15

Versandbereitschaft

Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, die Versandbereitschaft mindestens zehn Tage vor Übergabe des Vertragsgegenstandes an den ersten Frachtführer dem Außenhandelsunternehmen anzuzeigen.

§ 16

Versanddispositionen

(1) Das Außenhandelsunternehmen ist verpflichtet, dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb spätestens zehn Tage vor dem vereinbarten Liefertermin oder dem Ablauf der Lieferfrist ab Werk seine Versanddispositionen über den VEB Deutrans, Internationale Spedition, - soweit nicht die Auswahlregelung gemäß § 9 Abs. 1 der Anordnung in Anwendung kommt - zugehen zu lassen.

(2) Bei zulässiger vorfristiger Lieferung ist das Außenhandelsunternehmen verpflichtet, seine Versanddispositionen nach Kenntnis der Versandbereitschaft unverzüglich dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb über den VEB Deutrans, Internationale Spedition, bekanntzugeben.

(3) Kann der Vertragsgegenstand wegen Fehlers der Versanddispositionen zum vereinbarten Liefertermin oder dem Ablauf der Lieferfrist nicht versandt werden, so ist der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb verpflichtet, den Vertragsgegenstand, soweit er zur Lieferung geeignet ist, für das Außenhandelsunternehmen auf dessen Lagerung geeignet hat für das Außenhandelsunternehmen auf dessen Lagerung einzulagern und Rechnung zu erteilen. Das Außenhandelsunternehmen ist von der Einlagerung unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Im Vertrag kann eine von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 abweichende Regelung vereinbart werden.

(5) Gehen dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb die Versanddispositionen des Außenhandelsunternehmens nicht rechtzeitig zu (Innertermine oder die Lieferfrist) zu, so verschiebt sich der Liefertermin oder die Lieferfrist zu Gunsten des Hersteller- bzw. Lieferbetriebes um die Zeit, um die sich der Eingang der Versanddispositionen verzögert hat.

§ 17

Versandmeldung

(1) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist verpflichtet, sofern es das Außenhandelsunternehmen verlangt, den Versand des Vertragsgegenstandes binnen 24 Stunden nach erfolgter Verladung telegrafisch oder durch Fernschreiben anzuzeigen.

(2) Das Telegramm oder Fernschreiben muß enthalten:

- 1. Auftragsnummer,
- 2. Warenart und Menge,
- 3. Wagonnummer (außer bei Stücksendungen), bei Schiffsverladungen Bezeichnung des Schiffes oder Kahnes,

Bruttogewicht, Nettogewicht, Anzahl der Kollis, sonstige geforderte Angaben.

(3) Das Telegramm oder Fernschreiben ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

§ 18

Gewährleistung

(1) Beanstandungen der vereinbarten Qualität, Menge, Sorte und Verpackung sind dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

(2) Ansprüche wegen erkennbarer Mängel können nur innerhalb von vier Monaten, gerechnet vom Tage der Lieferung des Vertragsgegenstandes, angezeigt und geltend gemacht werden. Die Anzeige und Geltendmachung von Ansprüchen aus verdeckten Mängeln ist innerhalb von sieben Monaten, gerechnet vom Tage der Lieferung des Vertragsgegenstandes, möglich.

(3) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist verpflichtet, die ihm gemäß dem vorstehenden Absatz angezeigten Mängel nach Wahl des Außenhandelsunternehmens unverzüglich zu beseitigen oder entsprechenden Ersatz zu leisten oder Minderung mit dem Außenhandelsunternehmen zu vereinbaren. Das Außenhandelsunternehmen hat das Recht, Rückgängigmachung des Kaufes (Wandlung) zu verlangen.

§ 19

Garantie

(1) In den Vertrag sind Bestimmungen aufzunehmen, welche die zugesicherten Eigenschaften des Vertragsgegenstandes unter der Voraussetzung seiner sorgfältigen Behandlung für eine bestimmte Zeit oder eine bestimmte Leistung gewährleisten (Garantie).

(2) Folgende Garantiezellen sind verbindlich:

- a) Für Erzeugnisse der Feinmechanik, optische Erzeugnisse und Instrumente neun Monate, gerechnet vom Tage der Lieferung;
- b) für andere Maschinen und Apparate der Serienproduktion, für kleinere und mittlere Anlagen zwölf Monate, gerechnet vom Tage der Inbetriebsetzung, jedoch nicht mehr als 15 Monate, gerechnet vom Tage der Lieferung;
- c) für Maschinen der Einzelanfertigung und große Werkanlagen zwölf Monate, gerechnet vom Tage der Inbetriebsetzung, jedoch nicht mehr als 24 Monate, gerechnet vom Tage der Lieferung;

(3) Im Falle einer Garantieleistung durch den Hersteller- bzw. Lieferbetrieb gilt als Tag der Lieferung gemäß Abs. 2:

- a) bei Eisenbahn- und Straßenantransport das Datum des Stempels der Eisenbahngarantien bzw. Grenzstation,
- b) bei Schifftransport das Datum des Konnosaments,
- c) bei Lufttransport das Datum der Luftfrachtlieferung, die vom Verladeflughafen ausgestellt wird,
- d) bei Postversand das Datum auf dem Posteinlieferungsschein,
- e) im Falle des § 16 Abs. 3 das Datum der Einlagerung.

(4) Im Einvernehmen beider Partner können in der Festlegung der Garantiezellen die in den Absätzen 2 und 3 vorgeschriebene Festlegungen, insbesondere für komplette Werke und Anlagen sowie für das rollende Material der Eisenbahn, getroffen werden.

§ 20

(1) Auf Verlangen des Außenhandelsunternehmens ist dem Vertragsgegenstand ein Garantieschein beizufügen. Aus dem Garantieschein muß der Umfang der zu leistenden Garantie unter der Voraussetzung der sorgfältigen Behandlung des Vertragsgegenstandes erkennbar sein.

(2) Wird kein besonderer Garantieschein ausgestellt, dann ist der Umfang der zu leistenden Garantie im Vertrag festzulegen.

§ 21

(1) Wenn während der Garantiezeit sich ein Erzeugnis als mangelhaft erweist, ist das Außenhandelsunternehmen verpflichtet, den Garantiefall dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb innerhalb von sechs Werktagen nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

(2) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist verpflichtet, die aufgetretenen Mängel unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen, unabehrigungsfähig oder durch Fernschreiben unverzüglich nach der Auswechslung hängig zu geben, oder der Mangel bei der Prüfung im Werk festgestellt werden konnte oder nicht.

(3) Die Beseitigung der Mängel kann nach Wahl des Außenhandelsunternehmens durch Ausbesserung oder durch Ersatz des mangelhaften Teiles vorgenommen werden.

(4) Ausgewechselte mangelhafte Teile sind dem Hersteller- bzw. Lieferbetrieb auf dessen Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr nicht später als sieben Monate nach der Auswechslung zurückzugeben. Das Verlangen hat unverzüglich nach der Auswechslung zu erfolgen.

(5) Im Falle der Ausbesserung oder des Ersatzes mangelhafter Teile verlängert sich die Garantiezeit um die Zeit von der Anzeige des Mangels durch den ausländischen Käufer bis zur Beseitigung des angezeigten Mangels.

§ 22

Beauftragten hinsichtlich der Güte des Vertragsgegenstandes bei Garantieleistung durch den Hersteller- bzw. Lieferbetrieb dürfen vom Außenhandelsunternehmen nicht später als 45 Tage nach Ablauf der Garantiezeit geltend gemacht werden.

§ 23

Übergang des Verfügungs- bzw. Eigentumsrechtes und Gefahrtragung

(1) Das Verfügungs- bzw. Eigentumsrecht sowie die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes gehen vom Hersteller- bzw. Lieferbetrieb auf das Außenhandelsunternehmen mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes an den ersten Frachtführer oder im Falle des § 16 Abs. 3 bei Einlagerung über, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

(2) Bei Postversand überträgt der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb seinen Eigentumsvertragsanspruch gegen die Deutsche Post auf das Außenhandelsunternehmen. Durch die Übertragung des Herausgaberechts geht das Verfügungs- bzw. Eigentumsrecht an den Waren vom Hersteller- bzw. Lieferbetrieb auf das Außenhandelsunternehmen über. Das Postnutzungsverhältnis wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 24

Abrechnung

(1) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand zum Versand zu bringen und dem Außenhandelsunternehmen innerhalb von drei Werktagen nach Versand des Vertragsgegenstandes oder Beendigung der Leistung über eine Außenhandelsbank auf den in gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Wege Rechnung zu erteilen. Der Rechnung sind vom Hersteller- bzw. Lieferbetrieb die laut Vertrag geschriebenen Dokumente in der angegebenen Zahl beizufügen. Auf der Rechnung ist zu vermerken, wann und wem der Vertragsgegenstand übergeben wurde.

(2) Bei Versand der Rechnungen auf dem Postwege gilt der Aufgabepostempel als Rechnungsdatum.

(3) Das Außenhandelsunternehmen ist verpflichtet, die ihm erteilten Rechnungen unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen zu begleichen.

§ 25

Vertragsstrafen bei Vertragsverletzungen

(1) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb und das Außenhandelsunternehmen haften bei Verletzung der ihnen aus dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen Vertragsstrafen in folgender Höhe zu zahlen:

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Anlagenteile, Chemikalien, Eisen, Kupfer, Metallurgie, etc.

a) bei Lieferung, b) bei Verzug mit der Rechnungsstellung, c) bei Verzug mit der Erteilung der Versanddispositionen, Versandbestandsanzeige oder Versandmeldung, d) bei Abnahmeverzögerung, e) bei Verzug mit der Übersendung von Ausfallmustern (§ 7) für jeden Tag des Verzuges 0,1 %.

(2) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb oder das Außenhandelsunternehmen haben bei Nichterfüllung des Vertrages eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % zu zahlen.

(3) Der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb hat bei Nichterhaltung der Vereinbarungen über die Qualität oder sonstige zugehörige Eigenschaften oder das Sortiment eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 %, bei Nichterhaltung der Vereinbarungen über die Menge oder die Art und Weise der Verpackung eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % zu zahlen, soweit es sich nicht um Mängel aus Transport-schäden handelt.

(4) Bei Rücktritt des Außenhandelsunternehmens wegen nicht rechtzeitiger oder nicht qualitätsgehoher Leistung hat der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % zu zahlen. (5) Die Vertragsstrafe ist vom Wert des Vertragsgegenstandes oder des betroffenen Teiles des Vertragsgegenstandes zu berechnen.

§ 26

Änderung oder Aufhebung des Vertrages

Die Änderung oder Aufhebung des Vertrages regelt sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft.

§ 27

Schlussbestimmungen

Wird ein Rechtsstreit mit dem ausländischen Käufer vor einem ausländischen Schlichtegericht oder dem Schlichtergericht bei der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik oder einem Gericht anhängig gemacht, so ist der Hersteller- bzw. Lieferbetrieb verpflichtet, das Außenhandelsunternehmen bei der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Rechtsstreits zu unterstützen.

§ 28

Keiner der Vertragspartner hat das Recht, seine Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten zu übertragen.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Triphenylphosphat, Fettsäuren, Alkohole, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Metallurgische Erzeugnisse, Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Table with 2 columns: Item name and Amount. Includes categories like Eisen, Stahl, etc.

Abkommen über nichtkommerziellen Zahlungsverkehr zwischen der DDR und Volkschina

Ein Abkommen über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik China wurde am 27. März 1958 in Berlin abgeschlossen. Das Dokument wurde für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom Leiter der Hauptabteilung Valuta im Ministerium der Finanzen, Petzold, und für die Regierung der Volksrepublik China vom Stellvertreter des Vorsitzenden der Volksbank China, Tsou Patsing, unterzeichnet. Die Unterzeichnung fand in Anwesenheit des Stellvertreters des Ministers für Finanzen, Rothe, und des Außenordentlichen und Bevollmächtigten Botschafters der Volksrepublik China in der DDR, Wang Kuo-tschun, statt.

Aus dem Kommuniqué über Verhandlungen mit der ungarischen Partei- und Regierungsdelegation

Am 24. März 1958 fand im Amtssitz des Ministerpräsidenten in Berlin die feierliche Unterzeichnung des Kommuniqués über die Verhandlungen zwischen den Partei- und Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik statt. Das Kommuniqué unterzeichneten von deutscher Seite: der Erste Sekretär des ZK der SED und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Walter Ulbricht, und der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Otto Grotewohl. Von ungarischer Seite unterzeichneten: der Vorsitzende des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik, Dr. Ferenc Müllner, und das Mitglied des Politbüros, der Sekretär des ZK der USP, Staatsminister György Maroson.

Vorher unterzeichneten der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Heinrich Rühl, und der Minister für Finanzen, Mitglied der Wirtschaftskommission der Regierung und Vorsitzender des Parlements der Ungarischen Volksrepublik, Istvan Antos, ein langjähriges Handelsabkommen für die Jahre 1958 bis 1960, das der gegenseitigen Warenverkehrs dienen wird. Die beiden Delegationen vereinbarten eine enge Zusammenarbeit der Leitungen der Staatlichen Plankommission beider Länder um unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Mittelpunkt die Beziehungen der DDR zur Union von Birma ständen, betonten die Gäste, daß die DDR der Union von Birma durch die Erweiterung der Handelsbeziehungen eine gute Hilfe bei der Entwicklung ihrer Volkswirtschaft leisten kann. Die Union von Birma ist interessiert, den Export von birmanischen Erzeugnissen, wie Holz und Erze, zu erweitern. Die Delegation der Regierung der Union von Birma wird sofort nach ihrer Rückkehr Vorschläge über die künftige Beteiligung an der Leipziger Messe unterbreiten.

Polnische Regierungsdelegation bei Minister Rau

Die Mitglieder der Delegation werden Gelegenheit nehmen, eine Reihe von Betrieben in der Deutschen Demokratischen Republik zu besichtigen. An der Unterredung nahmen weitere Mitglieder der birmanischen Regierungsdelegation sowie der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Werner Törpe, und der Handelsrat der Deutschen Demokratischen Republik in der Union von Birma, Theodor Richter, teil.

Polnische Regierungsdelegation bei Minister Rau

Fragen des gegenseitigen Warenaustausches, bei denen besonders die Lieferungen innerhalb des Kreditabkommens zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen behandelt wurden, waren Inhalt eines längeren Gesprächs, das der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, mit dem Leiter der polnischen Regierungsdelegation, dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates der Volksrepublik Polen, Piotr Jazowiec, am 4. März 1958 führte. Während des Gesprächs wurden darüber hinaus Probleme erörtert, die der Erweiterung und Vertiefung der gegenseitigen Handelsbeziehungen dienen.

An der Unterredung, die in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre verlief, nahmen von polnischer Seite der Minister für Außenhandel, Witold Trzanycki, der Außenordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Volksrepublik Polen bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Piotr Jazowiec, sowie der Handelsrat der Volksrepublik Polen in der DDR, Burkiewicz, teil. Von Seiten der DDR war außerdem der Leiter des Bereiches Handel mit den sozialistischen Ländern im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Werner Törpe, anwesend. Die Mitglieder der polnischen Regierungsdelegation, die die volkseigenen Betriebe in Sokołup besichtigt haben, waren von dem volkseigenen Betrieb stark beeindruckt und äußerten sich anerkennend über die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse.

Vizepräsident Wolf empfing Delegation des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Am 4. März 1958 gab der Vizepräsident der Kammer für Außenhandel der DDR, Kurt Wolf, ein Frühstück für die Delegation des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Anwesende waren der Stellvertreter des Sekretärs des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Rubanski, sowie die Stellvertreter der Vertreter der Länder im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

Am Mittwoch, dem 5. März 1958, empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, die Leipziger wienende jemenitische Regierungsdelegation.

Im Verlaufe der Zusammenkunft wurden Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der ökonomischen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Jemen erörtert. Besonderes Augenmerk wurde dabei u. a. auf die Frage gegenüber dem Königreich Jemen und die Möglichkeit der Ausbildung jemenitischer Studenten in der DDR gerichtet.

An dem Gespräch nahmen teil der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, sowie der Bevollmächtigte der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die arabischen Staaten, Ernst Scholz. Von jemenitischer Seite waren der Sondergesandte des Imam für Ökonomie im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Schah Mohsen, der ökonomische Berater des Imam, Sheik El Gubali, der Generaldirektor für Zoll, Sheik El Usary und der ökonomische Berater im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Gami Barakat, anwesend.

Vertreter des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe bei Staatssekretär Hiltner

Der Erste Stellvertreter des Sekretärs des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Herr Rubanski, wurde am 5. März 1958 vom Ersten Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Staatssekretär Hiltner, zu einer Unterredung empfangen. An dieser Unterredung waren weitere Vertreter der Teilnehmerländer der DDR, sowie der Handelsrat der Volksrepublik Polen, der Stellvertreter des Vertreters der Volksrepublik Polen, Sulzarski, sowie der Stellvertreter des Vertreters der Deutschen Demokratischen Republik, Kurt Wolf, teilhaftig. Die Besprechung verlief im Geiste herzlicher Freundschaft und diente besonders der Einschätzung der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 im Hinblick auf ihre Bedeutung als Weltmarktplatz zwischen den beiden Weltmächten.

Gespräch zwischen Minister Rau und Minister Kalla

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, empfing am 5. März 1958 den Leiter der handelspolitischen Abteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Finnland, Minister Kalla. Während des Gesprächs wurde übereinstimmend darüber erörtert, daß sich die auf Grund des Regierungsabkommens bestehenden Handelsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland positiv entwickeln können. Besonders wurde dabei die kontinuierliche Entwicklung des beiderseitigen Handels hervorgehoben. Im Verlaufe der Unterredung wurden Möglichkeiten einer Erweiterung von Abkommenspositionen behandelt, wobei Minister Rau darauf hinwies, daß die Deutsche Demokratische Republik

unter anderem auch am Bezug von Verpackungsmaterialien für die Lebensmittelindustrie der Deutschen Demokratischen Republik interessiert sei und auf diesem Gebiet durchs Möglichkeiten der Erweiterung der derzeitigen Bezüge bestehen. Minister Kalla zeigte sich außerordentlich beeindruckt von der Vielseitigkeit der Leipziger Frühjahrsmesse und bedauerte, daß zum Beispiel die metallverarbeitende Industrie Finnlands nicht die Möglichkeit wahrgenommen hat, sich an der finnischen Kollektivausstellung zu beteiligen. Das Gespräch verlief in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre.

An der Aussprache nahmen von Seiten der Republik Finnland der Leiter der Handelsvertretung der Republik Finnland in der DDR, Legationsrat Wärne, teil. Von deutscher Seite waren anwesend der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, der Handelsrat der DDR in der Republik Finnland, Schumacher, sowie der stellvertretende Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Bahr.

Aussprache zwischen Minister Rau und dem Leiter der griechischen Kollektivausstellung

Während eines Gesprächs mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, am 5. März 1958, sprach sich der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Griechenlands und Leiter der griechischen Kollektivausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse, Herr Panodimitracopoulos, für die Durchführung einer Gipfelkonferenz, für die Beseitigung der Hemmnisse im internationalen Handel und für die Normalisierung und Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Griechenland aus.

Herr Chamberlain bei Vizepräsident Wolf

Am 5. März wurde Herr Robert Chamberlain, Abgeordneter der französischen Nationalversammlung, von Vizepräsidenten der Kammer für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Kurt Wolf, zu einem Gespräch empfangen, in dessen Verlauf insbesondere ein Meinungsaustausch über die von Herrn Minister Rau in seiner Eröffnungsrede erwähnte Weltwirtschaftskonferenz erfolgte.

Minister Rau empfing britische Unterhausabgeordnete

Am 5. März 1958 empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Heinrich Rau, im Belsien seines Stellvertreters, Gerhard Weiß, den britischen Unterhausabgeordneten Ian Ricardo. Herr Ricardo ist Mitglied des Exekutivkomitees der Labour Party und hatte am 10. Februar 1958 im Unterhaus eine längere Rede zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und England gehalten, die zu einer Diskussion mit dem Vertreter des Handelsministers im Unterhaus führte. Es wurden Fragen der Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der DDR und England besprochen. Die Beteiligten stimmten in der Auffassung überein, daß der Abschluß einer Handelsvereinbarung für die weitere Entwicklung des Handels zwischen

beiden Ländern unbedingt notwendig ist. Es wurde auch darüber Übereinstimmung erzielt, daß eine Gipfelkonferenz der Großmächte sobald als möglich abgehalten werden muß. In den Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der DDR werden wesentliche Verbesserungen angestrebt; gleichzeitig bemühen sich beide Seiten, den Frieden zu erhalten. In diesem Sinne äußerte sich der Abgeordnete des britischen Unterhauses, Mr. Davies, während eines Mittagessens am 4. März 1958 beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates, Heinrich Rau. Mr. Davies führte weiterhin aus, daß man nicht bei der nuklearen Abrüstung stehen bleiben darf, sondern Schritte zur totalen Abrüstung unternehmen muß, damit kommenden Generationen das Elend des Krieges erspart bleibt.

Bulgarische Regierungsdelegation bei Minister Rau

Im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, im Belsien des Leiters des Bereiches Handelspolitik Sozialistische Länder, Werner Törpe, eine bulgarische Regierungsdelegation. Die Mitglieder der Delegation sind: Minister für Außenhandel, Heinrich Rau, im Belsien des Leiters des Bereiches Handelspolitik Sozialistische Länder, Werner Törpe, eine bulgarische Regierungsdelegation. Die Mitglieder der Delegation sind: Minister für Außenhandel, Heinrich Rau, im Belsien des Leiters des Bereiches Handelspolitik Sozialistische Länder, Werner Törpe, eine bulgarische Regierungsdelegation.

Minister Rau gab Empfang der albanischen Regierungsdelegation

Bei einem Empfang, den der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, der albanischen Regierungsdelegation im Belsien des Leiters des Bereiches Handelspolitik Sozialistische Länder, Werner Törpe, gab, wurde im Verlaufe des Gesprächs darauf hingewiesen, daß das von der DDR erbaute Fischkombinat jetzt übergeben wurde und erfolgreich arbeitet. In der Landwirtschaft der VRA in der DDR, Paze, und der Handelsrat der VRA in der DDR, Baboci. Die Delegation ist begeistert von der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 und weist darauf hin, daß dies im nächsten Abkommen bei den Warenaufkäufen zum Ausdruck kommen wird. Bei Betriebsbesichtigungen beeindruckte die Delegation stark die Arbeitsmoral, Produktivität und Arbeitsorganisation in der DDR.

Minister Rau empfing jugoslawische Regierungsdelegation

Die jugoslawische Regierungsdelegation tauchte im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 Gedanken aus über die weitere Entwicklung der Handelsbeziehungen mit der DDR. Dies geschah bei einem Empfang am 6. März 1958, den der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, der jugoslawischen Regierungsdelegation gab. Dabei wurden Fragen der

Kooperation zwischen den Betrieben der DDR und der FVR) behandelt. Die ökonomische Struktur beider Länder weist besondere günstige Bedingungen auf, um eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wirtschaft zu entwickeln. Besprochen wurden auch Fragen des Zollverkehrs, der Zusammenarbeit der Handelsunternehmen und der Beschleunigung des Warenausstroms.

Minister Rau empfing britischen Unterhausabgeordneten

Am 6. März empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, in Gegenwart des Stellvertreters des Ministers, Gerhard Weiß, des Mitglieds des britischen Unterhauses Arthur Lewis, der im englischen Parlament schon mehrfach Anfragen, die den Handel DDR-Großbritanniens betreffen, an die englische Regierung gerichtet hatte.

Minister Rau empfing Dr. Janomilla Montoya

Am Donnerstag, dem 6. März 1958, empfing der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, den in Leipzig als Gast der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik weilenden Generalvertreter der Federación Nacional de Coletores de Colombia, Dr. José Janomilla Montoya, im Hotel „Astora“ zu einer Unterredung.

Im Verlaufe der in einer aufgeschlossenen Atmosphäre durchgeführten Unterredung, an der Herren Ullrich und Grünitz teilnahmen, äußerten beide Teile ihre Befriedigung über die im vergangenen Jahr erfolgte Beseitigung des Handelsverkehrs zwischen der DDR und Kolumbien. In Verbindung damit wurde von Minister Weiß das Interesse der DDR an der Eröffnung der Kaffeeportale aus Kolumbien zum Ausdruck gebracht.

Handelsgespräche DDR-Uruguay

Die anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 als Gäste in unserer Republik weilenden Herren Baullita Ochoateo, Generalkonsul der Republik Uruguay, und Professor Dr. Juan Rodriguez López wurden am 6. März 1958 vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Herrn Gerhard Weiß, in Anwesenheit von Abteilungsführer, Herrn Ullrich, und von Industrielleiter, Herrn Ullrich, zu einer Aussprache empfangen. Ausgehend davon, daß die Förderung und Normalisierung der Handelsbeziehungen zwischen allen Staaten der Erhaltung des

Friedens in der Welt dient, wurde von beiden Seiten zum Ausdruck gebracht, die vielfältigen Möglichkeiten für die Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches mehr als bisher auszunutzen. Die erstmalig in Leipzig weilenden Gäste aus Uruguay haben insbesondere die große internationale Bedeutung der Leipziger Frühjahrsmesse hervor und brachten gleichzeitig ihre Anerkennung über die Qualität der Exporterzeugnisse der DDR zum Ausdruck.

Minister Rau empfing Koreanische Regierungsdelegation

Die Teilnehmer der Koreanischen Volkdemokratischen Republik an den kommenden Leipziger Messen als Aussteller sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen waren der Inhalt eines Gesprächs anlässlich des Empfanges der Koreanischen Regierungsdelegation beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau. An dem Gespräch nahmen ferner teil der Leiter des Bereiches Handelspolitik Sozialistische Länder im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Werner Törpe, und der Handelsrat der DDR in der Koreanischen Volkdemokratischen Republik, Siegel.

Handelsgespräche DDR - Vereinigte Arabische Republik

Am Freitag, dem 7. März 1958, empfing der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik, Kurt-Heinrich Merkel, den in Leipzig anwesenden Unterstaatssekretär im Ministerium für Industrie der Vereinigten Arabischen Republik (Ägypten), Seine Excellenz Halowani. An dem Gespräch nahm außerdem der Handelsrat der Deutschen Demokratischen Republik in Kairo, Kurt Enkelmann, teil.

Herr Halowani, der zum ersten Male in der Messestadt weilte, brachte zum Ausdruck, daß zügig ein Handelspunkt ist, der in erheblichem Umfang die Beziehungen zwischen den Vereinigten Arabischen Staaten und der Deutschen Demokratischen Republik vertieft. Er äußerte sich sehr zufrieden über die mit den einzelnen Fachleuten der DDR geführten Gespräche und erwartete durch die Anwesenheit seiner Delegation eine weitere Erweiterung des Handels mit der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Zusammenkunft fand in einer herzlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse 1958 führte der Hauptverwaltungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Herrn Steinbeck, in Kairo, Kurt Enkelmann, mit Herrn Dr. Mahmud Al-Hossain, Director General of the Inl. Control Department of the Ministry of Industry, and weiteren Vertretern der Vereinigten Arabischen Republik ein Gespräch. Dabei wurden die Liefermöglichkeiten von Industriematerialien, die Zusammenarbeit im Gebiet der Lieferung und des Baus von Industrieanlagen erörtert. Die Beratung über die Erleichterung der Einfuhr von Industriematerialien und Liefermöglichkeiten der DDR für den Aufbau der ägyptischen Industrie aus.

Es wurden Empfehlungen ausgetauscht, die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder unter der sich ständig vertiefenden Zusammenarbeit entsprechen. Die Beratung fand in einer herzlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre statt.

Vizepräsident der Kammer für Außenhandel, Kurt Wolf, empfing ausländische Gäste

Am 7. März trat in Leipzig eine Delegation der Wirtschaftskommission des Rates der Republik Frankreich mit den Senatoren Michel, Sampé und Enjelbert ein. Die Herren wurden am 8. März vom Vizepräsidenten der Kammer für Außenhandel der DDR, Herrn Kurt Wolf, empfangen. Die französischen Gäste haben ihren Aufenthalt in Leipzig dazu benutzt, um sich vom Stand der Produktion der DDR im Interesse der Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der Republik Frankreich und der DDR einen Überblick zu verschaffen. Sie haben ihren Aufenthalt weiter dafür benutzt, um auf der Leipziger Messe, dem traditionellen Zentrum des West-Ost-Handels, erneut Kontakte aufzunehmen und Gespräche mit maßgeblichen Persönlichkeiten der Wirtschaft der DDR, aber auch aus anderen Ländern zu führen.

Am 8. März 1958 empfing der Vizepräsident der Kammer für Außenhandel der DDR, Kurt Wolf, Vertreter der britischen Stahlindustrie sowie den Leiter des Informationsdienstes für Großbritannien, Mr. Cox.

Die englischen Gäste wollten auf der Leipziger Messe, um an Ort und Stelle die Möglichkeiten zur Entwicklung des Warenaustausches zwischen der DDR und England zu prüfen. Hierbei bestand prinzipielle Übereinstimmung, daß der Abschluß eines Handelsabkommens auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR und entsprechenden Industrie- und Wirtschaftskreisen Englands für beide Seiten von Nutzen ist und in weiten Kreisen der Industrie und des Handels nicht unerwartet wird. Die Aussprache verlief in freundschaftlicher Atmosphäre.

Französische Senatoren bei Minister Rau

Am Sonntag, dem 9. März, empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, in Anwesenheit des Stellvertreters des Ministers, Gerhard Weiß, eine Delegation der Wirtschaftskommission des Rates der Republik Frankreich. Die Senatoren Michel von der Sozial-Republikanischen Partei und Enjelbert von der Unabhängigen Partei brachten mit Befriedigung ihre Eindrücke, die sie während ihres Besuches der Leipziger Frühjahrsmesse gewonnen haben, zum Ausdruck. Während des Gesprächs wurden Fragen der gegenseitigen Vertiefung und Festigung der gegenseitigen Beziehungen erörtert. Die Zusammenkunft verlief in einer aufgeschlossenen Atmosphäre und wurde von beiden Seiten als ein notwendiger Ausgangspunkt für die weitere Pflege und Vertiefung der angebotenen Kontakte betrachtet.

Gespräch zwischen dänischen Wirtschaftlern und Vizepräsident Wolf der Kammer für Außenhandel

Die Herren Direktoren Thøgersen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der dänischen Abkühlungsorganisation, Schmidt vom Landwirtschaftsamt, Storm-Hansen von der Großkaufmannsvereinigung und Bastrop vom FSD (dänische Abkühlungsorganisation) als Beauftragte der dänischen Wirtschaftskommisionen wurden vom Vizepräsidenten der Kammer für Außenhandel, Wolf,

zu einem Gedankenaustausch über den Handel zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Dänemark im Jahre 1958 empfangen. Einige dieser Herren waren Mitglieder der dänischen Verhandlungsdelegation beim Abschluß der Handelsvereinbarung zwischen der DDR und Dänemark. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die erste Anfang Februar dieses Jahres getroffene Handelsvereinbarung für das Jahr 1958 eine reale Basis für den beiderseitigen Handel darstellt.

Beide Seiten gehen davon aus, daß diese Abkommen erfüllt werden kann. Die bereits erfolgten Abschlüsse innerhalb dieser Handelsvereinbarung und die zur Zeit noch laufenden Verhandlungen über weitere Geschäftsabschlüsse lassen erkennen, daß Abschlüsse über die in der Handelsvereinbarung festgelegten Warenkategorien hin- und her möglich sind. Darüber werden die Abkommenspartner zu gegebener Zeit noch Besprechungen führen. Die Verhandlungen fanden in freundschaftlicher Atmosphäre statt und werden mit dazu beitragen, die Handelsverbindung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Dänemark weiter zu verbessern.

Schwedische Wirtschaftler bei Vizepräsident Wolf

Der Vizepräsident der Kammer für Außenhandel, Wolf, empfing die Direktoren Matt und Janselius von der A. B. SUXAB, Stockholm, und Herrn Corneliusson vom schwedischen staatlichen Lizenzamt zu einer Besprechung. Neben Fragen der technischen Abwicklung der Handelsvereinbarung, die zwischen der genannten Gesellschaft und der Kammer für Außenhandel besteht, waren auch solche wie der Handel zwischen beiden Ländern Gegenstand der Unterredung. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß Handelsbeziehungen zwischen den Ländern durch die Möglichkeit für eine Ausweitung der Handelsbeziehungen bieten.

Gerhard Weiß empfing Direktor des indischen Pavillons

Der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, empfing am 10. März 1958 den Direktor des indischen Pavillons auf der Leipziger Frühjahrsmesse, Herrn Bhatnagar, der vom stellvertretenden Generaldirektor der indischen Staatshandelsgesellschaft, Herrn Nasta, vom Finanzbeauftragten, Herrn Kato, sowie vom Leiter der indischen Botschaft in Ost-Berlin, Herrn In Sen, begleitet wurde. Von seiten der DDR waren bei der Unterredung die Herren Rannissen sowie der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Schild, anwesend. Herr Bhatnagar brachte den Dank der indischen Aussteller für die in Leipzig erforderte Unterstützung zum Ausdruck und äußerte sich positiv zu einer Erweiterung der indischen Ausstellung auf künftigen Messen in Leipzig. Während der Unterredung wurden weiterhin Fragen des Handels zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Indien behandelte. Es bestand beiderseits Übereinstimmung darüber, daß beide Volkswirtschaften noch große Möglichkeiten für die Erweiterung des Handels bieten. Die Unterredung fand in einer aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt.

Vizepräsident Wolf empfing französische Wirtschaftler

Der ehemalige Minister für Wirtschaft und Abgeordnete der französischen Nationalversammlung Jean Masson trat in Begleitung

des Industriellen R. Dubreuil zum Besuch der Leipziger Messe ein.

Beide Herren wurden von dem Vizepräsidenten der Kammer für Außenhandel, Kurt Wolf, zu einem ausführlichen Gespräch empfangen. Dabei brachte Herr Messon zum Ausdruck, daß viele Parlamentarier und Vertreter der Wirtschaft Frankreichs für die Entwicklung des West-Ost-Handels interessiert seien. Er warte noch Leipzig gekommen, um das Zentrum des West-Ost-Handels kennenzulernen. Die Herren Messon und Dubreuil besuchten die französische Kollektivausstellung und andere Hallen auf dem Gelände der Technischen Messe.

Vizepräsident Schmidt-Wittmök empfing Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens Österreichs

In den Räumlichkeiten der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik im Leipziger Neuen Rathaus empfing der Vizepräsident der Kammer für Außenhandel, Schmidt-Wittmök, den Leiter der österreichischen Kollektivausstellung zur Leipziger Frühjahrsmesse, Ralko, sowie andere Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens Österreichs. In den Räumlichkeiten der Kammer für Außenhandel der DDR und der Bundeskammer für Gewerbliche Wirtschaft Österreichs sowie Probleme der Ausdehnung des Handels zwischen beiden Partnern erörtert. Es wurde u. a. festgestellt, daß sich der Warenaustausch in der Vergangenheit günstig entwickelt hat und auch für die Zukunft gute Perspektiven besitzt.

Heinrich Rau empfing zweite birmannische Regierungsdelegation

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, empfing am 11. März 1958 die am Tage zuvor eingetroffene birmannische Regierungsdelegation unter Leitung des Ministers für Handelsentwicklung, Excellenz U Tin. Minister U Tin sprach seine Befriedigung darüber aus, daß er Gelegenheit erhielt, die Leipziger Messe zu besuchen. Während des Gesprächs, das in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlief, wurde darüber Übereinstimmung erzielt, daß der Besuch von zwei birmannischen Regierungsdelegationen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958 zur Erweiterung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union von Birma - besonders auf wirtschaftlichem Gebiet - beitragen wird.

Beide Minister vereinbarten, daß in aller Kürze zwischen der DDR und der Union von Birma in Rangun Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zwischen beiden Ländern stattfinden. Als Basis für die Verhandlungen wurde der von birmannischer Seite überreichte Entwurf beiderseits akzeptiert. Die birmannische Delegation trat nach Beendigung der Leipziger Messe noch eine Fahrt durch verschiedene Städte der DDR an. Der Unterredung wohnten der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, und der Union von Birma - besonders auf wirtschaftlichem Gebiet - beitragen wird. Beide Minister vereinbarten, daß in aller Kürze zwischen der DDR und der Union von Birma in Rangun Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zwischen beiden Ländern stattfinden. Als Basis für die Verhandlungen wurde der von birmannischer Seite überreichte Entwurf beiderseits akzeptiert. Die birmannische Delegation trat nach Beendigung der Leipziger Messe noch eine Fahrt durch verschiedene Städte der DDR an. Der Unterredung wohnten der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Gerhard Weiß, und der Union von Birma - besonders auf wirtschaftlichem Gebiet - beitragen wird.

J. Orlopp: „Eine Nation handelt über Zonen Grenzen“

J. Orlopp schildert in seiner Arbeit: „Eine Nation handelt über Zonen Grenzen“ die Entwicklung des Innerdeutschen Handels seit Indem der Verfasser eine Fülle von Fakten zusammenträgt, vermittelt er dem Leser ein sprachliches Bild über die einseitige Entwicklungsphase im Innerdeutschen Handel. Mit außerordentlicher Sachkenntnis führt er den Leser in die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein, die den Handel zwischen den beiden deutschen Staaten seit 1945 hemmen.

Durch umfangreiche dokumentarische Belege, welche J. Orlopp vor dem Leser ausbreitet, wird eindeutig bewiesen, wer die Schuldigen an der bisher unbefriedigenden Entwicklung des Innerdeutschen Handels sind. Maßnahmen wie Einführung einer separaten Währung, Ausarbeitung und Abschaffung eines bürokratischen Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahrens, stärkere Diffamierung jener westdeutschen Wirtschaftskräfte (s. „Vulgar“-Aktion), die reibungslosen Innerdeutschen Handel eintrüben, und mehrmalige plumpe Versuche des Unterhandens des Innerdeutschen Handels werden von dem Autor ausführlich behandelt.

Der Verfasser geht sehr eingehend, wahrheitsgemäß und teilweise auf diese Tatsachen ein, verzichtet jedoch auf eine tiefgründige wissenschaftliche Analyse, indem er nicht nach den politischen und ökonomischen Ursachen dieser gesamten Machenschaften forscht. Der Autor beschränkt sich auf eine Beschreibung der Tatsachen, ohne die tiefere Ursachen herauszuarbeiten, die in der Ökonomie des kapitalistischen Systems selbst begründet sind.

*) Streifzug durch die Geschichte des Innerdeutschen Handels, 100 Seiten, 4 Abb., Hfr. 5,50 DM.

Ungeachtet dessen ist die vorliegende Arbeit ein wertvoller Beitrag auf dem Gebiet der Geschichte des Innerdeutschen Handels und einzig in ihrer Art. Sie vermittelt durch ihre einfache und klare Darstellung allen Bevölkerungskreisen, vor allem aber unseren Praktikern in den Außenhandelsorganen, unsere Außenhandelsstudenten und allen, die am Außenhandel interessiert sind, wichtige Informationen über die Entwicklung des Innerdeutschen Handels. Sie liefert den Beweis, daß es beiden Teilen Deutschlands, aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden konnte, als Schlag gegen die Spalter unseres Vaterlandes.

„KÜLKERESKEDLEM“ („Außenhandel“)

Seit dem Oktober vorigen Jahres erscheint auch in der ungarischen Volkrepublik eine Monatszeitschrift „Außenhandel“. Vor uns liegen die Ausgaben Oktober 1957 bis Februar 1958, die eine ernste Orientierung ermöglichen. Die Zeitschrift, jeweils 32 Seiten DIN A 4, ist lebhaft aufgemacht und umfaßt eine große Anzahl von Rubriken und Beiträgen.

Um unseren Lesern einen kurzen Überblick zu geben, führen wir nachstehend einige der in den ersten fünf Hefen behandelten Beiträge an:

G. Droppa: Handelsbeziehungen und wirtschaftliche Kooperation zwischen Ungarn und den sozialistischen Staaten.

G. Tallós: Fragen des Devisenplans im Außenhandel.

S. Lédérer: Unsere Randbank- und Fernhandelsindustrie.

A. Molnár: Einige Probleme des Örtlichen und des Zentralisierens.

Dr. S. Falus: Theorie und Praxis bei der Export- und Importpolitik.

J. Pállos: Der Außenhandel 1957 im Spiegel der tiefere Ursachen herauszuarbeiten, die in der Ökonomie des kapitalistischen Systems selbst begründet sind.

*) Streifzug durch die Geschichte des Innerdeutschen Handels, 100 Seiten, 4 Abb., Hfr. 5,50 DM.

WIR LASEN FÜR SIE

weltweiser Aufgliederung und dichten Zentralisierungen Außerdem enthält sie regelmäßig eine ganze Reihe Themen zur Regelung der Entwicklung des Außenhandels der sozialistischen Länder, der Marktforschung, der imperialistischen Außenhandelspolitik usw. Ferner Beiträge aus der Praxis, zum Beispiel über Aderfragen, Messen und Ausstellungen, Versandaufträge und anderes mehr. Einige besonders wichtige Beiträge werden kurz zusammengefaßt, auch in anderen Sprachen angeführt, so daß auch über den Kreis derer, die ungenügend, hinaus ein wenigstens teilweise Auswertung möglich ist. Wir beglückwünschen unsere ungarischen Genossen zu ihrem ausgezeichneten Start und werden unsere Leser auch künftig über wichtige Veröffentlichungen informieren.

Vorankündigungen:
Außenhandelspraxis — Einfuhrbedingungen des Auslandes
Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1958, 192 Seiten, 1,85,- DM.

K. Hängelkorb: Termin und Qualität — A und O unseres Exports
Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1958, etwa 61 Seiten, Br., etwa 5,50 DM.

Autorenkollektiv: Monoptheorie Monopolpraxis
Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1958, etwa 102 Seiten, 3 Tabellen, Br., etwa 5,50 DM.

W. Kalweit: Über die Ursachen der Preissteigerungen im modernen Kapitalismus
Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1958, etwa 144 Seiten, Br., etwa 5,50 DM.

G. Goll: Bilanzen und Profite
Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1958, etwa 228 Seiten, 49 Anl., 3 Abb., 30 Tab., Hfr., etwa 10,- DM.

Marta Tron / István Ott: Rund um den Außenhandel
Verlag für wirtschaftliche und juristische Bücher, Budapest 1957, 342 Seiten, Format 18 X 24 cm, Deutsch, französisch, englisch, Das Buch enthält eine Zusammenfassung des Außenhandels in den folgenden Abchnitten: I. Handelsbeziehungen — Geschäftsbeziehungen — Internationale Beziehungen II. Transport-Verkehr III. Versicherung, Kommission IV. Handelspositionsgeschäfte V. Transport-Verkehr VI. Mustermessen — Propaganda VII. Münzpolitik VIII. Zahlungsmittel — Wertpapier IX. Zölle X. Öffentliche Ausschreibungen, Handelskorespondenz, Verzeichnis der Fachausdrücke.

Fliegen spart Devisen! Flugpreis Berlin-Moskau = 328,- DM der Deutschen Notenbank bei Hin- und Rückflug 10 % Ermäßigung täglich mehrmals Flugverbindungen in beiden Richtungen Flugzeit 360 Minuten

DEUTSCHE LUFTHANSA
Zentrales Flugticketbüro: Berlin NO 18, Stroubergplatz 8, Telefon: 2201 71
Telegramm: Rausluft Berlin, Tele: 011-366

In der Praxis bestens bewährt

hat sich das von der Kammer für Außenhandel in der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebene und im Verlag „DIE WIRTSCHAFT“ erschienene Loseblattwerk

Außenhandelspraxis Die Einfuhrbedingungen des Auslandes

404 Blatt · 6 Register · 100 Tabellen · 1 Schema
Kunstleder · 24,— DM

- **Auf dem neuesten Stand**
werden die Angaben in diesem Nachschlagewerk durch vierteljährlich erscheinende
- **ERGÄNZUNGLIEFERUNGEN**
gehalten. Der Nachtrag I ist bereits erschienen. In Vorbereitung befinden sich die Nachträge II, III und IV.
- **Ohne Ergänzungslieferungen bleibt das Werk wertlos!**

Die Benutzer der Außenhandelspraxis sollten daher im Interesse ihres Betriebes bzw. ihrer Institution und darüber hinaus in ihrem eigenen Interesse ihr Arbeitsmittel stets auf dem neuesten Stand halten. Deshalb ist es für alle Außenhandelskaufleute notwendig, um ihre Kenntnisse den gegenwärtigen Bestimmungen anzupassen, auf die Ergänzungslieferungen besonderen Wert zu legen.

- **Wir empfehlen**
allen Beziehern der „Außenhandelspraxis“, sich bei ihren Buchhändlern in die Fortsetzungskartei eintragen zu lassen, damit sie sofort nach Erscheinen die Ergänzungslieferungen erhalten.



VERLAG DIE WIRTSCHAFT BERLIN